Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein ...

Historischer Verein für den Niederrhein, ...

1586
.764
.46

Library of

Princeton University.

ANNALEN

DES

HISTORISCHEN VEREINS

FÜR DEN NIEDERRHEIN,

INSBESONDERE DIE ALTE ERZDIÖZESE KÖLN.

IM AUFTRAGE DES VORSTANDES HERAUSGEGEBEN

VON

DR. AL. MEISTER

PRIVATDOZENTEN DER GESCHICHTE IN BONN.

DREIUNDSECHSZIGSTES HEFT.

KÖLN, 1896.

J. & W. BOISSERÉE'S BUCHHANDLUNG.

(FRZ. THEOD. HELMKEN.)

Printed in Germany

Digitized by Google

1C26
.764
.40

Digitized by Google

Inhalt.

	Seite
Die humanistischen Anfänge des Nikolaus von Cues. Von Privatdozent Dr. Al. Meister	1— 21
Ueber den Arnoldswald bei Jülich. Von Dr. Armin Tille	22— 26
Der Exorcismus an Herzog Johann Wilhelm von Jülich 1604 und 1605. Von E. Pauls	27— 53
Zur Geschichte der Suitbertus- und Willeicus-Reliquien in Kaiserswerth. Von E. Pauls	54— 62
Beiträge zur Geschichte Crefelds und des Niederrheins. Von Stadtschulrath Dr. Herm. Keussen sen. (†). Herausgegeben von Archivassistent Dr. Hermann Keussen jr.	62—176
1. Das Volksschulwesen in der Grafschaft Mörs gegen Schluss des vergangenen Jahrhunderts	65— 82
2. Ein Lehrer-Berufsvertrag aus dem vergangenen Jahrhundert	82— 84
3. Präceptor Johannes Camphoff	85— 94
4. Crefeld in seinen Beziehungen zur Duisburger Universität	94—111
5. Zwei Hexenprozesse aus der Crefelder Gegend	111—119
6. Kulturgeschichtliche Streifbilder vom Niederrhein aus der Zeit des dreissigjährigen Krieges	120—155
7. Ein Bild Rheinbergs aus der Zeit des dreissigjährigen Krieges	156—176
Tauf-, Trau- und Sterberegister am Niederrhein. Von Dr. Armin Tille	177—196
Miscellen.	
Zwei Bullen Pius II. für die Kölner Klöster. Von Bruno Albers	197—203
Aeltere Rechnungen über die Bearbeitung von Weinbergen in der Dürener Gegend. Von E. Pauls	203—208
Litteratur.	
Die historische Litteratur des Niederrheins für das Jahr 1894. Von Kaspar Keller	209—237
Berichte und Notizen.	
Bericht der Generalversammlung des hist. Ver. f. d. Niederrhein zu Brauweiler	238—241
Historische Gesellschaften und Vereine	241—244
Personalnachrichten	244—245

492095

Digitized by Google

Die humanistischen Anfänge des Nikolaus von Cues.

Von

Dr. Al. Meister.

Der Bildungsgang des Nikolaus von Cues bis zu dessen ersten öffentlichen und sogleich Aufsehen erregenden Auftreten auf dem Konzil zu Basel ist noch wenig aufgehellt. Es sind uns nur ein paar trockene Daten überliefert, wir wissen, dass er in der Jugend die Schule der Brüder vom gemeinsamen Leben zu Deventer besucht hat, dann im Jahre 1415/16[1]) die Universität Heidelberg und von etwa 1418—1423[2]) die Universität Padua bezogen hatte, dass er 1424[3]) einmal in Rom anwesend und 1425[4]) wieder in Köln immatrikulirt war; aber da fast alle näheren Angaben fehlen, um dieses Zahlengerippe zu beleben, so waren wir bisher nicht in der Lage, uns ein lebendiges Bild von der geistigen Entwicklung des Mannes zu machen, der gleich mit seiner ersten Schrift als ein fertiger Gelehrter uns entgegentritt mit allen Anzeichen eines „geistigen Riesen" der Uebergangsperiode vom Mittelalter zur Neuzeit. Wissen wir doch noch nicht einmal, wo er seine theologische Vorbildung genossen! Als Jurist geht er zur Universität, als

1) Toepke, Die Matrikel der Universität Heidelberg I, 128.

2) Uebinger, Zur Lebensgeschichte des Nikolaus Cusanus. Hist. Jahrb. 1893 XIV, 549.

3) Uebinger, Die mathematischen Schriften des Nikolaus Cusanus. Philosoph. Jahrbuch 1895 VIII, 303, Anm. 4.

4) Keussen, Die Matrikel der Universität Köln I, 213.

Digitized by Google

Laie[1]) noch beendigt er 1423 seine juristischen Studien mit der Promotion zum doctor decretorum — und vor dem Tode des Erzbischofs Otto von Trier, also Ende 1429 oder Anfang 1430[2]), verzichtete[3]) er auf die Dechanei an der Kirche „zu unsrer lieben Frau" in Oberwesel, ist also spätestens seit diesem Jahre in geistlichem Amt und Würde, erhält bald darauf die Dechanei von St. Florin in Coblenz und hält dort am Dreifaltigkeitstage des Jahres 1431 seine erste Predigt.

Was er aber von seinem 23. bis 30. Lebensjahre, dieser für die geistige Richtung und wissenschaftliche Ausbildung eines Mannes so wichtigen und grundlegenden Zeit eigentlich gethan hat, wie er seine Kenntnisse verwerthet und weiter gebildet hat, darüber sind wir bisher noch ganz im Unklaren gewesen. Es ist nicht viel mehr als Phrase, jedenfalls nur ein Versuch, unsere Unkenntniss zu verschleiern, wenn Scharpff[4]) sagt: „In der Zwischenzeit aber von zurückgelegten Studien bis zum 30. Lebensjahre folgte er, wie es scheint, ohne bestimmtes kirchliches Amt und Beruf nur dem inneren Berufe als Christ und Gelehrter, an der rüstigen Bekämpfung alles Schlechten und Unbrauchbaren die jugendliche Kraft zu messen und zu stählen." Und der andere Biograph des Cusanus Joh. Martin Düx hilft sich aus der Verlegenheit mit der Behauptung[5]): „Soviel machen die Zeugnisse wahrscheinlich, dass er die Bahn der Rechtspraxis betrat, die ihn wie zufällig in den geistlichen Stand hinüberzog." Ein Formfehler, der ihn sogleich seinen ersten Prozess verlieren liess, soll

1) Paul Joachimsohn, Gregor von Heimburg (Hist. Abhandlungen aus dem Münchener Seminar, H. 1) sagt S. 4 mit Bezug auf Nikolaus von Cues, Johann von Lysura und Peter Knorr, „alle diese Männer waren Geistliche", um damit zu erklären, dass sie nicht den doctor utriusque iuris machten. In Bezug auf Cusa trifft dies nicht zu, da er erst um 1429 oder 1430 in den geistlichen Stand eintrat.

2) Otto von Trier starb 1430, Febr. 13. Vergl. Görz, Reg. d. Erzb. von Trier.

3) Diese bisher unbekannte Notiz verdanke ich der Freundlichkeit des Herrn Prof. Uebinger. Vrgl. Coblenz, Staatsarchiv; Kurfürstenthum Trier, A. Staatsarchiv, a. geheimes Kabinet. I. Personalien der Erzbischöfe. Nr. 5.

4) F. A. Scharpff, Der Cardinal und Bischof Nikolaus von Cusa. Mainz, 1843, Bd. 1, 23.

5) Joh. Martin Düx, Der deutsche Cardinal Nikolaus von Cusa und die Kirche seiner Zeit. Regensburg 1847, Bd. 1, 105.

Digitized by Google

so auf sein Gemüth eingewirkt haben, „dass er nicht länger einem Berufe dienen wollte, wo häufig weder innerer Rechtssinn, noch Gelehrsamkeit Stand halten können gegenüber dem verfänglichen Spiel des Buchstabens und wo das Gewissen täglichen Verwundungen ausgesetzt ist.“ So plausibel auch diese letzten Motive für Nikolaus von Cues an sich klingen, erwiesen ist diese Behauptung nicht und ausserdem darf ihre Erwähnung uns darüber nicht täuschen, dass dadurch die Lücke in dem Lebensgange des Cusanus erst recht fühlbar hervortritt, da er ja somit gleich nach seinem ersten Prozesse der juristischen Laufbahn den Rücken gewandt haben würde und nun verschollen bleibt, bis er 1430 als Geistlicher wieder auftaucht.

Feste Pole in dieser Zeit, in welcher er unserem Auge entschwindet, boten bislang allein seine Anwesenheit in Rom 1424 und seine Immatrikulation in Köln 1425, und erst neuerdings hat Uebinger noch ein drittes Datum 1428 hinzugefügt[1]), indem er darthut, dass Nikolaus in diesem Jahre damit beschäftigt war, „Schriften anderer für sich abzuschreiben.“

Gerade in dieses Dunkel der zwanziger Jahre soll unsere Untersuchung ein scharfes Schlaglicht werfen.

Dass von meinen zahlreichen Vorgängern in der Erforschung der Lebensgeschichte des Cusanus kaum eine nennenswerthe Stelle übersehen worden war, in welcher er als Nikolaus Chryffts, Krebs, Cancer, Nikolaus de Coesze, de Cues, de Cusa, Cusanus und ä. erscheint, das war von vornherein anzunehmen; mit den bekannten Namen war also nichts Neues zu erreichen. Anders indessen stellte sich die Sachlage, sobald noch eine ähnliche neue Bezeichnung auftauchte, die von den eigentlichen Cusa-Forschern bisher nicht beachtet worden ist, und eine solche liegt in der That vor in der Benennung Nikolaus Treverensis.

Schon der bekannte Würzburger klassische Philologe Urlichs

1) Uebinger, Die mathematischen Schriften des Nikolaus Cusanus. Philos. Jahrb. 1895, VIII, 305. Ob er sich gerade „eingehend“ in diesem Jahre 1428 mit geometrischen Studien, besonders mit der Quadratur des Kreises beschäftigte (Uebinger l. c. 306, 310), das dürfte wohl bezweifelt werden können; mir scheint in diesem Jahre seine Beschäftigung mit geometrischen Studien nicht viel über das Abschreiben geometrischer Werke hinausgegangen zu sein, zumal wir gleich sehen werden, dass er damals vollauf mit noch anderen Arbeiten und in anderer Thätigkeit in Anspruch genommen war.

Digitized by Google

kam einmal auf diesen Gedanken[1]), und Sabbadini, der belesenste Kenner der Humanisten-Literatur, schloss sich dieser Vermuthung Urlichs an, indem er die Bemerkung hinzufügte, die Bezeichnung Treverensis erkläre sich leicht, da Cues in der Erzdiözese Trier lag. Dagegen lässt sich nichts einwenden und es ist unerfindlich, wie man dawider anführen kann[2]), dass deutsche Urkunden ihn nur nach seiner Heimath Cues benannten; deutscher Brauch kommt nicht in Frage, zumal da die Bezeichnung Nikolaus Treverensis nur in Italien oder bei Italienern vorkommt. Es ist klar: in Deutschland, in der Heimath, wäre Treverensis für Nikolaus von Cues ein viel zu verschwommener Begriff gewesen, da bedurfte man des Heimathsortes Cues zur näheren Bestimmung; im Ausland dagegen, jenseits der Alpen genügte zur Orientirung die Diözese, sie war dort allein bekannter Begriff, mit der Bezeichnung Cues hätte man nichts anzufangen gewusst. Dass später der Name Cusanus sich auch jenseits der Alpen einbürgerte, nachdem sein Träger Berühmtheit erlangt hatte, das kann hier nicht als Einwurf entgegengehalten werden. Die Möglichkeit der Benennung Treverensis für Cusanus ist also nicht zu leugnen, indessen damit ist noch kein Beweis geliefert, dass wir in ihr wirklich Nikolaus von Cues zu erblicken haben. Um diesen strikten Beweis zu erbringen, mögen hier zunächst alle diejenigen Quellenstellen Platz finden[3]), in welchen, soweit mir

---

1) Eos, Süddeutsche Zeitschrift für Philologie II (1865): Urlichs, Beiträge zur Handschriftenkunde. Urlichs war der Briefwechsel zwischen Poggio und Niccoli nicht zugängig, deshalb schrieb er S. 352, Anm.: Ich kann leider die Briefe nicht selbst benützen, also auch den Einfall nicht verfolgen, dass jener Nikolaus Treverensis . . . kein anderer war, als der berühmte Cusanus.

2) Voigt-Lehnert, Die Wiederbelebung des klassischen Alterthums. 3. Aufl. 1893, Band I, 257, Anm. 1.

3) Ich erachte den Abdruck nicht nur zur besseren Veranschaulichung meiner Beweisführung für nöthig; er ist vielmehr auch deshalb geboten, weil die Edition der Poggio-Briefe von Tonelli in Deutschland selten, Bd. II und III in deutschen Bibliotheken allem Anscheine nach überhaupt nicht aufzutreiben sind. Der Direktor der Berliner Bibliothek Prof. H. Willmanns besitzt ein Privat-Exemplar davon; derselbe ist seit Jahren mit einer Neuausgabe der Poggio-Briefe beschäftigt, die sehnsüchtig erwartet wird. Auch Hochart, l'authenticité des annales de Tacite (Paris 1890) behalf sich inzwischen für seine Zwecke mit einem theilweisen Wiederabdruck von einschlägigen Poggio-Briefen.

Digitized by Google

bekannt, die Bezeichnung Nikolaus Treverensis vorkommt oder auf ihn und seine Briefe Bezug genommen wird.

Nr. 1. Poggio an Niccolo Niccoli[1]).

Rom [1427] Mai 17.

. . . . De historia Plinii cum multa interrogarem Nicolaum hunc Treverensem, addidit ad ea, quae mihi dixerat se habere, volumen historiarum Plinii satis magnum; tum cum dicerem, videret ne esset Historia Naturalis, respondit, se hunc quoque librum vidisse legisseque, sed non esse illum, de quo loqueretur, in hoc enim bella Germaniae contineri. Quantum ei credendum sit, iudicabo, cum in lucem venerint, quae retulit de Republica Ciceronis et reliquis; adhuc neque despero, neque confido verbis suis, doctus est enim, et ut videtur, minime verbosus aut fallax. Ut audio cito in patriam redibit, reversurus ad Curiam; tunc omnia cognoscemus apertius. Litterae sunt a quodam socio suo, cui librorum mittendorum curam delegavit, se misisse libros Francofordiam, ut exinde Venetias deferrentur . . . .

Nr. 2. Poggio an Niccoli[2]).

Rom [1427] Mai 31.

. . . . Nicolaus Treverensis ita tractatur, ut et pudeat, et poeniteat ad Curiam venisse; nil enim obtinuit a Pontifice, ut iratus et nobis et libris recedat. Ita ferunt tempora; tamen rogabitur, ut saltem Rempublicam restituat Italiae. Ego solus volui aliquem mittere in Germaniam, qui curaret libros huc afferri; sed nolunt, qui nolle possunt, et deberent velle . . . .

Nr. 3. Poggio an Niccoli[3]).

Rom [1427] September 27.

. . . . Nicolaus Treverensis nondum recessit. De libris nil postea audivi. Heri cum ipsum hac de re interrogassem, dixit se nil certi habere . . . .

---

1) Poggii epistulae ed. coll. etc. Th. de Tonnellis, Vol. I, Florenz 1832, lib. III, ep. 12.

2) Tonneli, Poggii ep. l. c. ep. 13.

3) Tonnelli l. c. ep. 14.

Digitized by Google

Nr. 4. Poggio an Niccoli[1]).

Rom [1428] September 21.

. . . . Nicolaus Treverensis scribit se alias scripsisse latius de libris illis, sed litterae non venerunt; itaque incertiores sumus quam dudum. Hoc an dicat explicandae rei causa, an se extricandi, nescio. Hoc compertum habeo illum adfuturum nobis hac hieme, et ut opinor cum libris. Scriptum est enim sibi, ut mature redeat et libros afferat, quod si faciet liberabimur hac cura . . . .

Nr. 5. Poggio an Niccoli[2]).

Rom [1428] October 2.

. . . . Nicolaus Treverensis cito aderit nobis.

Nr. 6. Poggio an Niccoli[3]).

Rom [1429][4]) Februar 26.

. . . . Nicolaus ille Treverensis scripsit litteras cum inventario librorum, quos habet; in his sunt multa volumina, quae longum esset referre. Dicit se habere multorum operum Ciceronis, in quibus sunt Orationes de Lege Agraria, in Pisonem, de Legibus de Fato, et pluria alia ex fragmentatis, quae si essent integra, magnum esset lucrum. Item aliud volumen, in quo sunt XX opera Cypriani Carthaginiensis; item quod magni facio Agellium, ut putat, integrum, et quo magis gaudeas Q. Curtium, in quo sit primus liber. De fine nil scribit, sed existimo, postquam principium est, non deesse reliqua; sed hoc parum est. Habet volumen aliud, in quo sunt XX comoediae Plauti; hoc ingens est lucrum neque parvo aestimandum. Nomina autem comoediarum sunt haec cum principiis, si tamen ipse non erravit; ita enim transcripsi ex sua epistula: Plauti in Amphitruone; alia cui deest nomen; in Aulularia; in Euclione; in Captivis; in Bacchidibus; in Mustellaria; in Menaechmis; in Milite; in Mercatore; in Pseudolo; in Poenulo; in Persa; in Rudente; in Sticho; in Truculento; in Trinummo; incipit: dum bellum gereret amanti argento filio etc.

1) Tonnelli l. c. ep. 19.

2) Tonnelli l. c. ep. 21.

3) Tonnelli l. c. ep. 29.

4) Poggio schrieb 1428; Tonnelli erweist richtig p. 268, Anm. 2, dass 1429 gemeint ist.

Digitized by Google

Ponit harum comoediarum principia, quae omitto, quia non satis diu possum scribere propter lippitudinem oculorum, qui ab scribendo me impediunt.

De Republica dicit se deceptum, et illum librum fuisse Macrobium super Somnio Scipionis; sed tamen se non desperare, quin reperiatur. Ait enim quendam doctum virum dixisse sibi ubinam esset, et se quam primum eo profecturum. Inventarium caeterorum librorum mittam tibi, cum ocium erit, sunt enim aliqua non contemnenda. Verum, quod me torquet, hic non est nunc venturus ad Italiam, et interim multa possent accidere impedimenta. Dixi cardinali, ut aliquem mitteret aptum ad portandum hos libros, cum non esset expectandus adventus illius; et nisi ita fiat, actum est. Ideo concalefacias tuis litteris cardinalem de Ursinis et ego quoque eum stimulabo. Difficultas sola erit pecuniaria, nam hic homines multifariam frigent, propterea loquaris quibuscum tibi videtur. Si pecuniae adessent, modus esset ad mittendum aliquem non insulsum, qui sciret convenire hominem et libros deferre; tu modo ut placet . . . .

Nr. 7. Poggio an Niccoli[1]).

Rom [1429 März].

. . . . Sollicito cardinalem, ut mittat pro libris; is missurum policitus est post Pascha . . . .

Nr. 8. Poggio an Niccoli[2]).

Rom [1429] April 2.

Tu forsitan existimas me negligentem in scribendo tibi notam librorum, de quibus scripsit Nicolaus Treverensis; nihil minus; sed indignor aliquando eos, quibus me in rebus gravioribus facillimum praesto reddere se mihi in leviusculis difficiliores. Ita stomachor persaepe et simulo me negligere ea, quorum sum cupidissimus. Cum ostenderentur mihi litterae Nicolai, statim cum veni ad nomina Comoediarum Plauti, exclamavi lucrum ingens factum, statimque sumpto calamo celeri manu cedulam conscripsi, quam ad te mitto his litteris insertam. Caeteri nihil aestimabant, sed a me admoniti, quod non advertebant, coeperunt, ut imperi-

1) Tonnelli l. c. ep. 30.
2) Tonnelli l. c. ep. 31.

Digitized by Google

torum mos est, magni aestimare. Rogavi litteras, ut significarem tibi omnia diligentius; negavit se daturum; iterum legi et praeter ea quae ad te scripsi, nil est quod magni faciam. Saepius petivi mihi fieri copiam litterarum, quamvis magis tibi quam mihi satisfaciendi causa petivi; adhuc non potui habere; procrastinando tenuit, aliam ex alia excusationem ferendo. Nicolaus tamen paucos libros nominat, sed dicit se missurum inventarium; id cum venerit, scies.

Nr. 9. Poggio an Niccoli [1]).

Rom [1429] Mai 6.

. . . . Nescio si ita me levem adhuc vidisti in scribendo, ut coniecturare possis me ludendi tui gratia ad te de Plauto scripsisse . . . .

Nr. 10. Poggio an Niccoli [2]).

Rom [1429] Juli 23.

. . . . Spero tamen ut percepi ex litteris Nicolai Treverensis, ipsum venturum ad Urbem cum libris circa kalendas novembris, et ea fuit causa, cur cardinali non miserit eo unum ex suis prout decreverat. Ego autem non solum fui solicitus sed importunus, ut ipse quemdam destinaret pro libris . . . .

Nr. 11. Poggio an Niccoli [3]).

Rom [1429] December 27.

. . . . Nicolaus Treverensis huc venit afferens secum sexdecim Plauti comoedias in uno volumine, in quibus quatuor sunt ex iis quas habemus: scilicet Amphitruo, Asinaria, Aulularia, Captivi. Duodecim autem ex lucro; hae sunt: Bacchides, Mustellaria, Menaechmi, Miles Gloriosus, Mercator, Pseudolus, Poenolus Persa, Rudens, Stichus, Trinummus, Truculentus. Has nondum aliquis transcripsit neque enim earum copiam nobis facit cardinalis; tamen adhuc nullus praeter me petiit. Liber est illis litteris antiquis corruptis, quales sunt Quintiliani et multa in multis desunt. Non faciam transcribi, nisi prius illas legero atque emendavero; nam

1) Tonnelli l. c. ep. 32.
2) Tonnelli l. c. ep. 39.
3) Tonnelli l. c. vol. I, lib. IV, ep. 4.

Digitized by Google

nisi viri eruditi manu scribantur, inanis erit labor. Verum decrevi expectare paulum, antequam amplius de his loquar cardinali; cum enim instigatur, tumescit; silentio res vilescet apud eum. De Agellio et Curtio ridicula quaedam attulit, Agellium scilicet truncum et mancum, et cui finis sit pro principio; et unam chartam quam credebat esse principium Curtii, rem insulsam, et ineptam; reliqua in spongiam abierunt.

Nr. 12. Der Cameldulensergeneral Traversari[1])
an den päpstlichen Referendar Christoph ep. Cerviens.
Basel [1435] Oktober 24.

. . . . Nicolaus Treverensis homo studiosissimus et librorum copia insignis scripsit ad me multumque oravit, ut te interpellarem. Signatam sibi hoc anno a pontifice praeposituram in ecclesia collegiata adseverat, literasque expediendas plurimis ex familiaribus suis mandavisse, qui se ad id ultro offerebant. Orat ut commendem dignationi tuae caussam ipsam, ut, si quid forte restat absolvendum, per tuam operam et solertiam fiat. Et quoniam, ut audio, homo est multum eruditus, te oro habeas caussam suam commendatam, quia multum studiis nostris conferre potest eius, quam hic mihi literis comparavi, familiaritas.

Aus diesen Briefen ergiebt sich zwar noch nicht viel für die Bestimmung der Persönlichkeit des Nikolaus Treverensis aber immerhin mehr, als man bis jetzt angenommen hat. Man hat nämlich in ihm einen Handschriftenhändler[2]), einen Sachwalter[3]) bei der Kurie oder einen Gewerbtreibenden[4]) erblicken wollen,

1) Traversari epistulae (ed. Mehus) III, 48.

2) L. Pastor, Geschichte der Päpste I, 207.

3) G. Voigt, Wiederbelebung des klassischen Alterthums I. 257: „es ist leider noch dunkel, wer dieser Mann war; man möchte ihn für einen der zahlreichen Sachwalter oder Geschäftsträger halten, die immer an der Kurie ab und zu gingen."

4) P. Hachet, de l'authenticité des annales et des histoires de Tacite. Paris, Thorin 1890, p. 291, Anm. 1: „sur ce personnage, qui entre en scène ici et qui doit fournir de si importants manuscrits, nous n'avons aucun renseignement; on ne sait ce qu'il est ni ce qu'il vaut. On peut toutefois constater que c'est un industriel, quil a un associé qui demeure dans l'ombre, e qu'il est protégé par Poggio.

Digitized by Google

aber alle drei Bezeichnungen entwerfen ein falsches Bild von ihm, die eines Industriellen ist ganz unrichtig, die eines Geschäftsträgers ist vorläufig nur Vermutung und unerwiesen — er scheint eher seine eigenen Angelegenheiten dort betrieben zu haben — und die eines Handschriftenhändlers stimmt nur insofern, als er gelegentlich Handschriften mitbrachte, aber nicht in dem Handel mit solchen seinen Lebensberuf fand. Nur dem Kardinal Orsini hat er — gewiss aus persönlichen Motiven — von seinen Kodizes einige hergegeben, wäre er ein Händler, hätten ihm Poggio und die andern sicher Bücher abgehandelt.

Ich meine, aus der ganzen Art des Verkehrs, in welchem Poggio, damals der beste Kenner der lateinischen Klassiker, mit Nikolaus stand, aus den Epitheta, doctus, minime verbosus aut fallax, die er ihm ertheilt, sodann aus der Thatsache, dass Nikolaus die Handschriften wirklich studirt und beurtheilt, über Inhalt und Verfasser urtheilen kann, geht soviel zur Genüge hervor, dass er kein blosser Händler, sondern ein gebildeter Literaturkenner ist. Dazu kommt dann der Brief Traversaris, worin er ein homo studiosissimus und ut audio multum eruditus genannt wird, der den Studien der italienischen Humanisten noch von Vortheil sein könnte; und schliesslich erfahren wir daraus noch, dass er im Jahre 1435 Propst an einer Kollegiatkirche war.

Diese letzte Thatsache bietet den ersten greifbaren Anhaltspunkt, der sich weiter verfolgen liesse; sehen wir einmal sogleich, wie die Lebensgeschichte des Nikolaus Cusanus dazu passt. Bisher wussten wir zwar nur, dass er im Jahre 1436 zuerst als praepositus auftritt[1]), indess das Propsteibuch von Münstermaifeld, jetzt im Staatsarchiv zu Coblenz, trägt von Cusas eigner Hand die Bemerkung: „Sciendum, quod ego Nicolaus de Koesa decretorum doctor anno praefato 1435 decanus et canonicus S. Florini Confl. ad praepositurum monasteriensem electus . . .“ und darnach ist jeder Zweifel daran, dass er wie jener Nikolaus Treverensis in demselben Jahre 1435 Propst wurde, vollständig ausgeschlossen.

Indessen, dieses Zusammentreffen ist zwar bemerkenswerth, es darf uns aber nicht genügen, es können immerhin zwei verschiedene Nikolaus der Trierer Erzdiözese in ein und demselben Jahre zur Propstwürde erhoben worden sein.

1) Birck, Nikolaus von Cusa auf dem Konzil zu Basel. Hist. Jahrb. 1892, XIII, 779, Anm. 4.

Digitized by Google

Da führt uns ein Brief des Humanisten Guarino[1]) an Lamola einen Schritt weiter, wenn wir ihn mit den obenangeführten Briefauszügen Poggios vergleichen:

. . . . Audivisse debes, ut Cicero de Republica nuper inventus sit Coloniae, urbis Germaniae, in bibliotheca pulverulenta, ubi pervetusti codices octingenti carceri mancipati videntur. Eum repperit, repertum transcripsit quidam secretarius cardinalis Ursini, qui legatus eas obiit regiones. Sic mihi ex Venetiis renunciant aliqui certissimni viri . . . .

Hier ist Nikolaus Treverensis nicht genannt, die Erwähnung des angeblich gefundenen Cicero de Republica ergiebt indessen durch Vergleich mit den obigen Briefen Nr. 1, 3 und 6 den Nachweis, dass der Nikolaus Treverensis mit dem Sekretär des Kardinal Giordano Orsini identisch ist. Die Legation Orsini's[2]) hatte den Reichstag in Nürnberg zum Ziel und galt der Bekämpfung der hussitischen Lehre, sie liess ihn am 19. März 1426 von Rom abreisen, am 11. Mai in Nürnberg eintreffen[3]) und dort bis Juli verweilen. Nikolaus wird also in diesen Monaten bei dem Kardinal beschäftigt gewesen sein; dass er gerade während dieser Zeit den Fund in Köln machte, ist nicht unbedingt aus dem Texte zu schliessen, sondern nur dass der Finder zur Zeit des Briefschreibers als Sekretär des Kardinals bezeichnet wird und ausserdem bietet der Brief Nachrichten aus dritter und vierter Hand, die schon so entstellt und vergrössert waren, dass man von 800 Codizes redete. Ich betone dies, weil Nikolaus von Cues bisher nicht 1426 in Köln nachgewiesen werden konnte, wohl aber einige Monate früher im Jahre 1425 — ein späterer Aufenthalt ist indessen nicht ausgeschlossen.

Als Nikolaus Treverensis 1427 nach Rom kam, wird er von den Humanisten, die seine Ankunft schon gespannt erwartet hatten, eifrig über seinen Fund ausgefragt und bestürmt, Handschriften oder Abschriften daraus nach Italien zu bringen. Nikolaus versprach es und brachte 1429 mehrere nach Rom, darunter den berühmten codex Plautinus. Er musste also 1428 in Deutschland

1) Rem. Sabbadini, Guarino Veronese e gli archetipi di Celso e Plauto, p. 35.

2) Seine Ernennung am 17. Februar 1426. Pastor, Gesch. d. Päpste I, 208, Anm. 4.

3) Deutsche Reichstagsakten VIII, 284.

Digitized by Google

die Vorbereitungen dazu treffen, das Inventar der ihm zugängigen Bücher anfertigen und nach Italien schicken und die gewünschten Handschriften, soweit sie nicht in seinem Privatbesitz sich befanden, erwerben oder abschreiben.

Und hier begegnen wir zum dritten Male den Spuren des Nikolaus von Cues, auch er ist im Jahre 1428 in seiner Heimath eifrig damit beschäftigt, Handschriften zu kopiren[1]).

Doch sind dies alles bisher nur Berührungspunkte, welche die Gleichheit der Personen wohl wahrscheinlich machen können, einen wirklichen Beweis können wir erst liefern, wenn wir unseren Nicolaus Treverensis in einem Schreiben des humanistischen Erzbischofs von Mailand Franz Pizolpassus als vir theutonicus wiedererkennen!

Franciscus Pizolpassus an Petrus Candidus Decembrio[2]).

[Basel Mai-Juni 1437.]

. . . . De Ariopagita tamen latius videbis per cedulam his inclusam conscriptam ex viro graeco perito apud nos praesenti: concordat sententiae tuae. Quod autem nos scripseramus ad te aliquando fuisse locum bellicum seu ad concertationem animalium et sanguinem quia orio pagos dicitur belli deus etcetera ut in cedula, retinemus id habuisse dudum ab aurispa viro graece latineque perdocto. Habetur et in legendis sanctorum, ut Tiburtii et Valeriani, qui ducti fuerint occidi ad pagum. Habuimus etiam post responsionem tuam a viro bene perito etiam locum fuisse interdum nuncupatum pestilentiae ut ad quem dudum epidemia infecti deferentur. Graecus vero ita respondet, ceu vides, cetera nihili faciens. Habet vir iste peritus theutonicus, de quo praemisimus, libros copiosos in graeco etiam cum latino et vocabulorum et omnis grammaticae seriosissime litteris vetustis descriptos. Is est a quo Donatum in Terentium tuleramus in patriam. Anhe-

1) Von den 1428 geschriebenen Handschriften ist nicht nach Italien gewandert der jetzt noch in Cues befindliche Codex D. 26. Ein Versuch, diesen Codex nach Bonn geschickt zu erhalten, scheiterte. Auf eine Anfrage meinerseits und ein Schreiben der Bonner Universitätsbibliothek, alle Garantieen bietend für Aufbewahrung und Rücksendung des Codex, fühlte sich der zeitige Rektor des Cueser Nikolaus-Hospitals und Verwalter der dortigen Bibliothek nicht einmal veranlasst, zu antworten!

2) Sabbadini, storia e critica di alcuni testi latini im Museo italiano di antichità classica vol. III, 412, ep. III.

Digitized by Google

lamus ad aliquorum vel saltem alicuius utilioris transcriptionem; sed nemo comperitur hic idoneus.

Der hier erwähnte Donatus-Kommentar war von dem Gräzisten des Florentiner Humanistenkreises Giovanni Aurispa in Mainz im Jahre 1433 entdeckt worden[1]), und der vir iste peritus theutonicus hat demnach die Beschaffung des Codex nach Italien vermittelt[2]). Nun aber verdanken wir dem unermüdlichen Sammeleifer Sabbadinis noch einen zweiten Brief desselben Pizolpassus[3]), der auf den Inhalt des obigen Briefes und den Donatus-Komentar zu Terenz Bezug nimmt und aus diesem geht klar hervor, dass dieser vir theutonicus niemand anders war als Nikolaus von Cues.

Franciscus Pizzolpassus an Petrus Candidus Decembrio[4]).

[Basel 1437 Juni-Juli.]

.... Abest autem Nicolaus noster de Cusa, ad quem spectabat codex Donati Terentiani, unde tu multa pervigilique lucubra-

---

1) In queste iorne passate sono andato fino a Cologna et da Cologna ad una terra, la quale se chiama Axi .... A Nicolai, lu quale honorai et hebbe sempre per mio padre ve prego me accommendate prima, da poi dirrete che lu mio andare verso Cologna non e stato senza fructo, però che io ho trovato in una bibliotheca a Magunza un codice in lu quale si é un panegyrico de Plinio a Traiano de lu quale non lesse mai più suave cosa, et in eodem codice sunt: „panigyrici aliorum auttorum ad diversos Caesares." Ho trorato ancora un commento de Donato supra Terentio, lu quale nullo erudito lesse mai sensa grande voluptate. In Cologna trovai io „Consulto de arte dicendi" rem quamdam singularem. Habemus hic Plinium cuius titulus est „Phisica Plinii" sed tractatus est in medicinis .... Vergl. Sabbadini biographia di Aurispa p. 65.

2) Die Bemerkung Sabbadinis, dass der Codex in Händen des Cusa blieb, der jetzt Gesandter Kaiser Sigismunds war und als solcher den Codex padroniren konnte, ist ein nicht bewiesener Erklärungsversuch; es ist dabei nicht ersichtlich, welche Zeit er im Auge hat, 1433 war Cusa nicht kaiserlicher Gesandter. Vergl. Sabbadini in den Studii italiani classici II, 16.

3) Cusa hat demnach auf dem Baseler Konzile in regem Verkehr mit den dort anwesenden Humanisten gestanden. Pizzolpassus und der Bischof Alfonso von Burgos in Spanien konnten kein Griechisch; sie beschäftigten sich mehr mit philosophischen Untersuchungen und korrespondirten mit Bruni in Florenz, mit Poggio in Bologna und Ferrara und mit Candido Decembrio in Mailand. Vergl. Sabbadini, storia e critica di alcuni testi latini im Museo italiano, die antichità classica vol. III, 407 f.

4) l. c. vol. III, 415, ep. IX.

Digitized by Google

tione Phormionem extorquisti, vir siquidem aliquando introductus graecae linguae, ceterum alias eruditissimus, universalis et magnae capacitatis, infinitorum voluminum studiosissimus et indigator continuus dotatusque inter alia voluminibus graecis fecundissime et ex quibus, ut asserebat omnis vocabulorum veritas etiam declarata latine eisdem codicibus facile possit haberi ....

Ich glaube, es kann nicht zweifelhaft sein, dass wir in dem vir theutonicus unseren Nicolaus Treverensis wieder finden; er erscheint hier in derselben Eigenschaft, in denselben Beziehungen zu den Humanisten, er wird mit Achtung von ihnen genannt, er besitzt wie jener eine reiche Bibliothek, und das ist zu der damaligen Zeit doch noch eine grosse Seltenheit. Der vir theutonicus ist aber Nikolaus von Cues und nun erinnere man sich noch einmal, dass die Daten des Nicolaus Treverensis vortrefflich zu Nikolaus von Cues passen; alles dies wird wohl genügen, um die Identität der beiden Personen zu erhärten.

Fragen wir uns noch kurz: was haben wir dadurch für Nikolaus von Cues gewonnen?

Vor allem erscheint uns jetzt Nikolaus von Cues im Lichte des Humanismus. Es konnte ja auch gar nicht anders sein, als dass ein so heller Kopf wie Nikolaus sich später erwies, schon in der mehrjährigen italienischen Studentenzeit in Padua von dem frischen Hauche der Renaissance nicht unberührt geblieben war. In Padua hatte ja schon der Humanismus eine eingebürgerte Heimstätte. Das Mäzenat der Fürsten aus dem Hause Carrara hatte an der Universität Lehrkanzeln für die Alterthumswissenschaften ins Leben gerufen; als die Carrara gestürzt waren, hatte Venedig mit der Uebernahme der Universität auch die Erbschaft im Mäzenatenthume übernommen und durch literarisch gebildete Podestà die humanistische Strömung gefördert. In diese Zeit, ins Jahr 1413 fällt ja dort der bekannte Liviuskult, der das Volk, die Beamten und die Gelehrten ergriff. Man glaubte die Gebeine des Livius gefunden zu haben, Alles strömte zur Stätte, eine feierliche Translation erfolgte, bei welcher der Lorbeer nicht fehlen durfte, kurz „Padua nahm die heidnische Reliquie mit einem patriotischen Taumel auf“ [1]); — das ist so ganz Atmosphäre der Renaissance, die in diesem Vorgange zu Tage tritt.

1) Vergl. darüber Voigt, Wiederbelebung des klassischen Alterthums I, 437.

Digitized by Google

Wir wissen nicht genau, wann Cusa nach Padua kam; 1416 war er in Heidelberg immatrikulirt, 1423 hat er in Padua seine juristischen Studien mit dem doctor decretorum beschlossen, er mag von 1418—1423 dort studirt haben. Dann aber hatte er noch Gelegenheit gehabt den später so berühmten Pädagogen Vittorino da Feldre dort zu sehen, der noch 1422 in Padua einen Lehrstuhl für Rhetorik und Philosophie inne hatte; dann musste auch die Erinnerung noch wach sein an Gasparino Barzizza, an Guarino und Filelfo, die kurz vorher an dieser Universität gewirkt hatten.

Und nun wissen wir[1]), dass Cusa in Padua ein enges Freundschaftsbündniss schloss mit Paolo del Pozzo Toscanelli, der später als humanistisch gebildeter Astronom von Florenz sich einen Namen machte — seine Neigungen dürften daher von denen des Freundes so verschieden nicht gewesen sein. Und Julian Cesarini lehrte klassische Literatur und Philosophie, und Cusa nennt ihn seinen Lehrer und hebt besonders an ihm hervor[2]) seine Kenntniss in der römischen und griechischen Literatur — kein Zweifel: Cusas geistige Ausbildung stand in Padua unter dem Zeichen des Humanismus.

Ein so reicher Geist wie er konnte sich nicht beschränken auf sein Fachstudium, die Vorliebe für klassische Literatur und Mathematik fand Raum daneben, und so erklärt sich sein erster Bücherfund in Köln 1425 oder 1426; frühe humanistische Neigung und Befähigung lenkten seine Schritte.

Er hat es denn auch später auf die Dauer bei der Juristerei nicht ausgehalten. Ob gerade der Verlust eines (ersten) Prozesses[3])

1) Vergl. Uebinger, Die mathematischen Schriften des Nikolaus Cusanus im philos. Jahrb. 1895, VIII, 303.

2) Vorrede der „docta ignorantia" des Nicolaus von Cues.

3) Soviel ich sehe, geht diese in die Cusa-Literatur übergegangene Notiz zurück auf Jean de Muller, histoire de la conféderation suisse, 1840, tome IV, 36. J. v. Müller, stützt sich dabei auf die Invectiva Gregorii Heimburg, aber in derselben steht nichts von einem „ersten" Prozess. Vergl. Freher, Scriptores rer. Germanicarum II, 255: Te vicit quandoquidem in Sede Moguntina expugnata haereditatis petitione directa ex testamento a parte tua instituta, tu ad legatum apostolicum concilio praesidentem appellasti ac inibi vigore scedulae codicillaris ac fideicommissariam convolasti, nescius quod alterius electione remedii tollitur alterum. A Gregorio repulsus ruboreque confusus bellum perpetuum sacris legibus indixisti, cum desperasses in facultate Iuris a modo praelucerare posse, honestiorem causam desertioni

Digitized by Google

durch einen Formfehler den letzten Ausschlag gab, das mag dahingestellt bleiben; sicher war der Geist seiner juristischen Auffassung ein anderer, als derjenige der Mainzer Gerichtspfleger. Es würde eher zu verwundern sein, wenn er in der Jurisprudenz seiner Zeit volle Befriedigung gefunden hätte, die einen Wust von summae, glossae und lecturae mit sich schleppte[1]) und im höchsten Maasse verknöchert war:

Begreiflich ist es daher, dass er sich höhere Ziele steckte, dass er in die Weite strebte.

Er ist 1424 in Rom und er wird wohl dort eine Beschäftigung, vielleicht eine der bei den Humanisten so beliebten Sekretärstellen an der Kurie gesucht haben[2]). Im folgenden Jahre ist er in Köln und hat dort Kunde von den daselbst vorhandenen Klassikerhandschriften erhalten. Die Verbindungen aber, die er in Rom angeknüpft hatte, riefen ihn schon 1426, als Kardinal Orsini nach Deutschland kam, in dessen Nähe. Ein Sekretariat bei einem Kardinal galt vielfach als Vorbereitung für eine Kurialstelle; manch anderer hatte erst durch diese Vorstufe, nachdem er sich bewährt hatte, seinen Eingang in die päpstlichen Aemter gefunden; auch Poggio, der Nestor der römischen Humanisten, war in früheren Jahren erst Privatsekretär eines Kardinals, des Erzbischofs Landulfo von Bari gewesen, ehe er päpstlicher Sekretär geworden war.

Kardinal Giordano Orsini war nun aber ein eifriger Förderer aller humanistischen Bestrebungen: er war reich genug, um den Jüngern der Kunst und Wissenschaft ein Mäzen sein zu können[3]). Kosten scheute er nicht, wenn es galt einen werthvollen Codex zu erwerben; wer sich bei ihm in Gunst setzen wollte, brauchte

---

praetendens ad Theologiam confugisti, cuius factus abortivus, tandem mathematicis superstitionibus putas verae religionis sacra demonstrare. Wenn die Appellation an den Konzilslegaten auf Wahrheit beruht, kann der Prozess nur während des Konzils oder kurz vorher stattgefunden haben, kann also kaum der erste sein, sofern Cusa 1423 in die Praxis eintrat.

1) v. Schulte, Geschichte der Quellen und Literatur des kanon. Rechtes II, 473.

2) Dies vermuthet auch Sabbadini, la scuola e gli studii di Guarino Guarini Veronese p. 103.

3) P. de Nolhac la bibliotheque de Fulvio Orsini, bibl. de l'école des hautes études t. 74 nennt ihn einen bibliophil distingué und berichtet uns: il légua pur l'usage public ses livres estimés 8000 ducats.

Digitized by Google

ihm nur seltene Bücher zu beschaffen; bei seinem Tode hatte er so 254 zum Theil wichtige Handschriften zusammengebracht[1]). Wir können immerhin das Körnchen Wahrheit herausschälen aus der panegyrischen Apostrophe, die Lapo da Castilioncho, der Schüler Filelfos, bei Ueberreichung seiner Plutarch-Biographie an Orsini richtete, wenn er darin sagt[2]): Die Schätze der Wissenschaft, die Denkmale der Gelehrsamkeit, die überreiche Fülle der Schriften die unsre Vorfahren uns hinterlassen hatten, ist vernichtet und untergegangen! Dürftigkeit und Lückenhaftigkeit trat an ihre Stelle. Ich will an die einzelnen nicht denken und erinnern; wo sind die Tragiker, Satyriker, wo die Lyriker und Elegiker, die allein deine Stadt hervorgebracht hat! wohin sind sie entschwunden! Aber in dieser meiner grossen Betrübniss tröstet mich das Einzige noch, dass ich hoffen darf, Gott der Unsterbliche hat unserer Noth und Schwierigkeit endlich etwas abhelfen wollen, indem er dich uns gab. Kein Zufall ist deine Geburt, sondern von der Vorsehung für dieses Zeitalter bestimmt. Du hast arme Studirende mit Eifer und Mühe, mit Sorgfalt und deinem Vermögen unterstützt. Du bist seit vielen Jahrhunderten der Erste, der die lateinische Sprache nicht nur wieder aufzurichten sich bestrebt, sondern auch grossentheils schon wieder aufgerichtet hat. Du hast in deinem sinkenden Alter die theuersten und gefahrvollsten Reisen in die entferntesten Gegenden unternommen, um die verborgen liegenden Schätze des Alterthums aufzufinden. Du allein hast viele grosse Männer der Vorzeit der Vergessenheit entrissen und hast nicht bloss unbekannte Werke von bekannten Autoren, sondern auch solche Schriften an den Tag gebracht, von deren Verfassern wir nicht einmal die Namen gelesen und gehört hatten. Du allein hast durch deine Bemühungen eine so grosse Menge von Schriften zusammengebracht, dass sie hinreichen, die Gelehrten von mehr als einer Stadt zu beschäftigen.

Dieser humanistische Kardinal also nahm sich des jungen Cusa an; kein Wunder dass dieser da von selbst noch mehr in die Moderichtung der Renaissance-Bewegung gerieth. An der Kurie

1) Dudik, iter Romanum I, 82, bemerkt, dass Orsini bei seinem Tode 1438 der Basilica Sti Petri 254 Bände schenkte; er wurde so der Gründer der Bibliothek von St. Peter, die heute kaum 390 Nummern übersteigt.

2) Mehus, Traversari ep. et vita vol. I, 397. Vergl. auch Pastor, Geschichte der Päpste I, 208.

Digitized by Google

wirkten ja schon zur Zeit seines Aufenthaltes in Rom die Humanisten Poggio, Loschi, Cenci und Bart. da Montepulciano. Da sah er wie von dem Kardinal und diesen Humanisten so grosser Werth auf die Gewinnung alter Handschriften gelegt wurde, da sah er lebhafte Schreiberthätigkeit im Kopiren und Entziffern alter Schriften, da lernte er schätzen, welch ein Lebensnerv der Renaissance in der Ansammlung einer Bibliothek beruhte.

Und so wird auch er zum humanistischen Sammler und zum Kenner der Klassiker, von dem ein hervorragendes Mitglied des Florentiner Humanistenkreises, Traversari, selbst schreibt, dass er ihren Studien noch Nutzen bringen könnte[1]). Er hat sich ganz die Neigungen dieser Italiener zu eigen gemacht, er sucht jetzt in Deutschland nach Handschriften, wie er es in Italien gesehen hatte; möglich, dass er auch im direkten Auftrage Orsinis seine Nachforschungen anstellte. Sein Kölner Handschriftenfund hatte die italienischen Humanisten in fieberhafte Aufregung versetzt, je weiter die Nachricht drang desto mehr wurde sie aufgebauscht, man sprach von 800 Codices und darunter ein Cicero de Republica!

An der Seite des Kardinals Orsini auf dessen deutscher Gesandtschaftsreise wird er neue Anregungen erhalten haben. Wenn auf die Nachricht Werth zu legen ist, dass er den Kölner Fund als Sekretär Orsinis machte, dann dürfte der Zusammenhang der sein: er hatte 1425 bei seiner Anwesenheit in Köln wohl schon etwas von einer unbekannten und vernachlässigten Bibliothek daselbst erfahren, nach Rücksprache mit dem Kardinal ging er noch während des Nürnberger Reichstages oder unmittelbar nachher — jedenfalls zu einer Zeit wo man ihn noch secretarius cardinalis nennen konnte — abermals nach Köln, dringt in diese Bibliothek ein und entdeckt dort die Klassikerhandschriften.

Als er dann wieder in Rom anlangte[2]), setzte sich Poggio sogleich mit ihm in Verbindung, liess sich über seine Nachforschungen berichten und gelangte dabei zu dem Urtheil, dass Nikolaus ein wohlgelehrter Mann sei und durchaus zuverlässig. Man darf vielen Werth legen auf dieses Urtheil Poggios, er war damals der beste Kenner der lateinischen Klassiker; er war wiederholt von Leuten, die er für sich in Kontribution setzte, getäuscht und

1) Siehe den obigen Briefauszug Nr. 12.

2) Er ist im Mai 1427 dort. Vergl. oben Nr. 1.

Digitized by Google

in die Irre geführt worden; dadurch misstrauisch gemacht sah er sich jetzt seine Leute genau an, ehe er ein Urtheil über sie fällte und sich mit ihnen in gemeinsame Nachforschungen einliess. Mit Nikolaus aber begann er sofort eingehende Unterhandlungen, er veranlasste ihn in Deutschland noch einmal nachzuprüfen, ob der Codex wirklich Ciceros De Republica enthalte und musste infolgedessen allerdings später von ihm erfahren, dass diese Vermuthung auf Irrthum beruhte und dass die Handschrift sich als das Somnium Scipionis, wie ihn Macrob überlieferte, herausgestellt habe. Dafür aber eröffnete sich für Poggio eine neue überraschende Perspektive. Nikolaus von Cues glaubte damals ein umfassendes Geschichtswerk des Plinius zu kennen und als ihm Poggio entgegnete, es werde die Naturgeschichte des Plinius sein, verräth uns Nikolaus, dass er auch diese gelesen habe, dass er aber nicht sie sondern eine andere Schrift meine, welche die germanischen Kriege enthalte. Poggio war lange in Spannung darüber, ob sich diese Hypothese bestätigen würde, das Resultat einer erneuten Untersuchung seitens des Cusanus erfahren wir indessen leider nicht, und heute nimmt man an[1]), dass es die ersten Bücher der Annalen des Tacitus gewesen seien, die ja in Handschriften, ohne einen Namen zu tragen, gesondert von den kleinen Schriften des Tacitus existirten.

Dafür aber entschädigte Nikolaus die römischen Humanisten durch eine andere Entdeckung, die bald das weiteste Aufsehen erregen sollte.

Er war, ohne seinen, leider uns nicht völlig durchsichtigen, Zweck erreicht zu haben, wieder nach Deutschland zurückgekehrt; nach Poggios Bericht[2]) soll er sehr verstimmt über seinen Misserfolg gewesen sein, so dass Poggio glaubte befürchten zu müssen, dass er in seinem Grolle auch den humanistischen Bestrebungen jetzt sich unzugängiger zeigen würde. Er unterhandelte zwar vor seiner Abreise noch einmal mit ihm über die Handschriften in Deutschland und auch Orsini wird ihm wohl entsprechende Instruktionen mit auf den Weg gegeben haben, aber Poggio hielt es unter diesen Umständen doch für gerathener, dass ein besonderer Bote ihm nachgeschickt würde. Wiederholt drang er in den Kardinal Orsini und bat auch seinen Florentiner Freund Niccoli das-

1) Voigt, Wiederbelebung I, 251/2.
2) S. o. Nr. 2.

Digitized by Google

selbe zu thun und wirklich verspricht auch Orsini endlich einen solchen an Nikolaus von Cues nach Ostern 1429 abzusenden und nur die schliessliche Nachricht, dass Nikolaus wieder nach Rom komme, machte die Ausführung dieses Versprechens überflüssig.

In der Heimath schrieb Nikolaus in der Zwischenzeit Handschriften ab[1]), und fertigte ein Verzeichniss der Bücher an, die ihm entweder selbst gehörten, oder doch leicht zugänglich waren[2]) und dieses sandte er nach Rom. Sogleich fiel darunter Poggio ein Codex mit 20 Komödien des Plautus auf; das ist ein grosser Gewinn, nicht gering anzuschlagen, ruft er aus; und diese Entdeckung war so erstaunlich, dass Niccoli in Florenz glaubte Poggio habe sich durch diese Nachricht mit ihm einen Scherz erlauben wollen.

Um die Weihnachtszeit 1429 kam dann Nikolaus von Cues wieder nach Rom und brachte neben anderen Handschriften den Plautuscodex mit 16 Komödien mit[3]). Sogleich begann ein Sturmlaufen nach demselben, die namhaftesten Humanisten setzten ihre schreiblustigen Federn in Bewegung, um eine Abschrift der unbekannten Komödien zu erhalten. Aber lange waren alle Bemühungen umsonst, der Kardinal verweigerte die Herausgabe[4]); er wollte selbst die Ehre beanspruchen, sie transcribirt zu haben[5]). Selbst Fürsten bemühten sich vergebens darum. Erst als der gewaltige Lorenzo Medici nach Rom kam, da gelang es ihm auf kurze Zeit die Handschrift nach Florenz zu entleihen, wo sie Niccoli eiligst kopirte. Noch

1) Manuskript D. 26 in der Bibliothek des Cueser Hospitals.

2) Scripsit litteras cum inventario librorum, quos habet, schreibt Poggio; ich weiss nicht, ob man daraus schliessen darf, dass er sie selbst besass. S. o. Nr. 2.

3) Den Plautusfund erzählt nach den Poggio-Briefen Ritschl „über die Kritik des Plautus" (Rheinisches Museum für Philologie IV 1836), an Nikolaus von Cues dachte er noch nicht.

4) Vergl. darüber Voigt, Wiederbelebung etc. I, 258.

5) Tonnelli, Pogii ep. lib. IV, 11 und 17, besonders: transcribitur modo, donoque mittetur duci Mediolanensi (d. i. Philipp Maria Sforza) qui cum per literas postulavit. Marchio item Ferrariensis (d. i. Lionello Markgraf v. Este) petiit; dabitur illis sed ita corruptus, ut vere barbaris redire post liminis videatur. Cupit homo noster (d. i. Cardinal Orsini) tamquam triumphi honorem ex hoc libro, ac si ipse illum tuo studio aut impensa reperisset. Rogavit Autoniaem Cuscum (Loschi) ut in principio adderet aliquid, quo constaret tantae rei fama.

Digitized by Google

heute ist der von Nikolaus von Cues stammende Plautuscodex erhalten, es ist der von Ritschl als D bezeichnete jetzige Cod. Vaticanus lat. 3870.

Dass Nikolaus auch weiterhin mit den italienischen Humanisten in Verkehr blieb, das geht aus dem oben mitgetheilten [1]) Briefe Traversaris vom Jahre 1435 hervor. Und daher stammt seine Vorliebe für die klassische Literatur [2]), deren Studium er später wiederholt empfiehlt.

Das humanistische Italien hatte also in diesen zwanziger Jahren den Löwenantheil an seiner geistigen Ausbildung gehabt.

---

1) S. o. Nr. 12.

2) Er betont sein Quellenstudium und Zurückgehen auf das Alterthum, z. B. in der Vorrede der „Concordantia catholica."

Digitized by Google

Ueber den Arnoldswald bei Jülich.

Von

Dr. **Armin Tille.**

Nur weniges ist bisher über Verfassung und Geschichte des grossen „Bürgenwaldes", der sich von Kerpen und Manheim bis Angelsdorf und Zier an der Grenze der heutigen Kreise Bergheim und Jülich hinstreckte, bekannt geworden. Ausser Dornbusch in seinem Aufsatze „Die Zievericher Burgen"[1] hat meines Wissens nur Arnold Steffens in seinem interessanten Buche vom heiligen Arnoldus[2] darüber gehandelt. Zwanzig Dörfer sind an dem genannten Walde berechtigt, und die mit der Person des heiligen Arnold innig verknüpfte Legende macht ihn zu einem Geschenke Karls des Grossen für die armen Gemeinden[3]. Die älteste Handschrift der Acta s. Arnoldi, welche aus Paderborn stammt, gehört erst dem 14. Jahrhundert an. Steffens kommt mit Rücksicht auf die Namensformen der erwähnten Dörfer zu dem Ergebniss, die Lebensgeschichte sei im Anfang des 12. Jahrhunderts verfasst (S. 58). Wir kennen jedoch schon eine urkundliche Stelle aus dem Jahre 922, welche aller Wahrscheinlichkeit nach von der Berechtigung der Gemeinde Niederzier am Bürgenwalde handelt, denn kein anderer kann den Verhältnissen nach unter der *communis silva* verstanden sein[4]. Zwei weitere Urkunden vom Anfang des

1) Annalen des hist. Vereins Heft 31 (1877), S. 27.

2) Steffens, Arnold „Der heilige Arnoldus von Arnoldsweiler". Aachen 1887. 137 S. 8°.

3) Vgl. Acta s. Arnoldi confessoris (saec. IX) in pago Arnswiler in agro Iuliacensi auctore anonymo. — Acta sanctorum Bolland. Juli Bd. IV. (18. Juli) Antverpiae 1725. p. 449—452. Dazu Analecta Bollandiana, tom. IV (1885), S. 356.

4) Siehe Annalen d. hist. Vereins Heft 26/27, S. 338. Die Urk. ist vom 11. Aug. und betrifft das Stift St. Ursula zu Köln und dessen Besitz daselbst.

Digitized by Google

14. Jahrhunderts erwähnen unseren Wald direkt: die erste vom 10. Januar 1301[1] sagt .... *silvam sitam ex una parte juxta silvam que dicitur Burgele et alia parte juxta Paffenvorst*, die zweite vom 1. September 1306[2], welche deutsch abgefasst ist, nennt *die Burgele* und auch die *hültzgenosen* und spricht von der Vertheilung des gemeinsamen Holzes. Von den jüngeren Urkunden ist bisher nur die des Herzogs Wilhelm von Jülich vom 18. März 1360 (Steffens, S. 43—45) gedruckt; sie handelt von der alten Verpflichtung der Gemeinden zur Lieferung von Wachskerzen an die Kirche zu Arnoldsweiler *van der Bürgen, die wylne was genant der Schwartzwaldt*. Die jüngeren Jülich'schen Privilegien und die Holzordnung, die in mehreren Copien des 16. und 17. Jahrhunderts vorhanden ist, sind hingegen noch nicht veröffentlicht worden. Material in dieser Richtung enthält das Pfarrarchiv zu Arnoldsweiler und das reiche Archiv der Freiherrlichen Familie von Bongart zu Schloss Paffendorf[3] bei Bergheim, sowie das Archiv des Freiherrn Franz von Bourscheidt zu Haus Rath bei Arnoldsweiler. Unter den ziemlich umfänglichen Akten über Buschangelegenheiten, die 1667 einsetzen, findet sich zu Paffendorf ein Quartheft, welches 1695 angefertigt ist und nach den Originalen der Schöffenkiste zu Paffendorf die Waldprivilegien von 1360, 1512, 1545, 1557, 1562 und 1573 enthält. Ausserdem finden sich in anderen Abschriften Ordnungen für den Bürgenwald von 1531 und 1657.

Als Ergänzung unserer jetzigen Kenntniss über den Bürgenwald wird unter diesen Umständen eine Aufzeichnung aus den Jahren 1712—1718 interessiren, welche sich in einem Rentverzeichniss[4] des Pfarrarchivs zu Niederembt (Kreis Bergheim) vorfindet. Es ist anscheinend eine Privataufzeichnung des damaligen Pfarrers zu Niederembt, der zur Wahrung seiner Rechte vom Verlauf einiger Holzgedinge erzählt und uns darin über die Verfassung des Waldes mancherlei interessante Aufschlüsse giebt, welche in dieser Klarheit mit so viel Einzelheiten ausgestattet nur selten ein Weisthum zu geben vermag. Es mag deshalb der gesammte Eintrag, wie er sich auf S. 89 und 90 des genannten Registers

1) Lacomblet, Urkundenb. III, S. 10—11.

2) Ebenda III, S. 34/35.

3) Vgl. Uebersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz II (1897) Kreis Bergheim.

4) 1 Heft, fol. Pap. in Perghs. als Umschlag, enthaltend Pfarreirenten, Anniversarien u. ä. 17. u. 18. Jhhdts.

Digitized by Google

findet, in seinem Wortlaute unten folgen. Zur allgemeinen Orientirung sollen hier nur noch die Namen der 20 Dörfer angegeben werden, wie sie der erwähnte Paderborner Codex der Acta s. Arnoldi aufzählt. Es sind Arnoldsweiler—*Wilre*, Ellen—*Ellin*, Oberzier—*Cyrin superior*, Niederzier—*Cyrin*, Lich—*Ligch*, Oberembt—*Embe superior*, Niederembt—*Embe*, Angelsdorf—*Angilsdorp*, Elsdorf—*Egilsdorp*, Paffendorf—*Baffindorf*, Glesch—*Glessin*, Heppendorf—*Eppindorp*, Sindorf—*Sigendorp*, Manheim—*Manhem*, Kerpen—*Kerpin*, Blatzheim—*Bladeshim*, Golzheim—*Godilshim*, Buir—*Burin*, Morschenich—*Moirsazan*, Merzenich—*Mercennych*. Steffens giebt S. 53 auch die Namensliste, aber in der Schreibweise, welche die Stockheimer Handschrift der Acta s. Arn. (Abschrift der verschollenen aus Arnoldsweiler, welche 1832 dort noch vorhanden war) aufweist.

Verfolg von deren herrn pastoribus ihrer gerechtigkeit auf der Bürgen.

Anno 1712 seind die brüchten der Bürgen besessen worden zu Elstorff auf dem trepgen im octobri bis in den advent, wobei sich eingefunden beide holtzgräffen freiherr W.(?) von Bongardt von Paffendorff, ambtman, und her von Hochstäden, freiherr von Speess zu Raath, vorstmeister, herr von Schmidtberg von Stammelen, herr von Brachel von Bremeren, herr von Horst zu Laach, herr pastor Paulus Sültz in Niederembt, Matthias Müller, scheffen zu Verckerhoffen, ex parte Serenissimi Electoris, herr von Hompesch oberjagermeister, herr Schlosser, brüchtemeister, gerichtschrieber von Eschwieler, mit dem procuratore Goldtstein aus Düren. Den entfang deren brüchten hetten sollen haben einer von den erben und dan der keller von Hamich, wielen aber dieser den empfangen (ohne nachdenken allein gehabt), so seind von den brüchten die dioeten nicht ausgeliffert: so in allem seind gewesen 400 goldgulden, von denen uns versprochen alle tag dioeten von Ihro gnaden hern ambtman von Bongardt, aber nichts bekommen von 38 tag; die ursach ist: wielen die hern beerbten den empfang allein den keller zu Hambach vergönnet, widrigens werde sein erfolgt, wan einer von den beerbten darzu wurde sein verordnet zum empfang der brüchten.

Anno 1714 den 8. Septemb. (nach absterben des holtzgräffen freiherrn von Bongarth) bin mit zu der Bürgen gehorigen pastoribus vom förster eingeladen nach Elstorff zu der luftherberg, umb den

Digitized by Google

13. lauffenden monatz einen neuen holtzgräffen zu erwehlen: so seind stühl und ein tisch umb zehn uhren gesetzt mitten auf die strass gegen der vogelsroden uber, zugegen seind gewesen Ihr G. herr ambtman von Bercheimb, herr von Beveren, herr von Speess von Raath, vorstmeister, herr von Schmidtberg, herr von Brachel, herr von Forstz zu Bremer, herr pastor von Niderembt, Angelstorff, Overembt, beisitzende pastores. So hat procurator Golstein von Düren gelesen die Bürgenordnung. Nachdeme hat herr von Schmidtberg die vota der herrn ritterburdgen durch brieff, wie auch DD. Abbatum, Abbatissarum, fort Prioren und höffen dem herrn Goldtstein zu protocolliren gezeigt, darbei dan absonderlich auf herrn von Schmidtberg anfrag ihme Ihro hochwürden unseren herrn abten sein stim, wie dan auch unseren herrn pastoren fort halffwinner wegen der hofe gegeben. Nachdeme hat der herr statthalter vom herrn von Reuschenberg von Settrich durch unseren ambtman Serenissimi Electoris votum in scriptis cum recommendatione an sambtliche beerbten mit vorbehalt und ohne freier wahl hemmung zu beobachten vorgelesen. Respondit her von Schmidtberg: wir nehmen an mit höchster unterthanigkeit und ehrbietzambkeit unsers gnädigsten herrn votum und recommendation, in denen aber alles gegründet, als wan her von Settrich zu Reuschenberg thate wohnen nechst in der Burrig. Dahe er hingegen wonhaft ist zu Settrich und ausserhalb der holtzgemarck, also unfähig des voti, so wollen wir Ihro Durchl. desen information thuen und hier mit der wahl fortfahren. Demnegst ist herr von Schmidtberg unanimiter zum holtzgraffen erwehlet und von Ihro Churf. Dhl. zu Dusseldorff, alwo diese sach abgemacht, confirmiret.

Anno 1715, den 27. Jan., seind die herrn pastores vom forster eingeladen an die alte marck, umb den 4. Febr. einen neuen holtzgräffen uber die Bürg zuerwehlen, alwa der herr von Speess, forstmeister, die proposition gethan und nach vorzeigung hochw. ihre vota, wie auch faccaliers, also von herrn pastoribus und samptlichen beerbten herr von Brachel zum holtzgräffen erwöhlet, welcher dieselbe herrn geistliche zu Overembt herlich tractirt. Es mögte ein unwissender geredt haben: „ihr geistlichen seit kein erben.“ Respondendum: die erben werden citirt etc. und die erben die besitzen die brüchten, wie ich dan dich habe heiffen brüchten zu Elstorff aufm träpgen bei Tilman Randerath, der objiciens aber ist gewesen Mattheis Kremer, scheffen zu Verckeshoven, (anno 1712 davor auf der brücht zu Hambach beim vorschrieber).

Digitized by Google

Anno 1718 den 6. Octb. seind citirt die herrn pastores vom forster nach St. Arnoldtswieler mit erben, ahnerben umb 9 stund, dahe dan erschienend mit permission herrn von Brachel zu Overemb, holtzgräffen, so durch herrn pastoren und dechanten zu Gülich ein Churfl. befelch bekommen etc. (und herrn von Spiess zu Raath nach abgelesener Burgenordnung von anno 1360 etc. 1512, 1545, 1555, 1560, in welchem iahr Wilhelmus hertzog zu Gülich und Bergh alle die specificirte mit der letzter approbirt, ratificirt und confirmirt) vor dem herrn Goltstein von Düren approbirten notario und procuratore dieses einhalts: nachdeme wir viele morgenzahl haben bei der Burgen gelegen, im Laach genant, und resolvirt seind, dass diese mögen verwexelt werden mit so viel morgen aus der Bürgen, zu dem end wollen die erben und ahnerben sich herzu auch resolviren. Darauf angefangen: item Hochwollgebohrne, fort erben und ahnerben, ihr werdet woll gehört haben, das hochseeligen andenckens Wilhelm hertzog und gnädiger landfurst und herr die ordnungen von 1360 bis seines lebens 1560 alle confirmirt, wie er dan auch durch veraidete landmesser hat lassen abmessen den wald (in sich haltend in circuitu zwei meil und in der breite ein halb meil), so hat sich befunden in der mass 7975 morgen 45 roden, sage siben tausend neun hundert sibenzig funf morgen funf und viertzig roden; wie obengemelter die Burg in vier quartalen neben dem abgetheilt, davon das erste quartel St. Arnoldtswieler mit seinen dörffer, das 2. Niderembt etc., das 3. Elstorff mit seinen etc., das 4. Manheim, Blotzheimb etc. Zu dem wissen wir erben und ahnerben, das von der zeit und in der zeit unsere vorelteren in keine verwexelung der Burgen niemalen haben eingewilliget, sonderen bestendig verblieben bei der uberlifferung des H. Arnoldi (dabei sein leben summarie beigebracht) und des hochseelichen andenckens Caroli Magni, welche uberlifferung des walds an die arme umbligende dörffer so specificirt mit ausziehung seines rings vom finger in beiwesen seines hoffs dem heiligen Arnoldo ubergeben also billig wie der ring bedeut perpetuitatem, wir und alle mit mir einhellig wie unsere vorfahren sich bestendig verhalten, dieses bis an das end der welt mit der Burgen ohne verwexelung werdet bejahen, so alle bejahet, und die 4 quartier haben bekommen 6 reichsthaler vor einen trunk, annebens Golstein hat den bericht abgelesen.

Digitized by Google

Der Exorcismus an Herzog Johann Wilhelm von Jülich in den Jahren 1604 und 1605[1]).

Von

E. Pauls.

Die Geschichte der Herzöge von Jülich kann für die Zeit von 1589—1609 als ein grosses Trauerspiel bezeichnet werden. Herzog Wilhelm III. (V.), bekannt durch seinen um den Besitz Gelderns gegen den übermächtigen Kaiser Karl V. geführten unglücklichen Krieg, hatte bald nach dem Frieden von Venlo (1543) Maria, eine Nichte seines siegreichen Gegners, die Tochter Ferdinands I., geheirathet (1546). In glücklicher Ehe schenkte die Königstochter ihrem Gemahl sechs Kinder, verfiel dann aber in Schwermuth, die zeitweise in Geistesstörung ausartete. Ihr siebentes Kind, der nachmalige Herzog Johann Wilhelm von Jülich, erblickte am 29. Mai 1562 das Licht der Welt[2]). Johann Wilhelm, der ursprünglich zum geistlichen Stande bestimmt war und im Alter von zwölf Jahren zum Bischof von Münster gewählt wurde, entsagte nach dem unerwarteten Hinscheiden seines älteren Bruders der Aussicht auf hohe geistliche Würden und widmete sich am väterlichen Hofe den Regierungsgeschäften. Im Juni 1585 vermählte er sich mit der nachmals durch ihr unglückliches Geschick so berühmt gewordenen Markgräfin Jacobe von Baden, hatte indess

1) Nach bisher unveröffentlichten Akten im Königl. Staatsarchiv zu Düsseldorf.

2) Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins Bd. 23, S. 2 u. S. 186 ff. Zahlreiche Porträts von Mitgliedern der (Jülicher) herzoglichen Familie im historischen Museum der Stadt Düsseldorf; ein Bild Marias, der Tochter Ferdinands I., im XI. Bande des Jahrbuchs des Düsseldorfer Geschichtsvereins.

Digitized by Google

schon in den ersten Jahren der Ehe mit grossen Widerwärtigkeiten zu kämpfen. Zwar schwanden nämlich die bereits im Jahre 1566 durch einen Schlaganfall gelähmten Kräfte seines Vaters unter dem Einfluss des Greisenalters zusehends, hartnäckig aber wies Wilhelm III. (V.) fast jede Mitwirkung des Jungherzogs an der Regierung zurück. War es Missmuth über die Zurücksetzung bei der Leitung der Staatsgeschäfte, war es Gram über die Kinderlosigkeit der Ehe, oder lag — was wahrscheinlich ist — eine erbliche Belastung vor: der Jungherzog wurde zunächst schwermüthig, dann um Neujahr 1590 tobsüchtig. Eine grauenhafte Verwirrung, ein wildes Intriguen-Spiel gewannen nunmehr auf Jahre hinaus am Düsseldorfer Hofe die Oberhand. Für den durch Alter und Kummer gebeugten Herzog Wilhelm (er starb 1592), für seinen wahnsinnigen Sohn und dessen kluge, den Verhältnissen indess nicht recht gewachsene Gemahlin regierten die Räthe, deren Ränken Jacobe im September 1597 zum Opfer fiel[1]). Im Befinden des Herzogs Johann Wilhelm war in den Jahren 1598/99 anscheinend eine Besserung eingetreten, während welcher er zur Vermählung mit Antoinette von Lothringen schritt (1599)[2]). Als auch diese Ehe kinderlos blieb, als damit ein unübersehbarer Erbfolgestreit und namentlich auch das Uebergehen der Regierungsgewalt an ein protestantisches Herrscherhaus in Aussicht stand, da versuchte man unter dem Druck der Verhältnisse den Exorcismus gleichsam als letztes Heilmittel; durch ihn erhoffte man die Wiederherstellung der Gesundheit des Herzogs und Kindersegen in der herzoglichen Familie. Dies in grossen Zügen die Vorgeschichte des Exorcismus an Herzog Johann Wilhelm in den Jahren 1604 und 1605. Vollständig lässt sich das hier vorliegende Problem nicht lösen; zum grossen Theil dagegen erklärt es sich durch die Art des Wahnsinns, die Gutachten der Aerzte und Theologen und die An-

1) Dass Jacobe erdrosselt wurde, nehmen fast alle ihre Biographen an. (Vgl. Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins Bd. 13, S. 98 ff.).

2) Das folgende Schema erleichtert die Uebersicht.

Wilhelm III., Herzog von Jülich, geb. 1516 verm. 1546 starb 1592.	Maria, Tochter Kaiser Ferdinands I., geb. 1531 verm. 1546 starb 1581.	Aus dieser Ehe:	Johann Wilhelm, Herzog z. Jülich, geb. 1562 verm. 1585 „ 1599 gest. 1609.	Jacobe v. Baden † 1597. Antoinette v. Lothringen † 1610.

Digitized by Google

schauungen der Zeit. Da lohnt sich wohl ein etwas näheres Eingehen.

Es rief in den weitesten Kreisen ungeheures Aufsehen hervor, als die wahrscheinlich schon seit einigen Jahren[1]) im Keime vorhandene Geisteskrankheit des Jungherzogs Johann Wilhelm um Neujahr 1590 in Tobsucht ausartete, so dass bald nachher der Kranke in Gewahrsam gebracht werden musste[2]). Der Kaiser und die Kurfürsten, geistliche und weltliche Personen jedes Ranges boten ihren Beistand an, falls sie irgendwie helfen könnten. Alle Welt ahnte für das bedeutendste Gebiet am Niederrhein das Nahen einer neuen Zeit: das Erlöschen des herzoglichen Geschlechts im Mannesstamme und die Theilung der Herzogthümer. Zu spät setzte man am Düsseldorfer Hofe Himmel und Erde in Bewegung, um von einem schrecklichen Verhängniss befreit zu werden, zu dessen Abwehr in den ersten Zeiten der Entwicklung vielleicht zu wenig geschehen war. Nichts fruchtete. Die Aerzte sprachen von erblicher Belastung (ex paterno semine et materno sanguine)[3]), doch

1) Spuren von geistiger Störung scheint der päpstliche Nuntius Frangipani in Köln schon im Sommer 1587 beim Jungherzog entdeckt zu haben. Frangipani bemerkt, der für „Vernunftgründe unzugängliche" Johann Wilhelm habe gelegentlich eines bedeutsamen Gesprächs staatsrechtlicher Art eine Menge haltloser und unverdauter Pläne ineinander gewirrt. (Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins Bd. 13, S. 13.)

2) Kurz vor Neujahr 1590 glaubte der Jungherzog, sein Vater wolle ihn hinrichten lassen, weshalb er Tag und Nacht in voller Rüstung, um zur Vertheidigung bereit zu sein, zubrachte. Auch stand Johann Wilhelm damals zuweilen auf einem Beine vor dem Schloss in Düsseldorf „und sahe hinein, als wenn er frembdt gewesen wäre". Dem im Düsseldorfer Staatsarchiv vorhandenen umfangreichen Aktenbündel „Krankheit des Jungherzogs Johann Wilhelm 1589—1590; Jülich-Bergische Familiensachen 106" entnehme ich noch, dass im Januar 1590 Johann Wilhelm gestiefelt und gespornt sich mit halbem Leibe lange über die Mauer an der Schlosszinne lehnte. Beim Zurückkehren in das Schloss setzte er sich den Dolch bald auf die rechte, bald auf die linke Brust; mit „blossen Wehren" und geladener Büchse ging er mitunter auf seine Umgebung zu, seine Stiefel reinigte er im Bach. Weder kämmte er sich, noch „rieb er den Kopf ab". Es steht nicht genau fest, wie lange Johann Wilhelm in Gewahrsam gehalten worden ist und welcher Art die während der Haft ihm gestattete Freiheit war. Anscheinend konnte er Jahre hindurch nur unter Aufsicht und unbewaffnet in Hofkreisen verkehren.

3) Die bemerkenswerthe Stelle des am 16. Oktober 1589 ausgestellten Gutachtens lautet: „Hochgemelter her ist von naturen und complexion me-

Digitized by Google

all' ihre Mühen, ihre alltäglichen Besprechungen und die bis ins Kleinste hinein geregelte Behandlung vermochten nicht, eine Heilung der tückischen Krankheit herbeizuführen. Immer drückender wurde die Lage, immer aussichtsloser der Kampf gegen den Wahnsinn. Da darf es bei der gänzlichen Ohnmacht der ärztlichen Kunst der damaligen Zeit nicht Wunder nehmen, dass Jacobe und die Räthe schon zu Ende Januar 1590 ihre Blicke auf kirchliche Heilmittel richteten. Cornelius Ingenhoven, ein Priester in Köln, erbot sich, durch Exorcismen, gesegnetes Brot u. dergl. auf die Genesung des hohen Patienten hinzuwirken. Seine Vorschläge wurden mehreren Theologen zur Begutachtung vorgelegt, fielen aber auf steinigtes Erdreich. „Einmüthig" gaben die Kleriker am 9. Februar 1590 ein die Kur ablehnendes Gutachten ab, welches als ein interessantes Denkmal in der Geschichte des Exorcismus und der Wunderkuren an der Wende des 16. Jahrhunderts[2]) dem wesentlichen Inhalte nach hier wiedergegeben wird. Gefragt wurde, ob die Kur, welche Herr Cornelius Ingenhoven an dem Jungherzoge

---

lancholich und swermutigh, welche complexion derselbigen, wie vur gesagt, angeboren, wie sulches abzunemen, das er ex paterno semine et materno sanguine hierzu naturirt und geneigt. Dan als er vom hern vatter gezuigt, ist der her vatter nach langwerenden febribus irst continua darnach quartana und scorbuto difficili noch swach gewesen und dohemeils eine geswherte miltzen gehat, (ut nihil amplius de materno sanguine hic addamus). Das aber alsulche dispositiones von den eldern auf die kinder erben, ist klair und am tagh, wie sulches alle medici genugsam zeugen." (Kgl. Staatsarchiv zu Düsseldorf; Jülich-Bergische Familiensachen Nr. 106.) Die Geisteskrankheit der Mutter wird also ziemlich offen angedeutet. P. B. Bergrath widmet der Geisteskrankheit der Herzöge Wilhelm III. (V.) und Johann Wilhelm eine interessante Abhandlung. Nach Bergrath, der übrigens das zur Krankheitsgeschichte der Herzöge im Düsseldorfer Staatsarchiv vorhandene Material nicht gekannt hat, war der Stamm, dem Wilhelm III. (V.) entspross, zu Beginn des 16. Jahrhunderts in einer fortschreitenden Entartung begriffen. In der Familie der Gemahlin Wilhelms III. (V.) aber war damals einzig die Grossmutter Marias geisteskrank gewesen. Marias 14 Geschwister blieben alle geistesgesund. (P. B. Bergrath, Zeitschrift für Psychiatrie Bd. X, 1853, S. 257, 258 und S. 271.)

2) In A. Hirsch's Geschichte der medizinischen Wissenschaften in Deutschland, München und Leipzig 1893, S. 49, heisst es u. a., dass der Glaube an Hexen und geheime Künste niemals üppiger geblüht habe, als im 16. Jahrhundert. Ein Beweis wird nicht gegeben; die Behauptung ist etwas gewagt.

Digitized by Google

„vorhat", der hl. Schrift und kirchlichen Lehre gemäss sei; ferner ob nicht einige „geistlichen Remedia" zur Heilung oder Linderung angegeben werden könnten. In der Antwort erklären die Theologen, dass Ingenhovens Kur mit Superstition und Aberglaube vermischt sei, also mit gutem Gewissen nicht gebraucht werden könne. Was zunächst die Urinprobe betreffe, so solle es ein Zeichen von Bezauberung sein, wenn der Harn des Kranken, dem Feuer ausgesetzt, nicht überlaufe. Der Grund dieser Erkennung einer Krankheit ist aber, wie das Gutachten hervorhebt, gefährlich, unaufrichtig und abergläubisch; er rührt von Leuten her, die mit dem Teufel wenigstens einen geheimen Vertrag abgeschlossen haben (cum daemone ... occultum pactum). Ob diese Harnprobe am Feuer thatsächlich besteht, dies zu untersuchen, so heisst es ferner, überlassen wir den Aerzten. Ferner sage Ingenhoven, dem Jungherzog sei vielleicht ein Spiritus Pythonicus[1]), also eine Art Zauber (species maleficii) angezaubert; er (Ingenhoven) wolle, falls man seine Kur billige, untersuchen, ob dem so sei oder nicht. Bei einer so hohen Person, wie es der Jungherzog ist, halten wir aber, so fährt das Gutachten fort, eine solche Kur für ein „unfüglich Ding", fürchten auch, ohne der priesterlichen Ehre Ingenhovens zu nahe treten zu wollen, der Erzfeind möge hierdurch mehr verbündet und angezogen, denn vertrieben werden. Drittens wolle Ingenhoven, der Beschreibung seiner Heilmethode nach zu schliessen, natürliche und übernatürliche Heilmittel ungebührlich mit einander verbinden. Dies widerstreitet indess den kirchlichen Bestimmungen (contra canones). Viertens laufe Ingenhovens Kur im dritten und vierten Punkt auf Aberglaube hinaus. Er beabsichtige, gesegnetes Brot und Wasser anzuwenden, auf das Brot etliche Worte zu schreiben und dies dem Kranken als Speise zu geben[2]). Hierbei liegt Aberglaube und Missbrauch des göttlichen Wortes vor. Ueber die von Ingenhoven vorgelegten Exorcismus-

1) Dieses Wort kommt in den Quellenwerken zur Geschichte des Hexenwahns zuweilen vor. Es findet sich schon zur Karolingerzeit und bedeutet unerlaubtes, wohl mit Zauberkünsten verbundenes Wahrsagen. Pythonizare (nach Ducange) = pythonico spiritu agi.

2) Erinnert lebhaft an die nach Weyer vorgekommene Behandlung von Personen, die ein toller Hund gebissen hatte, mit Apfelschnitzeln, auf welche die Worte Hax, pax, max, deus adimax geschrieben worden waren. (C. Binz, Doctor Johann Weyer, Berlin 1896, S. 49.)

Digitized by Google

formeln verlieren wir, so etwa schliesseu die theologischen Sachverständigen, keine Worte, da zur Zeit hieran nicht zu denken ist. Wir wollen sicherlich nicht die von der Kirche verordneten Exorcismen verwerfen oder verachten. Sollten sich untrügliche Zeichen einer Bezauberung (spiritus pythonici) herausstellen, so sollen bewährte Exorcismen, nicht hin und wieder zusammengeraffte Formeln, zur Anwendung kommen. Die weitere Kur des hohen Kranken empfehlen wir den Aerzten[1]).

Die frische, kernige Sprache des vorliegenden Gutachtens ist ein Beweis dafür, dass man am herzoglichen Hofe. diesmal im Sinne der Anschauungen der gelehrten Rathgeber zu Anfang der Regierungszeit des Herzogs, zwar die Lehre der Kirche bezüglich des Exorcismus hochhielt, aber anderseits durchaus nicht gewillt war, dem Aberglauben besondere Concessionen zu machen. Hatte man es doch einst, eben am Hofe Wilhelms III. (V.), als einen gottlosen Unfug bezeichnet, widrige Geschicke auf den Teufel zurückzuführen oder zu glauben, sie seien von bösen Menschen durch Zaubern veranlasst[2]). Und als im Jahre 1566 und später der Herzog in Folge eines Schlaganfalles unter seltsamen, den Aerzten schwer erklärlichen Krankheitserscheinungen zu leiden hatte, da sprach man nicht von Bezauberung, sondern betrachtete die Krankheit als eine Schickung Gottes[3]).

Nachdem Johann Wilhelm nach dem Ableben des Vaters (1592) unter den traurigsten Umständen[4]) zur Regierung gelangt war, mag

1) Das Gutachten (Düsseldorfer Staatsarchiv: Jülich-Bergische Familiensachen Nr. 106) ist unterzeichnet von Th. ab Holthausen, colleg. b. Mar. virg. decanus; Casp. Ulenbergius Lippiensis canonicus et pastor sct. Cuniberti, Coloniae; Hub. Fronhovius, sacellanus illustr. principis; Winand. Thomasius, illustr. principis sacellanus; Christianus Muserus; Joannes Altroggius.

2) Abusus est impius, quod afflictiones et cruces a diabolo putentur imponi, aut incantationibus a malis hominibus immitti. (Düsseldorfer Staatsarchiv; Jülich-Berg. Geistliche Sachen Generalia No. 11c. Reformations-Verhandlungen und Kirchenordnungs-Entwürfe. 1545—1568 Fol. 11.)

3) Indem die Aerzte dies hervorhoben, beriefen sie sich auf einen Spruch Galens: esse aliquos morbos, qui aliquid divini in se habeant. (Königl. Staatsarchiv zu Düsseldorf. Clevische Landstände. Chronik. Supplement Nr. 13.)

4) Der Fürst geisteskrank, die Fürstin im Kampfe mit den Räthen, die Räthe unter sich uneins, das Land durch Kriegsschaaren und Lasten aller Art bedrängt: kann es in der Geschichte eines Staates ein unerfreulicheres Bild geben?

Digitized by Google

seine Gemahlin mit richtigem Blick erkannt haben, dass eine günstige Wendung der Dinge hauptsächlich nur durch die Genesung des Herzogs eintreten könne. Jacobe griff zu Heilmitteln abergläubischer Art. Nicht consecrirte Hostien wurden mit gewissen Zeichen beschrieben und unter Austern dem Kranken als Gericht vorgesetzt; auch liess die Herzogin einen Zettel, auf dem das Evangelium des hl. Johannes vermerkt stand, ihrem Gemahl ins Wamms nähen[1]). Augenscheinlich nahm Jacobe ebenfalls an, dass Johann Wilhelm bezaubert sei, und ziemlich unzweifelhaft würde sie gegen den vermeintlich vorhandenen bösen Zauber zum kirchlichen Heilmittel des Exorcismus gegriffen haben, hätte dies in ihrer Macht gelegen. Noch aber hielt man in den maassgebenden Kreisen, wahrscheinlich noch unter dem Eindrucke des Gutachtens der Theologen vom 5. Februar 1590, am Düsseldorfer Hofe die Mittel der ärztlichen Kunst nicht für fruchtlos, und thatsächlich scheint es, als ob durch die verschiedenen Curen[2]), denen der Herzog im Laufe weniger Jahre sich unterzog, ein nur zu bald vorübergehender Erfolg erzielt worden sei. Nach dem Tode Jacobes (1597) trat für längere Zeit eine lichte Zwischenpause im Befinden Johann Wilhelms zu Tage. Seine zweite Gemahlin, Antoinette von Lothringen, suchte den Herzog durch Zerstreuung aufzuheitern, vermochte es aber doch nicht abzuwenden, dass ihr Gemahl dem Blödsinn immer näher kam. „Er hielt sich still, und man befand bei ihm jetzt mehrentheils Simpelheit.“ So hiess es schon im Sommer 1600, und seitdem, bis zum Tode des armen Geisteskranken, scheint man der „Simpelheit“ mit Heilmitteln medicinischer Art nicht mehr entgegengetreten zu sein[3]); man hielt eben, nach den so vielfach ge-

1) Vergl. Beilage 1, S. 40. Ausdrücklich heisst es, die Hostien seien nicht consecrirt, wohl aber geweiht (?) gewesen. Einige Autoren nehmen an, Jacobe habe gewisse Mittel gegen ihren Gemahl, d. h. mit der Absicht, ihm zu schaden, angewendet. Nach dem reichen von mir durchgesehenen archivalischen Material zur Geschichte der unglücklichen Herzogin spricht hierfür kaum eine Wahrscheinlichkeit. Wenn der Herzog, nachdem er das Vorhandensein des Zettels in seiner Kleidung gemerkt hatte, sich dahin äusserte, der Teufel sitze im Wamms, so erklärt sich dies leicht durch die ängstliche Aufmerksamkeit der Irren, namentlich der Melancholischen und Wahnsinnigen. (Vgl. hierzu die Ausführungen bei Bergrath a. a. O. S. 404 f.)

2) Näheres bei Bergrath a. a. O. S. 408 ff.

3) P. B. Bergrath a. a. O. S. 413.

Digitized by Google

machten Erfahrungen, die Kunst der Aerzte für gescheitert. Nunmehr, da im Wesentlichen der Gesundheitszustand Johann Wilhelms ebenso ungünstig war wie vor zehn Jahren, und die von den Gottesgelehrten am Schluss ihres Gutachtens vom 5. Februar 1590 angerufene ärztliche Kunst alle auf sie gesetzte Hoffnungen nicht erfüllt hatte, lag es nahe, dass der sicher niemals völlig aufgegebene Gedanke, an dem Kranken den Exorcismus vornehmen zu lassen, aufs neue, und zwar diesmal, ohne auf besondern Widerstand zu stossen, in den Vordergrund trat. Wenn kirchliche Organe die Vornahme dieser Handlung an einem Kranken gestatteten, hinsichtlich dessen das Besessensein vom Teufel von Niemand behauptet wurde, so darf dies unter Berücksichtigung der Anschauungen der damaligen Zeit nicht auffallen. Man glaubte eben nicht, dass der Herzog vom Teufel besessen sei, sondern nahm nur an, dass ein böser Dämon oder ein vom Teufel hierzu veranlasster Zauberer durch Bezaubern das herzogliche Ehepaar in die Unmöglichkeit versetzt habe, die Ehe mit Kindern gesegnet zu sehen. Der Aufhebung dieses Zaubers, über dessen Natur man selbstredend vollständig im Unklaren war, und der meist unter den allgemeinen Begriff „zauberischen Gebundenwerdens[1]) (ligatura)" eingereiht wurde, galt der Exorcismus, dem sich das erlauchte Paar und namentlich der Herzog unterziehen sollte. Gelang dem Exorcisten die Beseitigung des den Eheleuten „auf den Leib gehexten Malefizs"[2]), so war zum mindesten Kinder-

1) Zauberei dieser Art sollte die Vornahme gewisser Handlungen unmöglich machen, deren Bestimmung vom Willen des Zauberers und der Zauberformel abhingen. Es gab also Ligaturen der verschiedensten Art. Der Glaube an Impotenz in Folge Bezauberung veranlasste zuweilen seltsame Taktlosigkeiten. So erzählt der bekannte Arzt Joh. Weyer (16. Jahrhundert): Mulier . . . viro nupta hunc in initio comperit impotentem. Quare in ara D. Antonio sacra Everfeldi in ducatu Montensi . . . ceream membri virilis effigiem suspendit. Sacrificus . . . priapumque illum cereum inopinato intuitus: Tollatur daemonium illud, acerbe inquit. (J. Wieri opera omnia Amstelodami 1660 p. 448.) Vergl. auch Görres, christliche Mystik Bd. 4 (1) 1842, S. 57 ff. und Bd. 4 (2) 1842, S. 459 ff.

2) Ein in der Geschichte des Hexenwahns überaus häufiger Ausdruck. Bezüglich derartiger Malefizien nahm man durchgehends nicht Besessensein, sondern eine gewisse Beihülfe des Teufels an. Dass diese Auffassung auch im vorliegenden Falle vorlag, beweist das Gutachten der Theologen vom 16. August 1605. Vgl. Beilage 4: morbus per maleficia . . . eo pervenit, ut

Digitized by Google

segen, und wahrscheinlich auch die Genesung Johann Wilhelms zu erwarten. Der Glaube an das häufige Vorkommen eines dem ehelichen Zusammenleben feindlichen Zaubers reicht in die Römerzeit zurück und findet später für das christliche Abendland im kanonischen Recht sowie in vielen Diöcesan-Statuten, bis tief ins 18. Jahrhundert hinein, Ausdruck. Zauberer raubten nach der Ansicht der Römer die Manneskraft, indem sie das aus Wachs geformte Bild eines Mannes mit einer Nadel durchstachen; Zauberer konnten aber auch umgekehrt durch ihre Formeln die Herstellung verlorener Zeugungskraft bewirken [1]). In den Nachträgen (Novellen) zum salischen Gesetz werden diejenigen mit schweren Strafen bedroht, welche durch Bezauberung eines Weibes bewirken, dass die Ehe kinderlos bleibt [2]), und ähnliche Bestimmungen bietet das kanonische Recht unter Hinweis auf eine Stelle bei Hinkmar von Rheims [3]) (9. Jahrhundert), indem es die Zulässigkeit von Heilversuchen durch Exorcismen andeutet. Und in der berühmten Bulle Innocenz VIII. vom Jahre 1484 [4]) über die Zunahme des Zauberwesens, sowie in zahlreichen theils früheren, theils späteren Diöcesan-Bestimmungen ist die Rede von bösen, dem Zwecke der

---

assistentis etiam mali spiritus . . . documenta etc. Die Kölner Diöcesan-Statuten (Max. Henric. 1667) erklären, es liesse sich nicht klar feststellen, ob Jemand besessen oder behext sei.

1) Die Belegstellen hierfür bei A. Forbiger, Hellas und Rom, Rom im Zeitalter der Antoninen Bd. II, S. 214 und S. 215.

2) Si quis mulier alteri mulieri maleficium fecerit, unde infantes non potuerit habere. (Vgl. Clement-Zoepfl, Forschungen über das Recht der salischen Franken. Berlin 1879, S. 354.) Hier erscheinen „maleficium und veneficium", wie aus der Fortsetzung hervorgeht, in gleichem Sinne: Zauberei, Hexengetränk, Giftmischerei. Vergl. über diese Verbindung H. Brunner, deutsche Rechtsgeschichte 1887—1892, Bd. 2, S. 679 ff.

3) Corp. iur. canonic. Coloniae Munatianiae 1717. Decr. Gratian. sec. pars caus. XXXIII, quaest I, cap. IV; p. 1004: Si per sortiarias atque maleficas occulto sed nunquam iniusto dei iudicio permittente et diabolo praeparante, concubitus non sequitur . . . per exorcismos et caetera ecclesiasticae medicinae munia . . . sanare procurent. Ferner p. 1002: Causa XXXIII: Quidam vir maleficiis impeditus, uxori debitum reddere non poterat.

4) Summis desiderantes affectibus . . . ac eosdem homines ne gignere, et mulieres ne concipere, virosque ne uxoribus et mulieres ne viris actus coniugales reddere valeant, impedire . . . . .

Digitized by Google

Ehe hinderlichen Zauberkünsten [1]). In der Kölner Erzdiöcese galten schon im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts alle diejenigen als excommunicirt, welche Maleficien zum Nachtheil einer Ehe in Anwendung brachten [2]); sogar war dort zur Zeit Herzog Johann Wilhelms hinsichtlich solcher Maleficien der seltsame Aberglaube verbreitet, dass man derartige Bezauberungen dadurch wirkungslos machen zu können glaubte, dass die Eheleute im Wege gegenseitiger Vereinbarung ihre kinderlose Ehe als gelöst erklärten, um bald nachher vor einem Priester unter Erneuerung der bei Eheabschlüssen üblichen Versprechungen zum zweiten Male als Eheleute sich kirchlich verbinden zu lassen. Ob jemals ein Priester zu einem solchen Mummenschanz mitgewirkt hat, muss dahin gestellt bleiben; jedenfalls hielt die erzbischöfliche Behörde es für angezeigt, den Aberglauben öffentlich als solchen zu bezeichnen [3]).

1) Aus Hartzheim-Schannat Concil. German. seien hier nur genannt: Mainz (1310), Würzburg (1446), Tornay (1520), Köln (1279—1281) und 1662, Kulm 1745. Die Zahl solcher Bestimmungen lässt sich leicht vermehren; namentlich auch in der Beichtpraxis galt allenthalben maleficium omne . . , quo actus coniugalis inter coniuges impeditur . . . als ein dem Bischof vorbehaltener Fall.

2) Item praecipimus excommunicari omnes illos et illas, qui vel quae contra matrimonium iam contractum vel etiam contrahendum . . . maleficia faciunt, vel fieri procurant.

3) Aus der Agenda s. Coloniensis ecclesiae . . . Coloniae 1614 hier folgende Stellen; p. 263 seq.: Fit interdum (Deo hominum vindicante sive infidelitatem sive libidinem) ut vir et mulier maleficio impediti, a matrimonii usu impediantur . . . Es folgen (S. 263—266) Gebete u. a. um foecunditas und Befreiung ab omni ligamento, fascinamento et maleficio Satanae. Schliesslich (p. 266) heisst es: Cavendus vero crassus ille error et rei sacrae manifestus abusus, quo, tali maleficio vexatis succurri posse aliqui putant; si vir et mulier, priori matrimonio, legitime et in facie ecclesiae contracto, mutuo consensu renuntient et novum coram sacerdote contrahent. Cum enim nulla sit ratio, cur secundum matrimonium contra eiusmodi maleficia remedium efficacius esse possit, quam primum; verisimile est hoc procurari a daemone, omnium maleficiorum auctore, ut res sacras, hominibus ludibrio exponat. Deinde sacramento matrimonii gravis irrogatur iniuria: quod semel rite contractum, neque ecclesiae auctoritate, neque mutuo partium consensu, solvi potest. Dass der hier angedeutete Aberglaube allgemein am Niederrhein verbreitet war, folgt auch aus dem seiner Zeit viel gebräuchlichen, 1678 zu Antwerpen erschienenen Manuale Exorcismorum . . . von Maxim. ab Eynatten p. 291 seq., wo von kirchlichen Heilmitteln gegen Maleficien in der Ehe die Rede ist.

Digitized by Google

Im Juli 1600 — ich kehre hiermit zu den Verhältnissen am Düsseldorfer Hofe zurück — machte man den ersten Versuch, durch kirchliche Heilmittel und Exorcismen die „Entzauberung" und Genesung des Herzogs Johann Wilhelm herbeizuführen. Hierüber und über die Wiederholung dieser Versuche im Jahre 1604 schreibt Bergrath [1]), meist unter wörtlicher Anführung des Berichtes eines Zeitgenossen (Lahr)[2]) Folgendes: „Im Juli 1600 vermeinten etliche, Ihre F. G. möchten vielleicht, das jedoch gnädiglich verhütet, etwa einen folgenden Geist bei sich haben. Zu dem End kam ein Pfaff aus dem Land zu Cleve, der nahm sich an, wann er nur Ihre F. G. sehe, woll leichtlich sagen, ob Fürstlich Gnaden daran Mangel hätten oder nicht. Dies best zu erfahren, verreisten das ganze Hoflager vom Julio auf München-Gladbach und daselbst blieben Ihre F. G. über acht Tage liegen. Was nun der Pfaff an Ihre F. G. erfahren, ist folgendes bedeckt blieben, ich halts dafür, dass er nichts deshalb funden. Im Jahr 1603 erschien der Herzog noch auf einem Landtage zu Essen, jedoch wohl nur als stumme Figur, im Februar 1604 zu Hambach. Von hier zog er wieder nach Düsseldorf, und dahin sandte ihm der Herzog von Lothringen zwei Italiener, in der Meinung, dieselben sollten den Kranken kuriren. Diese wurden nach der Mitte der Fastenzeit zur Kur zugelassen, gaben vor, beide fürstliche Personen wären bezaubert und hätten deshalb keine Erben gewinnen können. Zur selben Zeit brachte ein kaiserlicher Gesandter italienische Mönche an den Hof. Diese wollten (wie Lahr erzählt) mit Exorcisiren Ihre F. G. curiren, haben viel Gelds verdient, aber nichts ausgerichtet."

Während über die bei Johann Wilhelm im Sommer 1600 angewandten kirchlichen Heilmittel alle anderen Nachrichten zu fehlen scheinen, liegt über den im Sommer 1604 sowohl am Herzoge als auch an der Herzogin vorgenommenen Exorcismus ein vollständiges Tagebuch vor. Vom 19. März bis zum 13. August 1604, so schreibt Wolf[3]), befand sich der regierende Herzog nebst

1) Bergrath a. a. O., S. 413 f.

2) Die Berichte Lahrs finden sich meist in: Original-Denkwürdigkeiten eines Zeitgenossen am Hofe Johann Wilhelms. Düsseldorf 1834.

3) Pet. Ph. Wolf, Geschichte Maximilians I. und seiner Zeit. München 1807. Bd. II, S. 510 ff. Nach F. Stieve ruht dieser Bericht im Reichsarchiv München, Fürstensachen tom. 39, 66. (Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins Bd. 16, S. 31; desgl. über den Exorcismus an Johann Wilhelm dieselbe Zeitschrift Bd. 16, S. 4.)

Digitized by Google

seiner Gemahlin Antonie, einer Prinzessin von Lothringen, unter den Händen eines Exorcisten. Die Auszüge, welche hieran anschliessend Wolf aus dem Tagebuch gibt, lassen die ganze Handlung in einem ungünstigen Lichte erscheinen: manches erinnert an das Zeitalter des Hexenwahns mit all' seinen Seltsamkeiten. Mit einer stellenweise widerwärtig zu nennenden Ausführlichkeit erzählt uns das Tagebuch, wie man dem Kranken die Monstranz mit dem Venerabile aufs Haupt setzte (cum adhibitis exorcismis et orationibus sacrosancta etiam Eucharistia capiti principis imponeretur), wie ein anderes Mal beim blödsinnigen Herzog, der ein starker Esser gewesen zu sein scheint, während der Beschwörungsformeln Brechneigung sich einstellte, wie er gähnte, die Augen verdrehte, sich mit der Hand über das Gesicht und den Kopf fuhr, und wie andere Erscheinungen auftraten, die anzuführen sich nicht recht schickt; dies und anderes Nebensächliche wird weitläufig genug dargestellt. Der Herzog liess gutwillig alles geschehen; auf ihm vorgelegte Fragen antwortete er in kindlich einfacher Weise[1]). Aber es kam doch schon zu Anfang Mai so weit, dass Johann Wilhelm des Exorcisirens so überdrüssig wurde, dass er den Exorcisten nicht mehr sehen mochte[2]). Der Erfolg des Exorcismus bestand darin, dass die leitenden Theologen[3]) ein Bezaubertsein des Herzogs als sehr wahrscheinlich hinstellten[4]), ohne sich darüber zu äussern, ob eine Entzauberung eingetreten sei. Aehnlich bezüglich der Herzogin. Diese war der festen Ueberzeugung, es sei

1) So z. B. auf die Frage, was er während des Exorcisirens spüre, erfolgte einmal die Antwort „eine Alteration"; das andere Mal: im Magen etwas, Dämpfe, Dämpfe.

2) . . . princeps impatiens ita fuit exorcismorum, ut ferre non potuerit aspectum exorcistae.

3) Nach Wolf a. a. O. S. 519: Die lothringischen Jesuiten Jacob Comolet und Johann Gueret, der Propst Peter Ghigi zu Piazenza, die zwei Barnabiter-Mönche Zacharias Vicecomes und Salomon Pusterla zu Mailand. Beglaubigt ist der Bericht von Anton Rousselleti, bischöflichem Official zu Metz.

4) Das Gutachten (Wolf a. a. O. S. 520) datirt vom 8. November 1604. Es heisst am Schlusse: . . . legimus processum verbalem de exorcismis in persona dicti serenissimi ducis factis scriptum, et ex contentis . . . iudicium facimus et unanimiter in eam sententiam imus, multo probabilius (Text probabilius!) nobis videri, ipsum serenissimum ducem realiter et cum effectu maleficiis infectum esse.

Digitized by Google

durch die kirchlichen Heilmittel das Vorhandensein eines in ihrem Innern schlummernden oder verborgenen Malefiziums entdeckt worden, und noch im folgenden Jahre hob sie die an sich selbst erprobte wohlthätige Wirkung des Exorcismus ausdrücklich hervor [1]). Nach dem von Wolf veröffentlichten Berichte hatte nämlich der Exorcist gelegentlich der Exorcisirung der Herzogin den bösen Geistern befohlen, falls ein Malefiz die Geisteskrankheit des Herzogs oder die Unfruchtbarkeit der Ehe verschulde, dies durch ein Zeichen an der linken Hand zu erkennen zu geben. Alsbald verspürte die Herzogin im linken Arme und in der linken Hand eine ungewöhnliche Hitze, die auf den schliesslich wiederholten Befehl des Exorcisten aus dem Arme weichend, in der linken Hand sich ansammelte [2]).

Die Kunde von dem im Jahre 1604 am herzoglichen Paar in Düsseldorf vorgenommenen Exorcismus drang, jedenfalls auf Wunsch und Betreiben der Herzogin Antoinette [3]), in die höchsten Kreise. Konnte doch die Herzogin bei ihrem festen Glauben an eine vorliegende Bezauberung keinen sehnlicheren Wunsch hegen, als die Fortsetzung einer Kur, die im Falle der Ergebnisslosigkeit nicht schadete, günstigen Falls aber, gleichsam wie mit einem Zauberschlage, die Sonne des Glücks über den dem Aussterben nahen Mannesstamm des jülichschen Herrscherhauses erstrahlen liess. Antoinettens Einfluss ist es zuzuschreiben, dass im Winter 1605 kein geringerer als Kaiser Rudolph II. von verschiedenen [4])

---

1) Schreiben vom 18. Dezember 1605 (vergl. Beilage 6): Aiant en tant d'austre veu l'effect comme en moy mesme . . . .

2) Wolf a. a. O. S. 519: Cum exorcismos legeret exorcista super serenissima ducissa praeciperetque spiritibus immundis, ut si adesset aliquod maleficium, quod causaret debilitatem in illustrissimo principe aut generationem impediret, darent signum in manu sinistra, venit paulo post calor in manu sinistra et brachio sinistro. Denique cum gravissime affligeretur eadem serenissima, praecepit exorcista ut si esset aliquod maleficium, quod causaret dementationem in principe aut suspenderet generationem, ostenderet signum in manu sinistra, sensit Serenissima omnes dolores descendere in manum sinistram.

3) Folgt indirect aus späteren Schreiben und aus dem Drängen des Herzogs von Lothringen, eines nahen Verwandten Antoinettes, beim Kaiser. Auch ist später nie davon die Rede, Antoinettes Einwilligung zur Kur an ihrem Gemahl einzuholen.

4) Vgl. (Beilage 2) das Schreiben vom 7. August 1605.

Digitized by Google

fürstlichen Persönlichkeiten gebeten wurde, eine Fortsetzung der Kur von 1604 zu vermitteln und zur Leitung derselben eine geeignete Persönlichkeit zu bestimmen. Es galt einen letzten und Hauptversuch: die Theologen am Wiener Hofe erzielten vielleicht durch ihre Wahl bessere Ergebnisse, als sie den Exorcisten im verflossenen Jahre beschieden gewesen waren. Zu Ende Februar 1605 schickte der Herzog von Lothringen einen eigenen Gesandten an den Wiener Hof im Interesse einer Sache, die für die katholische Religion und den jülichschen Stamm von grosser Bedeutung sei. Kurfürst Maximilian von Bayern befürwortete dringend dieses „hochwichtige und heilsame" Werk und bat den Kaiser um seine Zustimmung[1]). Hierbei handelte es sich um die nochmalige Vornahme des Exorcismus am geisteskranken Herzog von Jülich. Rudolph II. willigte ein und bestimmte seinen Beichtvater, den Breslauer Propst Dr. Johann Pistorius zum Leiter des Ganzen, soweit das kirchliche Gebiet in Betracht kam. Ueber die unzweifelhaft gleichzeitig geführten, wahrscheinlich kurzen Verhandlungen mit dem Erzbischof von Köln liegen Akten nicht vor; die Einwilligung der erzbischöflichen Behörde folgt indes schon daraus, dass später bei der Vornahme des Exorcismus am Herzog der Dechant von Jülich zugegen war. Pistorius traf am 24. Juni 1605 in Köln ein, wo er auf dem Kornmarkt im hl. Geist einkehrte. Aus welchen Gründen der Propst acht Wochen lang unthätig auf den Beginn der kirchlichen Handlung warten musste, geht aus den Akten nicht mit Bestimmtheit hervor. Ein zur Vorsicht mahnendes Schreiben des Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg, des Vetters und Schwagers Johann Wilhelms, mag auf die Verzögerung nicht ganz ohne Einfluss geblieben sein[2]); wahrscheinlich auch suchte der Kranke selbst, in Erinnerung an die vorigjährigen unangenehmen Erfahrungen, die ihm jedenfalls angedeutete Fortsetzung der im Jahre 1604 abgebrochenen Kur thunlichst lange hinauszuschieben. Endlich siegte indes die Rücksicht auf den Wunsch der Herzogin

1) F. Stieve in der Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins Bd. 16, S. 36. Für die katholische Sache, auf die der Herzog von Lothringen sich bezog, war Johann Wilhelms Genesung deshalb von Werth, weil bei kinderlosem Sterben der Uebergang der Fürstenthümer in protestantische Hände bevorstand. (Vergl. oben S. 23.)

2) Vergl. hierüber, sowie über die Verhandlungen zwischen dem Kaiser, den Räthen und Pistorius, die Beilage 2.

Digitized by Google

und des Kaisers: Herzog Johann Wilhelm traf in der ersten Hälfte des August 1605 mit einem stattlichen Gefolge im Schlosse Hambach bei Jülich ein [1]), in dessen Kapelle er sich der Exorcisirung unterziehen sollte. Wenige Tage nach der Ankunft Johann Wilhelms in Hambach fanden zunächst längere Berathungen zwischen den herzoglichen Aerzten und den anwesenden Theologen statt. Die Aerzte gaben schriftlich ihr Gutachten [2]) dahin ab, dass der Krankheit etwas Uebernatürliches zu Grunde zu liegen scheine und somit gegen die Anwendung von Heilmitteln kirchlicher Art nichts einzuwenden sei. Die Theologen äusserten sich nach dreimaliger Berathung einstimmig dahin [3]), dass Anzeichen des Bezaubertseins (signa maleficiorum) schon vor 15 Jahren beim Herzoge vielfach zu Tage getreten seien. Seit einigen Jahren hätten sich diese Anzeichen gemehrt und im vorigen Jahre wäre nach Ausweis der vorhandenen schriftlichen Aufzeichnungen der Einfluss eines bösen Geistes (assistentia mali spiritus) klar festgestellt worden. Fleissig angewandte medicinische Heilmittel hätten keinen Erfolg gehabt, deshalb müsse zu kirchlichen Heilmitteln übergegangen werden. Die alte Kirche habe zwar weniger bei Bezauberten (maleficio affectae personae), als vielmehr bei Besessenen den Exorcismus angewandt. Es sei indess das von Christus (Lucas cap. 13) gegebene Beispiel zu beachten; bezüglich des Herzogs Johann Wilhelm bliebe keine andere Wahl, als die Vornahme des Exorcismus, bei dieser aber müsse jedes Erbittern des Kranken vermieden werden. Die Exorcisten hätten sich der von der Kirche approbirten Exorcismus-Formeln zu bedienen und dann Schluss zu machen, wenn sie (die Aussteller des Gutachtens) dies anordnen würden.

Der Exorcismus an Herzog Johann Wilhelm nahm am 20. August 1605 [4]) in der Hambacher Schlosskapelle seinen Anfang. Hierüber besteht anscheinend nur e i n Bericht, der von kleineren Ungenauig-

---

1) Wahrscheinlich hatte man Hambach gewählt, weil in der dortigen ländlichen Einsamkeit der Kranke sich behaglicher fühlte und die kirchliche Handlung mit geringerem Aufsehen vor sich gehen konnte, als in Düsseldorf oder Jülich.

2) Vergl. Beilage 3.

3) Vergl. Beilage 4.

4) Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins Bd. XVI, S. 37.

Digitized by Google

keiten nicht ganz frei ist[1]). Dieselben bestehen hauptsächlich darin, dass der Verfasser ohne Zeitangabe von einer Wallfahrt nach Scherpenhövel und dort ebenfalls vorgenommenen Exorcismen spricht, damit aber Ereignisse gleichsam als gleichzeitig hinstellt, die mindestens mehrere Monate zeitlich auseinanderliegen. Was der Verfasser dagegen über die Vornahme des Exorcismus in Hambach berichtet, dürfte im Wesentlichen der geschichtlichen Wahrheit entsprechen, weshalb hier ein kurzer Auszug folgt.

Mehrere Tage nach der Ankunft[2]) in Hambach baten die Geistlichen[3]) den Herzog, sein Gebet mit dem ihrigen zu vereinigen, um vom Himmel für die herzogliche Ehe die Gnade des Kindersegens zu erflehen. Gutmüthig ging der Kranke hierauf ein und kniete in der Schlosskapelle auf einem dem Betstuhle aufgelegten Sammetkissen nieder. Nunmehr begannen längere Gebete, Litaneien, Segnungen und „exorcismi contra impedimenta actuum matrimonialium"; endlich forderte man den Teufel auf, von seiner Anwesenheit ein Zeichen an der rechten Hand des Herzogs zu geben[4]). Alles erfolglos. Schliesslich wurde der Herzog so

1) Der hier angedeutete Bericht findet sich nicht im Düsseldorfer Staatsarchiv, sondern in einem von Goebel nicht näher bezeichneten Kirchenarchiv in Düsseldorf. Er ist gedruckt in der Monatsschrift für die evangelische Kirche der Rheinprovinz und Westfalens, Jahrgang 1853, S. 20 ff. und in der Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins Bd. II, S. 201 ff.

2) Wie abgeneigt der Herzog der Exorcisirung war, geht aus der Angabe des Berichtes hervor, dass Johann Wilhelms Mienen sich verfinstert hätten, als er beim Einreiten in den Schlosshof zu Hambach die von der Gallerie herab zuschauenden Geistlichen erblickte. Er fürchtete, man werde wiederum „wie dann auch zuvor geschehen, etwas Fremdes mit ihm anfangen".

3) Als anwesend bei der Exorcisirung nennt der Bericht ausser dem Propst Pistorius: Pater Zacharias und Pater Franciscus, Mediolanenses (Mailänder) et ordinis s. Ambrosii, tanquam magis principales; der Guardian von Düren; Pater Jacobus jesuita Mussipontanus (Pont à Mousson) in Lotharingia; decanus Juliacensis; der Guardian von Dortmund; Casparus Ulenbergius; Pater Leo jesuita Coloniensis, und Ihro Fürstl. Gn. beyde Caplans uti spectatores actuum exorcisticorum. Die Herzogin erschien während der Handlung zuweilen in der Kapelle, wo auch einige jülichsche Räthe als Zuschauer anwesend waren.

4) Die Herzogin wollte bekanntlich an ihrer linken Hand Zeichen von Bezauberung gespürt haben. Vergl. oben S. 34.

Digitized by Google

unwillig, dass er dem Laien, der den Ausgang versperrte, mit den Worten „Ihr seid selbst Teufel oder vom Teufel besessen“[1]), eine Ohrfeige versetzte und das Weite suchte. Er rief die Wache gegen die „Verräther und Bösewichter“ zu Hülfe, doch sie hatte sich zurückgezogen. Dann liess der Kranke sich beruhigen, und die Beschwörung wurde am selben Tage, sowie anscheinend noch an vielen folgenden Tagen, ergebnisslos fortgesetzt. Und als eines Morgens der Herzog vom Kammerdiener erfuhr, die Mönche seien fort, um nicht mehr wiederzukehren, brach er in ein fröhliches Lachen aus.

Wann die Exorcisten ihre Kur als beendigt ansahen und Pistorius heimkehrte, habe ich nicht ermittelt. Am 12. September 1605[2]) liess Herzogin Antoinette in Düsseldorf eifrigst nach dem Zettel suchen, den man vor zehn Jahren ihrem Gemahl ins Wamms gesteckt und später wieder herausgenommen hatte[3]). Der Zettel war aber nicht zu finden. Am 13. Oktober 1605 schrieb Rudolf II. den herzoglichen Räthen, dass er aus dem Berichte des Propstes Pistorius das Nähere über die vorgenommene Kur ersehen habe. Neue Aufträge seitens des Kaisers, denen sich die Räthe fügen möchten, seien an Pistorius abgegangen[4]). Dieser war also damals noch im Jülicher Lande. Von Hambach aus schrieb die Herzogin am 18. September 1605 den Räthen in Düsseldorf, dass der Exorcismus fruchtlos geblieben sei[5]). Sehnlichst wünsche sie nunmehr, mit ihrem kranken Gemahl eine Wallfahrt nach Montaigu (Scherpenhövel) anzutreten. Nur ungern, und erst nachdem der eigens hierfür in die Niederlande geschickte Marschall Werner Huin von Amstenradt die Unzweckmässigkeit einer Wallfahrt durch stellenweise mit ausländischen Kriegsschaaren besetzte Gegenden treffend nachgewiesen hatte, verschob die Herzogin die Reise. Anscheinend sollte im Februar 1606 Aachen an die Stelle des Marien-Wallfahrtsorts Scherpenhövel treten; die Bürger verschlossen aber der

1) Angeblich lateinisch: Ipsi estis daemones, aut a daemonibus obsessi!

2) Die folgenden Angaben bis zur Angabe über Johann Wilhelms Tod stammen sämmtlich aus dem gen. Aktenbündel Nr. 63½ im Düsseldorfer Staatsarchiv.

3) Vergl. Beilage 5.

4) Näheres fehlt in den Akten und war nicht zu ermitteln.

5) Vergl. Beilage 6.

Digitized by Google

Herzogin die Thore der Stadt[1]). Am 26. Februar 1606 theilte Antoinette von Hambach aus den Räthen in Düsseldorf mit, dass ihre Rückkehr unmittelbar bevorstehe. Man solle den vorausgesandten Geistlichen alle Räume des Düsseldorfer Schlosses öffnen, damit dasselbe ausgesegnet werden könne[2]). Die Akten schliessen mit dem an verschiedene Gotteshäuser in Köln zu Ende März 1606 gerichteten Ersuchen, während der Charwoche zu beten, damit das Vorhaben[3]) des Herzogs und seiner Gemahlin zum Segen des Landes gereichen möge. Kinderlos starb Johann Wilhelm am 25. März 1609; Herzogin Antoinette verschied kaum ein Jahr später, am 18. August 1610, in ihrer Vaterstadt Nancy.

In der rheinischen Geschichte scheint die Exorcisirung einer fürstlichen Persönlichkeit sonst nur noch für einen hervorragenden Fall verzeichnet zu sein. Im Jahre 873 wurde Karl, der Sohn Ludwigs des Deutschen, bei einer Versammlung der Grossen des Reiches in Gegenwart seines kaiserlichen Vaters von Tobsucht-Anfällen befallen, die man dämonischem Besessensein zuschrieb und als Strafe für die Auflehnung gegen die väterliche Gewalt ansah. Man führte den Kranken zur Kirche, wo ihn die Bischöfe durch Gebete und Beschwörungen beruhigten[4]).

---

1) K. F. Meyer, Aachener Geschichten 1781, Buch I, S. 539; F. Haagen, Geschichte Aachens 1874, Bd. II, S. 205.

2) Vergl. Beilage 7.

3) Gemeint ist jedenfalls die beabsichtigte Wallfahrt nach Scherpenhövel.

4) Malignus spiritus . . . Karolum invasit, sed in eodem die suffragiis et coniurationibus diversorum sacerdotum eiectus est. (Annal. Xantenses in MG. SS. II, 235); . . . cumque (Karolus) duceretur ad aecclesiam, ut episcopi pro eius sanitate domino supplicarent . . . Karolus post sedatam infestationem diaboli . . . (Annal. Fuldens. in MG. SS. I, 385); . . . comprehensus (Karolus) autem ab episcopis et ab aliis viris . . . ductus est in ecclesiam. Et Liutbertus archiepiscopus induens se sacerdotalibus vestibus, missam cantare coepit . . . (Hincmari Remens. Annal. ad annum 873. MG. SS. I.)

Digitized by Google

Beilagen.

1.

Behandlung des geisteskranken Herzogs Johann Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg mit Heilmitteln abergläubischer Art.

Königl. Staatsarchiv zu Düsseldorf. Jülich-Bergische Familiensachen 114. (Folioband Ms.)

Aus den Anklagepunkten Sibillas gegen ihre Schwägerin Jacobe, die Gemahlin des Herzogs Johann Wilhelm (1595).

(Fol. 30 und 31.) Wie dan in specie wahr, dass sie ungeverlich vor 3 jaren dem heren brueder allerhand eingeben, nemlich ihr Jacobe aigen bluet, krisum und andere dingh, welchs aus Bayern durch ein cloisterjunffer Elisabeth, die es von doctor Berlein bekommen, derer mereckgrevin Jacobe zugestellt. Imgleichen het sich befunden, das dem heren brueder ins wammes ein brieflein mit allerhende seltzamen caracteren eingenehet, und wen S. D. solch wammes angehabt, grossen erbermlichen angst und jammer erlitten, auch S. D. selbst gesagt, der teufel ist im wammes.

Dieser und folgender ursachen halber ist vermuetlich, das unser her brueder in S. D. gerechter unschuld mit einer schweren blödigkeit der sinnen leider umbfangen, darab uns und den getreuen dieser landen underthanen ain unaussaglichs hertzenweh, jamer, elend und mitleiden zugefallen . . .

Antwort auf diese Beschwerde.

(Fol. 324 des angegebenen Bandes.) Sagt zeugin, von bluet und crisam wuste sie gar nit; aber herzogin Jacobe hab etliche buchstaben von geweiheter aber nit consecrierter ostien zu austern gemacht und irem heren gemal eingeben, welchs ire F. D. aus Bayren von articulirten junfferen Elizabeth ist gerothen worden, und soltte sulches irer F. D. dienen. Sagt darneben, als Jurgh von der Horst allhie zu Duisseldorf schwach gelegen, hab man beim pastoren zu Lenkh roths gefragt, und wie herzogin Jacobe solchs erfharen, hab sie durch den haubtman Blitterstorff gedachten pastoren leissen fragen, ob auch die melancholey des herzogen naturlich were. Darauf der pastor geantwort, ime beduncke das niet, und also ain kleines brieflein mit etlichen buechstaben und creuzen, ires erachtens sei es evangelium sct. Johannis gewesen, gehn hof geschickt, welches sie zeugin aus bevelch herzogin

Digitized by Google

Jacobe, Johan Koppe cammerdiener behendet, welch selbigen zettul ins herzogen wammes genahet.

Im selbigen Bande, Fol. 360:

Sagt zeug, es hab der marschalck Schenkeren in beisein Bertrambs van Nesselraidt ime zeugen bevolhen, wan der herzog zu bette gelegt, sollte er irer F. G. wammes, welches halb canefass gewesen, herausbringen, wie zeug gethain. Darauf der marschalck bevolhen, er soltte das wammes besehen, ob er einig austrucken hette, das es an ainigem ort verendert, darauf zeug das wammes besichtiget und befunden, das es vor unden den knupfen ain handbrait aufgewesen und wieder zugemachet, und als er aus bevelch solchs ausgethan und hinain griffen, hab er an der rechten seiten zwischen baiden fuetteren ain papiren zetteln, ungevehr etwas lenger dan ain finger und aines fingers breit befunden, welchs er ausgezogen und dem marschalck behendiget und hab oft gehort, das der herzog gesprochen, der teufel were im wammes; hets bevolhen zu verbrennen, darnach wer das wammes hinweg geschafft. Doch mochten es ire F. G. noch wol ain oder 2 maill lang[1]) gehabt haben; hab darnach, das der teufel im wammes sein sollte, vom heren nit mehr gehort.

2.

Auszüge aus den Verhandlungen[2]) *zwischen Kaiser Rudolf II., den herzoglich jülich-clevisch-bergischen Räthen und dem Breslauer Dompropst Pistorius. Schreiben des Pfalzgrafen Philipp Ludwig.*

Königl. Staatsarchiv zu Düsseldorf. Jülich-Bergische Familiensachen Nr. 63½: Krankheit und Exorcismus. Herzog Johann Wilhelm: 1605—1606.)

1. Rudolf II. theilt den fürstlich jülich-clevisch-bergischen Räthen mit, dass Johann Pistorius, der hl. Schrift Doctor, Kaiserlicher Rath und Hauptpropst des St. Johannesstifts in Breslau beauftragt sei, etliche Sachen[3]) bei ihnen anzubringen und zu verrichten, was sie von ihm vernehmen würden. Der Kaiser erwartet Entgegenkommen.

Schloss Prag, 2. Mai 1605.

(Papier; Folio. Oblaten-Siegel und eigenhändige Unterschrift des Kaisers.)

1) So der Text; lang wohl im Sinne von an.

2) Unwesentliches lasse ich unberücksichtigt.

3) Ausser der Exorcismus-Frage hatte Pistorius mit den Räthen zu verhandeln über kirchliche Angelegenheiten zu Dortmund und Hörde, sowie über Jurisdiktions-Sachen. Ich gehe hierauf nicht näher ein.

Digitized by Google

In den Akten folgen einige Aufträge der Räthe an Amtmann Lulstorff betr. die bevorstehende Ankunft des Propstes Pistorius und ein ihm zu bewilligendes Ehrengeleit von Soldaten. 1605 Juni 25., wurde nach Düsseldorf von Köln aus gemeldet, dass Pistorius Tags vorher in Köln angelangt und auf dem Kornmarkt im heil. Geist eingekehrt sei.

2. Pfalzgraf Philipp Ludwig schreibt den herzoglich jülichschen etc. Räthen, dass er von verschiedenen Seiten erfahren habe, dass mit seinem Vetter und Schwager, dem Herzog von Jülich, „eine sonderbare neue Kur durch exorcismos und Beschwörung angestellt werden solle", zu deren Leitung Dr. Johann Pistorius vom Kaiser bestellt sei. So sehr auch die Heilung des Herzogs durch gute und erspriessliche Mittel zu wünschen sei, so müsse man doch mit Kuren der angedeuteten Art etwas behutsam verfahren, und zweifle er nicht, dass die herzoglichen Räthe sorgen würden, dass „Ihrer Liebden Blödigkeit durch unbequeme media nicht mehr augirt als derselben remedirt und geholfen werde". Der Pfalzgraf erwartet nähere Berichte[1]).

Neuburg an der Donau, 1. Juli 1605.

(Papier; eigenhändige Unterschrift Philipp Ludwigs.)

3a. Propst Dr. Pistorius beklagt sich bei den herzoglichen Räthen in Düsseldorf, dass er bereits sieben Wochen lang unthätig im Lande weile, und so des Kaisers und seine eigenen Geschäfte versäume. Der Kaiser sei doch von so vielen Kurfürsten und anderen Fürsten ersucht worden, ihn (Pistorius) eilends zur Leitung der Kur an Herzog Johann Wilhelm an den herzoglichen Hof zu entsenden. Jetzt wisse man nicht einmal, wann der Herzog Johann Wilhelm in Hambach ankommen werde und mit der Kur begonnen werden könne. Er bitte um Beschleunigung der Angelegenheit, damit der Kaiser einsehe, nicht vergebens entgegengekommen zu sein.

Hambach, 7. August 1605.

3b. Die herzoglichen Räthe antworten dem Propst Pistorius auf das Schreiben vom 7. August 1605, dass der Herzog binnen wenigen Tagen in Hambach eintreffen werde. „Wissen uns gleichwol dessen von Ew. Ehrwürden angezogenen schriftlicher eiferigen erpieten, so viel

1) Ein solcher vom 18. August 1605 datirter längerer Bericht findet sich in den Akten; er ist unwesentlich.

Digitized by Google

diese commission betrifft, nicht zu berichten, und hat der eingefallener verzug unsers theils nicht konnen verhuetet werden."

Düsseldorf, 8. August 1605.

(Papier; Folio. Concept.)

4. Propst Pistorius theilt den herzoglich jülichschen Räthen mit, dass ihnen der Herzog von Lothringen vor länger als Jahresfrist gerathen habe, am Herzoge Johann Wilhelm eine Kur exorcistischer Art vornehmen zu lassen. Dies hätten sie am 26. Februar 1604 zur Kenntniss des Kaisers gebracht, der nach Einholung eines theologischen Gutachtens seine Genehmigung ertheilt habe. Die im vorigen Jahre eingeleitete Kur sei zwar unterbrochen worden, doch hätten viele Fürsten beim Kaiser auf eine Fortsetzung gedrängt. Nach längerer Berathung mit seinen Räthen habe der Kaiser beschlossen, jemand abzusenden, der das Werk anordne, ihm bis zuletzt beiwohne und achtgebe, dass nichts wider die „christliche und fürstliche Gebühr beschehe". Die Wahl sei auf ihn (Pistorius) gefallen; er weile seit acht Wochen im Lande und habe sich allenthalben gebührlich angekündigt. Es sei viel Zeit ohne sein Verschulden verloren gegangen, doch wolle er dies nicht näher anregen. Die Kur solle demnächst beschleunigt werden, und mehrfach hätten bereits die Theologen und Aerzte über deren Vornahme berathen, wobei Einstimmigkeit erzielt worden sei.

Concept oder Abschrift; undatirt. (Anscheinend: Hambach, 14. August 1605.)

5. Die herzoglich jülichschen Räthe antworten dem Propst Pistorius, dass sie dem Kaiser für seine Sorge um den Herzog und das Land von Jülich zu Dank verpflichtet seien. Wäre auch die Kur im Jahre 1604 nicht nach Wunsch ausgefallen, so bliebe doch eine Fortsetzung sehr wünschenswerth. Zwar seien sie (die Räthe) von einem „sonderbar vornehmen Ort"[1]) gewarnt worden, das Uebel nicht ärger zu machen, aber es handle sich doch um ein „christlich billig Werk", weshalb sie sich dem Befehle des Kaisers und dem Gutachten der Theologen und Aerzte fügten. Nächst dem Wunsche ihrer Seligkeit hätten sie keinen höheren Wunsch als den, ihren Herzog gesund und seinen Stamm lange erhalten zu sehen. Sie hofften, dass Pistorius bei der

1) Gemeint ist das vorstehend unter 2 angedeutete Schreiben des Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg vom 1. Juli 1605.

Digitized by Google

Vornahme des Exorcismus zugegen sein werde, damit das geschehe, was sich passe und zur Erleichterung des hohen Kranken beitrage.

Hambach, 17. August 1605.

(Papier; Concept oder Abschrift.)

3.

Die Hofärzte des Herzogs und der Herzogin von Jülich, Heinrich Botter, Galenus Weier und Domin. Berthem bekunden, dass sie in einer gemeinschaftlichen Berathung den Theologen erklärt hätten, der Krankheit des Herzogs liege etwas Uebernatürliches zu Grunde, sie hätten deshalb gegen die Anwendung von Heilmitteln kirchlicher Art nichts einzuwenden.

Hambach, 16. August 1605.

Nos inferiori loco asscripti illustrissimi Juliacensis principis et serenissimae ducissae aulici medici testamur praesenti charta interfuisse nos institutae de celsitudinis suae curando morbo communi consultationi et inter dominos theologos nostram (ut medicorum) dixisse sententiam, nimirum, agnosci a nobis in isto morbo aliquid praeter et supra naturam unde morbus foveatur, cuius ratio ad naturam vel huius causas reduci non possit. Ideoque merito contentos esse, ut pro suo iudicio de theologica cura cogitent domini theologi, officium interim nobis facturis nostrum. Sic sub fide nostra et manuum subscriptione testamur.

Actum Hambachii, 16. Augusti 1605.

Hen. Botterus D. M. — Domin. Berthemius, serenissimi
Gal. Weierus D. — Lotharingiae Ducis med. doctor.

Königl. Staats-Archiv Düsseldorf. Jülich-Bergische Familiensachen Nr. 631/2. Herzog Johann Wilhelm: Krankheit und Exorcismus 1605—1606. Fol. 11.

4.

Theologisches Gutachten über den als Heilmittel gegen die Krankheit des Herzogs von Jülich an ihm vorzunehmenden Exorcismus.

Hambach, 16. August 1605.

Nos infrascripti praesenti charta testamur et notum facimus omnibus post accuratam considerationem tertioque repetitam consultationem consentienter inter nos fuisse conclusum, Primo: morbum illustrissimi principis ac domini dom. Joannis Wilhelmi ducis Juliacensis Clivensis et Montensis domini clementissimi nostri, tandem per maleficia, cuius signa

Digitized by Google

ab annis quindecim clarissime animadversa plurima sunt, prorsus confirmatum et multis accessionibus auctum, eo pervenisse, ut assistentis etiam mali spiritus ab aliquot iam annis non obscura se documenta prodant, quod universum ex libro, in quo superioris anni processus notatus fuit, nullo negotio probatur. Secundo: non solum medicinas naturales et consuetas, quae hactenus diligenter adhibitae nullum usum praestiterunt, sed etiam supernaturalia ab ecclesiae concessa media ad curandum principem omnino postulari. Tertio: quamquam exorcismos magis ad obsessas quam ad maleficio affectas personas antiqua Christi ecclesia usurpavit, tamen ex non adeo novo ecclesiae instituto et ex ipsius Christi exemplo Lucae 13 posse, et siquidem valetudinem illustrissimi domini principis spectabimus, cum alia nobis non supersit ratio, omnino debere in principem institui exorcismos et huius quidem rei certum sine principis exacerbatione tenendum modum, in diesque quid usus ferat observandum. Quarto: in exorcismorum formulis, quas reverendi domini exorcistae in impressis et ab ecclesia probatis libris praemonstrarunt, nihil a nobis posse desiderari, eoque libenter assentiri, ut in illis insistant, sed ut nihil nisi nobis consciis et probantibus, mutent et cum nos finem facere iubemus, desinant. Sic sub fide nostra ascripta, cuiusque manu testamur. Acta sunt haec in arce Hambachia XVI. Augusti anno 1605.

J. Pistorius d. Vratislaviae cathedralis ecclesiae praepositus, sanctissimi domini nostri praelatus domesticus et caesareae maiestatis consiliarius et legatus. Casparus Ulenbergius, Lippiensis s. theologiae licentiatus subscripsi. Nicolaus Weiler, decanus Juliacensis. Joannes Pitopius s. theologiae doctor et serenissimae ducissae confessarius. Joannes Jacobus Devaulx, societatis Jesu. F. Joannes Pelkingius s. theologiae doctor, guardianus Tremoniensis. F. Joannes Rensink, Durstensis, guardianus Marcoduranus.

Königl. Staatsarchiv Düsseldorf; Jülich-Bergische Familiensachen Nr. $63^1/_2$. Herzog Johann Wilhelm: Krankheit und Exorcismus 1605—1606. Fol. 13.

5.

Antoinette, Gemahlin des Herzogs von Jülich etc., befiehlt den herzoglichen Räthen in Düsseldorf, eifrigst nach einem Zettel suchen zu lassen, der ehemals aus dem Wamms ihres Gemahls entfernt wurde

Hambach, 12. September 1605.

Messieurs. Ainsy que ie ne souhayte rien tant, que la santé de l'Altesse de monsieur mon marit; aussy cherche ie par toutes voyes

Digitized by Google

licites e possibles de la luy faire recouvrer. Et comme par cy devant il a esté trouvé dans le pourpoinct de sa dicte Altesse et tiré dehors un billet, afin que la chose se passe plus secretement e sans bruit, j'envoye exprés le Sr. de Frantz nostre conseiller pour en conferer avec vous et veoir de me le rapporter. En quoy m'asseurant que ne voudrez mancquer de vostre costé pour le faire avoir et que voz volontez et desirs touchant la santé de Son Altesse ne sont pas differents des miens, je supplye le Createur, messieurs, vous donner santé parfaicte. De Hambach le 12e de septembre 1601. (! 1601 statt 1605.) [1])

Anthoniette [2]) duchesses de Jullier Cleves et Bergue.

C. Mesguin subscripsit.

Seitlich von der Hand Antoinettes:

Encore que ie sache que daustre fois ce dict billet nié este chercher, sy est ce que ie desire que cest fois il soit encore de rechieffe rechercher plus soigneusement et parmis tous les lieux ou il y a apparances qu'il pouvoit estre et ce faisant vous me feray services agreable [3]).

Königl. Staatsarchiv Düsseldorf. Jülich-Bergische Familiensachen Nr. 63½. Herzog Johann Wilhelm: Krankheit und Exorcismus 1605—1606. Fol. 37.

6.

Antoinette, Gemahlin des Herzogs von Jülich etc., theilt den herzoglichen Räthen in Düsseldorf mit, dass der Exorcismus bei ihrem Gemahl die erhoffte Wirkung nicht gehabt habe. Sie beabsichtigt, mit dem Herzog eine Wallfahrt nach Montaigu (Scherpenhövel) zu unternehmen und rechnet hierbei auf die Zustimmung der herzoglichen Räthe [4]).

Hambach, 18. Dezember 1605.

Messieurs, ie ne vous puis seller bien qu'a mon extreme regret ie ne voie l'avancement en la santé de son Altesse comme ie me lestois promises; aiant en tant d'austre veu l'effect comme en moy mesme, choses [4]) qui me fesoit esperer que Dieu permestroit, que son Altesse

1) Dass 1605 zu lesen ist, folgt aus der vom 14. September 1605 datirten Antwort der Räthe.

2) Hier und in anderen Briefen der Herzogin hinter Anthoniette ein gross geschriebener, schwer zu deutender Buchstabe. Vielleicht DC (Dei clementia).

3) feray services agreable entspricht genau dem auch an anderen Stellen fehlerhaften Texte.

4) Dieser eigenhändige Brief Antoinettes ist augenscheinlich sehr flüchtig hingeworfen; namentlich fehlt bald „s" am Schluss eines Wortes, bald steht es überflüssig.

Digitized by Google

pouroit recouvrer sa santé premiére par le moiens des exsorsism. Sy est ce neamoins que ses peres religieux par l'effect des lesorsimes ont reconnus le malfices sy asseuresmant qu'ils ne peut douter, mais pour tout cela ils noses sens proumestre la gerison veu les grandes difigulté que des le commancemant ils ont tous-iours faict paraitre y retrouver pour estre le sors tres grand e des plus dificille, e son Altesse, personne de telle calité qu'ils nose y proseder comme ils feroit a un personne commune, de sorte que sela estant ils craigne comme prudant (?) que sa dict Altesse ne resoive par eux le fruit e soulagement des exorsisme que tous austre dordinere font en semblable mal. Cest pour quoy voiant cela e desireuse de la sante de sa dict Altesse ie recours a laide divins e a cest effect ie desirerois le pouvoir mener a cest devotions de nostre dame du Monesgu [1]), ou iournellement tant de baux e grand miracle ce font e comme ce n'est loins dy cy, e quand trois ou quatre iours nous y pouvont estre ce seroit affere en dix ou douze jours pour le plus que nous pouvions y avoir faict nostre devotions; e de moy ie ne vous selleray point que cest choses que ie desire infiniement dy mener son Altesse esperant par l'aide de la glorieuse mere de Dieu revoir l'Altesse de monsieur mon marit en son premier estat, choses que ie crois que souhaitez autant que moy veu lutilité quils en reviendroit a lestat le quel ie ne mancqueray a vous represanter pour estre de sois (?) trop aparans, mais bien vous prierais-ie quand ce faict pour le quel ie vous escrict vous me fasiez paraistre par la prontitude que vous aporteray a lavancement de nostre voiage le desire qu'avez de revoir vostre prince en meilleur estat, e a mon particulier me randu ce contentemant quand bref ie voie que nous puissions commancer se pelerinage; ce que me promestant de vous, ie prie Dieu qui vous aie en sa garde. De Hambac ce 18 desambre 1605. Anthoniette duchesses de Jullier Cleves e Bergue. Auf der Rückseite: A Messieurs les conseillers de nostre estat de Julliers à Dusseldorf. Ferner: Düsseldorf, 19. Decembris 1605. Serenissima domina, betr. das Ire F. D. zu Montagu zu furen.

Königl. Staatsarchiv Düsseldorf. Jülich-Bergische Familiensachen Nr. 631/2. Herzog Johann Wilhelm: Krankheit und Exorcismus 1605—1606. Fol. 44.

---

1) Montaigu in Brabant. Berühmter Wallfahrtsort, der deutsch „Scherpenhövel" genannt wurde.

Digitized by Google

7.

Antoinette, Gemahlin des Herzogs Johann Wilhelm von Jülich etc., theilt den herzoglichen Räthen ihre und ihres Gemahls bevorstehende Ankunft in Düsseldorf mit und befiehlt, den vorausgesandten Geistlichen alle Räume des Schlosses zum Zwecke der Aussegnung zur Verfügung zu stellen.

Hambach, 26. Februar 1606.

Messieurs. Comme son Altesse e moy sommes sur le poinct d'aller à Düsseldorf, et la memoire des choses passées au preiudice de noz santez est encor fresche; j'ay iugé expedient, afin d'y pourvoir, en tant que faire se peut, que ces gents d'eglise gaignassent le devant, pour benir toutes les chambres e demeures du chasteau qu'il sera besoing. Occasion que ne ferez difficulté de leurs en faire ouvrir les portes et les recevoir. De quoy m'asseurant je prie Dieu vous avoir en sa protection. De Hambach le 26 de Feburier 1606.

Anthoinette duchesses de Jullier Cleves et Bergue.

C. Mesguin subscripsit.

Auf der Rückseite: A Messieurs les conseillers de noz estatz de Jullieurs et Berg à Düsseldorf.

Königl. Staatsarchiv Düsseldorf. Jülich-Bergische Familiensachen Nr. 63½. Herzog Johann Wilhelm: Krankheit und Exorcismus 1605—1606. Fol. 65.

Digitized by Google

Zur Geschichte der Suitbertus- und Willeicus-Reliquien in Kaiserswerth.

Von

E. Pauls.

Nur wenige Orte am Niederrhein können sich an geschichtlicher Bedeutung mit der etwa zehn Kilometer nordwestlich von Düsseldorf gelegenen Stadt Kaiserswerth messen. Welcher Geschichtsfreund wüsste nicht, dass dort ehemals eine Königspfalz als Stützpunkt der königlichen Macht bestand, während der Rheinzoll und ein berühmtes Kollegiatstift Kaiserswerth in ganz Deutschland zu einem der bekanntesten rheinischen Plätze machten? Hier war es, wo vor fast 1200 Jahren der hl. Suitbert, einer der Genossen Willibrords, das Kreuz in die Erde schlug und ein nachmals sehr bedeutend gewordenes Kloster gründete. Suitbert fand in Kaiserswerth seine Ruhestätte; der zur Aufnahme seiner Ueberreste und derjenigen seines Gefährten (?) Willeicus bestimmte Schrein, ein herrliches Denkmal mittelalterlicher Kunst[1]), wurde in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts vollendet. Eingeschlossen in eine einfache Kiste von Eichenholz, aber in Seide eingehüllt und durch mit Inschriften versehene Metalltäfelchen gekennzeichnet, ruhen die Reliquien der hll. Suitbertus und Willeicus in diesem Schreine. Nach den Inschriften der Täfelchen zu schliessen, wurden die

1) P. Clemen, Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz Bd. III, Düsseldorf, S. 138: Der Suitbertusschrein in Kaiserswerth bildet den glänzenden Abschluss der durch die Tumba von Xanten eröffneten Reihe der niederrheinischen Schreine zu Aachen, Deutz, Köln, Siegburg.

Digitized by Google

ehrwürdigen Ueberreste der Glaubensapostel am 6. Juli 1264 in dem damals fertig gestellten Schreine nebst dem sie umschliessenden Eichenholz-Sarge beigesetzt[1]).

Wir wissen nicht, ob in der langen Zeit zwischen 1264 und 1626 jemals eine Eröffnung des wohlverschlossenen Kerns des Suitbertusschreins stattgefunden hat. Sicher ist, dass im November 1626 der bekannte Kölner Generalvikar Johann Gelenius nach eingeholter erzbischöflicher Erlaubniss den Sarg von Eichenholz eröffnen und durch den kurfürstlichen Bonner Notar Johann Pesch (Frishemius) über den Hergang einen ausführlichen Bericht aufzetzen liess[2]). Des umfangreichen Berichts geschieht in der geschichtlichen Litteratur mehrfach Erwähnung[3]); veröffentlicht ist er allem Anscheine nach bis jetzt nicht[4]). Der Hauptinhalt verdient aber schon deshalb veröffentlicht zu werden, weil es sich nicht nur um eine der berühmtesten Reliquien am Niederrhein handelt, sondern auch, weil derartige Berichte zu den grossen Seltenheiten gehören und über manche kirchlichen Gebräuche, sowie über die Behandlung hoch angesehener Reliquien in älterer Zeit willkommene Aufschlüsse zu bieten vermögen. Ich lasse dem Abdruck einen auf das Wesentlichste beschränkten Auszug aus der Darstellung vorhergehen.

In der Einleitung erklärt der Generalvikar Joh. Gelenius, dass er seitens des Erzbischofs Ferdinand am 18. November 1626 einen dem Wortlaut nach mitgebrachten schriftlichen Auftrag erhalten habe. In diesem wörtlich dem Berichte einverleibten Auf-

1) Clemen a. a. O., sowie der in der Beilage folgende Bericht aus dem November 1626 geben folgende Inschriften der Bleitäfelchen: Istae sunt reliquiae beati Swiberti confessoris quarum facta est haec translatio a. d. 1264 in octava Apostolorum Petri et Pauli tempore Urbani papae quarti ... Istae sunt reliquiae beati Willeici confessoris quae eodem tempore sunt translatae. Vgl. auch E. ausm Weerth, Kunstdenkmäler Bd. II, S. 43 ff.

2) Vgl. die Beilage S. 59 ff.

3) Clemen und ausm Weerth a. a. O; Lacomblet, Archiv Bd. III, S. 112 und andere Quellen. Vgl. auch Act. SS. Bolland. ad diem 1. März.

4) Der grösste Theil der von Clemen a. a. O. angeführten, ziemlich umfangreichen Litteratur über Kaiserswerth ist mir zugänglich geworden. Den Abdruck eines Auszuges oder des Wortlautes des gen. Berichts suchte ich vergebens; auch fehlt in den Verzeichnissen des Düsseldorfer Staatsarchivs jeder Vermerk, dass der Bericht irgendwo gedruckt sei.

Digitized by Google

trage wendet sich der Erzbischof an den Dechant und das Kapitel des Kollegiatstifts in Kaiserswerth. Nach einem Lobe auf die Verehrung der Reliquien im Allgemeinen und auf St. Suitbert, den Apostel des bergischen Landes und Westfalens im Besonderen, erklärt Kurfürst Ferdinand, er ordne hiermit eine Untersuchung der in Kaiserswerth ruhenden Ueberreste des Heiligen an, mit deren Erledigung der Generalvikar Gelen betraut sei. Als Grund wird ausser der Pflicht des bischöflichen Hirtenamtes eine besondere Verehrung des Heiligen und der Wunsch angegeben, den Ruhm Suitberts zu mehren. Die Untersuchung sollte in Gegenwart zuverlässiger, von Gelen zu bestimmender Zeugen vor sich gehen, und ausdrücklich wird das Stiftskapitel angewiesen, den Schrein (hierothecam) zu öffnen, eine genaue Besichtigung und Beschreibung der Ueberreste zu gestatten, sowie ferner, etwa vorhandene Dokumente über Suitberts Leben und seine Reliquien dem Generalvikar vorzulegen und Abschriftnahme zu gestatten. Der Auftrag des Kurfürsten datirt: „Kloster Knechtsteden, den 18. November 1626." Wie aus der Fortsetzung des Berichts hervorgeht, begab sich Gelen, wohl von Knechtsteden aus, sofort am 18. November nach Kaiserswerth[1]), wo er den Stiftsdechant Anno von Salm von dem erhaltenen Auftrage in Kenntniss setzte. v. Salm berief am folgenden Tage (19. November) das Kapitel[2]) zu einer Berathung, in welcher einstimmig beschlossen wurde, dem erzbischöflichen Befehle gern Folge zu leisten. Man liess von Neuss den Goldschmied Markus Heister kommen, der in Gegenwart Gelens, des Kapitels, des Notars und einiger Zeugen zunächst den mit silbernen und metallenen (aereis) Platten bekleideten Schrein öffnete. Im Innern desselben befand sich eine etwa fünf Fuss lange Kiste von Eichenholz (cista quercina), welche oben mit fünf, unten mit drei, und an jeder Seite mit zwei eisernen Bändern verschlossen war. Die obere Eichenbohle (asser) lief in der Mitte etwas spitz zu und wies zwei eiserne Ringe auf, mittelst welcher der Schrein herausgehoben werden konnte; auch hatte der Deckel zwei durch

1) Augenscheinlich lag ein lange vorher reiflich überlegter Plan vor. Hierauf deutet die überaus schnelle Erledigung des Auftrags und der Umstand, dass der Neusser Goldschmied am 19. November sofort zur Stelle war.

2) Als Stiftsherren werden ausser dem Dechant genannt: Heinrich von Vianden, Wilhelm Hewmar, Georg ab Horst, Winand a Pempelfurt, Georg Leo, Hermann Eilinck, Peter Lawenbergh.

Digitized by Google

bleierne Platten, in die eiserne Nägel eingeschlagen waren[1]), verdeckte Oeffnungen. Am oberen Theile der Kiste stand der Name Suitbertus, an der anderen Seite der Name Wileycus geschrieben. Im Innern war die Kiste durch eine in der Mitte angebrachte Eichenbohle in zwei Theile getheilt; zwei mit Inschriften versehene bleierne Täfelchen bezeichneten, entsprechend der Aufschrift auf dem Sargdeckel, die Ueberreste Suitberts bezw. des Willeicus. (Vgl. oben.) Die im Berichte sich anschliessende Beschreibung der Ueberreste, ihrer Umhüllung u. dgl. ist bemerkenswerth, doch fällt es auf, dass ein Arzt bei der Eröffnung des Schreins nicht zugezogen worden zu sein scheint. Vielleicht war damals ein Arzt in Kaiserswerth nicht ansässig, und verzichtete man, um Verzögerungen zu vermeiden, auf einen ärztlichen Sachverständigen aus Düsseldorf. Aus dem Schluss[2]) des Berichtes sei noch hervorgehoben, dass der ganze Vorgang in der Stiftskirche zu Kaiserswerth sich abspielte; Glockengeläute und ein Te Deum schlossen die Feier, zu deren Ende das Haupt St. Suitberts von der Geistlichkeit zum Küssen dargeboten wurde.

Ausser diesem Berichte bewahrt das Königl. Staatsarchiv zu Düsseldorf ein Verzeichniss der im Hochaltar der Stiftskirche zu Kaiserswerth befindlichen Reliquien[3]). Das Verzeichniss ist weder datirt, noch beglaubigt, dabei dem Alter nach schwer bestimmbar. Anscheinend gehört die Schrift dem 14. oder 15. Jahrhundert an; vielleicht aber auch liegt eine Fälschung aus etwas späterer Zeit vor. Unter den Reliquien wird nämlich neben Aechtem, so namentlich den „Corpora ss. Switberti patroni et Willeici" manches genannt, was auf Echtheit keinen Anspruch machen kann, z. B.: De patriarchis, Abraham, Daniele propheta, Elizeo propheta, virga Aaron u. dergl.

Ein anderes, ebenfalls im Düsseldorfer Staatsarchive beruhen-

1) Text: duo foramina plumbeis operculis, ferreis clavis affixis tecta. Der Zweck dieser beiden Oeffnungen ist nicht recht klar. Vielleicht waren ursprünglich an Stelle der bleiernen Deckel Glasschieber vorhanden, die man später durch undurchsichtige Metallplatten ersetzte.

2) Als Zeugen werden genannt: Joh. Konrad a Lyskirchen, Kanonikus zu St. Andreas in Köln, mehrere Zollbeamte, der Burggraf Kaspar Hanxleder und der Kölner Bürger Jakob de Solms.

3) Stift Kaiserswerth Nr. 491; mit dem Berichte aus dem November 1626 im selbigen Umschlag.

Digitized by Google

des kleines Aktenbündel (543,9): „Stifts- und Pfarrkirche zu Kaiserswerth" enthält für die Zeit von 1626—1767 verschiedene nicht ganz unwesentliche Angaben über spätere Eröffnungen des Suitbertusschreins in den Jahren 1717 und 1767[1]); ferner über die kirchliche Feier dreier jährlicher Gedächtnisstage St. Suitberts, sowie über mehrere Verschenkungen kleinerer Partikel von den Ueberresten des Heiligen an hochgestellte Persönlichkeiten oder Kirchen. Ein näheres Eingehen auf den Inhalt dieses Aktenbündels muss ortsgeschichtlichen Forschungen überlassen bleiben[2]).

Beim nachfolgenden Abdruck des Berichts aus dem November 1626 blieben unwesentliche Stellen (Lob des Reliquiencultus, lange Titulaturen u. dergl.) theils weg, theils wurden sie in gekürzter Form gegeben. Stets aber sind Auslassungen und Kürzungen durch einige Punkte angedeutet, und sorgfältig bestrebte ich mich, Wesentliches nicht fortfallen zu lassen.

Beilage.

Bericht des Kölner Generalvikars Johann Gelen über die am 19. November 1626 in der Stiftskirche zu Kaiserswerth erfolgte amtliche Eröffnung des Reliquienschreines der hll. Suitbertus und Willeicus.

Kaiserswerth, 19. November 1626[3]).

„Ioannes Gelenius ss. theologiae doctor, metropolitanae et collegiatae sanctorum Apostolorum ecclesiarum Coloniensium decanus

1) 1717 fand in Kaiserswerth eine Milleniumsfeier zu Ehren St. Suitberts statt; 50 Jahre später (1767) wieder eine Jubelfeier, zu welcher das Chronogramm „Dulcissimi pignoris clara revisio" gedichtet wurde. In den gen. Akten finden sich auch Notizen über zwei zinnerne, mit Inschriften versehene Platten, die man zur Erinnerung an die 1717 erfolgte Eröffnung des Schreins neben die älteren Bleitäfelchen zu legen beabsichtigte. Gelegentlich einer nochmaligen Eröffnung des Schreins dürfte sich eine Untersuchung des Eichenholzes der Kiste empfehlen. (Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XVI, S. 109 und Bonner Jahrbücher Heft 77, S. 240 ff., sowie Heft 78, S. 272 ff.)

2) Dabei würde namentlich auch das in den Bonner Jahrbüchern (Heft 72, S. 129) abgedruckte Verzeichniss im 12. Jahrhundert vorhanden gewesenen Reliquien eingehend zu berücksichtigen sein.

3) Wahrscheinlich ist der umfangreiche Bericht erst einige Tage nach dem 19. November 1626 fertiggestellt und unterzeichnet worden. Ueber einen

Digitized by Google

et respective presbyter canonicus capitularis ... Ferdinandi archiepiscopi ... vicarius in spiritualibus generalis, consiliarius et commissarius ad infrascripta peragenda specialiter deputatus ... *erklärt, am Mittwoch den 18. November 1626 vom Erzbischofe Ferdinand folgenden Auftrag erhalten zu haben.* „Ferdinandus ... archiepiscopus Coloniensis ... decano et capitulo collegiatae ecclesiae s. Swiberti in Caesaris insula archidioeceseos nostrae Coloniensis ... salutem. (*Folgt ein längeres Lob auf die Verehrung der Reliquien*) ... unde fit, ut inter pastoralis nostri officii munia unum esse ex maioribus sentiamus providere quam solertissime, ut venerandis iustorum reliquiis condignus habeatur honor ... Sane s. Swibertus, magnus ille Saxoniae occidentalis, id est Montensium et Westphalorum apostolus, quale quantumque divinae bonitatis in istis partibus tum in animarum conversione, tum in miraculorum patratione instrumentum in vita sua, quam sanctissime egit, fuerit et post beatam mortem in hunc usque diem existat, docent veterum monumenta et quotidiana experientia testatum facit. Illius veneranda lipsana, cum in collegiata vestra ... ecclesia asserventur, pro incumbentis nobis episcopalis munii ratione et pro quam singulari affectu, quo beatum illum prosequimur illiusque gloriam propagare magis et magis studemus, visitanda esse duximus ... Venerabilem itaque ... Ioannem Gelenium ... nostrum ... vicarium in spiritualibus generalem ... ad vos ablegavimus, vobis ... mandantes, ut ei in praesentia notarii et testium fide dignorum ab eodem vicario nostro assumendorum s. Swiberti hierothecam, in qua sanctissimae illius animae exuviae continentur aperiatis seu aperiri faciatis, inspectionem et accuratam designationem concedatis, monumenta quoque, quae apud vos seu in archiviis vestris ad vitam illius, res gestas et miracula custodiri contigerit, patefaciatis, communicetis et transcribi patiamini. Haec est enixa nostra voluntas, manu et sigillo nostro roborata. Datum ex monasterio Knechtsteden die decima octava Novembris, anno post millesimum sexcentesimo vigesimo sexto. Subscriptum: Ferdinandt. Io. Spiess. Loco sigilli."

Nos igitur commissarius supradictus ... eodem quo supra

ähnlichen, ziemlich gleichzeitigen Bericht, der die Eröffnung des Grabes und Schreines eines Abtes in Stalslo betrifft, vergl. Bonner Jahrbücher Heft 46, S. 142 ff.

Digitized by Google

die ad civitatem Caesaris Insulanum nos contulimus vocatoque ibidem ad nos admodum rev. dom. Annone a Salm insignis collegiatae ecclesiae ibidem decano, eidem praefatam commissionem praesentavimus ac auctoritate . . . serenissimi principis . . . quatenus nobis hierothecam s. Swiberti exhiberent et ad examinandum visitandumque aperirent, mandavimus. Qui postero die s. Elizabethae sacro finitis matutinis precibus, indicto capitulo et capitularibus, scilicet Henrico a Vianden scholastico seniore, Wilbelmo Hewmar granorum magistro, Georgio ab Horst canonico presbytero et pro tempore thesaurario, domino Winando a Pempelfurt, Georgio Leone cantore, Hermanno Eilinck iur. utr. licentiato canonico presbytero, Petro Lawenbergh canonico et pastore in loco consueto congregatis commissionem et mandatum . . . suae Serenitatis proposuit; reque diligenter ponderata unanimiter consentientibus praedictis dd. capitularibus se mandato suae Serenitatis humillime obtemperare paratos esse declararunt. Qua propter providum virum Marcum Heister civem et aurifabrum Novesiensem accersivimus, qui in nostra ac rev. . . . decani, dictorumque canonicorum, notarii et testium infrascriptorum praesentia tumbam argenteis et aereis laminis vestitam aperuit, in qua intrinsecus cista quercina quinque circiter pedum longitudinem habens reperta est, superius quinque ferreis vinculis, inferius tribus ad utrumque vero latus duobus firmata: superior asser quercinus nonnihil in medio erat acuminatus cum duobus annulis ferreis, quibus e tumba praedicta cista elevari poterat, quae etiam supra habebat duo foramina plumbeis operculis, ferreis clavis affixis tecta. Ab huius cistae superiore parte scriptum erat nomen Suitbertus, ab altero latere Wileycus. Ipsa cista in medio quercino assere distinguebatur et ab ea parte, qua scriptum erat nomen Suitbertus reperta est lamina plumbea in qua continebatur sequens literis uncialibus vetustis incisa scriptura: Iste sunt reliquie beati Suitberti confessoris, quarum facta est haec translatio anno domini MCCLXIIII in octavo apostolorum Petri ac Pauli tempore Urbani pape quarti. Deinde inventum est caput s. Suitberti integrum sine maxillis, involutum syndoni rubrae, caput a fronte ad occiput in circuitu metiendo unius ulnae Coloniensis, ab una aure ad alteram trium quartalium ulnae et pollicis quantitatem continebat. Insuper inventa duo magna ossa coxendicum, foemoralia nuncupata, quodlibet tria ulnae Coloniensis quartalia longum. Duo ossa a genibus usque ad talos,

Digitized by Google

singula mediae ulnae Brabanticae longitudinem habentia, quae videbantur esse focilia maiora. Item quatuor ossa brachiorum, unumquodque quartale cum dimidio ulnae Coloniensis longum. Praeterea repertae duae costae, duo item alia ossa, quorum nos in humano corpore positionem nesciebamus. Duae scapulae unum quartalae ulnae Brabanticae latae, longae verum unum quartale et pollicem. Adhaec spina dorsi cum decem vertebris; duo ossa cruris cum adhuc duobus ossibus parvis, quae videbantur circa calcem fuisse; duae rotulae genuum. Item una pars mandibulae ut apparebat inferioris cum duobus dentibus. Hae reliquiae omnes involutae erant panno variegato, exterius albi, interius caerulei coloris. Ab altero vere supradictae quercinae cistae latere, cui suprascriptum erat nomen Wileycus inventa sunt ossa coxendicum duo, quorum unum trium quartalium, alterum fere semitrium quartalium unius ulnae Coloniensis longum erat. Insuper inventa maxilla inferior cum tredecim dentibus. Duo ossa cruris a genibus usque ad talos, quorum unum semitrium quartalium et nonnihil ultra, alterum vero dimidiae ulnae Coloniensis longitudinem continebat, sed hinc inde parum attrita erant. Item duo ossa eiusdem magnitudinis, servantia plantam pedis, quae videbantur fuisse metatarsi; una pars brachii ut apparebat semiduorum quartalium ulnae Brabanticae longa. Item reperta pars gutturis nec non duo ossa parva instar sigmatis et duae vertebrae spinae dorsi. Hae reliquiae omnes panno variegato involutae erant. Deinde inventa fuit syndon rubea, cui videbatur caput s. Wileyci involutum fuisse. Demum reperta est lamina plumbea, cui sequens scriptura insculpta erat: Iste sunt reliquiae beati Wileyci confessoris, que eodem tempore sunt translate.

His omnibus sic ut praemittitur repertis et peractis maximo cum gaudio campanis compulsatum fuit. Civibus plurimis ad ecclesiam confluentibus s. Swiberti caput per nos ad osculandum exhibitum, ac demum Te Deum laudamus solemniter decantatum fuit. Acta sunt haec omnia in ecclesia collegiata s. Swiberti in Insula Caesaris, anno, mense et diebus praementionatis, praesentibus ibidem reverendo, nobilibus . . . dominis Ioanne Conrado a Lysskirchen ad s. Andream Coloniae canonico, Friderico a Virmundt locum tenente et telonario, Casparo Hanxleder burggravio, Gerhardo Rensingk telonii inspectore, Valentino Kurzrock telonii scriba et Iacobo de Solms cive Coloniense, testibus ad praemissa

Digitized by Google

specialiter requisitis. In quorum fidem, robur ac testimonium hasce literas, nostra ac notarii infrascripti in praedictis adhibiti, manu subscriptas consueto nostro sigillo communiri fecimus.

Ioannes Gelenius mp. De mandato speciali Ioannes Pesch Frishemius publicus et in electorali cancellaria Bonnensi approbatus notarius subscripsi m. p.

Königl. Staatsarchiv zu Düsseldorf. Kaiserswerth Urkd. Nr. 491. Pergament-Folio. Das Siegel Gelens (rother Siegellack) hängt, eingeschlossen in eine kleine Holzschachtel, an einem Pergamentstreifen an.

Digitized by Google

Beiträge zur Geschichte Crefelds und des Niederrheins.

Von

Hermann Keussen sen. (†)

Bisher hat in dieser Zeitschrift die Geschichte der Grafschaft Mörs und der mit ihr eng verbundenen Herrlichkeit Crefeld nur selten Erwähnung gefunden, so sehr auch die eigenartige Vergangenheit dieser seit fast 200 Jahren preussischen Gebietstheile sich von der der niederrheinischen Nachbarländer abhebt. Mein am 10. Dezember 1894 verstorbener Vater, der Stadtschulrath Dr. Hermann Keussen in Crefeld, hat lange Jahre hindurch in emsigem Fleisse das Material zur Geschichte dieses Landstriches, man kann sagen, fast vollständig zusammengebracht. Vor allem hat er die bezüglichen Bestände des Düsseldorfer Staatsarchivs, das Stadtarchiv von Köln, zahlreiche Gemeinde-, Kirchen- und Privatarchive der engeren Heimath durchforscht und für seine umfassenden Sammlungen verwerthet. Dieselben werden dem im nächsten Jahre zu eröffnenden Kaiser Wilhelm-Museum seiner Vaterstadt, dessen Gründung durch ihn angeregt worden ist, übergeben werden, damit späteren Forschern diese werthvollen Vorarbeiten jederzeit zugänglich bleiben. Schon in seinen jüngeren Jahren hatte mein Vater die Geschichte der Stadt und Herrlichkeit Crefeld (Crefeld 1859—65) veröffentlicht, ein Werk, in welchem der Natur der Sache gemäss auch die Geschichte der Grafschaft eine eingehende Berücksichtigung fand. Leider konnte er sich später nicht entschliessen, das Ergebniss seiner unermüdlichen

Digitized by Google

Forschungsarbeit in einem grösseren darstellenden Werke zusammenzufassen. Wohl beschäftigte ihn weiterhin die Bearbeitung eines möglichst vollständigen Urkundenbuches der Grafschaft Mörs, dessen umfängliches Manuskript noch der Herausgabe harrt; er selbst konnte nicht zum Abschlusse kommen, weil er immer wieder auf Vervollständigung des Materials hoffte. Auch zu Aufsätzen aus seinem Arbeitsgebiete gelangte er selten. Die „Annalen" weisen nur wenige Beiträge von ihm auf, so sehr er sonst auf Förderung der Vereinsinteressen bedacht war und an den Versammlungen sich gerne und manchmal auch mit Vorträgen betheiligte. Selbst zu der lokalgeschichtlichen Wochenschrift „Die Heimath", welche er in den Jahren 1875—78 herausgab, steuerte er nur wenige Artikel bei. Erst in seinen letzten Lebensjahren veröffentlichte er von Zeit zu Zeit in der „Crefelder Zeitung" Skizzen aus der Geschichte der engeren und weiteren Heimath, welche aus seinen reichen Sammlungen schöpften. Vielfach sind die Quellen, welche der Darstellung zu Grunde liegen, deutlich zu erkennen, z. B. bei dem Aufsatze „Kulturgeschichtliche Streifbilder" die Stadtrechnungen von Rheinberg, bei den Aufsätzen zur Schulgeschichte die entsprechenden Akten der Kirchen- und Schularchive. Auch alle anderen Aufsätze sind streng quellenmässig gearbeitet auf Grund des weitschichtigen Materials, das ihm in langjähriger Arbeit vertraut geworden war. Es würde für einen anderen, der sich nicht völlig in den Stoff versenkt, nicht möglich sein, im Einzelnen die Angaben auf ihre Quellen zu prüfen. Aber die Einsicht in die Sammlungen erweist zur Genüge die Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit, welche den Verstorbenen bei seinen Arbeiten stets auszeichnete, und die er bei seiner Lieblingsbeschäftigung erst recht nicht vermissen liess. Mehrfach knüpfen die Aufsätze an an lokale Begebenheiten und Dinge, welche er seinen Mitbürgern in ihrem geschichtlichen Zusammenhange vorführte; einzelne sind Ausarbeitungen von Vorträgen, welche er bei verschiedenen Gelegenheiten gehalten hat. Die Art ihrer Entstehung bringt es mit sich, dass ein feuilletonistischer Stil mit einer Beimischung von freundlichem Humor und liebevoller Kleinmalerei, wie sie dem Verfasser eigen waren, sich wohl mildern, aber nicht verwischen lässt, dass manches Thema in diesen Skizzen mehrfach gestreift wird, und was dergleichen Unvollkommenheiten mehr sind. Hätte der Verstorbene selbst eine rein wissenschaftliche

Digitized by Google

Arbeit mit diesen losen Blättern beabsichtigt, so würde er eine andere Weise der Darstellung gewählt haben. Nur eine erneute Durcharbeitung seiner hinterlassenen Sammlungen würde einen anderen hierzu befähigen; dazu ist aber vorderhand keine Aussicht vorhanden. So mögen denn diese Skizzen, welche in ihrer Gesammtheit eine Reihe von kulturgeschichtlichen Ansichten vom Niederrhein bilden, ihre Aufgabe erfüllen in dem Sinne, in welchem sie geschrieben sind: eine lebendige Anschauung der Vergangenheit, wie sie sich in engerem Rahmen gestaltet hat, einem weiteren Leserkreise nahezubringen.

Köln.

Herm. Keussen jr.

1.

Das Volksschulwesen in der Grafschaft Mörs gegen Schluss des vergangenen Jahrhunderts.

Nettesheim hat in seiner dankenswerthen Geschichte der Schulen in dem alten Herzogthum Geldern auch manches interessante Streiflicht auf die Schulen der ehemaligen Grafschaft Mörs fallen lassen. Seine Mittheilungen, grösstentheils meinem gesammelten Material entnommen, sind indess, dem Zwecke der Arbeit entsprechend, knapp gehalten, sie sollten nur zum besseren Verständniss der Schulzustände im benachbarten Gelderland dienen. Eine weitere Vervollständigung dieser spärlichen Nachrichten dürfte um so willkommener sein, als sie bisher weiteren Kreisen nicht zugänglich waren. Die preussische Regierung liess sich im Gegensatz zu der früheren oranischen die Hebung des Volksschulwesens sehr angelegen sein. Namentlich hat sich König Friedrich Wilhelm I. unvergängliche Verdienste um dasselbe erworben. Seine Nachfolger blieben in dem Streben nicht zurück, und so drang Friedrich der Grosse mit starkem Nachdrucke darauf, dass die Pfarrer stets die Eltern belehren sollten, welche Vortheile ein guter Unterricht ihren Kindern bringen würde. Eine weitere Verordnung des grossen Königs befahl die Einführung der neuen Rochow'schen Lehrmethode mit dem 1. Januar 1778. Aber fast überall in der Grafschaft stiess man auf grosse Schwierigkeiten; das Berliner Schul-

Digitized by Google

reglement wurde schroff zurückgewiesen. Auch der Mörser Stadtschulmeister Johann Mathias von Spankeren scheint sich mit demselben nicht befreundet zu haben, denn er klagte, dass, seit er nach dem Berliner Reglement arbeite, die Schüler ihm wegliefen, und so legte er kurz nachher sein Schulamt nieder, das er über 20 Jahre verwaltet hatte. Nach seinem Austritte verwaltete Johann Wilhelm vom Stein dasselbe auf zwei Jahre, um einer frischen, aufstrebenden Kraft, Johann Peter Zwengenberg, Platz zu machen. Neun Jahre hatte Zwengenberg, der ein Dreissigjähriger war, bereits im Bergischen und in Mörmter im Schuldienste gestanden. Glaubte er in Mörs bessere Verhältnisse zu finden, als er sie in seiner bisherigen Stellung gehabt, so sollte er sich bald bitter getäuscht finden. Zunächst gab das Schulgebäude vollberechtigten Grund zu bitteren Klagen. Es befand sich nebst der nebenan liegenden Lehrerwohnung in einem kläglichen Zustande, es lag in einer der engsten und schlechtesten Gassen der Stadt, so dass der Schulvisitator, der Prediger Engels, in seinem Berichte an die Regierung den Ausdruck gebrauchen durfte: Die Schule gleicht einem dumpfen Kerker, und es ist zu verwundern, dass Lehrer und Schüler nicht längst ihre Gesundheit eingebüsst haben. Dazu kam ein wenig ausreichendes Gehalt von 90 bis 95 Rthlrn., das aus der Kirchen-, Kämmerei- und Renteikasse, wie bereits vor 200 Jahren bezahlt wurde. Das Schulgeld betrug für jeden Schüler pro Monat, je nach der Klasse, der er angehörte, 4, 5 oder 6 Stüber, der Rechenschüler zahlte 12 Stüber. Ausserdem hatte der Lehrer spärliche Einnahmen vom Beläuten und Kopulieren. Das Schulgeld wurde ihm noch mannigfach gekürzt durch die Winkel- und Abendschulen, welche gerade von den Schülern besucht wurden, die am besten zahlen konnten. Zwengenberg wiederholte von Jahr zu Jahr seine Klagen, oft in bitterer und derber Sprache, vielleicht hier und da zu rücksichtslos. So heisst es in einem Berichte vom Jahre 1789: Die Winkelschulen der Lehrerinnen nähmen ihm die Schüler aus den besseren Familien, so die Ehefrauen Wolters, Perro und Janssen und die Gertrand Nau, trotzdem sie meistens selbst elend unterrichtete Personen wären, die nach schlechten Methoden im Lesen und Schreiben unterrichteten und den Schülern falsche Begriffe beibrächten. Er erreichte es, dass die Regierung am 12. August 1790 verfügte, dass der Magistrat und die Prediger durch Deputirte die Winkelschulen revidiren und

Digitized by Google

alle Schüler, die älter als 6 Jahre wären, ausweisen sollten. Für jedes Kind sollte 1 Rthlr. Strafe an die Armenkasse gezahlt werden. Katharina Perro, eine Soldatentrau, bat in einer drolligen Eingabe die Regierung, die Verfügung zurückzunehmen; sie erhielt aber eine derbe Antwort: Die Eingabe beweise hinreichend, dass sie zum Unterrichten 6jähriger Kinder nicht befähigt sei, sie sei ausserdem taub und stupide. Im Jahre 1790 wiederholte Zwengenberg seine Klage: Trotz dem Verbote der Regierung blühten die Winkel-, Klipp- und Heckschulen weiter fort: der Schuhmacher Friedrich Hoeffer, der Küster Müller, Gerhard Achternbusch und noch andere hielten zu seinem grössten Nachtheile Abendschulen und nähmen darin schulpflichtige Kinder auf. Mit Bezug auf Hoeffer machte er die bittere Bemerkung: Es sei nicht nöthig, dass die Jungen, wenn sie zur rechten Zeit von der Regierung zum Schulbesuch angehalten würden, in ihren männlichen Jahren (vom 15.—20. Jahre) bei einem alten Schuster Unterricht suchten, der möge bei seinem Leisten bleiben. Ueber den Küster Müller erlaubte er sich die Bemerkung: Wenn der Küster sich um das Glockenseil und um seine Mistkarre kümmere, so würden die 14 neun- bis vierzehnjährigen Schüler da Unterricht suchen, wo sie ihn auch wirklich erhalten könnten. Die Ehefrau Wolters, bemerkte Zwengenberg in seiner Klageschrift weiter, habe angeblich nur eine Strickschule, es fänden sich aber bei ihr Kinder aus den vornehmsten Familien, wie vom Kriegsrath von Goldbeck, vom Regierungsrath Kerkhoff, vom Kammersecretär Scholten, vom Bürgermeister Wesendonk, vom Salzfaktor Schmidt usw. ein, darunter auch Jungen unter 6 Jahren. Er hätte es mit Rücksicht auf die Personen zur Zeit für vernünftig gehalten, darüber zu schweigen, denn es sei eine solche Schule, die sich von ihm nicht ohne Handschuhe anfassen liesse. Mit Bezug auf die Schule der Perro bemerkte er bissiger Weise, sie habe bei ihrem schwachen Gedächtnisse leider alle Jungen über 6 Jahre anzugeben vergessen. Im übrigen würden anderwärts zur ordentlichen Schulzeit keine Strickschulen gestattet, als höchstens nur für solche, welche der Schule entwachsen wären. Hier (in Mörs) decke sich der eine Unfug mit dem andern. Vor dem sechsten Jahre können Kinder die Winkelschulen besuchen, und sobald sie 6 Jahre alt sind, heisst es, sie besuchen die Strickschulen, folglich hat eine ordentliche Schule auf Kinder weiblichen Geschlechts gar keinen Anspruch.

Digitized by Google

So spielen in Mörs alte Weiber den Spott mit den heilsamen königlichen Verordnungen, und das unmittelbar unter den Augen einer höchst weisen und gerechten Regierung. Wenn man vorschütze, das Schulhaus sei zu klein und für die Gesundheit der Kinder so gefährlich, so sei es Pflicht der Behörde, für ein bequemeres Schulhaus zu sorgen, wozu es an Gelegenheit nicht fehle. Der Prediger Diergardt bemerkte zu dieser Eingabe des Lehrers, er sei der letzte, der seine Kinder in solch' ein ungesundes Loch stecke. Trotz alledem trat eine Aenderung nicht ein. Im Jahre 1792 wiederholen sich die alten Klagen. Auf die Frage: Wie viel Kinder überhaupt fleissig zur Schule kämen, antwortete Zwengenberg: Fast keine, weil die meisten Eltern, besonders gemeinen Standes, befürchten, ihre Kinder möchten, wenn sie fleissig in die Schule gingen, klüger werden, als sie selber sind. Die Winkelschulen und die Weiberschulen entziehen der Stadtschule den grössten Theil derjenigen Schüler, welche am besten zahlen können. Sie nehmen dem Stadtschulmeister das Brot vor dem Munde weg, so dass er mit Nahrungssorgen zu kämpfen habe, und sein Eifer und sein Muth geschwächt werden. Das Schulgebäude zerfalle mehr und mehr, ohne dass sich der hochehrbare Magistrat darum kümmere. Die Schülerzahl war bis auf 50 zusammengeschmolzen, von denen noch überdies ein Theil im Sommer aus dem Unterricht fernblieb. Die Prediger stimmen in diese Klagen ein und empfehlen der Regierung die königliche Verordnung über den Schulbesuch, wonach die Kinder vom 6.—13. Lebensjahre zum Besuche der Schule verpflichtet wären, doch endlich zur Ausführung bringen zu lassen. Die Klagen verhallten ungehört. Hier und da schien die Regierung der Sache näher treten zu wollen, wenn sie neugierig in einer Verfügung die Frage aufwarf, die sie eigentlich sich selbst beantworten konnte, ob nicht eine Erweiterung der Schulfonds durch Vermächtnisse, Verschreibungen oder auf eine andere Art zu erwarten sei. Auch hier gab Zwengenberg wiederum die treffende Antwort: Wenn bei einigen Mitbürgern die Neigung zur äusserlichen Verbesserung der Schule so stark ist, als das Vermögen es gestattet, so liesse sich solches hoffen, nun aber nicht, weil die erste Eigenschaft in unserem aufgeklärten Zeitalter leider durchgängig fehlet.

Man würde diese freimüthigen Aeusserungen des Lehrers nicht haben durchgehen lassen, wenn er in seinen Leistungen nicht be-

Digitized by Google

friedigt hätte. Wöchentlich fanden vor den Predigern klassenweise in der Schule Prüfungen statt und einmal jährlich bei Gelegenheit der Schulvisitation vor dem Inspector ministerii. Ueber Zwengenbergs Unterrichtsweise erfahren wir aus dessen eigenem Bericht Folgendes: Sobald die Schüler zur festgesetzten Zeit und Stunde versammelt sind, wird mit dem Gebet der Anfang gemacht. Die Schüler sind auf 5 Klassen vertheilt: a) ABC-Schüler, b) Buchstabirschüler, c) Anfänger im Lesen, d) Geförderte Lese- und Schreibschüler und e) Rechenschüler. Die ABC-Schüler müssen zunächst die Buchstaben nach der Ordnung hersagen, dann werden sie geprüft, ob sie dieselben auch ausser der Ordnung kennen. Die Buchstabirschüler kommen jetzt an die Reihe. Sie müssen zugleich buchstabiren, wobei der eine auf den andern Acht geben und denselben, wenn er fehlt, verbessern muss. Bald aber wird einer nach dem andern aufgefordert, dass er allein buchstabiren soll. So geht es auch mit dem Leseschüler usw. Unterdessen wird mit dem Gesang eines oder mehrerer Verse aus einem geistlichen Liede fortgefahren, da denn bald der eine, bald der andere vorsingen muss, und demnächst mit dem Gebet geschlossen.

In Kapellen war im Anschluss an das Berliner ABC-Buch eine eigenthümliche Buchstabirmethode im Gange. Der Lehrer giebt jedem Buchstaben einen gewissen Beinamen, der aus dem Anschein desselben hergenommen ist, und woraus derselbe den Kindern sogleich kenntlich und begreiflich wird. Z. B. Frage: Wie heisst der Buchstabe mit dem dicken Bauch? Antwort: b. Frage: Wie der mit dem krummen Rücken? Antwort: d. Frage: Wie der mit dem Stippen? Antwort: i. Frage: Wie heisst das halbe Möndchen? Antwort: c. usw.

Die besten Schulverhältnisse in der Grafschaft Mörs scheinen damals in Crefeld gewesen zu sein. Abgesehen davon, dass die Schulräume weit ansprechender und umfangreicher, als anderwärts waren, standen an der Spitze des Volksschulwesens 3 tüchtige Lehrer: Hammerstein, Höninghaus und Hohns. Ueber die beiden ersteren liegen Berichte aus der Zeit von 1787—1793 vor, die alle gleich günstig lauten. Der damalige Inspector Engels bezeugte, dass sich keine Mängel im Schulunterrichte vorgefunden hätten. Und dabei hatten die Lehrer in der einklassigen Schule mit 127 bis 136 Schülern keine leichte Arbeit, zumal viele derselben wegen Erlernung fremder Sprachen oder des Nähens, Strickens usw. nur

Digitized by Google

halbe Tage zum Unterricht kamen. Dem ersteren wurde der Unterricht auch noch durch den Umstand erschwert, dass ein starkes Drittel der Schüler sich zu einer andern Confession bekannte. Bei Höninghaus gehörten die Schüler demselben Religionsbekenntnisse an. Im Jahre 1792 vertheilten sich seine 136 Schüler auf folgende Weise: 1—32 wurden in der Regel de Tri, in der Wechselrechnung usw. unterrichtet, 1—50 schrieben Vorschriften im Deutschen und Holländischen in Zeilen, 1—36 lasen in der Bibel und in der Naturgeschichte, 50—86 schrieben Buchstaben und Wörter, 87—136 lernen Buchstaben und Buchstabiren, 36—86 haben die kleinen biblischen Sprüche und Fragen gelernt, 1—36 Beweissprüche. Mit der ganzen Schule wurde der Heidelberger Katechismus und biblische Geschichte vorgenommen. Der Unterricht fiel in die Zeit von 8—11 und von 1—4 Uhr. An Schulgeld wurde in den Crefelder Schulen bezahlt vom Leseschüler 4 Stüber, vom Schreibschüler 6 Stüber und vom Rechenschüler 12 Stüber für den Monat. Das Gesammtgehalt des Lehrers belief sich neben der freien Wohnung auf 181 Rthlr. 36 Stüber. Eine Aufbesserung dieser Gehälter wurde im Jahre 1792 von der Regierung aufs wärmste empfohlen. Im Jahre 1778 beabsichtigte man die Errichtung einer lutherischen Schule, und bald schritt man zur Ausführung des Planes. Man kaufte ein Haus für 1500 Rthlr. an und änderte es den Schulzwecken entsprechend mit einem Kostenaufwand von 100 Rthlrn. Der Lehrer erhielt ein Gehalt von 150 Rthlrn., das durch Kollekten aufgebracht wurde, und ausserdem für Orgelschlagen 25 Rthlr. Der erste lutherische Lehrer war Heinrich Wilhelm Corts aus Langerfeld. Als lutherischer Privatlehrer hatte bis zu dem genannten Jahre Christian Passarin fungirt.

Es war bereits im Jahre 1731 die Absicht gewesen, einen dritten reformirten Lehrer in der Stadt Crefeld anzustellen, als der Lehrer Freund alt und gebrechlich sein Amt nicht mehr vollauf zu verwalten vermochte. Zu dem Ende wollte man das ohnehin knappe Gehalt Freunds kürzen. Als die Regierung dies erfuhr, verbot sie unter dem 7. August des genannten Jahres, ohne ihr Zuthun und ihre Erlaubniss eine Aenderung vorzunehmen. Sei ein dritter Lehrer nothwendig, so sollte der Magistrat mit Zuziehung des Consistoriums darüber in Berathung treten und berichten. Dies geschah denn auch am 14. August. Man war einstimmig der Ansicht, dass, wenn die katholische und mennonitische

Digitized by Google

Nebenschule zufolge der königlichen Verordnung vom 28. Juli 1730 abgeschafft würde, ein dritter Schulmeister angeordnet werden müsse. Das Salair könne man theils vom Vorsingen mit jährlich 10 Rthlrn. nehmen (Freund sei dazu zu schwach und auch zu seinem Küsterdienst eigentlich nicht mehr gehörig im Stande), theils aus freiwilligen Gaben der Gemeindemitglieder zu beschaffen. Dazu käme dann noch donum gratuitum (Neujahrsgeld) und das Läutebrot aus der neuen Stadt-Auslage. Man könne dem dritten Schullehrer daneben eine Exspektanz auf den Küsterdienst eröffnen. Die Regierung erklärte sich am 21. September mit diesem Vorschlage einverstanden und ernannte den Johann von Bronkhorst „wegen dessen guter Hand im schreiben, rechenkunst und sonsten habender geschicklichkeit, auch guten Lebens und Wandels, zumal er vorhin als Assistenzschulmeister in Crefeld und nachgehends eine Zeit lang als Schul- und Rechenmeister in Duisburg gestanden", zum dritten Schulmeister. Mit diesem Vorgehen war aber weder Magistrat noch Consistorium einverstanden. Am 2. Oktober beschloss der Magistrat dem Consistorium davon Nachricht zu geben und abzuwarten, was dieses in der Sache thun werde, damit man einhellig vorgehen könne. Letzteres beschloss über verkürztes Wahlrecht sich zu beschweren, und in der That wandte sich am 8. Oktober das Presbyterium mit einer Eingabe an den König und klagte, dass wider Herkommen die Regierung, ohne einen Vorschlag abzuwarten, einen dritten Schulmeister ernannt habe. Der König möge es bei seinem alten Nominationsrecht schützen. Die Mörser Regierung fasste das Vorgehen des Presbyteriums und des Magistrats als Widersetzlichkeit und strafbare Rechthaberei auf und befahl am 2. November bei 100 Rthlr. Strafe, den von Bronkhorst sofort nach Berufung des Magistrats einzuführen, ein Protokoll darüber aufzunehmen und die Renitenten und Rädelsführer zur fiskalischen Ahndung anzuzeigen. Am selben Tage war aber von Berlin bei der Mörser Regierung eine zurechtweisende Verfügung eingetroffen, den Crefeldern in ihren kompetirenden Rechten nicht hinderlich zu sein. Am 20. November wurde gleichwohl Bronkhorst vom regierenden Bürgermeister Dr. Bruckmann und Gemeinsmann Wilhelm Schmeiters in sein Amt eingeführt, während er in der Kirche Niemand antraf. Am 23. November beschwerte sich das Presbyterium abermals bei dem Könige über dieses Vorgehen. Die Regierung habe trotz der Verfügung vom 2. November durch Zu-

Digitized by Google

thun des Kriegsraths Müntz den Bürgermeister Bruckmann zu bestimmen vermocht, den Bronkhorst einzuführen, trotzdem Magistrat und Consistorium Einer Ansicht gewesen. Jetzt habe ihnen der Bürgermeister ihr Recht verkürzt und den Bronkhorst eingeführt, ohne dass dieser ein Probestück seiner Befähigung vorgezeigt habe. Müntz habe allerdings, wie er sich entschuldige, reserviren wollen, dass die Crefelder für die Zukunft bei ihrem Wahlrecht belassen werden sollten, man möge den Bronkhorst für diesesmal annehmen. Auf diese Klage ging keine Antwort ein. Am 10. Juni 1732 wiederholte sie das Presbyterium und bat um Antwort. Am 27. kam sie und lautete dahin, dass die Mörser Regierung keinen Bericht eingesandt habe. Unterdessen war der alte Lehrer Freund mit Tod abgegangen, und die Frage der Besetzung kam im Juni 1732 im Consistorium zur Sprache. Hier waren die Meinungen getheilt. Gottfried Bruckmann und Heinrich Heymer waren der Ansicht, weil man über Bronkhorst nichts wie Lob gehört, und er auch mit einem hübschen Menschen zur Beihülfe versehen, ferner auch Platz genug in der Schule sei, dass die Wahl eines Dritten nicht hochnöthig sei, zumal zu einem capabeln Menschen kein hinlängliches Salarium, noch Ort und Platz zur Schule und Wohnung für den Schulmeister ohne Schaden der Gemeinde zu haben seien: man möge daher von der Wahl eines dritten Lehrers absehen. Am 18. Juli forderte die Regierung die Crefelder zu Vorschlägen auf. Das Presbyterium wandte sich wieder an den König und weigerte sich, vor Eintreffen der Antwort eine Wahl vorzunehmen. Am 15. August traf dieselbe ein, zugleich mit der Aufforderung, nunmehr zur Präsentation geeigneter Persönlichkeiten zu schreiten. Die Wahl unterblieb, und die dritte Lehrerstelle wurde nicht besetzt. Es scheint, dass eine erneute Vorstellung diesen Misserfolg zu Wege gebracht hat. Erst 30 Jahre später kam es zu der Schaffung einer bleibenden dritten Lehrerstelle.

Die zweite Lehrerstelle am Inrath, seit 1715 ins Leben gerufen, hatte nach dem Ausscheiden des Johann Elskes im Jahre 1760 der Lehrer Gerhard Kuipers inne. Er war bisher in Hülshorst Lehrer gewesen und am 11. August 1760 von Bürgermeister, Schöffen, Rat, Consistorialen und Landesvorstehern gewählt worden. Bei seinem Tode am 20. Juni 1777 hatte man Johann Clemens Keusenhoff aus Repelen zu seinem Nachfolger gewählt. Die Wahl war aber auch keineswegs glatt verlaufen. 3 Candidaten hatten

Digitized by Google

sich gemeldet: Everhard Marcus aus Repelen, der spätere Lehrer von Utfort, der genannte Keusenhoff und Johann Wilhelm Scheidt aus Kapellen. Das Consistorium wählte einseitig den Keusenhoff; die Landesvorsteher protestirten, weil sie zur Wahl nicht zugezogen, und schlugen den Marcus vor, der bereits 4 Monate den kranken Lehrer vertreten und sich bei den 50 Schülern bewährt habe. Das Consistorium remonstrirte gegen das Vorgehen des Landes, die Wahl sei rechtmässig unter Beistand der Berechtigten verlaufen. Gleichwohl verfügte die Regierung, dass Marcus sowohl als Keusenhoff sich zum Examen am 22. September in Mörs stellen sollten. Hierauf wurde letzterer am 6. Oktober von der Regierung bestätigt. Beim Tode des Keusenhoff am 8. November 1780 wurde Johann Clemens Wolffertz, der bereits als Unterschulmeister in der Stadt fungirt hatte, als Lehrer am Inrath gewählt. Er legte am 8. Oktober 1785 seine Stelle nieder, und nun wählte das Consistorium, ohne das Votum der übrigen Wahlberechtigten zu hören, zu dessen Nachfolger den Lehrer aus Oberwinter Christian Hasselbeck. Am 5. December protestirte der Magistrat gegen die Wahl, am 13. entschuldigte sich das Consistorium, die Wahl sei in keiner bösen Absicht geschehen, es würde solches nicht wieder vorkommen, worauf sich der Magistrat beruhigte und die Wahl nicht weiter beanstandete. Hasselbeck vertauschte seine Stellung mit der eines Vorstehers des Armenhauses bereits im Jahre 1787. Zu seinem Nachfolger wurde Johann Peter Wilhelm Pongs gewählt, der seinen Vorgänger später auch im Armenhause ablöste.

In Essenberg verwaltete um 1787 ein junger Lehrer, Namens Conrad Wülfing, das Schulamt. Die Vorbereitung für seinen Beruf hatte er bei seinem Vater empfangen, der Lehrer in Wanheim war. Er hatte 45 Schüler, darunter keine Rechenschüler. Sein Gehalt betrug 12 Rthlr., das Schulgeld brachte 15 Rthlr. auf. Asterlagen und Winkelhausen hatten eine gemeinschaftliche Schule, deren Geschicke ebenfalls ein junger Lehrer, Hermann Krachten, leitete. Seine Vorbildung hatte er beim Lehrer Winsing in Duisburg erhalten. Sein Gehalt betrug 6 Rthlr., an Schulgeld nahm er 30 Rthlr. ein. Die Schule in Schwaefheim und Vinn wurde von dem Lehrer der Rumeln'schen Schule Johann Beestendonk zugleich mitverwaltet. Hier waren 70 Schüler, darunter keine Rechenschüler. Das fixirte Gehalt betrug 6 Rthlr., das Schulgeld 28 Rthlr. Ueber

Digitized by Google

die Schulen in Asberg, Dong, Wardenberg und Hülsdonk stehen uns aus dieser Zeit nur noch die Namen der Lehrer zur Verfügung: Dietrich Cochs, Wilhelm Bosch, Johann Wardenberg und Hermann Bongarts.

In Friemersheim, wo der Lehrer Friedrich vom Eyser zugleich als Küster und Vorsänger amtirte, zahlte man 5 Stüber Schulgeld. Das Bargehalt des Lehrers betrug 40 Rthlr.; dann hatte er eine Fruchtrente, 4—500 Ostereier, und ausserdem erhielt er von Taufen 2 Rthlr., Confirmation 1 Rthlr., von Copulationen 3 Rthlr., von Leichen 4 Rthlr. Von 75—80 Schülern erschienen im Winter etwa 50 regelmässig, die übrigen nur selten, im Sommer sank die Schülerzahl auf 32—40. Von der Geschicklichkeit des Lehrers war nicht viel Rühmliches zu sagen. Die Unterrichtszeit war dieselbe wie in Crefeld. In Kapellen waren die Schulzustände am günstigsten. Der Lehrer Johann Wilhelm Scheidt, von seinem Vater vorgebildet, war ein fleissiger und geschickter Lehrer, der mit ganzer Seele sich seinem Amte widmete. Auch er versah nebenbei den Küster- und Organistendienst und hatte trotzdem ein knappes Gehalt von 36—40 Rthlrn. neben dem Schulgeld von 5 Stüber von jedem Schüler. Die Schülerzahl betrug hier im Winter 106 bis 120, im Sommer hingegen nur 40—50. Unter den Schülern gab es im Jahre 1791 sogar 14 Schüler, die im Alter von 15—16 Jahren standen. Schlimm waren die Schulverhältnisse in Vluyn. Der alte Schulmeister Keusenhoff war ein verdrehter Kopf voll Schrullen und Verkehrtheiten, zuletzt schwachsinnig und zum Schulhalten ganz unfähig. Sein Sohn Peter, der ihn seit 1787 vertrat machte es in den ersten Jahren nicht besser. Erst nach und nach erwarb er sich die Zufriedenheit seiner Behörde. Das Gehalt war hier dasselbe wie in Kapellen. Von den 135 schulpflichtigen Kindern erschienen im Winter etwa 75—90 höchstens 2 Monate regelmässig, im Sommer schrumpfte die Zahl auf 14—26 zusammen. Das Schulgebäude wird als ein unzweckmässiges und ungesundes geschildert. Auch Keusenhoff versah den Küster- und Organistendienst. In Homberg war Rütger Teelen Lehrer, Küster und Organist. Er war ein rechtschaffener Mann, der sich redlich bemühte. Im Winter wurde die Schule von 100—105 Schülern regelmässig besucht, im Sommer erschien kaum die Hälfte. Die Unterrichtszeit war hier von 8—11 und von 12—3 Uhr festgesetzt. In Niederbudberg waltete Hermann Diergarten des Schul-, Küster- und

Digitized by Google

Organistenamtes. Ihm wird Geschicklichkeit nachgerühmt. Er selbst hatte allen Grund, über schlechten Schulbesuch zu klagen. Im Sommer musste er den Unterricht vollständig aussetzen, aber auch im Winter gestalteten sich die Verhältnisse nicht viel besser. Im Jahre 1787 blieben von den 73 Schülern 25 gänzlich aus und 8 erschienen nur ab und zu im Unterrichte, im Jahre darauf kamen nur 30 regelmässig zum Unterrichte, während 23 unregelmässig erschienen und 25 gänzlich fernblieben. Kein Wunder, dass unter solchen Umständen sich der Ertrag des gesammten Schulgeldes nur auf 16 Rthlr. belief. In der benachbarten Schule zu Eversaal waren die Schulverhältnisse etwas günstiger. An der Schule wirkte Johann Friedrich Scheidt, ein Bruder des Kapellener Lehrers und gleich diesem geschickt und fleissig. Von den 90—100 schulpflichtigen Kindern der Gemeinde erschienen im Winter 45 bis 52, im Sommer beschränkte sich die Zahl auf 15—20. Auch hier überstieg das gesammte Schulgeld nicht die Höhe von 25 Rthlrn. In Repelen waren hinwiederum die traurigsten Schulzustände. Der Lehrer Dietrich Arntzen, der zugleich den Küster- und Organistendienst versah, hatte trotz der grossen Schülerzahl auf dem Papier aus dem Schulgeld nur ein Einkommen von 35 Rthlrn. zu verzeichnen. Von den 130 Schulkindern erschienen im Winter 50 regelmässig, 26 unregelmässig, während 54 gänzlich fernblieben. Im Sommer kamen im Ganzen 15—20 Schüler zur Schule, trotzdem die Unterrichtszeit auf die Zeit von 9—11 beschränkt wurde. In Neukirchen verwaltete die Schule Cornelius Limburg, ein tüchtiger und geweckter Lehrer. Auch hier liess der Besuch der Schule vieles zu wünschen übrig. Von den 100 Schülern besuchten 3 Fünftel die Schule im Winter regelmässig, während der Rest unregelmässig erschien oder ganz fortblieb. Der Unterricht wurde im Winter von 9—12 und von 1—4 und im Sommer von 9—11 und von 1—3 Uhr gegeben. Das Einkommen aus dem Schulgeld bezifferte sich hier auf 25—30 Rthlr.

Die Schule in Rumeln zählte im Winter 50 Schüler, im Sommer 15—20. Das Gehalt des Lehrers belief sich hier auf 6 Rthlr. 30 Stbr., und an Accidentien erhielt er 25 Rthlr. Als Lehrer stand an dieser Schule Johann Beestendonk, Scheidts Schüler. Die Schule zu Hochemmerich zählte 103 schulfähige Kinder, von denen aber im Jahre 1788 75 regelmässig, 12 unregelmässig erschienen, während 16 sich fernhielten. Im Sommer waren hier die Verhältnisse

Digitized by Google

nicht ganz so ungünstig wie anderwärts, indem sich doch ungefähr die Hälfte einfand. Der Lehrer Johann Bernhard Otterbeck versah zugleich das Küsteramt. Sein Gesammtgehalt mit Schulgeld betrug 145 Rthlr., neben Wohnung und Garten. Ueber die 3 Schulen in Baerl, Binsheim und Lohmühle wird summarisch berichtet. An der ersteren Schule wirkte Gottfried Lysen, der zugleich Küster und Vorsänger in der Kirche war. Er bezog an Schulgeld 15—18 Rthlr. Auch im Sommer, wo der Unterricht von 8—10 und von 1—3 gegeben wurde, erschienen zu seinem Unterrichte 35—45 Schüler, während in Binsheim und Lohmühle im Sommer kein Unterricht zu Stande kam. Der Lehrer Susen in Lohmühle trieb auch Handarbeit, während dies vom Lehrer in Binsheim Johann Theodorissen nicht gesagt wird. Die 3 Schulen wurden in der Zeit vom Januar bis April von 135—140 Schülern besucht, dann aber verliefen sich dieselben allmählich, bis der Rest in Baerl noch aushielt. Diese Mittheilungen aus dem Schulleben sind wenig erfreulicher Natur, und der alte Prediger Jonas Heilmann in Crefeld hatte wohl Recht, wenn er in seinem Berichte an die Regierung sagte: So lange der Staat die Bildung der Jugend nicht zu seiner ersten und ernsten Angelegenheit macht, wird das Schulwesen sehr unvollkommen bleiben.

Am 14. Oktober 1788 verordnete der bekannte Minister Wöllner, dass die Mörser Regierung hinfort die Geschäfte eines Schul-Collegiums für den Mörser Bezirk führen sollte. Falls im Collegium kein praktischer Schulmann Sitz und Stimme haben sollte, der bei den Prüfungen der Lehrer hinzugezogen werden könnte, so sei dazu ein geschickter und bewährter Mann in Vorschlag zu bringen. Der Regierung wurde die Bearbeitung der Schulsachen so wie bisher, so auch für die Zukunft übertragen und ebenso die gewissenhafte Besetzung aller freiwerdenden Küster- und Schulhalterstellen, deren fixirte Einnahmen unter 60 Rthlr. betrügen; bei solchen mit höherer Einnahme sollte die Approbation des Ober-Schulcollegiums in Berlin eingeholt werden. Der Regierung wurde eingeschärft, bei der Besetzung besonders solcher Stellen vorzüglich auf Subjecte aus den Königlichen Seminarien Rücksicht zu nehmen, insofern nicht schon geprüfte und als tüchtig befundene Invaliden vorhanden wären. Wo die Magistrate im Besitze des Patronates wären, solle gleichwohl der Regierung die Prüfung der zu diesen Stellen berufenen Subjecte überlassen bleiben, und deshalb bei der Re-

Digitized by Google

gierung die Präsentation erfolgen. Was die Prüfung anbeträfe, so könnte die Regierung zuvörderst eine Probelektion halten, dann einige schriftliche Prüfungsarbeiten anfertigen lassen und dieselben mit deren Gutachten auch über den Erfolg der Probelektion an das Ober-Schulcollegium zur weiteren Entschliessung einsenden. Mit Bezug auf die Königliche Cabinetsordre vom 27. September 1788 hiess es in der Ministerial-Verfügung, dass nur solche Invaliden als Lehrer angenommen werden sollten, die sich zum Unterricht der Jugend schicken würden, die Untauglichen sollten zurückgewiesen werden. Die Hauptsache wäre hier mehr die Verbesserung der Schulen, als die Versorgung eines Invaliden, der, wenn er nicht zum Schulmeister passt, nur Schaden anrichte. Die Mörser Regierung erhob gegen die Ausführung dieser Verfügung unter dem 3. November ihre Bedenken, und so erfolgte denn bereits am 18. der Bescheid Woellners, dass es bei der Besetzung der Schulstellen in der Grafschaft Mörs bei der bisherigen Einrichtung verbleiben sollte. Hiernach wurden von dem Pfarrer und dem Kirchenrath in Gemeinschaft mit dem Magistrat 3 taugliche Personen der Regierung präsentirt, welche dann gewöhnlich der an erster Stelle genannten die Bestätigung ertheilte.

Auf eine Aufforderung der Regierung an den Mörser Magistrat, auf Mittel zu sinnen, wie das Schulwesen in Mörs gehoben werden könne, erwiderte dieser am 10. December 1787: Es sei sehr zu wünschen, dass die städtischen Lehranstalten mit zweckmässigen Schulbüchern und einer Vorschrift über Einführung der besten Lehrmethode versehen würden. Die Regierung gab sich überhaupt, wie es scheint, auf Anregung von Berlin aus, jetzt mehr Mühe, die Schulverhältnisse zu bessern und zu heben. Am 10. April 1789 wurde den Predigern der Grafschaft vom Ministerium aus empfohlen, darüber nachzusinnen, wie man ein eigenes Seminarium mit einer der vorhandenen Schulen verbinden könne, und entsprechende Vorschläge zur Hebung des Schulwesens zu machen. Die von den Predigern eingereichten Vorschläge über die Verbesserung des Unterrichtswesens auf dem platten Lande sind zum Theil recht charakteristisch und lassen oft genug die Prediger selbst in einer merkwürdigen Beleuchtung erscheinen. So schreibt der Prediger Mische in Kapellen: Wenn ein Schullehrer auf dem Lande, der Organist, Vorsänger, Küster, Schulmann und Gemeinheitsschreiber ist, die Orgel gut schlägt, melodisch singt, gut schreibet,

Digitized by Google

rechnet und fasslich unterweiset und dabei fleissig seine Schulstunden beobachtet, so hat derselbe keine Lesebibliothek von Nöthen. Viele andere Bücher würden ihn verwirren, und wenn die Wahl nicht äusserst klug wäre, ihn verderben, und da es nach Vollendung 6 mühsamer Schulstunden ihm an Lust (auch an Zeit) fehlen möchte, Vieles zu lesen, möchte er im Schulkatheder solche Bücher durchstöbern wollen und seinen sonst fleissigen Unterricht dabei vernachlässigen. Besser wäre es, wenn der Prediger, der ein nützliches Schulbuch bekommt, verbunden wäre, solches seinem wissbegierigen Schullehrer mitzutheilen. Zur Erhöhung der Schuleinnahme könne das im Lande übliche Brautbier, welches dem Vornehmen 6, dem Geringsten $2^1/_2$ Rthlr. zu stehen kommt, verboten und das Brautpaar angehalten werden, an dessen Stelle 1 Rthlr. zur Schulkasse zu geben. Die Erhöhung des Schulgeldes sei nicht rathsam, ebenso wenig die Errichtung von Abendschulen. Mit Bezug auf das Verbot des Brautbieres macht Mische die Bemerkung: Das Brautpaar, welches sich weigert, das Brautbier zu geben, hat die Zerstörung des Gartens oder Brunnens zu erwarten. Das Brautgeld wird nachgehends in Liederlichkeit verzehrt, ganze Nächte wird geschwelgt und die Gesundheit vieler jungen Leute, die des Nachts auf dem Felde oder in Büschen liegen bleiben, vernichtet. Ein Verbot sei also wohl angebracht. Damit die Schulstellen mit tüchtigen und geschickten Lehrern besetzt würden, empfehle er folgenden Besetzungsmodus: Alle Bewerber um eine Stelle müssen sich mit ihren Zeugnissen beim Praeses classis melden, dem es freisteht, bei jedem ein kursorisches präliminarisches Examen vorzunehmen und darüber ein Zeugniss auszustellen. Die Gemeinden hätten eine Dreizahl von Candidaten zu formiren; keiner dürfte auf die Liste, der nicht ein Zeugniss vom Präses hätte. So kämen die drei fähigsten auf die Liste, und über solche erginge ein examen rigorosum, und der fähigste ginge ohne Rücksicht auf die meisten oder wenigsten Stimmen von den Moderatoribus empfohlen an die Regierung zur Bestätigung. Ein neuer Lehrer pflege im Anfange seiner Amtsführung fleissig zu sein, nachgehends aber in seinem Eifer zu erkalten. Letzteres zu verhüten, sei die Pflicht des pastoris loci, doppelte Aufmerksamkeit auf den neuen Lehrer zu haben, ihn unablässig zu ermuntern und zu erwecken, seinen Fleiss zu loben, sich aller Härte gegen ihn zu enthalten, bis derselbe ein paar Jahre eifrig fungirt habe. Dann

Digitized by Google

ist es ihm in der Zeit zur Gewohnheit geworden, fleissig zu sein. Er bekommt allgemeinen Beifall und bleibt immer gut. Da die Schullehrer nicht studirt haben, so fährt Mische in seinem Gutachten fort, und deshalb in der Orthographie und den Regeln der Sprachkunst nicht sonderlich geübt sind, so muss der Pastor solches spielend dem Schulmanne begreiflich zu machen suchen und ihm das, was in dem Berliner Unterweisungsbuch davon geschrieben, deutlich erklären und mit Exempeln erläutern. Alle vorhandenen Schullehrer, welche sich mehr mit Oekonomie als mit ihrem Hauptwerk beschäftigen, über deren Trägheit und Nachlässigkeit im Unterrichte selbst der gemeine Mann Klage führt, müssten bei der wöchentlichen Schulvisitation erweckt werden, mehr Fleiss auf die Jugend zu wenden, oder sie würden im andern Falle mit einem Drittel ihres Gehaltes zur Ruhe gebracht und als Invalide erklärt. Die ökonomische Sorgenlast den alten beweibten und mit zahlreicher Familie versehenen Schullehrern zu erleichtern, müsste nothwendig auf die Vermehrung ihres Salarii Rücksicht genommen werden. Denn es sei wahrlich traurig, wenn man sähe, dass ein Schullehrer aus Mangel hinlänglicher Subsisteuz frühmorgens von 2—8 Uhr im Winter auf seiner Tenne dreschen, dann ermüdet 6 Stunden Unterricht geben müsse, um nach vollendeter Schularbeit wiederum in die Scheune zu gehen, um die Frucht von der Spreu zu reinigen oder in seinem Garten oder auf seinem Felde mit der Grabschaufel zu arbeiten. Solches alles könnte gehoben werden, wenn unser grosser und gnädiger König zur Vermehrung des Gehaltes der Landschulmeister aus seinem reichen Schatze ein Kapital allergnädigst aussetzen möchte. Es hätten unsere Mörsischen Schullehrer Bauernkinder so weit gebracht, dass solche auf den grössten Handels-Comptoiren als Bediente aufgenommen wären, und einige derselben selbst grosse Kaufleute geworden wären. Das sei doch alles Mögliche, was man von Landschulen erwarten könne.

Der Repelner Pastor Faber äusserte sich zu den aufgeworfenen Fragen folgendermassen: Eine Vorbereitung im Seminar mag wünschenswerth sein, indess sei für die hiesige Provinz wegen Mangels an Mitteln keine Möglichkeit, ein solches zu errichten. Dagegen könnten einige Landschullehrer von Zeit zu Zeit in ein anderweitiges Seminar geschickt und zu den Kosten die Collecten für die Hallischen Freitische verwandt werden. Die Lehrer an

Digitized by Google

den Hauptschulen könnten bei Antretung ihrer Aemter zu dem Behufe 25—30 Rthlr. in schicklichen Terminen entrichten, und dies könnten sie umso eher, als sie selbst das Stipendium genossen hätten. Sie behelfen sich einige Zeit und lernen dadurch Sparsamkeit! Es wäre einem angehenden jungen Schulmanne wohl zu rathen, dass er sich ein paar Jahre bei einem ordentlichen Bauer in die Kost legte und von demselben die ihm so nöthige Wirthschaft und Kenntnisse erlernte, ehe und bevor er sich selbst einrichtete, und wollte er sich dann mit seines Wirthes Kindern täglich eine Stunde abgeben, so käme er sicher wegen seiner Beköstigung wohlfeil weg. Es empfehle sich, zu solchen Seminaristen vorzüglich die Söhne der Lehrer auf dem Lande zu erwählen, indem sie schon einigermaassen vorgebildet seien, mithin geschwinder und wohlfeiler als mancher andere fertig sein könnten.

Der Prediger von Budberg Brünings windet sich an bestimmten Vorschlägen vorbei und schlägt eine ausserordentliche Versammlung der Landprediger mit Hinzuziehung der Aeltesten aus dem Consistorium und des Vorstehers der Gemeinde zur Berathung vor. Es würde der durch die Hinzuziehung zur Berathung sich geehrt fühlende Bauernstand denn auch lieber die offene Hand reichen!

Der Prediger Kamp in Baerl ergeht sich in bedenklichen Tiraden über den Lehrerstand, mit welchem Rechte, können wir nicht kontrolliren. Nach seinen Ansichten, so führt er aus, gehört vor der Hand vorzüglich die Frage hierhin: Wie soll man den Schulhalter ermuntern, um nur das zu thun, was er nach seinen Fähigkeiten thun kann, und wodurch soll dies geschehen? Durch erhöhtes Traktement? Nein, das möchte den trägen Mann noch träger machen, dass er sich noch weniger um die Schule bekümmerte, als bisher. Wenn sich eine Art von Zwangsmitteln erfinden liesse, wodurch die Eltern angehalten werden könnten, ihre Kinder ordentlicher und fleissiger zur Schule zu schicken, dies würde viel dazu beitragen, um manchen Mann zu ermuntern, seinem Amte nach Möglichkeit würdig vorzustehen, da ihm meist aller Mut entfällt, wenn er bei 6 oder 10 Kindern sitzen muss und monatlich 30—40 Stüber erhält, während er doch 3, 4 und noch mehr Rthlr. an Schulgeld haben könnte, wenn nur die Kinder geschickt würden. Die Schuld, dass so viele in Unwissenheit aufwachsen, liegt hauptsächlich an den Eltern. Der Prediger müsse den schul-

Digitized by Google

pflichtigen Kindern, wenn sie die Schule versäumten, bei den Leichenpredigten das Weissbrot entziehen.

Die beiden Mörser Prediger Diergardt und Esch antworteten in einem gemeinsamen Bericht. Man suche zur Besoldung der Lehrer einen Fonds herbeizuschaffen, dass sie von ihrem Amte so gut leben können wie der Mittelbürger. So lange aber die Schullehrer bei ihrer mühsamen Amtsverwaltung so schlecht besoldet würden, wird sich wohl schwerlich ein junger Mensch von mittelmässiger Fähigkeit in einem Seminar oder anderwärts zum Schulmeister bilden lassen, damit er nachgehends bei einem beschwerlichen Dienst kümmerlich leben oder wohl gar nach Brot schmachten möge. Dass übrigens auch ohne Seminarbildung junge Leute auch in gemeinen Schulen zu geschickten Schullehrern gebildet werden, davon können unter andern die Schulmeister in Crefeld und vorzüglich der in unsern Klassikal-Akten so hochgerühmte Hammerstein den Beweis führen. Manche der Landschulmeister sind so schlecht besoldet, dass sie in ihren Nebenstunden mit Kopieren, Hausgeschäften und sogar mit Tagelöhner-Arbeiten zubringen müssten, wenn sie für sich und die Ihrigen die nöthige Nahrung beschaffen wollten. Wo sollte ihnen da noch Zeit zur Lektüre und Weiterbildung bleiben? Der Prediger Engels von Hochemmerich meint in seinem Gutachten, dass die meisten Landschullehrer längst an einen Schlendrian gewöhnt, ihr Amt nur handwerksmässig verrichteten und wenig Lust und Trieb zur Weiterbildung zeigten. Es bleibe ihnen aber auch keine freie Zeit, da sie dieselbe zu ihren wirthschaftlichen und häuslichen Geschäften verwenden müssten. Er halte dafür, dass, weil die Kosten für ein Seminar zu hoch wären, die Lehrer ja bei solchen Schullehrern, die ihrer Geschicklichkeit wegen berühmt sind, wie z. B. bei denen in Crefeld ihren Unterricht empfangen könnten.

Sämmtliche Gutachten stimmen in einem Punkte zusammen, dass die Schulen bei dem bösen Willen der Eltern nicht vorwärts kommen könnten. Die Schüler, die zur Confirmation kämen, seien im höchsten Grade unwissend wie ihre Eltern; sie wüssten nicht einmal die 5 Hauptstücke. Mit Recht hatte schon 10 Jahre früher der Prediger Esch bei Einreichung seiner Generaltabelle über den Zustand der reformirten deutschen Schulen in der Grafschaft Mörs es ausgesprochen: Was die Kinder im Winter erlernen, vergessen sie im Sommer wieder. Es würde zur Verbesserung des Schul-

Digitized by Google

wesens gereichen, wenn die deshalb schon emanirten Edikte dahin erweitert und mit Nachdruck exequirt würden, dass die Eltern ihre Kinder wenigstens einige Jahre nacheinander regelmässig zur Schule schicken müssten.

Das sind wenig erbauliche Bilder aus dem Schulleben des vergangenen Jahrhunderts, und sie beweisen uns, was ohne Schulzwang unsere Schulen geblieben wären, wahre Jammerstätten für Lehrer und Schüler. Die durch das preussische Landrecht geschaffenen Neuerungen kamen leider in Folge der französischen Besitzergreifung am Niederrhein nicht zur Geltung. Die königliche Verfügung vom 16. September 1794, die eine Anweisung für die Schullehrer zur zweckmässigen Besorgung des Unterrichts der ihnen anvertrauten Jugend war, kam wohl noch zur Veröffentlichung, aber nicht mehr zur Ausführung.

2.

Ein Lehrer-Berufsvertrag aus dem vergangenen Jahrhundert.

Nachdem im Jahre 1777 die lutherische Gemeinde in Crefeld für ihre Kirche sich eine Orgel beschafft hatte, beschloss sie am 14. Januar 1778 zum Besten der lutherischen Jugend, ja zum Besten der Stadt, einen Schulmeister einzusetzen, zumal die andern Stadtschulen so sehr überhäufet, dass viele Eltern sowohl der lutherischen als anderer Religionen sich darüber beklaget; dann aber auch die im Bau begriffene Orgel einen Orgelschläger nothwendig mache, sich nach einem geschickten Subjekt umzusehen, das gut schreiben, rechnen und Musik zu machen verstehe und ebenso den Unterricht der Jugend. Am 1. März war der geeignete Mann in der Person des Lehrers Johann Wilhelm Corts aus Langerfeld gefunden[1]). Er war mit guten Zeugnissen versehen und hatte die Probe im Unterrichten und Singen zur Zufriedenheit bestanden. Am 1. Mai wurde seine Wahl von der Mörser Regierung bestätigt, und so konnte denn seine Berufung und Einführung bald nachher vollzogen werden. Der Berufsvertrag, der mit Corts abgeschlossen wurde, hatte folgenden Inhalt:

Nachdem ein hiesiges Ev. luth. Consistorium in Erwägung

1) Vergl. oben S. 70.

Digitized by Google

gezogen, dass zu mehrerer Ordnung bei dem öffentlichen Gottesdienst zum Vorsingen und Orgelschlagen, zum besseren Unterricht der Jugend unserer lieben Gemeine, die, weil die zwei reformirten Stadtschulen von Kindern überhäuft sind, viel leidet, ein Mann anzusetzen nöthig wäre, der Geschicklichkeit und Lust hätte, sich diesen Obliegenheiten zu unterziehen, so wurde nach eingezogenen Erkundigungen und vorhergegangner Prüfung einstimmig vom ganzen Consistorio beschlossen, den gewesenen Schulmeister zu Langerfeld Henrich Wilhelm Corts zu obigem Beruf anzusetzen und anzunehmen und zwar unter folgenden Bedingungen und obliegenden Pflichten:

I. Dass Er Henrich Wilhelm Corts, dessen einhelliger und von Ihm acceptirter Beruf, nunmehro von Ihro K. Majest. bestätiget worden, 1) sich anheischig mache, einen unserer unveränderten Augspurg. Confession gemässen Unterricht in den allerheiligsten Wahrheiten unserer Religion der Jugend bei unserer Gemeine zu ertheilen, 2) wie es sich geziemet einen christlich sittsamen und stillen Wandel zu führen, den öffentlichen Gottesdienst zu jederzeit gehörig abzuwarten und bei demselben seine Pflichten als Vorsänger und Organist treulich zu verrichten, 3) dass er überhaupt die Ihm anvertraute l. Jugend im Christenthum, Buchstabiren und Lesen, Schreiben und Rechnen nach der in Königl. Pr. Landen von Sr. K. Majest. festgesetzten Schulordnung und zwar in den ordinairen Schultagen Vormittags von 8—11 und Nachmittags von 1—4 gewissenhaft und ohne Partheilichkeit unterweisen wolle. Die übrigen Stunden werden demselben zu Privat-Stunden freigestellet. Wobei es sich von selbsten verstehet, dass Er die ordentlichen Schulstunden nicht ohne erhebliche Noth aussetzen werden und müsse. 4) Will und muss Er die ordinairen Schulkinder, so Er in seine Schule bekommt, vor das bei den hiesigen reformirten Stadtschulen übliche Schulgeld ohne Partheilichkeit den allgemeinen Unterricht ertheilen und zwarn

a) vor blosses Lesen und Buchstabiren lernen, monathlich 4 Stbr.,
b) vor Lesen und Schreiben, monathlich 6 Stbr.,
c) vor Rechnen, monathlich 24 Stbr.

Uebrigens aber, wie gesagt, sich in Ansehung des Lichts, Brandts und aller dergleichen Nothwendigkeiten nach den reformirten Stadt-Schulen sich richten. Solten Armen in unserer Ge-

Digitized by Google

meine das gewöhnliche Schulgeld nicht entrichten können, so soll ihm dieses von der Gemeine entrichtet werden, doch mit dem Beding, dass die Eltern derselben sich arm vor dem Consistorio erklären und einen Schein von demselben bringen. 5) Muss er des Sommers vor der Nachmittags-Predigt von 1 bis 2 die Jugend unserer l. Gemeinde in der Kirche catechisiren. 6) Verstehet es sich von selbsten, dass Er das Consistorium vor sein Oberhaupt zu erkennen, sich den Verfügungen desselben zu unterwerfen, und fals er Klage habe, sie vor dasselbige zu bringen gehalten seye.

Dagegen und unter Erfüllung obiger Bedingungen

II. verspricht das Evang. Luth. Consistorium Ihm H. W. Corts 1) eine freie Wonung, 2) ein jährliches Salarium von 25 Rthlr. handelmässiger Münz, quartaliter ad $6^1/_4$ Rthlr. auszuzahlen. Und ob zwarn das Consistorium versichert zu seyn glaubt, dass Er H. W. Corts seine Obliegenheiten in allen Stücken treu, fleissig und christlich erfüllen werde, so verspricht Ihm doch dasselbe zu mehrerer Aufmunterung in seinem Amte 3) einen Garten von 20 bis 25 Ruthen zu seiner Benutzung. Und fals die Gemeine und deren Einkünfte sich, wie wir hoffen und wünschen, verbessern solten, auch 4) Ihm sein jährliches Salarium zu erhöhen. — Kraft dieses berufen und ernennen, Wir Endts Unterschriebene Consistorialen Namens der ganzen Ev. Luth. Gemeine Ihn den H. Wilh. Corts zu unserm Schulmeister, Organisten und Vorsänger mit dem herzlichen Wunsch, dass Er dieses Amt, welches er den 1. Juni a. c. unter Gottes Beistand antreten und welchem termin auch das jährliche Salarium angerechnet wird, dergestalt verwalten werde, dass er nicht nur sich und die Seinigen selig machen, sondern auch in der Hand Gottes ein gesegnetes Werkzeug seyn möge, so durch seinen weisen Unterricht und tugendhaftes Beispiel sehr vieles zur Ausbreitung des Reiches Jesu Christi mit dem innigsten göttlichen Vergnügen beitragen werde.

Gegeben Crefeld, den 16. May 1778.

Evang. Luther. Consistorium hierselbst
Joh. Henr. Nesselrath p. t. Pastor,
von Stechow Kirchen-Aeltester, Albert Riedel Aeltester,
Wilh. Lonecke Kirchmeister, Friedrich Horn, Andreas Müller,
Görg Buhlmann.

Digitized by Google

3.

Präceptor Johannes Camphoff.

Jeder Mensch ist mehr oder minder ein Kind seiner Zeit, und in der Regel spiegelt sich die Welt, in der er lebte und wirkte, mit ihren Ideen und Anschauungen in ihm wieder. Jedes Jahrhundert gebiert aber auch seine Sonderlinge, in denen es sich mit seinen Tugenden und Fehlern bis zum Uebermass abkonterfeit und karrikirt. Zu allen Zeiten gab und giebt es solcher Originaltypen, für die eine spätere Zeit kaum ein Verständniss, vielleicht nur ein mitleidiges Lächeln hat. Einen solchen eigenthümlichen, köstlichen Originalmenschen barg vor mehr als zwei Jahrhunderten auch unsere gute Vaterstadt in ihren Mauern. Es war der Präceptor an der damaligen lateinischen Schule Johannes Camphoff, ein Mann, strotzend von Gelehrsamkeit und Gelehrtendünkel, der sich zu allem berufen hielt, dabei aber unpraktisch und eigenwillig, sodass ihm nur Weniges gelang, ein verschnörkelter Pedant, der rücksichtslos seinen Weg ging und doch hinwiederum eine kleinlaute Natur, die gleich verzweifelte, trotz alledem aber ein so gutmüthiger Mensch, dass ihm Niemand grollen oder böse werden konnte. Er blieb zeitlebens Junggeselle, gleichwohl verschmähte er die Freuden eines Hochzeitsfestes oder eines Kindtaufschmauses nicht, und gerne folgte er der Einladung zu einem solchen Gelage, für welche er seinen Dank in einem wohlgesetzten schwulstigen Carmen dem Zeitgeist entsprechend abgetragen haben wird. In der Schule hatte er einen schweren Stand, und die bösen Rangen wussten ihm recht saure Tage zu machen; ein Glück, dass er am Abend bei wohlbesetzter Tafel oft genug Gelegenheit gewann, dem Aerger andere Bahnen zu weisen. Kurz, Johannes Camphoff war eine interessante Persönlichkeit, die trotz allem Gespötte der Jugend sich der Gunst hoher Herren zu erfreuen hatte, und das spricht genug für ihn.

Von Geburt war er ein biederer Markaner; um das Jahr 1630 wird er in irgend einem Städtlein auf der rothen Erde das Licht der Welt erblickt haben. Seine Studien machte er zunächst in Bremen, dann eilte er nach Duisburg, wo er am 5. Oktober 1652 als einer der ersten Studenten seinen Namen in das Album der just gegründeten Universität eintragen liess. Nicht lange

Digitized by Google

nachher begann er nun seine Lehrerlaufbahn, indem er am Duisburger Gymnasium als Präceptor der fünften Klasse eintrat und den Schülern fünf Jahre lang die Anfänge der lateinischen Sprache beibrachte. Doch das genügte dem strebsamen Manne nicht, und dem Zuge der Zeit folgend lenkte er seine Schritte nach Holland, um in Leiden bei dem berühmten Philologen Gronovius seine weitere Ausbildung zu suchen. Nach Jahresfrist erhielt er in Folge der Empfehlung seines früheren Duisburger Rectors, des Prof. Friedrich Crellius, die Konrectorstelle an der lateinischen Schule zu Cleve. Bald sah er sich hier in seinen Hoffnungen bitter getäuscht, und froh war er, als ihm im Jahre 1660 die Präceptorstelle in Crefeld angeboten wurde, eine Stellung, die ihm um so annehmbarer erschien, da er hier als unbeschränkter Schulmonarch, wie es wenigstens den Anschein hatte, regieren und die junge Schule nach seinen Ideen gestalten konnte. Aber bald fand er auch hier kein Behagen, sodass er bereits am 14. April 1661 die einleitenden Schritte that, um von hier wieder fortzukommen. An der lateinischen Schule in Mörs war zur Zeit die Konrectorstelle frei geworden, und dahin richtete sich sein begehrliches Auge. Ohne langes Besinnen setzte er sich hin und verfasste in elegantem Latein ein Bewerbungsschreiben, von dem er sich grosse Wirkung bei den Kuratoren versprach. Zunächst fand er jedoch das Bedürfniss, sich den Herren gegenüber über den häufigen Stellenwechsel zu rechtfertigen. Er habe geglaubt, so schrieb er, als er in Cleve die Stelle aufgegeben, in Crefeld zu finden, was er dorten vermisst, er habe sich aber geirrt, er sei leider nur der Charybdis entronnen, um hier in die Scylla zu gerathen. Er müsse sich bei einer so grossen Verschiedenheit der Anlagen, der Unterrichtspläne und der Leistungen zurechtfinden in einer Schule, wo Knaben und Mägdlein zusammen unterrichtet würden, und in der er auf drei Religionen (die erste Mennoniteneinwanderung hatte schon stattgefunden) Rücksicht zu nehmen habe. Unter solchen misslichen Umständen habe er in Mörs die theologische Prüfung abgelegt, um vielleicht einmal zu einer Predigerstelle zu gelangen.

Ganz unbegründet scheint die Klage nicht gewesen zu sein, denn es war ihm in Crefeld die eigenthümliche Aufgabe zugefallen, neben dem Unterrichte in der lateinischen und deutschen Sprache auch die jungen ABC-Schützen in den Anfängen zu unterrichten. Unter seinen Schülern befanden sich sogar solche, für welche die

Digitized by Google

Armenkasse das Schulgeld mit 10 oder 6 Stübern monatlich bezahlte. Mehrere Quittungen von Camphoffs kräftiger Hand liegen noch vor. Die Bewerbung in Mörs blieb ohne Erfolg, und so musste Camphoff, so gut es ging, sich mit seiner Stellung in Crefeld abfinden.

Wenige Jahre später wurde abermals die Konrectorstelle in Mörs frei, und Camphoff wagte sich zum zweiten Male mit einer Bewerbung hervor. Wenn schon die erste, in lateinischer Sprache abgefasst, wirkungslos geblieben war, diese zweite in griechischer Sprache konnte unmöglich des Eindrucks entrathen. Sie war rechtzeitig in Mörs eingegangen, schon bevor der bisherige Rector Seither sein Amt niedergelegt und dem Konrector seine Stelle eingeräumt hatte. Dass Camphoff sich der griechischen Sprache bei seiner Bewerbung bedient hatte, begründet er damit, dass er habe zeigen wollen, dass er auch in dieser Sprache bewandert sei, welche an den Gymnasien im Gebrauch sei. Gerichtet hatte er sie an den ansehnlichen und sehr verständigen Herrn Arnold von Goor, oranischen Rath und obersten Kurator des Mörser Gymnasiums.

Gleichzeitig (22. April 1667) richtete er ein zweites Gesuch in wohlgesetzten Versen an den Landrentmeister Johann von Goor, das dazu bestimmt zu sein schien, denjenigen Herren vom Kuratorium seine Absichten zu klären, welche in der griechischen Sprache nicht hinreichend Umschau gehalten. Dasselbe, in langathmigen, zuweilen räthselhaften Reimen verfasst, lautete:

Mein hochgeehrter Herr, gar leichte wird geboren
Ein' gute Zuversicht, bald wiederum verloren:
Weil dies und das, worauf die Hoffnung stehen muss,
Oft stark geachtet wird und hat doch keinen Fuss.
Was uns nur wohl ansteht, da thun wir bald nach denken,
Da will sich unser Sinn bei Tag und Nacht mit kränken.
Wir hoffen einer Sach, wenn's schon unmöglich wär
Die zu erobern: Hie fällt keine Müh zu schwer.
Und wer uns nach dem Mund zu reden ist geflissen,
Der macht den Muth so dick und spricht: Du kannst nicht wissen,
Du bist dazu bequem, niemand Dir Meister ist,
Von denen, die mit Dir die schöne Braut erkiest.
Bald tritt ein And'rer auf, der Jenem ist gewogen,
Der wandt das Blättlein um und sagt, es sei gelogen,
Was eben ward geredt. Er weiss viel besser drum,
Das Ei von solcher Henn sei wind und allzu krumm.

Digitized by Google

Ein Mann, qualificirt Secundam zu bedienen,
Muss auch, wenn Unfall kommt, des Rectors grosse Bienen
Zugleich mit nehmen wahr. Wer das nit leisten kann,
Der mag Secundam auch wohl ungefreiet lahn.
Meinst Du, dass dieser Mann jemals so hoch gestiegen,
Dass er hierzu bequem? ei lass Dich nit betriegen;
Was Tertiam betrifft, das mag er wohl verstehn,
Sonst, glaub ich, kann er nit ein Note höher gehn.
Das hört der Pöbel an mit ausgestreckten Ohren,
Nit das geringste Wort bei ihnen geht verloren;
Drum, wenn sie unter sich gern hätten gut Rapport,
Thut sich bald einer vor und plappert solche Wort:
Was dünkt euch von dem Knecht, soll er die Sach wohl treffen,
Nein, sagt uns Nabermann, er trägt zu kleine Beffen,
Er ist kein Losefus, Errater ist er nicht,
Er ist kein Fisikus und was ihm mehr gebricht,
Sagt ihm Obbexion, er weiss nicht zu salffieren[1]),
Er weiss kein ergement, er kan nit dispentieren.
Mein Jung kam heut und sagt, dass so die Rede geh',
Und dass er nit so viel, als sich's geziemt, versteh.
Soll der dann (mit Verdruss bald einer sich lässt hören)
Die Affen nehmen aus, uns allesamt bethören,
Er sei der Hahn im Korb? ei nit so weit ins Feld,
Wir haben bei der Hand, der bass denn Du gefällt.
Wenn so die Mäuler gehn, so gint[2]) der Muth zu wanken,
Die Hoffnung fleugt dahin und Zweifel in Gedanken
Erhebet sich empor und machet mich so klein,
Dass ich nit mehr bei Hof mag Fürst von Anhalt[3]) sein.
Jedoch so einer wär, der mir zur Seiten ginge,
Und alle Hindernis auf dieser Bahn durchdringe,
So hielt ich noch einst an, doch niemand ist allhie,
Der mir nach dieser Zeit ein nötig Wort verlieh.
So ist nun dies mein Grund, auf dem ich nur kann fussen,
Dass ich mich halt zu Gott und danach thue kussen
Die Händ der Obrigkeit, die über uns gestalt,
Was die nit schaffen will, des hat niemand Gewalt.
Ein Glied aus diesem Stand bist Du, Herr Goor, erkoren
Vom Fürsten dieses Lands, drum leih mir Deine Ohren,

---

1) Offenbar Anspielung auf die vier Mitbewerber Jansonius, von Medelen, Otterschlo und Spengler von Mörs.

2) beginnt. Wahrscheinlich Anspielung auf die beiden letzten, die bereits in den untern Klassen thätig waren.

3) Wortspiel Anhalt = Bitte.

Digitized by Google

Dass ich, was mir anliegt, Dir tragen möge für
Und also Gunst erwerb bei zweiter Klasse Thür.
Will die nit offen gehn, weil das, so jetzt berühret,
Nit all, gelegen sei (wie jener Jung verspüret),
So lass ich doch nicht ab, weil König Salomon
Dem, so wohl nichts verdient, noch giebt den meisten Lohn.
Ob einer wohl zu Fuss und schnell ist wie die Winde,
Hilft doch sein Laufen nicht: Und ob man bei Dir finde
Der Riesen grosse Kraft, so bist Du doch zum Streit
Nit besser als ein Kind, das in der Wiegen schreit.
Sagst Du, ich bin geschickt an allem Ort zu treiben
Die Kaufmannschaft? Wohlan, wo thut die Nahrung bleiben,
Die Du damit vorhast? Man sieht, Du würgest viel,
Aber Dein Vetter Hans mit schlafen 'winnt das Spiel.
Wo ist Dein Witz, mit dem Du kannst gross Gut erjagen,
Was nützet Dir die Kunst, wenn Du nach Brot musst fragen'
Wie David in der Wüst? Doch schau den Nabal an,
Welch Gut hat dieser Narr? Mehr als zehn weise Mann.
In Summ, was hilft es Dir, dass Du die Sach verstehest?
Du bist nit angenehm, schon ob Du weiter gehest,
Als Plato je gethan: Es liegt doch an der Zeit,
Und wer das Glücke hat, die Braut zur Kirchen leit't,
So spricht der Klügeste von allen Potentaten,
Drum ich von Jedermann noch nit will sein gerathen,
Dass ich soll müssig gehn der Sorgen vorgedacht
Und räumen andern ein bisher gehabte Wacht.
Dies ist die Meinung nicht, ihr Herren und Gebrüder[1])
Nach einer kurzen Weil leg ich die Sorge nieder,
Wenn der gezogen kommt (Ich guck schon durch die Brill)
Der allen Mörsischen verrücken wird das Ziel.
Doch hiermit fahret wohl, ihr Herren Proponenten,
Ich wünsch euch alles guts: der Meister von den Renten,
Herr Goor steht an der Thür: drum komm ich nit vorbei,
Ich muss ihm zeigen an, was mein Anliegen sei.
Mein hochgeehrter Herr wird sich hiebei besinnen,
Da ich hatt' Audienz. Ich habe nämlich an,
Zu werben um die Gunst, wie Leschen[2]) auch gethan.
Nichts mehr geschieht allhie, als nur, was vorgesonnen,
Mög unvergessen sein. Darnach hab ich genommen

---

1) Am Rande steht: Ad rivales.

2) Wahrscheinlich Theodor Leschenius aus Mörs, der im Jahre 1658 die Duisburger Universität bezogen hatte und nun im Alter von 28 Jahren stand.

Digitized by Google

Mit diesen Reimen vor, zu zeigen, ob an mir
Die Tüchtigkeit ersitz, die mich zieh' andern für,
Findt sich dann einer so, der allen giebt zu rathen,
So kann ich desto bass mit meinen Kameraden
Zufrieden sein und still, ja gönne diese Ehr
Demjenigen, der sie verdienet hat, vielmehr.
Hiemit hab ich' gethan, Herr Goor halt mir zum Besten,
Wo was gefehlet sei. Aus Frankreich nach dem Westen
Kömmt dieser Reimer her, da man nur findet feil,
Wie in dem Atlas steht, Schwarzbrot, Dünnbier, lang Meil,
Zuletzt, Gott führe Dich, Rentmeister auf den Wegen:
Er überschütte Dich mit seiner Gnaden Segen,
Dass Weib, Kind, Knecht und Mägd, Land, Stadt und Leut davon
Gebessert sei: Dies ist mein Wunsch an Dich, Patron.

So satzte

Seinem hochgeehrten Herrn
Herrn Johann von Goor
Landrentmeister
der unterdienstliche
Johann Kamphoff
Praeceptor in Creyfelt
den 22. April A° 1667.

Die Wahl muss bei den Patronatsherren doch noch grosse Schwierigkeiten gefunden haben. Denn auch die Mörser, gegen welche unser Camphoff in seinen Reimen gewitzelt, setzten alle Hebel in Bewegung, um den auswärtigen Bewerber sich fern zu halten. Es wurde ihm vorgehalten, dass er seine Stellung in Crefeld bessern könnte, wenn er neben der Leitung der Schule an Stelle des zweiten Predigers, dessen Besoldung den Crefeldern schwer falle, allwöchentlich eine Predigt in der Kirche halten wolle. Unter dem 11. November erliess nun Camphoff wieder ein lateinisches Anschreiben an seinen Gönner, den Rath von Goor. Er wies in demselben die ihm zugemuthete Bewerbung um eine Hülfspredigerstelle in Crefeld weit von der Hand, weil ihm hierzu zweierlei fehle: die oratorische Tiefe und die starken Lungen. Er würde der Last bald erliegen müssen. Seine einzige Berechnung sei auf die Konrectorwahl gerichtet, und nochmals bittet er in schwulstigen Worten, ihm seine wärmste Unterstützung zu leihen.

Heutzutage würde wahrscheinlich eine derartig vorgebrachte Bewerbung das Kopfschütteln sämmtlicher Kuratoren erregen.

Digitized by Google

Anders urtheilten die Patrone des siebenzehnten Jahrhunderts in Mörs; vielleicht hätten aber auch so unsere Altvorderen dem grossen Reimer und Gelehrten den Vorzug vor den Mitbewerbern gegeben, trotzdem diese auch akademische Bildung genossen, bei denen aber die Gelehrsamkeit mehr unter Verschluss geblieben war. Dass sie ihn später wieder mit offenen Armen empfingen, dürfte dies sattsam beweisen. Genug, unser wunderlicher Kauz siegte über seine fünf Mitbewerber ob. Er wurde am 12. Januar 1668 gewählt; den übrigen wurde der schwache Trost ins Protokoll getragen, „dass hinfüro Bürgerskinder, wo sie sich genugsam qualificirt haben würden, dem Fremden in dergleichen Sachen vorgezogen werden sollten." Das konnte vor der Hand Camphoff wenig anfechten. Mit Ostern 1668 trat er mit frohem Muth sein neues Amt an.

Kaum sechs Wochen hatte er indess demselben seine Kräfte gewidmet, da überkam ihn das Gefühl der Ohnmacht, dass seine gegenwärtige Stellung ihm noch weit weniger genehm sei als die früheren, und bald sehnte er sich nach den Fleischtöpfen und Schulbänken Crefelds zurück. Sein Posten daselbst hatte glücklicherweise noch keine Besetzung gefunden, und so mochte man hier gegen seine Rückkehr keine grossen Einwendungen machen. Dieselbe scheint kurz nach Pfingsten in aller Heimlichkeit geschehen zu sein. Denn von Crefeld datirt sein Entlassungsgesuch. Der Inhalt ist köstlich genug, sodass sich seine Mittheilung wohl verlohnt.

„Gleichwie dem Petro das Spazieren auf dem Wasser so wohl anstund, dass er vor grosser Begier dem Herrn Christo anlag, er möchte solches herrliche Werk auch einmal versuchen: als er aber hierbei in grosse Versuchung geriet und Not und Tod vor Augen sah, da hat er bald mit seinem ängstlichen Schreien und blutigen Thränen die vorige Lust als ein leichtfertiges und unbesonnenes Ding vermaledeit und gebüsst und dergleichen halsbrechende Leichtfertigkeit scheuen lernen. Fast ein und dieselbe Gelegenheit hat es mit gegenwärtigem Supplicanten, denn da mir vor etlicher Zeit hiesiger Konrectorat als ein herrliches Ding vorkam, liess ich nit nach denselben emsig zu begehren. Nun ich aber durch hohe Beförderung diese Ehrenstelle erstiegen, da finde ich jeder Zeit solche unerträgliche, unüberwindliche Beschwerlichkeit, dass

Digitized by Google

ich endlich darunter erliegen müsste (als der den Kräften Leibes und der Seele Gewalt anlegen muss) wo nit die gebietende Hand mir schleunige Rettung schaffte, der habenden Condition erlöste und leichtere Bürden zu tragen bewilligte, welches denn das einzige ist, so ich für diesmal unterdienstlich und von Grund meiner Seele gesinnen thue, der getrosten Zuversicht lebend, es werden meine hochgedachten Herren nur die formalia dieser Bitte zu Herzen ziehen und solche samt der freiwilligen Begebung gehabter Gnade, Gunst, Ehren und Vorteils, wie auch samt der ungenötigten Resolution mit der alten Credition fürlieb nehmen, omni ratione potiora erachten, auch deswegen die Einwilligung dieses inbrünstigen (wiewohl thörichten) Versuchs schleunigst, doch gnädig und grossgünstig ergehen lassen. Bitte demnegst unterdienstlich dieselben in Gnaden zu erwegen. In welchem Vertrauen ich schliesslich verbliebe Ew. Wolgeboren als auch Edlen, Grossachtbaren Herren Beamten unterdienstlicher

Johannes Camphoff,
hochbeschwerter Konrektor zu Meurs."

Diesem Gesuche hatte er folgende Anlage zugefügt:

Die Beschwerung, so mich veranlasst, meine gross und gebietenden Herren leider höchlich zu offendieren, besteht in folgenden terminis:

1) Ich bin stets eines gelinden Regiments gewöhnt und solches zwar nach Erforderung gehabter Discipulen; diese Gewohnheit ist mir nunmehr natürlich und kann derselben nit zuwider handeln, es sei denn mit grossem Widerwillen, da man doch wohl schärpfer zu verfahren wichtige Motiven findet, damit dem unzeitigen Schwätzen, unverschämten Lügen und gepractisierten turbis gesteuert werde. 2) Extemporaneus bin ich gar nit, sondern allzu langsam so im Studieren als Instituieren; aber hier ist die Jugend einer geschwinden und fertigen Institution gewöhnt, also das man bald hie und da, oben und unten, mit schlagen und klagen, mit schelten und vergelten informieren muss, und das ist nicht jedermanns Dinge. 3) Ich muss Abends und Morgens so viel Zeit auf die mir bishero fremden Autoren wenden, dass ich gar ermatteten und darum verdrossenen Gemütes nach der Schulen gehe, welches auf

Digitized by Google

die Dauer unerträglich ist. 4) Ueberdies habe ich mit all meinem Fleiss noch nit so viel erworben, dass ich einigen Primanis hätte Satisfaktion geleistet in enucleatione Horatii, wie ich denn dieserhalb zur Rede gestellt ward. 5) Und weil ich dennoch gern mein Bestes daran strecken wollte, so habe ich in hospitio der Schulsorge so viel, dass ich nit wohl Zeit habe meiner zu pflegen, zu schweigen eines andern, dem man sonst Ehre und andere Dienste zu erweisen schuldig ist. 6) Ob ich schon wohl zufrieden war, dass ich des Proponierens war entschlagen wegen der harten Pronuntiation, so habe ich darum keine Erleichterung empfangen, denn was ich wöchentlich einmal gescheut, das begegnet mir hie täglich mit solcher Erhebung der Stimme, dass ich im widrigen Fall etlich Male erinnert worden bin, meiner Pflicht besser wahrzunehmen. 7) Und was mich am meisten kränkt, so wüsste keinen Rat, wenn die zwei Klassen (etwa bei dieser oder jener gottgefälligen Verhinderung) sollten conjungiert werden [1]) da dann bei einer so viel vorfällt, dass ich mich schwerlich auf beide sollte können gefasst machen . . . (eine Zeile ist im Text abgeschnitten) so hab ich nit besseres vorzunehmen gewusst, als dass ich meine Hoch- und gebietende Herren dieses Unvermögens zeitlich erinnerte, gnädige und nötige Verordnung zu thun, damit also fernerem Unheil möchte vorgebaut werden.

Und darum (wollen), meine hoch- und gebietenden Herren mir diese nachdenkliche Erinnerung nit zum ärgsten deuten, sondern in Betrachtung angeführter Schwachheit eine gnädige Relaxation und Wiederkehr nach der alten Stelle, auf welcher ich mit Gott bin nützlich gewesen, gestatten wollen.

Johannes Camphoff
Praeceptor si liceat
Creveldensis scholae.

Ob die Mörser ihn mit Bedauern scheiden sahen? Wir wissen es nicht, im Protokoll ist darüber nichts verzeichnet. In Crefeld nahm er seine Thätigkeit alsbald wieder auf. Die Unterbrechung derselben wird nur durch die ausnahmsweise doppelt geführte Berechnung der Schulgelder für die armen Schüler uns vor Augen

1) Er meint wohl „des Rectors grosse Bienen."

Digitized by Google

geführt. Im nachfolgenden Jahre demüthigte er sich so stark, dass er in einem Prozess, den die Kirchengemeinde für ihre Armen führte, sich zur Niederschrift der Akten verstand. Die Schuljugend wurde unterdessen 2 Tage lang — auch ein Zeichen der Zeit — von Johannes dem Glasmacher unterrichtet. Als Honorar empfing dieser einen Gulden aus der Armenkasse. Für Aktenpapier erhielt Camphoff 1 Blaumuser = 6 Albus 6 Heller. Bis zum Jahre 1680 scheint Camphoff in Crefeld Stand gehalten zu haben. Sein mehrfach wiederholter Versuch, wiederum in Mörs an der Schule eine Stelle zu finden, gelang ihm erst im Jahre 1680, nachdem der Rector Snethlage aus seinem Amte ausgeschieden war. Er hatte wahrscheinlich es diesem Manne zu danken, dass ihm im Jahre 1668 sein Amt in Mörs so bald verleidet wurde. Bei seiner Rückkehr, die im Jahre 1680 oder Anfangs 1681 erfolgt sein wird, begnügte er sich mit der Verwaltung der 3. Klasse und einem geringeren Gehalte. Wodurch ihm die Crefelder Verhältnisse, die er volle 20 Jahre gekostet hatte, unbehaglich geworden, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Wir vermuthen, dass er sich schwer gekränkt fühlte, als im Jahre 1678 für seinen Kollegen, den deutschen Schulmeister und Küster Vitus Quaad, ein neues Schulhaus erbaut worden war, und man ihn mit seinen Lateinschülern in dem alten, baufälligen Lokale zurückliess. In Mörs docirte er nun fröhlich weiter, bis im Jahre 1699 seine Emeritirung herbeigeführt wurde. Ein kärgliches Ruhegehalt fristete ihm sein Leben bis zum Jahre 1706 wo er am 30. Januar zur ewigen Ruhe einging.

Sein Nachfolger im Crefelder Amte — und das spricht für die armseligen Verhältnisse in Crefeld ein scharfes Wort — wurde ein verlodderter Student, Timotheus Keilius, der Sohn des Mörser Gymnasialprofessors Paul Keilius. Er war am 21. Juli 1681 von der Duisburger Universität in nicht gerade ehrbarer Weise relegirt worden. In einem Alter von 23 Jahren übernahm er die Leitung der Crefelder lateinischen Schule. Seit dem Jahre 1685 hören wir nichts mehr von ihm.

4.

Crefeld in seinen Beziehungen zur Duisburger Universität.

Die Gründung der Duisburger Universität datirt vom 14. Oktober 1653. Die erste Immatrikulation fand sogar schon am

Digitized by Google

8. Januar 1652 statt. Die Aufhebung erfolgte erst am 18. Oktober 1818. Das folgende nicht unansehnliche Verzeichniss nennt diejenigen Crefelder, welche bei der oben genannten alma mater ihre Bildung gesucht und wohl auch gefunden haben. Zum grössten Theile sind es Theologen, die mit Vorliebe auf der reformirten Hochschule sich für ihren Beruf vorbereiteten; einige wenige Mediziner und Juristen schlossen sich an, den grösseren Theil dieser letzteren zog es mehr gegen Süden. Vor der Stiftung der Duisburger Universität waren die Theologen der Grafschaft Mörs schon allein ihrer zukünftigen Anstellung halber mehr auf die holländischen Hochschulen angewiesen gewesen. Bei den Beziehungen des grossen Kurfürsten zu der oranischen Regierung fand man jetzt gegen den Besuch von Duisburg nichts zu erinnern, und es darf diese Verbindung der Grafschaft Mörs mit einer kurbrandenburgischen Lehranstalt als ein glücklicher Zufall gepriesen werden, da in der empfänglichen Jugendzeit diese Beziehungen nicht wenig dazu beigetragen haben, Sympathien für Brandenburg in hiesiger Gegend in einer Zeit schon zu erwecken, wo an die dereinstige Verschmelzung im Ernste noch nicht gedacht werden konnte. Ich habe das Verzeichniss nicht ausschliesslich auf die geborenen Crefelder beschränkt, sondern ich glaubte auch diejenigen mit heranziehen zu dürfen, die in ihrem späteren Leben bleibend oder vorübergehend eine amtliche Stellung in Crefeld gefunden haben. Diese Notizen sind der Natur der Sache nach etwas trocken; ich habe, so viel es anging, sie zu beleben versucht, indem ich kleine biographische Bemerkungen oder Verbindungen mit bekannten hiesigen Familien darin zu verflechten suchte.

Dass sich vorzugsweise die Theologen nach Duisburg begaben, lag zum guten Theil wohl darin begründet, dass die theologische Fakultät gerade von vornherein tüchtige Kräfte aufzuweisen hatte. So wirkten dort Johann Clauberg, Samuel von Diest, Martin Hund, Christoph Friedrich Crell, Johann Hermann Hugenpoth, Johann Jakob Ganteswiler, Heinrich Hüls u. s. w. Einige von diesen standen in engen Familienverbindungen mit unserer Stadt, so namentlich der zuerst genannte Johann Clauberg aus Solingen. Ein Grossneffe dieses ersten Rectors der Universität zu Duisburg, Isaak Jakob Clauberg, liess sich hier häuslich nieder und errichtete im Anfange des 18. Jahrhunderts die Apotheke „zum Adler" auf der Hochstrasse Im Jahre 1707 erwarb er sich das Bürgerrecht; es

Digitized by Google

wurde ihm auf Anhalten der Junggesellen-Compagnie, weil er ihr eine Fahne verehrt hatte, taxfrei vom Magistrat verliehen. Er vermählte sich mit Sophia Catharina Püll, der Tochter des Crefelder Bürgermeisters Paul Püll. Der Vater des Apothekers war Prediger in Frechen bei Köln.

Den Reigen der Crefelder Akademiker müssen wir mit einem etwas sonderbaren Heiligen eröffnen. Zum Glück ist er kein geborener Crefelder, sondern ein Markaner, der hierorts eine amtliche Stellung vorübergehend fand. Johannes Camphoff[1]) hatte, ehe er sich im Alter von $21\frac{1}{2}$ Jahren in Duisburg am 5. Oktober 1652 immatrikuliren liess, die lateinische Schule in Bremen besucht. In Duisburg studirte er Philosophie und Philologie und, wie es scheint, mit besonderer Vorliebe die griechische Sprache, so dass er sogar im amtlichen Verkehr sich derselben in seinen Adressen nicht einmal entschlagen konnte, ja selbst unsere liebe Vaterstadt grăcisirte.

Diesen Philohellenen finden wir im Jahre 1663 als Rector an der lateinischen Schule in Crefeld angestellt. Hier muss er sich behaglich genug gefunden haben. Häufig wurde er als Taufpathe herangezogen, fast sollte man daraus schliessen, dass er eine gesellige Natur gehabt haben müsse. Ostern 1667 folgte er gleichwohl einem Rufe als Konrector nach Mörs. Hier fand er sich aber bald in seinen Erwartungen bitter getäuscht, sodass er bereits am 21. Mai 1668 die Bitte an die Scholarchen der Schule richtete, ihn von dem hochbeschwerlichen Amte eines Konrectors wieder zu entbinden. Er sei, so begründete er das Gesuch, zu milde in der Disziplin, zu langsam im Studiren und Instituiren, denn er müsse Abends und Morgens so viel Zeit auf die ihm fremden Autoren verwenden, dass er gar ermatte und darum verdrossenen Gemüthes nach der Schule gehe u. s. w. Er wolle lieber wieder nach der alten Stelle zurückkehren, auf welcher er nützlich gewesen sei. Bald nachher treffen wir in der That ihn wieder in Crefeld an. Bis 1680 scheint er hier ausgeharrt, dann aber wiederum seine Schritte nach Mörs gelenkt zu haben, wo er nunmehr als praeceptor tertiae classis und Vorleser der Gemeinde eintrat. Am 30. Januar 1706 starb er daselbst als Emeritus.

Camphoffs Vorgänger im Crefelder Amte war gleichfalls ein

1) Vergl. über ihn oben Nr. 3.

Digitized by Google

Schüler der Duisburger Universität. Es war Johannes von der Lipp aus Duisburg. Er hatte bereits 9 Jahre hindurch die Rectorstelle in Crefeld bekleidet, als er, dem Drange des Herzens folgend, von Neuem die Universität aufsuchte, um sich dem Studium der Theologie zu widmen. Am 5. Juli 1655 wurde er in einem Alter von 28 Jahren in Duisburg inskribirt. In den Crefelder Akten lässt er sich vom Jahre 1647 ab bis zu dem angegebenen Zeitpunkte verfolgen. Ob er sein Ziel erreicht hat, habe ich nicht ermitteln können.

Die ersten Crefelder Kinder, welche die Hochschule zu Duisburg aufsuchten, waren Gabriel Sauels und Mathias Schelkens. Beide hatten ihre Vorbildung auf der Schule in Mörs gefunden und dieselbe mit dem Reifezeugniss verlassen. Am 20. Oktober 1660 trugen sie ihren Namen in das Duisburger Album ein. Gabriel Sauels, ein Enkel des Crefelder Schöffen und Bürgermeisters Hieronymus Sauels, studirte Theologie und wurde nach beendigter Studienzeit am 16. November 1666 hierselbst als Prediger angestellt. Bis zu seinem Tode am 17. Oktober 1694 hat er diese Stelle verwaltet. Mathias Schelkens, der Sohn des Müllers und Bürgermeisters Christian Schelkens, widmete sich der Jurisprudenz und wurde später Schöffe und Bürgermeister. Mit Sauels war er verschwägert, beide hatten Töchter des Stadtsecretärs und rechtskundigen Bürgermeisters Albert von Flodroff geheirathet. Schelkens starb im kräftigsten Mannesalter am 18. November 1680.

Der nächste Crefelder an der Duisburger Universität war Arnold Loers. Am 12. Mai 1662 wurde er immatrikulirt. Er entstammte gleichfalls einer hiesigen Patrizierfamilie. Sein Grossvater, der mit ihm den gleichen Namen führte, war lange Jahre hindurch Schöffe und wiederholt regierender Bürgermeister, im Uebrigen ehrsamer Wirth und Brauer. Der junge Loers wollte sich dem Predigeramte widmen, und er fand auch in der That eine Anstellung als Prediger in Jülich, dann 1678—1685 in Rheydt und zuletzt in Sonsbeck, wo er im Jahre 1718 mit Tod abging.

Von ihm stammt eine Sammlung geistlicher Lieder, die im Jahre 1704 zu Wesel unter dem Titel „Geistliches Bündlein christlicher Gesänge und Sionitischer Lieder“ erschien. Im Jahre 1708 kamen von ihm in Duisburg weiter noch „Neue geistliche Gesänge“ heraus.

Digitized by Google

Im Jahre 1664 am 3. April bezog Johannes Püll aus der alten bekannten Crefelder Familie und ein Enkel des Bürgermeisters Goert Püll die Duisburger Universität. Der Grossvater, welcher am 30. Juli 1656 das Zeitliche segnete, hatte, wie eine durch den Notar Johann Görtz auf Veranlassung des Sohnes Jakob am 27. August aufgenommene Urkunde besagt, eine unruhige Sterbestunde. Er liess zwei Freunde, den Bürgermeister Goert Kluck und den Kirchmeister Philipp in der Lohe, zu sich ans Bett bitten, um diesen eine secrete Mittheilung zu machen. Diese bezeugen nun in der erwähnten Urkunde, dass ihnen Goert Püll in der Todesstunde anvertraut habe, dass Viecken Ulmuss (Sophie Olmissen) „ihr pfortenbladt (Thorrahmen) an der pfortzensteil hängen habe", der sein Eigenthum sei; er habe ihr dieses nur vergönnt.

Den Studenten Johann Püll finden wir im Jahre 1678 als Kirchmeister in den Crefelder Akten wieder; weitere Ehrenämter scheint er nicht bekleidet zu haben. Aus seiner Ehe mit Sibilla Schmitz (Fabritius) gingen die beiden später zu erwähnenden Prediger Ahasverus und Jakob Püll hervor.

Johannes Fabritius aus Crefeld liess am 28. Januar 1670 seinen Namen dem Universitätsalbum einverleiben, nachdem er auf dem Gymnasium zu Mörs sich das Zeugniss der Reife erworben hatte. Ich vermuthe, dass dieser Fabritius, der Zeitmode folgend, seinen ehrlichen deutschen Namen Schmitz latinisirte und ein Schwager des Vorhergehenden war. Ich finde nicht, dass er in irgend einer Weise von den auf der Universität erworbenen geistigen Schätzen Gebrauch gemacht habe.

Wilhelm Merkamp aus Duisburg, der 1687 als sacrosancti ministerii candidatus nach Crefeld kam und hier die Leitung der lateinischen Schule übernahm, hatte in seiner Vaterstadt seine theologischen Studien gemacht. Er war am 8. April 1675 immatrikulirt worden. Kurz nach seiner Anstellung in Crefeld am 22. Februar 1688 vermählte er sich mit Johanna, Roberts von der Linden Tochter, aus Mörs. Er starb nach gesegneter Wirksamkeit am 22. Oktober 1715. Sehr häufig wird er in den Akten als Dr. Merkamp angeführt; ob ihm dieser Titel gebührte, vermochte ich nicht zu ermitteln.

Kurz vor Merkamp hatte an der lateinischen Schule hierselbst als Präceptor fungirt Timotheus Keil, eine etwas anrüchige Per-

Digitized by Google

sönlichkeit. Derselbe war in Mörs als Sohn des dortigen Professors Paul Keil und der Catharina Goldenberg am 5. Februar 1658 geboren. Nachdem er das Gymnasium seiner Vaterstadt absolvirt, wurde er am 1. Mai 1677 in Duisburg immatrikulirt. Er muss ein lockerer Student gewesen sein, denn am 21. Juli 1681 wurde er von der Universität „ob varia delicta et incorrigibilis vitae enormitatem" relegirt. Gleichwohl hat er kurz nachher an der hiesigen lateinischen Schule als Präceptor eine Anstellung gefunden, die er freilich auch bereits im Jahre 1687 quittiren musste. Auf die Zustände an der hiesigen Schule wirft dies grade nicht ein besonders günstiges Licht.

Paul Püll, der Sohn des Bürgermeisters Jakob Püll aus Crefeld, bezog am 11. Oktober 1678 die Duisburger Universität. Bei seiner Taufe im April des Jahres 1659 hatte der Prediger Mathias Kolhagen als Pathe gestanden. Wie weit er seine Studien verfolgt, ist nicht bekannt, in öffentlicher Stellung scheint er nicht gestanden zu haben. Vermählt war er seit 1686 mit Anna Schmitz (Fabritius) aus Mörs, wie es scheint, einer Schwester des Predigers Heinrich Fabritius in Vluyn.

Der nächste Student an der Duisburger Hochschule aus der hiesigen Stadt war Gottfried Reiners, ein Sohn des Bürgermeisters Johann Reiners. Die Universität bezog er am 21. September 1680, um sich dem Studium der Theologie zu widmen. Er nahm als Predigtamts-Kandidat eine Professur an der Mörser Schule an und wurde daselbst Konrector. Die Stelle behielt er bis zu seinem Tode am 26. November 1727. Zur Gemahlin hatte er Catharina Ottersloe aus Mörs.

Heinrich Crato Bruckmann, ein Urenkel des ersten bekannten reformirten Crefelder Schuldieners Christian Bruckmann und ein Sohn des Arztes und Bürgermeisters Dr. Johann Bruckmann, der nebenbei bemerkt, die erste Crefelder Apotheke gegründet hat, und der Christine von Flodroff, bezog am 12. Oktober 1686 die Duisburger Universität, um sich gleich dem Vater der Heilkunde zu widmen. Nach der Rückkehr von der Universität liess er sich in seiner Vaterstadt als Arzt nieder und erwarb sich bald allgemeines Zutrauen. Wiederholt versah er die Stelle eines ersten Bürgermeisters und Scholarchen an der höheren Schule. Verheirathet war er seit 1700 mit Sibilla Margaretha Seyen, nach deren Tode (am 30. Januar 1703) er mit Anna Catharina Hercx aus

Digitized by Google

Mörs am 10. Mai 1707 in die zweite Ehe trat. Er starb am 15. November 1739 im Alter von 70 Jahren, einen reichen Kranz von Nachkommen hinterlassend.

Am 8. September 1688 liess sich Mathias Sauels, ein Sohn des oben genannten Predigers, als Theologe in Duisburg inskribiren. Er war am 10. Juli 1671 geboren, stand also in dem jugendlichen Alter von 17 Jahren, als er die Mörser Schule mit dem Zeugniss der Reife verliess. Nach dem Tode des Vaters wurde er im Jahre 1694 in dessen Stelle berufen. Ein Jahr später verehelichte er sich mit Odilia Jansen aus Mörs. Nur wenige Jahre erfreute er sich seines Amtes. Am 26. Januar 1698 stand die junge Wittwe mit einem zarten Sprossen an seinem Grabe.

Heinrich Rahr aus Crefeld meldete sich am 19. September 1690 als Student der Theologie in Duisburg an. Er war am 27. Januar 1675 als der Sohn des Kaufmanns Dietrich Rahr und der Elisabeth von Lumm geboren und hatte seine weitere Vorbildung auf dem Mörser Gymnasium unter dem Rector Crusius genossen. Das Studium der Theologie scheint er nicht weiter verfolgt oder ausgenutzt zu haben. Er starb wenigstens am 22. Februar 1743 als ehrsamer Candidat derselben in Crefeld. Seit dem 3. März 1715 war er mit Margaretha Sieben vermählt gewesen. Deren beide Brüder Mathias und Cornelius Sieben waren gleichfalls Studenten an der Duisburger Akademie. Nach Absolvirung des Mörser Gymnasiums waren sie am 26. September 1713 immatrikulirt worden. Ueber ihre weiteren Lebensumstände habe ich nichts zu erfahren vermocht.

Der hiesige Prediger Peter von der Emster ist ebenso wenig wie sein Amtsgenosse Johann Holderberg, den ich hier noch nachtrage, ein geborener Crefelder. Durch ihre Wirksamkeit gehören sie aber der hiesigen Stadt an. Johann Holderberg stammt aus Mörs, wo er auch seine vorbereitenden Studien machte. Am 7. Oktober 1655 bezog er als Philosoph die Duisburger Hochschule, dann ging er zum selben Zwecke nach Leyden, kehrte aber am 26. Mai 1660 nach Duisburg zurück, um hier seine Studien als Theologe zu vollenden. Im Jahre 1668 wurde er in die hiesige zweite Predigerstelle berufen. Er starb am 7. Juni im Jahre 1684.

Peter von der Emster, aus Ruhrort gebürtig, hatte auf dem

Digitized by Google

Gymnasium zu Duisburg seine Vorbildung gewonnen. Die Universität bezog er am 6. April 1691. Im Jahre 1696 wurde er in die lange unbesetzt gebliebene Stelle Holderbergs berufen. Er trat am 22. April 1698 mit Odelia Wolff aus Aldekerk in den Ehestand und starb am 6. Dezember 1706 in der Kraft seiner Jahre.

Ahasverus Püll, ein Sohn des bereits genannten Kirchmeisters Joh. Püll, war ein Crefelder Kind, das am 25. April 1677 geboren wurde. Am 30. September 1693 ward sein Name in die Duisburger Matrikel eingetragen, und 5 Jahre später war er wohlbestallter Prediger in hiesiger Stadt in einem verhältnissmässig jugendlichen Alter. Ein früher Tod rief ihn am 25. September 1710 aus seinem Amte. Vermählt war er seit dem 18. August 1701 mit Margaretha Rahr. Sein Bruder und Nachfolger im Predigtamte war Jakob Püll, den ich hier gleich anschliessen will. Er war am 14. Januar 1689 geboren und hatte sich seit dem 30. September 1706 den Universitätsstudien und zwar zunächst der Philosophie gewidmet. Im Jahre 1711 übernahm er die durch den Tod seines Bruders verwaiste Predigerstelle. Seine beiden lateinischen Schriften, disputationes de variis circa intellectum divinum quaestionibus, praecipue illa quae est dei deis rerum und de tonitru, fulgure et fulmine zeugen von seinem wissenschaftlichen Streben. Leider sind mir diese Schriften trotz eifrigem Bemühen nicht zu Gesicht gekommen. Jakob Püll starb unvermählt am 19. Juli 1754.

Hermann Vorstmann, in Orsoy im Jahre 1664 geboren, besuchte zunächst das Mörser Gymnasium, und nach Absolvirung desselben bezog er am 19. Oktober 1696 die Universität, um sich den theologischen Studien zuzuwenden. Das Geschick verschlug ihn nach Crefeld, wo er am 24. April 1719 zum Präceptor der lateinischen Schule gewählt wurde. Als Reisegeld hatte ihm die evangelische Gemeinde 4 Pistolen zugebilligt. Er verheirathete sich am 23. Februar 1721 mit Jenneken von Unna aus Mörs und nach deren frühem Tode am 19. April 1722 zum zweiten Male mit Anna Coenen von hier. Eine zahlreiche Nachkommenschaft betrauerte am 28. Januar 1748 seinen Heimgang. Seine Studien in der Theologie kamen der Gemeinde zu Gute, indem er häufig zur Vertretung herangezogen wurde. Im Jahre 1730 hat er längere Zeit während der Vakanz die Predigerstelle mit versehen, wofür

Digitized by Google

ihm eine Anerkennung von 8 Rthlr. aus dem städtischen Säckel gewährt wurde.

Johann Adolf Bruckmann, ein Bruder des oben genannten Mediziners Heinrich Crato, war am 2. Februar 1680 geboren. Er war also volle 18 Jahre alt, als er am 28. September 1698 die Duisburger Universität aufsuchte, um Theologie und Philologie zu studiren. Vier Jahre später wurde er bereits Konrector an der lateinischen Schule zu Mörs. Am 15. September 1717 verheirathete er sich mit Anna Maria Sonnenberg. Ein Jahr nachher wurde ihm ein ausserehelicher Sohn geboren, der seine Vornamen führen durfte. Er war ein Lebemann, der im engen Verkehr mit der damals in hohem Ansehen stehenden von Cloudt'schen Familie an manchen Jagdabenteuern redlichen Antheil nahm. Unter ihrem Schutze scheint ihm das lockere Leben nicht stark verübelt worden zu sein. Vielleicht hat auch die angesehene Stellung seines später noch zu nennenden jüngeren Bruders ihn über Wasser gehalten. Ja, er durfte es sogar trotz alledem wagen, sich um die Rectorstelle zu bewerben. Das erste Mal im Jahre 1728 musste er freilich sich eine Abweisung gefallen lassen, gegen die er bei der Regierung vergeblich Beschwerde erhob, weil er glaubte, dieses Missgeschick sei ihm einzig und allein aus dem Grunde widerfahren, weil seine Frau auf offener Strasse mit einem der Prediger sich gezankt hätte und dieser in Folge dessen sein Todfeind geworden wäre. Das zweite Mal im Jahre 1735 glückte sein Versuch wahrscheinlich unter dem Einflusse seines Bruders, der damals Bürgermeister in Mörs war. Im Jahre 1747 legte er die Rectorstelle nieder. Sein Todesjahr ist mir nicht bekannt. Der genannte Bruder

Franz Theod. Bruckmann war am 24. Dezember 1681 zu Crefeld geboren. Er besuchte die Mörser Schule und trug am 17. Oktober 1702 seinen Namen in das Duisburger Juristenalbum ein. Später liess er sich in Mörs als Notar nieder, wurde um 1715 rechtskundiger Schöffe und später mehrmals regierender Bürgermeister. Von der preussischen Regierung erhielt er den Titel eines Justizraths. Er war zweimal vermählt, zuerst am 20. Januar 1720 mit Gertraud Mühling, der Tochter des Mörser Bürgermeisters Gotthard Mühling, und zum andern nach deren Tode am 11. April 1721 mit Cornelia von Zelst. Er starb um 1754.

Peter v. Sarn. 1688 in Duisburg geboren, empfing seine Vor-

Digitized by Google

bildung auf dem Gymnasium zu Duisburg; die dortige Universität bezog er am 18. September 1702. Später besuchte er noch die Hochschule in Leyden, um dann am 23. März 1711 die zweite Predigerstelle in Crefeld anzutreten. Diese Stelle vertauschte er am 2. April 1723 mit derjenigen in Mörs. Hier starb er im Jahre 1735. Seine Gemahlin Gertraud de With aus Wesel war die Tochter des Generalstabspredigers Wilhelm de With in Geldern. Von Sarn war ein sehr rühriger Mann, der sich als Dichter und Schriftsteller einen geachteten Namen erworben hat. Von seinen Schriften führe ich an: 1) Der wunderbare Jesus in seinen Werken und Gestalten aus den göttlichen Schriften auf eine dichterische Weise vorgestellet und mit Anmerkungen erläutert. Duisburg 1712. 2) Gedichte. 1. Theil. Duisburg 1713. 3) Geistlicher Lobgesang von und zu dem gesalbten Heiland. Duisburg 1724. 4) Allerhand Hochzeits-, Begräbniss-, Glückwunsch-, Namens- und Ehrengedichte bei verschiedenen Gelegenheiten. Eine Reihe lateinischer Abhandlungen von ihm finden sich in den Observationes Bibliothecae Bremensi insertae Ao. 1720, 1721, 1723, 1724. Ausserdem schrieb er „de galeis veterum" Duisburg 1724, „de falcibus veterum" 1725, „de hastis veterum" 1726, „de securibus veterum" 1727, „de loricis veterum" 1728 und Observationum philologicarum tetras: de labro Mosis aenea ad Exod. 38.8, de lamentatione Davidis ad Sam. 18.33, de alis venti ad Psalm. 18.11, de ambulatione navium ad Ps. 104.26. Duisburg 1729. Sein Sohn Peter, welcher am 8. November 1720 zu Crefeld geboren wurde, besuchte gleichfalls die Duisburger Universität und wurde am 17. September 1738 immatrikulirt.

Peter Sadé, ein Sohn des Kaufmanns und Bürgermeisters Melchior Sadé zu Crefeld und der Catharina Cladders, war am 22. März 1699 geboren. Er besuchte vor seinem Uebergange zur Duisburger Hochschule (am 22. Oktober 1717) das Gymnasium zu Duisburg. Ueber seine späteren Lebensverhältnisse habe ich nichts erfahren.

Johann Peter Fabritius aus Crefeld unterwarf sich vor seiner Immatrikulation am 23. Februar 1718 einer besonderen Maturitätsprüfung, wahrscheinlich weil er direkt von der hiesigen Schule zur Universität übergegangen war. Er war ein Sohn des Schöffen und Bürgermeisters Wilhelm Fabritius und der Elisabeth Cladders. Am 19. April 1731 wurde er als Prediger nach Crefeld berufen,

Digitized by Google

nachdem der Prediger Katerberg im Jahre 1730 einem Rufe nach Schüttorf gefolgt war. Er war seit dem 27. Februar 1730 vermählt mit Agnes Ricken aus Ruhrort. Am 12. Juli 1774 starb er im 74. Lebensjahre.

Johann Speck aus Urdenbach war 1711 geboren und besuchte das Gymnasium zu Düsseldorf. Er widmete sich nach seiner Immatrikulation an der Duisburger Universität am 17. Oktober 1729 dem Studium der Theologie, während sein Bruder Peter Wilhelm, der spätere Arzt und Bürgermeister in Goch († 1793 5./11.) vier Jahre später an derselben Hochschule Heilkunde studirte. Joh. Speck war im Jahre 1739 Prediger in Crudenberg, 1742 in Hamminkeln, Mehr und Haffen und endlich seit dem 28. Mai 1755 in Crefeld. Das Einführungsessen wurde beim Gastwirth und Weinhändler Johann Philipp de Greiff gehalten. Speck fungirte hier als zweiter Prediger bis zu seinem Tode am 24. September 1770. Aus seiner Ehe mit Hermine Henriette Ising entspross ein Sohn Konrad Wilhelm, der am 25. September 1774 im Alter von 16 Jahren die Universität zu Duisburg bezog. Im Alter von 21 Jahren war er bereits Prediger in Geldern, wo er im Jahre 1783 starb.

Johann Theodor Gotthard Bruckmann widmete sich seit dem 29. September 1734 in Duisburg dem Studium der Theologie. Er war ein Sohn des früher genannten Arztes Dr. Heinrich Crato und am 24. Juli 1718 geboren. Von seinen Studien hat er keinen weiteren Gebrauch gemacht, trotzdem er seine Examina regelrecht abgelegt und candidatus approbatus geworden war. Er zog es vor, sich dem städtischen Dienste zu widmen, und so finden wir ihn in der Zeit von 1748—1760 als Stadtschöffen thätig. Sein Bruder Heinrich, am 30. Juli 1719 geboren, bezog nach Absolvirung des Mörser Gymnasiums am 27. September 1735 zum Studium der Theologie die Duisburger Akademie. Er wurde im Jahre 1747 zum Prediger in Hochemmerich bestellt; im Jahre 1782 starb er daselbst. Vermählt war er seit dem Jahre 1757 mit Catharina Hauser. Eine Tochter aus dieser Ehe, Petronella Sibilla, verheirathete sich mit David Friedrich Montandon aus Crefeld.

Der Rector der hiesigen lateinischen Schule Theodor Gottfried Steinwegh verdankte seine Bildung ebenfalls der Duisburger Hochschule. Er war im Jahre 1718 zu Gladbach geboren, zur

Digitized by Google

Universität kam er am 26. September 1736. Nach Beendigung seiner Studien ward er zunächst Rector der Schule in Rheydt, bis er am 11. Juni 1748 die Stelle in Crefeld übernahm. Im Jahre 1747 am 5. Juni hatte man mit dem Neubau der lateinischen und deutschen Schule an der evangelischen Kirche begonnen und denselben unter nicht geringen finanziellen Schwierigkeiten am 3. Januar 1748 zu Ende geführt. Steinwegh war seit dem Februar 1749 mit Catharina Orts vermählt. Er scheint in guten Verhältnissen gelebt zu haben, wenn man dies daraus schliessen darf, dass seine fünf Töchter insgesammt ein glückliches Fortkommen fanden. Er selbst starb eines frühzeitigen Todes am 16. November 1758.

Der Stadtsecretär Hermann Adrian Finmann, gleichalterig mit dem Vorhergehenden, stammte aus Flierich in der Mark. Am 1. Oktober 1738 wurde er studiosus iuris an der Duisburger Universität. Er kam im Jahre 1754 als Nachfolger des verstorbenen Stadtsecretärs Stempel nach Crefeld. Bei der Umgestaltung des bisherigen Schöffengerichts in ein Stadt- und Landgericht im Jahre 1755 wurde er zugleich Aktuar an diesem. Bald darauf erhielt er den Titel eines Hofrathes. Im Jahre 1779 resignirte er auf seine Stelle; sein Tod erfolgte erst am 2. Oktober 1791. Seine Frau war Aletta van Erpers.

Hermann Scheuten war der erste Crefelder Mennonit, welcher sich den Studien widmete. Er war ein Sohn von Johann Scheuten und Anna van Aacken und im Jahre 1726 geboren. Die Universität bezog er am 30. September 1744. Er ging später nach Ostindien, wo er im Juli 1751 einen frühen Tod fand.

Heinrich Wilhelm Theodor Pagenstecher war am 19. Januar 1731 zu Mörs als Sohn des Gymnasialrectors Johann Bernhard Pagenstecher und der Maria Rappard aus Orsoy geboren worden. Mit seinem Bruder Johann bezog er am 14. April 1749 die Universität Duisburg, anfänglich in der Absicht, Theologie zu studiren. Bald änderte er den Vorsatz und wandte sich der Rechtswissenschaft zu. Er wurde Dr. iuris und 1755 erster Stadt- und Landrichter an dem hiesigen Gericht. Schon am 25. November 1763 raffte ihn in jungen Jahren der Tod weg.

An ihn reiht sich als nächster Schüler der Duisburger Hochschule ein Mann, dessen Name noch in der Erinnerung mancher älterer Mitbürger lebt. Es ist Johann Gotthard Lorenz von Pempel-

Digitized by Google

furt. Er war ein Sohn des Johann Werner von Pempelfurt und der Theodora Maria von Hoeckelom und zu Duisburg im Jahre 1734 geboren. Nachdem er seine Gymnasialstudien in Cleve zurückgelegt, widmete er sich seit dem 2. Oktober 1751 dem Studium der Heilkunde. Von 1760—1762 war er Arzt in Duisburg, nachdem er sich vorher mit der Dissertation: De diversa purgantium medicamentorum actione die medizinische Doctorwürde erworben hatte. Im Herbste 1762 ging er nach Berlin, um noch nachträglich an dem anatomischen Kursus Theil zu nehmen, wozu er in Duisburg keine Gelegenheit gehabt hatte. Im Jahre 1763 wurde er in Duisburg approbirt, und nun liess er sich bleibend in Crefeld nieder, wo ihn am 23. Juni 1767 das Band der Ehe mit Gertrud Scheuten verband. Von den 2 Töchtern, die er erzielte, verheirathete sich die jüngere Margaretha Maria mit dem Tuchfabrikanten C. Sohmann. Pempelfurt war ein viel beschäftigter Arzt, gleichwohl fand er noch Zeit, sich ernstlich in der Wissenschaft umzusehen, und namentlich interessirte ihn vor allem die Pädagogik. Mit den bedeutendsten Schulmännern, so mit Overberg, Natorp, dem früheren Prior Hoogen, stand er in Briefwechsel. Einen besonders engen Verkehr unterhielt er mit letzterem. Dieser hauchte bei einem Besuche in Crefeld in seinem Hause das Leben aus. Pempelfurt war ein aufgeklärter Freund des Volkes und hatte ein warmes Herz für alles Gute und Edle. Er starb am 4. März 1812. Die heiss ersehnte Befreiung seines Vaterlandes vom französischen Joch hat er nicht mehr erlebt.

Johann Wilhelm Reche, ein Sohn des Bürgermeisters und Accisen-Inspectors Johann Georg Reche und der Catharina Preyers (Wittwe von Cornelius Floh), war um 1738 geboren. Die Universität Duisburg bezog er am 22. Oktober 1755, um Medizin zu studiren. Wo er sich später niedergelassen, ist mir nicht bekannt. Sein Vater starb am 18. Juni 1766.

Johann Carl Timotheus Althoff stammte aus Bielefeld und war im Jahre 1738 als der Sohn von Christophorus Althoff und Magdalena Catharina Crüvell geboren. Er liess sich am 27. Oktober 1763 als Jurist in Duisburg immatrikuliren und wurde nach zurückgelegtem Examen Justiz-Commissar und um 1775 erster Bürgermeister hierselbst, bis ihn im Jahre 1795 die Revolution aus seiner Stellung verdrängte. Mit seiner Gemahlin Margaretha Bruckhausen hatte er mehrere Söhne, unter andern einen Sohn Johann,

Digitized by Google

der im Jahre 1804 als Huissier beim Civiltribunal starb und mit Luise Tascani vermählt war, und einen zweiten Jakob Heinrich, der 1817 Lieutenant wurde und in unliebsame Affairen verstrickt gewesen sein soll. Althoff, der als Anwalt sein Leben dürftig fristete, starb am 14. Januar 1807.

Johann Adam Kaibel, am 24. November 1754 geboren, war ein Sohn von Johann Carl Kaibel und der Christina von Bronkhorst. Er besuchte das Gymnasium zu Duisburg und seit dem 27. November 1773 die Universität, um Vorlesungen in der Philosophie zu hören. Ueber seine späteren Lebensumstände ist mir nichts Näheres bekannt.

Am 1. Oktober 1774 wurde Friedrich Kraft aus Crefeld in Duisburg immatrikulirt. Die Matrikel enthält den Vermerk, dass er ein Sohn des Rectors der lateinischen Schule Isaac Christian sei, der jetzt in Goch wohne. Lange war ich zweifelhaft, ob nicht unter Greyfeldensis, wie es in der Matrikel heisst, ein anderer Ort zu verstehen sei. Meine Zweifel wurden nicht gehoben, als ich in der „Allgemeinen deutschen Biographie" über diesen Rector Isaac Christian las, dass er im Jahre 1747 in Crefeld an der lateinischen Schule thätig gewesen sei. Erst die hiesigen Civilstandsregister brachten mir volle Gewissheit, dass ein bisher nicht bekannter Rector der lateinischen Schule glücklich aus dem Dunkel der Nacht herausgehoben sei. Isaac Christian Kraft, der es auch aus anderen Rücksichten verdient, unsere Aufmerksamkeit zu erwecken, war am 5. Februar 1727 zu Büdingen geboren, wo sein Vater Johann Heinrich Konrector war. Er verlor denselben in jungen Jahren und war so schon frühe auf sich und seine eigene Kraft angewiesen. Der Rector Vorstmann (s. o.) war seit dem Jahre 1742 zur Verwaltung seines Amtes nicht mehr wohl im Stande, und es wurde seitens der Regierung darauf gedrungen, ihm einen Adjunkten zur Seite zu setzen, und ein solcher wird Isaac Christian Kraft gewesen sein. Wir finden ihn von 1747—1759 in Crefeld, wo er mit Gerhard Terstegen in Mülheim und Chevalier bekannt wurde und in einen näheren Verkehr trat. Dieser Umgang scheint ihm bei der reformirten Gemeinde verdacht worden zu sein. Er wurde nach Vorstmanns Tode nicht zum Rector gewählt, sondern der früher genannte Steinwegh. Bis zum Jahre 1759 lebte er hier wohl als Privatlehrer. Vermählt war er mit Anna Margaretha Fildius, die er am 7. Mai 1759 durch den Tod

Digitized by Google

verlor. Er nahm hierauf eine Stelle als Lehrer im Jahre 1761 zu Orsoy an; am 4. Mai des darauf folgenden Jahres wurde er Rector daselbst, 1763 in Goch, wo er am 16. August 1793 gestorben ist. Als Kirchenliederdichter hat er sich einen geachteten Namen erworben. Seine Lieder erschienen in 3 Sammlungen im Jahre 1751, 1771 und 1784. Die Nachricht in der erwähnten Biographie, dass er im Jahre 1760 mit seinem Sohne die Universität Duisburg bezogen habe, finde ich nicht allein nicht durch die Matrikel bestätigt, sondern sie erregt auch sonst durch das Lebensalter des Sohnes grosse Bedenken. Der älteste Sohn konnte im Jahre 1760 höchstens 12 Jahre alt sein. So weit ersichtlich ist, verliess Kraft nach dem Tode seines dritten Sohnes Christian am 22. Januar 1760 Crefeld. Der einzig überlebende Friedrich war noch im jugendlichen Alter, als er im Jahre 1774 die Universität bezog. Dass er zugleich mit diesem immatrikulirt worden sei, erwähnt die Matrikel nicht. Von seinen weiteren Lebensschicksalen habe ich nichts erfahren; möglicher Weise lebte er beim Vater in Goch.

Hermann Schultheis, der Sohn des aus Gelnhausen nach Crefeld verzogenen Kaufmanns Johann Conrad und der Anna Elisabeth Vetter, war am 13. September 1759 geboren und bezog am 13. Oktober 1776 die Universität Duisburg zum Studium der Theologie. Im Jahre 1783 wurde er Prediger in Geldern, 1785 zu Goch, 1787 zu Cleve, darauf Schulrath in Hamm und zuletzt Consistorialrath bei der Regierung zu Cleve.

Ueber den nachfolgenden Crefelder an der Duisburger Hochschule Valentin Häusser oder Kauffer vermag ich nur die Nachricht von der Matrikel beizubringen, dass er ein Sohn des Fabrikanten Jakob Häusser gewesen ist und am 19. April 1779 immatrikulirt wurde.

Adam Riedel war ein Sohn des Chirurgen Albrecht Riedel, der aus Ulm hier eingewandert war und sich durch die Vermählung mit Catharina Sohmann, der Wittwe des Apothekers Johann Bruckmann, die älteste hiesige Apotheke (Hochstrasse und Poststrassen-Ecke) erheirathet hatte. Der genannte Sohn, geboren 1762, bezog am 18. Oktober 1780 die Duisburger Universität, promovirte als Arzt und liess sich anfänglich zu Wesel, später in seiner Vaterstadt nieder, wo er die Apotheke seines Vaters übernahm. Er war mit Maria Catharina Elisabeth Laus-

Digitized by Google

berg († 1808 22./6.) vermählt. Dr. Adam Riedel starb am 25. August 1824.

Philipp Hermann de Greiff, ein Sohn des am 26. April 1785 verstorbenen Weinhändlers Johann de Greiff und der Sara Helena Moog, war am 9. August 1767 geboren und begab sich am 11. April 1783 zur Universität nach Duisburg, um Jurisprudenz zu studiren. Er trat als Referendar zur Regierung über, wurde Regierungsrath, starb aber schon im Jahre 1801, ohne sich um einen Posten bei dem französischen Regime beworben zu haben. Er war ein fleissiger Sammler historischer Ueberreste. Eine kleine Anzahl wichtiger Urkunden hat er uns in Abschriften erhalten.

Von Johann Balthasar Dercks, dem Sohn des Sigbert Dercks aus Crefeld, weiss ich nichts weiter zu berichten, als dass er in Köln und seit dem 9. Oktober 1784 in Duisburg Medizin studirte.

Dahingegen ist der nachfolgende Student an der Duisburger Hochschule eine hierorts wohlbekannte Persönlichkeit. Christian Johann Jakob Schneider, ein Sohn des Oberforstinspectors Friedrich Samuel Schneider und der Margaretha Becker, war am 7. November 1767 zu Dinslaken geboren. Der Grossvater Samuel Friedrich hatte nach Absolvirung des Mörser Gymnasiums am 30. April 1732 die Universität Duisburg bezogen, um Mathematik zu studiren. Auch der Enkel begab sich am 1. Mai 1786 nach Duisburg und liess sich hier als Studiosus der Medizin immatrikuliren. Von Duisburg ging er nach Göttingen, wo er im Jahre 1790 als Doctor promovirte. Im Jahre 1791 wurde er Arzt in Crefeld, 1806 Arrondissementsarzt. Er zeichnete sich in den Jahren 1809 und 1810 bei der Typhusepidemie rühmlich aus. Nach der Rückkehr der preussischen Herrschaft wurde er im November 1817 Kreisphysikus. Im Jahre darauf verlieh ihm der König den Titel eines Hofraths. Allgemein betrauert starb er am 22. Januar 1837. Aus seiner ersten Ehe mit Maria Johanna Sara Scheidt aus Duisburg stammte der in der Erinnerung aller noch lebende Dr. Johann Friedrich Gustav Schneider. Ein älterer Bruder des Hofrathes, Gisbert Johann Schneider, war gleichfalls ein Schüler der Duisburger Universität.

Gustav Franz von der Leyen wurde am 11. Juni 1792 in Duisburg als Jurist immatrikulirt. Er war am 22. August 1773 geboren und ein Sohn des Geh. Commerzienraths Conrad von der

Digitized by Google

Leyen und der Christine Elisabeth von der Nuell. Er starb als Sonderling und mit der halben Welt verfeindet im Jahre 1859 auf seinem Gute zu Palmersheim.

Nicolaus Leonhard Heilmann, an der Duisburger Universität am 21. April 1796 immatrikulirt, war ein Sohn des hiesigen Predigers Jonas Johann Heilmann aus dessen Ehe mit Petronella Catharina Margaretha Hoesch aus Mörs und ein Enkel des Amtsschultheissen Nicolaus Heilmann zu Naumburg. Am 9. Dezember 1776 erblickte er das Licht der Welt. Vermählt war er seit dem 8. Juni 1805 mit Sibilla Margaretha Plönis, deren Vater einst mit seinem Vater bei der Predigerwahl in Crefeld konkurrirt hatte Heilmann stand schon vor seiner Wahl zum Prediger seinem Vater als Adjunkt zur Seite. Ueber 50 Jahre lang war er der Gemeinde ein treuer Seelsorger und Berather. Gestorben ist er am 26. Mai 1856. Von ihm erschienen im Jahre 1817 Gedichte und im Jahre 1826 Vesperklänge.

Georg Haertges, ein Sohn des Bäckers Arnold Haertges und der Elisabeth Sieben aus Crefeld, bezog die Duisburger Universität als Theologe am 7. Mai 1798. Im Jahre 1802 war er Prediger in Gruiten, 1812 zu Marienburg im Nassauischen, wo er starb.

Johann Carl Tendering, ein Sohn des Oekonomen Hermann Wilhelm Tendering auf Haus Mehrum bei Wesel, bezog im Alter von 17 Jahren am 13. April 1811 die Akademie zu Duisburg, um sich dem Studium der Heilkunde zu widmen. Duisburg mag für ihn, abgesehen von der Nähe seiner Heimath, noch ein besonderes Interesse gehabt haben, da bereits mehrere Verwandte vor ihm dort ihre Ausbildung gesucht hatten, so Hermann Theodor Tendering, welcher nach Absolvirung des Weseler Gymnasiums am 19. Oktober 1734 die Duisburger Universität bezog, und Hermann Tendering, gleichfalls aus Wesel, der 3 Jahre später ebenso die genannte Universität aufsuchte. Im Jahre 1817 liess sich Dr. Carl Tendering in Crefeld nieder, wo er am 25. Oktober 1823 sich mit Margaretha Adelheid Herstatt vermählte. Er starb vor längeren Jahren zu Linz.

Die Universität Duisburg war in der letzten Zeit ihres Bestehens immer mehr herabgesunken und schliesslich nichts weiter als eine medizinisch-chirurgische Lehranstalt mit bescheidenen Lehrkräften. Die beiden letzten Crefelder, die dort ihre Ausbildung fanden, waren C. Putscher, Sohn des Chirurgen Conrad Putscher,

Digitized by Google

und Cornelius Zahner, Sohn des am 9. April 1816 verstorbenen Wundarztes Johann Conrad Zahner und der Margaretha ter Stegen. Beide wurden im Jahre 1816 in Duisburg immatrikulirt. Im Jahre 1823 liess sich Cornelius Zahner als Wundarzt und Geburtshelfer hier nieder. Er starb erst vor wenigen Jahren in hohem Alter.

5.

Zwei Hexenprozesse aus der Crefelder Gegend.

Der Wahnwitz des Hexenglaubens erreichte gegen den Schluss des 16. und den Beginn des 17. Jahrhunderts seinen Höhepunkt. Das deutsche Volk der damaligen Zeit, grossgezogen in Intoleranz und Aberglauben, roh und unwissend, da ihm durchgängig fast jede Schulbildung mangelte, aufgeregt und leidenschaftlich durch die erbitterten religiösen Kämpfe, verwildert und stumpf gemacht durch die Schrecken jahrelanger Kriege, war unempfänglich für eine ruhige und nüchterne Auffassung der Dinge, unzugänglich für eine verständige Beurtheilung dessen, was sich ereignete. Ueberall, wo ein Ereigniss eintrat, das über die Alltäglichkeit und Gewohnheit hinausging, witterte es sofort eine schlimme Einwirkung des Teufels, der seine willigen Werkzeuge und gefügigen Diener zahlreich unter den Menschen hatte. Jede Hagelschauer, die zerstörend über Garten und Feld daherfuhr, jede Krankheit, die Menschen und Thiere fortraffte, die Feuersbrunst, wie jeder andere Unglücksfall, die Unfruchtbarkeit, wie die Fehlgeburt, es waren auch für die Frommen keine Strafen Gottes mehr, um das Volk zu züchtigen und zu bessern, nein der leibhaftige Satanas hatte diese Dinge aus blinder Bosheit gegen die Menschen ins Werk gesetzt, seinem engen und intimen Verkehre mit gewissen Menschen wurde das Alles zugeschrieben. Hexerei war überall im Spiele, das liess sich nun einmal das Volk nicht ausreden, und diese oder jene alte Frau mit der Adlernase oder den trüben Augen hatte sich dem Teufel mit Leib und Seele verschrieben, und war dessen willenloses Werkzeug geworden. Wer lange schlief, hatte die Nacht bei den Hexenorgien zugebracht. Dieser hirnlose Glaube bildete sich allmählich zu einer Krankheit der Zeit aus, von der selbst der gebildetere Theil des Volkes mit ergriffen wurde. Die Vernunft

Digitized by Google

wurde machtlos, das Warnwort gefährlich, und der Widerspruch gegen das sittenlose Unwesen führte fast unfehlbar zum Scheiterhaufen. Die zahlreichen Hexenprozesse, — fast keine Gegend Deutschlands blieb davon gänzlich verschont — die aus dieser unglücklichen Zeit sich erhalten haben, sind traurige Dokumente für die Verkommenheit und Versunkenheit des menschlichen Geistes, sie dienen der Nachwelt zum warnenden Exempel, in welchen sittlichen Abgrund Unwissenheit und Aberglauben ein von Haus aus so sittlich und geistig angelegtes Volk wie das deutsche führen können.

Die niederrheinische Gegend hat im Vergleich zu anderen Theilen Deutschlands lange Zeit für minderbetheiligt bei der Hexenverfolgung gegolten, indess haben die letzten Jahrzehnte so viel Material auch für sie in dieser Hinsicht herbeigeschafft, dass wir Grund haben zu vermuthen, dass unsere Vorfahren um kein Haar gescheidter und besser gewesen sind, als die Menschen anderwärts. Es ist das ein trauriges Zugeständniss, das die Wahrheit vom Historiker verlangt. Bis vor Kurzem noch war mir aus Crefeld und der nächsten Umgebung kein einziger Fall eines derartigen Prozesses vor Augen gekommen, und nun führt der Zufall innerhalb weniger Wochen mir zwei derselben auf einmal zu; ein dritter wird in den Papieren darüber noch weiter angedeutet. Beziehen sich dieselben auch nicht unmittelbar auf Crefeld, so spielen sie doch nahe genug, um vermuthen zu dürfen, dass deren Einwirkung auch für unsere Altvorderen nicht verloren gegangen sein kann. Der Flammenstoss auf der Titsches-Haide bei St. Hubert wird seinen grellen Widerschein auch auf unsere Fluren zurückgeworfen haben. Der Hexentanz auf dem Hülser Berge wird nicht ausschliesslich von kurkölnischen Hexen aufgeführt worden sein. Eigenthümlich ist es, dass gerade an den Richtstätten, an die sich für das ungebildete Volk noch bis auf die heutige Stunde Geheimnissvolles und Gespensterhaftes aller Art anknüpft, die Hexen ihr Unwesen getrieben haben sollen.

Die uns vorliegenden Hexenprozesse spielen beide im Amte Kempen. Das gewöhnliche Schöffengericht mit dem kurfürstlichen Schultheiss an der Spitze spricht das Urtheil und lässt dasselbe vollstrecken. Seine Sitzungen hielt das Gericht in dem Herrenhause in der Stadt. Der Schultheiss, der beide Male dem Gerichte vorsass, war Mathias von Hüls, ein Schwiegersohn seines

Digitized by Google

Vorgängers im Amte, Theodor von Warenburg, eines Mannes, der sich um die Einführung der Reformation in Kempen unter dem Kurfürsten Gebhard Truchsess eifrig bemüht hatte. Der Vater des Hüls war der 1558 verstorbene Bürgermeister Adam von Hüls, der einer Seitenlinie des ritterlichen Geschlechts von Hüls angehörte. Mathias von Hüls war vor seiner Bestallung zum Schultheiss als Notar oder Secretär am kurfürstlichen Hofe in Köln thätig gewesen. Das Schultheissenamt bekleidete er von 1584—1607; aus dieser Zeitbestimmung wird uns erst die Präcisirung des zweiten Prozesses ermöglicht, da in demselben nur einfach „Saterstach, der 20. Oktober" genannt wird. Der 20. Oktober fiel aber während dieser Zeit nur zweimal auf den Samstag, nämlich 1589 und 1601. Wir entscheiden uns für das letztere Jahr, da das erstere kaum eine ordentliche Prozedur zuliess; die Bewohner des Amtes hatten sich fast verlaufen. Der erste Hexenprozess geht diesem um wenige Jahre voraus, da er nämlich 1595 geführt wurde. Dazwischen fällt nun noch die Hinrichtung der Zauberin Sibilla Blex, von der als Verführerin nur gelegentlich im zweiten Prozesse die Rede ist.

Ueber den ersten Prozess sind wir ebenfalls nicht weitläufig unterrichtet, wir erfahren nur rein zufällig von demselben in der Kellnerei-Rechnung vom Jahre 1595, welche der kurfürstliche Kellner Carl Huissgen über denselben führte, da er der kurfürstlichen Kasse nicht unerhebliche Kosten verursachte. Ich fand die Rechnung im Düsseldorfer Provinzialarchiv und gebe den betreffenden Passus daraus in der Sprache der heutigen Zeit wieder, da ich befürchten muss, dass derselbe sonst für das allgemeine Verständniss unüberwindliche Schwierigkeiten darbieten könnte.

„Demnach Catharinchen Hagh der Zauberei durch einen gewissen Meister Gerhard, der Schweinschneider genannt[1]) angeklagt, gerichtlich darüber procedirt und zuletzt gefänglich eingezogen. Sie hat eine Zeit lang gesessen, und darüber haben wir den Scharfrichter Hans (Keisser, nennen ihn andere gleichzeitige Akten) aus Köln kommen lassen, welcher mit Einrechnung von Her- und Hinreise 23 Tage beschäftigt war. (Rechnen wir 4 Tage für die

1) Dieser Gerhard, der Schweineschneider, war auf dem Lande bei Kempen ansässig und zwar in der grossen Honschaft und nicht unvermögend, wie aus Urkunden hervorgeht.

Digitized by Google

Reisen und 1 Tag für die Hinrichtung, so bleiben 18 Tage für die Folterung!) Er hat jeden Tag für seine Besoldung gefordert 3 kölnische Gulden. Zweimal hat er die Zauberin auf das Wasser geworfen, für jede Wasserprobe[1]) rechnete er 2 Thlr., und als sie mit dem Feuer hingerichtet, für solches Richten $2\frac{1}{2}$ Thaler und 8 Quart Wein, und für seinen Jungen erhielt er noch laut Quittung 1 Ort Thaler. Daneben — rechnet der Kellner weiter — öfter, ehe und bevor sie zu ihrem Bekenntniss gekommen, in Beisein des Schultheissen und der Schöffen dieselbe versucht (d. h. gefoltert), und da es landbräuchlich, dass diejenigen, welche bei solcher peinlichen Versuchung über- und anwesend sind (weil die Schöffen auf dem Lande wohnten) mit Kost und Trank versorgt werden, so ist ein Grosses draufgegangen, und obwohl die Regierung dem Kellner befohlen hatte, die beweglichen Güter der unglücklichen Person zu verkaufen und zu den Gerichtskosten zu verwenden und nur im Falle, wenn sie nicht hinreichten, aus den Gefällen der kurfürstlichen Kellnerei das Fehlende zu nehmen und zu verrechnen, so habe der Kellner 58 Gulden 12 Albus zulegen müssen, da nach gerichtlicher Taxation der Güter — deren doch, fügt er klagend hinzu, gar wenig gewesen — und nach deren Verkauf die Unkosten sich beträchtlich höher erstreckt hätten. Für den geistlichen Beistand, den der damalige Pastor von St. Tönis P. Franciscus Scheen leistete, berechnete der Kellner dem Kurfürsten ein zweifaches: Für die Abnahme der Beichte 1 Goldgulden (etwas weniger als ein Reichsthaler) und ausserdem den Nachttrunk, welchen der Geistliche in der Nacht vor der Hin-

1) Die doppelte Wasserprobe, welche bei der bedauernswerthen Person neben der Folter zur Anwendung kam, ist uns ein Beweis dafür, wie schonungslos man gegen dieselbe vorging. Dies, sowie die Tage lange Folterung bezeugen die hartnäckige Standhaftigkeit, mit der die Unglückliche ihre Unschuld betheuert haben mag. Die Wasserprobe diente zum Beweise der Schuld oder Unschuld; die der Hexerei Beschuldigte wurde an das Ufer eines Teiches oder Flusses geführt, dort ausgezogen und mit kreuzweis zusammengebundenen Händen und Füssen ins Wasser geworfen. Sank sie unter, so war sie unschuldig, schwamm sie oben, so war es klar, dass das nur mit Beihülfe des Teufels geschehen konnte, der einst einer Hexe versprochen haben soll, ihr bei der Wasserprobe eine Eisenstange zu bringen, damit sie untersänke, aber statt der Stange eine Nadel gebracht habe. Das Meiste hing natürlich von dem Willen und der Geschicklichkeit des Henkers ab, der das Seil handhabte, woran die Unglückliche gebunden war.

Digitized by Google

richtung empfing, als er bei der Unglücklichen geistlichen Trost und Zuspruch spendend verweilte.

Aus diesen nur kurzen Notizen erfahren wir doch so viel, dass wir die Zusammensetzung des Gerichts und die Gerichtsordnung, die in der hiesigen Gegend beobachtet wurde, kennen lernen. Demnach wird dieselbe im Wesentlichen in Uebereinstimmung gestanden haben mit dem allerwärts beobachteten Usus, wie er ja auch durch den Hexenhammer systematisch festgestellt worden war. Zuerst leitete ein einfaches Inquisitionsverfahren, nachdem eine Denunciation eingelaufen war, den Prozess ein; wurde geleugnet, so wurde die Einsperrung verfügt; machte diese nicht mürbe, so dass sie das Bekenntniss herbeiführte, so musste die Wasserprobe dem Gerichte den Beweis der Schuld oder Unschuld erbringen, und nun endlich erzwang die Folterung das volle Geständniss, welches das Urtheil auf Hinrichtung durch das Feuer zur Folge hatte. Viele wurden schon durch die Inhaftirung zur Verzweiflung und damit zum Geständniss gebracht, denn die Kerker, feucht und dumpf, mit Kröten und Ratten angefüllt, waren, wenn die Haft auch nicht verschärft wurde, wohl dazu angethan, die ohnehin geängstigten Unglücklichen schwer- und kleinmüthig zu machen. Nun aber erst, wenn die Schrecken der Folter zur Ausführung kamen, vermochte auch der empfindungsloseste Starrgeist nicht auszuharren und an der Betheuerung der Unschuld festzuhalten. Da kam zuerst der Daumenstock in Anwendung, dann folgte die Beinschraube, der sogen. spanische Stiefel, hierauf die Elevation mit dem gespickten Hasen, bei der dem Delinquenten die Arme verkehrt und verdreht über dem Kopfe standen u. s. w. Die Hexe sollte, so lautete die Vorschrift, so dünn gefoltert werden, dass die Sonne durch den Körper schiene. Solcher Grade der Tortur gab es mehr als ein Viertel Hundert. Kein Wunder, dass da Alles gestanden wurde, was man eben wollte, dass die Unglücklichen sich den Tod in jeder Gestalt herbeiwünschten.

Catharina Hagh scheint also, wie die Rechnung ergiebt, lange mit dem Geständniss gezögert zu haben, endlich aber auch gebrochen und kleinmüthig geworden zu sein. In dem zweiten Prozess, der uns weitläufiger in den Gang der Verhandlungen einweiht, ertrug ein Mädchen standhaft alle Schmerzen der Tortur, sodass die Richter rathlos wurden und sich an die kurfürstlichen

Digitized by Google

Räthe in Köln wandten, um sich weitere Instructionen zu erbitten, ob sie das Verfahren fortsetzen sollten oder nicht. Wir geben den Inhalt des Aktenstückes, das sich im Kempener Stadtarchiv vorfand, möglichst wortgetreu in Nachfolgendem wieder.

Es ist zu wissen, dass ein Hausmann dieses Amtes Kempen mit Namen Sander Hon auf vorhergegangene richterliche Citation gegen eine Frauensperson genannt Beell This, seine Nachbarin, vor uns an dem offenen Gericht, darin wir gespannener Bank zu Recht sassen[1]), auf Samstag, den 20. Oktober jüngst vergangen rechtlich erschienen ist und durch seinen gebetenen Fürsprecher (Rechtsbeistand) die oben genannte Beell verklagt habe, dass sie ihm an seinen Kindern, seinem Vieh und Hof geschädigt und darüber von ihr ein Geständniss verlangt und eine Entschädigung von 100 Goldgulden oder, was wir Schöffen für recht weisen würden[2]). Beschlossen wurde, auch die genannte Beell gerichtlich zu vernehmen, und dieselbe liess durch ihren erlaubten Fürsprecher zur Antwort geben, dass sie gemeldeten Sander in keiner Weise weder um einen Heller noch Pfennig geschädigt habe und dafür Bürgschaft, Lauterkeit und Unschuld biete. Sander habe hiergegen geantwortet: Sie habe unlängst von ihm ein Stück Brot sich erbeten, sei zu den Pferden gegangen und habe sie besehend gesprochen: Wie stehen die Pferde? Die Pferde wären krank geworden und auch danach gestorben. Er verhoffe, dass sie dafür nicht bürgen solle, da er dafür Bürge werden wolle. Hierauf haben die Fürsprecher es für gut angesehen, dass beide Theile ihre Bestundung (Aufschub) bis demnächst haben möchten, wofür sich auch die Schöffen ausgesprochen. Da ich, der Schultheiss, den Parteien gerne solchen Verlaub anstatt meines gnäd. Herrn geben möchte, wollte ich mich dessen aber nicht gerne allein annehmen, sondern erst wissen, wie solches mit Recht sich verhalten sollte. Hierauf

---

1) Ein Ausdruck, der sich aus früherer Zeit, wo die Gerichtsstätte im Freien durch ein Seil oder dergleichen von dem Publikum abgespannt war, auf die spätere Zeit vererbt hat und nichts weiter bedeutet, als in ordentlicher und vorschriftsmässiger Weise zu Gericht sitzen. Das alte Gericht wurde durch vier Bänke gebildet, auf welchen die Schöffen und der Schultheiss Platz nahmen.

2) Der Hexenprozess war also hier seinem Ursprung nach nur eine Civilentschädigungsklage und wurde vielleicht ohne Absicht des Klägers zu dem schlimmen Ausgang gebracht.

Digitized by Google

haben die Schöffen hierüber zu Recht befunden, der Beell ihren Bürgen zu stellen zu gebieten. Da ist aber Sander in die Gerichtsbank getreten und hat seinen Fuss für den Bürgen zu setzen sich angeboten; Beell verhoffte dagegen, dass Sander sie zu ihrer Bürgschaft kommen lasse oder mit Kunde dagegen thue. Da haben die Schöffen erkannt, so Sander keine Kunde habe und sein höchstes Pfand setze, so solle er damit den Bürgen abwehren. Gegen solches Urtheil habe Beell appellirt und sich auf ihr Oberhaupt (den Landesherrn) berufen, auch Appellationes und Instrumente davon geheischen, aber dem Notar keine Urkunde gegeben. Sander behauptete darauf, dass in solchen Sachen keine Appellation gestattet werden dürfe, worauf die Schöffen erklärten, dass es ihnen, nachdem Sander das höchste Pfand gesetzt, nicht kundig sei, ob die Appellation zugelassen werden solle oder nicht. Hiernach fragte ich, Richter, wie ich mich denn mit beiden Parteien halten sollte. Die Schöffen erkannten nunmehr: Wer keinen Bürgen hätte, dem solle der Herr Bürgen leihen. Also sind sie beide angetastet und getrennt von einander gefänglich in den Thurm gesetzt worden, und hierauf sind die Nachbarn der ehegenannten Beell nach allsolcher Fama jeder für sich examinirt worden, und von diesen insgemein hat man erfahren, dass sie seit langer Zeit mit der Fama der Zauberei berüchtigt (behaftet) wäre, ob aber das wahr oder nicht wahr sei, wäre ihnen unbewusst. Danach haben die Schöffen den obengenannten Sander in Gegenwart der oft gemeldeten Beell mit vielfältigen Worten gefragt, ob er bei seinem Vernehmen (Aussage) noch bleiben wolle, und als er dabei in Allem vollherzig geblieben, haben die Schöffen darauf die Frau peinlich versuchen lassen[1]). Darum dann (sic!) sie allenthalben bekannt und gestanden hat, erstlich wie eine Frauensperson, genannt Beell Blex — ihre Nachbarin, welche vor kurzem gleichen Wesens willen verrechtfertigt, d. h. gerichtet, worden ist —[2]) zu ihr gekommen sei und zu ihr gesagt habe, dass Sander Honn viele Schmähworte der Zauberei über sie an vielen Orten habe hören lassen, ob sie ihm dafür nicht gut thun könnte, und hätte ihr etwas langes Gras und darin etliche Mothery, d. h. Materie, ihr unbekannt, (wie sie sagte) gegeben, was sie Sanders Pferden zu fressen

1) Von einer Wasserprobe ist also hier keine Rede.
2) Es ist dies der Eingangs erwähnte dritte Hexenprozess.

Digitized by Google

geben sollte, sie würden alsdann fortan nicht viel mehr nutz (brauchbar) sein. Sie hätte der Meinung das Gras zu sich genommen und Sanders Pferden, da sie in der Weiden gingen, vorgeworfen, und hiernach wären die Pferde, die das gefressen, krank geworden und in der Folge gestorben. Zum zweiten hätte auch die vorhin genannte Beell Blex ihr ein Bläschen Papier gegeben, darin etliche schwarze Körner waren, die wie Brombeerkörner gestaltet waren, und sie in Sanders Haus gestreut in der Meinung, dass Hass und Neid zwischen ihm und seiner Hausfrau erwachsen sollte. Zum dritten bekannte sie, dass Beell Blex ihr ein kleines Scherbchen und etliche Motherye darin gemacht gegeben, welches sie genommen und an einem Sonntag des Morgens, während die Mägde zur Frühmesse gegangen wären, auf Sander Spegels Hof unter einem Mispelstrauch an dem Holzschoppen zur Thür hin ungefähr zwei Finger breit in die Erde gescharrt habe und sie hätte das Scherbchen mit einem Leystein (Schiefer) zugedeckt. Es möchte aber vielleicht das Scherbchen durch die Schweine oder Hühner verkommen sein, und sie hätte solches gethan in der Meinung, dass Sander auf seinem Hof nicht viel Glück haben sollte. Zum vierten bekannte sie, dass Beell Blex sie erst zu dieser Handlung gebracht hätte, indem sie sagte, sie solle eines Abends auf ihren Hof gehen, da würde ein Mann zu ihr kommen, dem solle sie folgen. Und dies ist geschehen, darnach sie der Meinung auf den Hof gegangen, dass allda ein schwarzer Mann gekommen und sie bei den Kleidern aufgegriffen und bis auf die St. Huberts-Haide geführt habe. Da war ein Wagen mit zwei schwarzen Pferden davor, und auf dem Wagen sassen Beell Blex, Metgen, ihre Tochter, Ursken Bleick, Anna Steinx, Ercken Kruiss Halfmanns Frau und nach allem ihrem Bedünken auch Anna Bleick, und sie fuhren von da nach dem Hülser Berg, wie ihr bedünkte, durch die Luft, und es waren viel mehr Frauen da, von denen sie jedoch keine Kunde hatte. Da spielte man und tanzte. Sie ward nun gefragt, ob sie auch mit getanzt hätte, worauf sie mit ja erwiderte. Ich sprang, sagte sie, dann und wann auch mit auf. Gefragt, wie ihr Buhle geheissen, sprach sie, sie hätte noch keinen, denn ihr wurde gesagt, wenn sie wiederkäme, alsdann sollte sie einen Buhlen haben und daran bestatet (verheirathet) werden. Desgleichen gefragt, wie oft sie auf dem Hülser Berg gewesen wäre, hat sie geantwortet: Nach ihrem Bedünken, zweimal,

Digitized by Google

sie wäre noch nicht eine Meisterin, sondern hätte noch ihr Probejahr. Wieder gefragt, mit welcher Kühnheit sie sich hierzu hätte ergeben dürfen, antwortete sie, sie sagten, dass die Andern keine Noth hätten, auch ungestraft blieben, sie vertraute, dass sie auch keine Noth haben sollte. Diese vorbeschriebenen Punkte hat die genannte Beell mit bleibenden (denselben) Worten affirmirt und ist darauf gestorben, d. h. gerichtet worden. Derweil dann, fährt der Schultheiss in seinem Berichte fort, genannte Beell die vorhin gemeldeten 5 anderen Frauenspersonen also befamt (d. h. der Hexerei beschuldigt) und dieselben auch nach einem alten Gerücht als dieser Sachen pflichtig insgemein genannt worden sind, haben wir die genannte Anna Bleick, die in Sonderheit mit dieser Fama beladen ist, angreifen und in Haft setzen lassen, und ihre Nachbarn, um von ihrem Wesen, ihrer Fama und Gestalt etwas zu erfahren, vor uns beschieden, und von diesen verstanden insgemein, dass dieselbe Anna einen alten schlechten Ruf gehabt hätte, aber ob sie dessen pflichtig, wäre ihnen nicht bewusst. Doch war eine Nachbarsfrau, die sich mit gemeldeter Anna bei den Haaren gerauft hatte, welche sagte, dass ihr bedünkt, sie sollte erstickt sein, und sie hätte darnach eine Zeit lang an einer Geschwulst ihres Hauptes gelitten, aber ob solches derohalben gekommen, wäre nicht ihres Wissens. So haben wir aus vorbenannten Ursachen dieselbe Anna peinlich antasten lassen, aber gar nichts von ihr vernehmen mögen. Wir sind deshalb nicht wenig bedrängt, und unerfahren, was wir mit derselben Anna und desgleichen mit den andern weiter anfangen sollen, und bitten um Auskunft, was wir in diesem Falle thun oder lassen sollen, wobei sich Niemand zu beklagen haben möge.

Damit schliesst unser Aktenstück, und wir erfahren nicht weiter, ob die Standhaftigkeit der Anna Bleick schliesslich den Sieg davon getragen, und sie sich und ihre Mitangeklagten gerettet habe, oder ob noch anderweitige schärfere Prozeduren gegen dieselbe befohlen wurden. Merkwürdiger Weise sind diese Prozesse in den kurfürstlichen Kellnerei-Rechnungen nicht verrechnet, die Gerichteten scheinen also der besseren Klasse angehört zu haben, so dass aus ihrem Nachlass die Kosten des Verfahrens bestritten werden konnten. Die Angeklagten wohnten, so weit sich das jetzt noch ermitteln lässt, in der Broicher Honschaft (St. Hubert); wir finden dort den Spegelshof, den Bleickshof, Bleickenhof u. s. w.

Digitized by Google

6.

Kulturgeschichtliche Streifbilder vom Niederrhein aus der Zeit des 30jährigen Krieges.

Im Verhältniss zu andern Landestheilen Deutschlands war der Niederrhein im ersten Drittel des furchtbaren Krieges, der Deutschlands Fluren in eine Einöde verwandelte, noch glimpflich genug fortgekommen. Freilich waren auch hier die Spuren traurig genug, welche die Kriegszüge der Spanier unter Spinola und der Raubgesellen des tollen Christian von Braunschweig zurückgelassen hatten. Die Kroaten hatten bei ihren Einlagerungen in der Grafschaft Mörs und am Niederrhein unmenschlich gehaust, mit Brennen und Morden hatten sie den Weg bezeichnet, den sie auf ihren Durchzügen genommen hatten. Die brach liegenden Fluren und die zerstörten oder abgebrannten Gehöfte in den Dörfern und Bauernschaften, welche von Menschen fast verlassen waren, gaben Kunde von den Schreckenstagen, welche die Bewohner dieser Gegend durchlebt hatten. Handel und Wandel waren gelähmt, die Landstrassen waren unsicher, Wegelagerer und Freibeuter lungerten herum und fielen gewissenlos über den ungeschützten Wanderer her und raubten ihn aus. Nur in der Nähe der befestigten Städte wagte man es noch, die Feldmark zu bestellen. Die Einbringung des Ertrages blieb freilich immerhin fraglich, es sei denn, dass der Gouverneur mit den Bürgern der Stadt auf gutem Fusse lebte und durch fleissige Streifzüge für die Erhaltung der Ernte sorgte. In den befestigten Städten war, sofern sie von befreundeten Truppen besetzt waren und kein Feind sie mit Einschliessung bedrohte, das Leben der Bürger erträglich, wenn auch keineswegs behaglich, denn das Militär war verroht und rücksichtslos in seinen Forderungen. Einen recht belehrenden Einblick in die städtischen Zustände der damaligen Zeit gewähren uns die Stadtrechnungen, die sich von einzelnen Städten glücklicher Weise erhalten haben. Vor uns liegen solche aus den Jahren 1631—1633 aus einer kleinen, stark befestigten Stadt des Niederrheins, die bis zum Juni 1633 sich im Besitze der Spanier befand und im genannten Zeitpunkte von den Niederländern unter dem Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien erobert wurde. Die Stadt[1]) war von stattlichen Mauern

1) Rheinberg.

Digitized by Google

und breiten Doppelgräben umgeben, die vom Rheine gespeist wurden. Durch drei Thore führte über Zugbrücken der Zugang zur Stadt. Zwischen Stadt und Rhein dehnte sich ein ansehnliches Barackenlager aus, das im Jahre 1631 nur schwach mit Truppen belegt war, da man die Einlagerung in der Stadt unter den gegenwärtigen Umständen zuträglicher und angenehmer fand. Ein Gouverneur, namens v. Disstorf, wohnte auf dem kurfürstlichen Schlosse und hielt im allgemeinen gute Kriegszucht, so lange die Bürgerschaft ihm zu Willen war und reichliche Spenden ihm zukommen liess. An der Spitze des Gemeinwesens der Stadt stand der Bürgermeister, dessen Regierung in diesen schweren Zeiten wahrlich keine beneidenswerthe war. Tag für Tag gab es schwere Arbeit, die eigenen Geschäfte musste er fremden Händen anvertrauen. Begleiten wir ihn in seinem Thun und Schaffen während seines Amtsjahres. Heute am Tage Pauli Bekehrung (25. Januar) wurden, nachdem die Rathsglocke dreimal das Zeichen gegeben, die Stadtthore geschlossen, und alle wahlberechtigten Vollbürger hatten sich in ihre Viertel begeben, um ihre Vertrauensmänner (die Vierter) zu wählen, welche in ihrem Namen die Wahl des Bürgermeisters mit den Herren vom Rath zu thätigen hatten. Doch bevor zu dieser Wahl geschritten wurde, wurde vom gesammten Rath unter Hinzutritt der Vierter die Stadtrechnung geprüft, und von den letzteren die Beschwerden der Bürgerschaft zur Kenntniss des achtbaren Rathes gebracht. Nach althergebrachtem Brauch wurde dabei die Kehle mit dem Rathswein angefeuchtet und der Hunger mit einem kleinen Imbiss gestillt. 37 Maass hat die verwittwete Frau Bürgermeisterin — denn heute musste die Rathszeche bei ihr gehalten werden, da das Rathhaus mit Militär belegt war — heranholen müssen. Endlich war die Rechnung richtig befunden, nnd nun konnte die Wahl des Bürgermeisters vor sich gehen. Bald war sie gethätigt, und der Gewählte wurde in feierlichem Zuge von den Leuchterträgern zu seiner Wohnung begleitet, wo sich unterdessen der Rath und der Schultheiss zur Beglückwünschung eingefunden hatten. 12 Kannen besiegelten die Aufrichtigkeit der Wünsche. Während die Herren vom Rathe sich nach der anstrengenden Arbeit labten, durfte, wie billig, die Bürgerschaft nicht dürsten. Sie harrte schon ungeduldig in den Stadtviertelkneipen des Augenblicks, wo auch für sie die Labung fliessen sollte. Je zwei Tonnen Bier erhielt jedes Stadtviertel, und

Digitized by Google

überall ertönte des neuen Bürgermeisters Lob und Preis, wiewohl nicht dieser, sondern die Stadt des köstlichen Trankes Spenderin war. Am ersten Tage begann des Bürgermeisters ernste Arbeit. Von den Rathsherren begleitet, begab er sich zur Stadtvisitation nach den städtischen Mühlen, nach den Stadtthoren und Brücken, und überall überzeugte er sich mit prüfendem Blicke, dass alles in bester Ordnung war. Nach dieser anstrengenden Morgenarbeit versammelten sich um den Bürgermeister zur stärkenden Mahlzeit der gesammte Rath, die Geistlichkeit und der Schultheiss nebst den Rathsdienern, im Ganzen 22 Personen, und begeisterten sich zu weiterem löblichen Thun. Das Bankett, bei dem 31 Maass Wein vertrunken wurden, verrechnete der Bürgermeister der Stadt mit 20 Thalern und 2 Stübern. Am nächsten Tage rückten 250 Soldaten unter Kapitän Dülken ein und verlangten in der Stadt selbst ihre Quartiere. Der Bürgermeister berief den Rath und überlegte, wie man die Soldaten unterbringen sollte. Die Arbeit war bei der Ueberfüllung der Stadt mit Truppen keine angenehme. Man zog den wohlmeinenden Adjutanten des Gouverneurs ins Vertrauen, und so wurde denn in 5 Tagen die Arbeit fertig gestellt, zu der man sich natürlich mit Speise und Trank in reichlicher Weise gestärkt hatte. Am 1. Februar erhielt der Bürgermeister vom Gouverneur den Befehl, „wegen der Pest und abscheulichen Krankheit“ in Begleitung des Adjutanten die Baracken zu visitiren, eine unliebsame Aufgabe, über welche nur ein kleiner Anbiss mit einigen Quart Bier und Wein forthelfen konnte. Wenige Tage später erfolgte die Verpachtung der städtischen Accisen — der Wein-, Bier- und Branntweinaccise, der Fettwaaren- und Fleischaccise, der Korn-, Malz- und Gewürzaccise. Sie brachte ein Trinkgelage für den durstigen Rath und ein paar Tonnen Bier für die Ansteigerer aus der Bürgerschaft. Am 18. Februar folgte der weitere Befehl, alle Häuser der Stadt zu untersuchen, und sämmtliche Einwohner in Kammern und Kellern mit Vor- und Zunamen zu verzeichnen und alle Fremden, die nicht zu Bürgern auf- und angenommen werden konnten, aus der Stadt auszuweisen. Auch diese ausserordentliche Maassnahme ging ohne Inanspruchnahme des städtischen Weinkellers nicht vor sich. Der Gouverneur machte der Stadtregierung viel zu schaffen und seine Forderungen waren mitunter recht empfindlich für den städtischen Säckel. Heute erging der Befehl, die 9 Kamine im Pesthause

Digitized by Google

sofort fegen zu lassen, morgen verlangte er, dass der Dreck aus der ganzen Stadt auf dem Markte zusammengeschafft und dann vor die Stadtthore hinausgefahren würde. Am 28. Februar erhielt der Bürgermeister den Befehl, am Rathhause 2 grosse Fenster anbringen zu lassen, damit der Rauch und der Staub in der Fleischhalle das Fleisch nicht ferner verderben könne. Der Bürgermeister war naiv und ehrlich genug, in der Stadtrechnung offen zu bekennen, dass er bei solchen selbstverständlichen und gemeinnützigen Massregeln nur dem äusseren Drucke gefolgt sei. Unter den obwaltenden Umständen, wo die Pest ihren Einzug in die Stadt gehalten, hätte man erwarten dürfen, dass dieser Druck sich auch auf ein Verbot der Fastnachtsfeier erstreckt hätte. Aber weit gefehlt! Fastnacht wurde flott gefeiert, und den städtischen Mühlenknechten und dem Rector der lateinischen Schule nebst seinen Chorsängern, die eine Comödie aufführten, wurden nach altem löblichen Brauche 2 Tonnen Bier gespendet. Die Fastenzeit war herangekommen, und da wurde es wohl auch dem Herrn Bürgermeister weich ums Herz, und reichlich flossen die Gaben aus der städtischen Kasse. Eine arme Frau aus Dorsten, welche „das heilige Werk am Haupte“ hatte, empfing $^1/_2$ Rthlr., ein armer Mann, der mit Frau und Kind bei Bergen gestrandet und wunderbarlicherweise durch Gottes Hand mit dem Leben davon gekommen, erhielt auf seiner Bettelfahrt 1 Thaler 3 Stüber, und ein Edelmann, der eine Zeit lang in türkischer Gefangenschaft gewesen und nun mit kaiserlichem Fürschreiben im deutschen Reiche brandschatzen durfte, 2 Thlr. usw. Mitte März stellte der Gouverneur an die Stadt das Begehren, eine neue Rosemühle zu bauen, da die vorhandenen Mühlenwerke die Bedürfnisse nicht mehr zu befriedigen vermochten. Der Bürgermeister berief die Rathsherren, die sich nicht wenig überrascht zeigten, aber in Gegenwart des Adjutanten keinen Einspruch wagten. Man beschloss, mit der Ausführung des Mühlenbaues sofort zu beginnen und zunächst die nöthigen Bauhölzer zu beschaffen. Gleich am nächsten Morgen fuhren 2 Herren vom Rath mit dem Stadtzimmermann und dem Stadtboten auf einer Karre nach der Abtei Kamp, in deren Waldung man das geeignete Bauholz zu finden hoffte. Man hatte sich für die Reise gut vorgesehen: 7 Kannen Wein mit dem nöthigen Mundvorrath an Wecken, Käse und Bückingen wurden mitgeführt. Bei den Verhandlungen im Kloster und dem Kaufabschluss wird ein er-

Digitized by Google

quickender Labetrunk aus des Klosters Keller nicht gefehlt haben, so dass die Bemerkung in der Stadtrechnung verständlich wird: Bei der Rückkehr sind die Soldaten des Kapitäns Bomers zu uns gekommen und haben uns muthwilliger Weise aufgehalten, so dass wir nicht zeitig genug zur Stadt zurückgekommen sind und anderweitig die Nacht haben zubringen müssen. Die Herren waren wohl von den Soldaten gehänselt worden, weil sie zu tief in die Kanne geblickt. Wer weiss es? Der guten Stadt kostete dieses Abenteuer noch extra 5 Thlr. 2 Stbr. an Fuhrlohn und Trinkgeld. Zum Glück konnten die zum Bau der Mühle benöthigten Unkelsteine aus den Trümmern eines kürzlich zusammengebrochenen Festungsthurmes gegen mässigen Entgelt beschafft werden. Der sog. Weinkauf wurde dabei mit $7\frac{1}{2}$ Mass berichtigt. Von Ende März ab begann der Bau der neuen Mühle. Das Holz wurde aus der Waldung durch Hand- und Spanndienste der Bürgerschaft herbeigeholt. Die Fuhrleute erhielten wie billig gleichwohl Atzung und Trank. Der Bürgermeister stellte dafür 68 Mahlzeiten, 8 Quart Wein und 49 Fahnen Bier in Rechnung. Der Bau der Mühle wurde erst gegen Ausgang des Sommers fertiggestellt und hatte der Stadt ganz erhebliche Kosten verursacht. Der Gouverneur kam gleichwohl mit neuen Forderungen: Er bedurfte zunächst, wie der Adjutant dem Bürgermeister gegenüber in zarter Weise durchblicken liess, einiger Baarmittel, das kleine Geld sei bei ihm alle geworden. Bürgermeister und Rath zeigten sich willig, auszuhelfen, wenn der Gouverneur sich zu dem Gegendienst verstehen wollte, die burgundischen Kriegsvölker, die in Bälde zu erwarten standen, draussen in den Baracken und nicht in der Stadt unterzubringen. Soweit dies angängig, wurde dem Wunsche zu willfahren versprochen. Die Sache kam freilich später anders. Vor der Hand hatte aber der Gouverneur die Freude, eine Verehrung von 60 Rthlr. einzustreichen, von denen der Rath 10 aus seiner eigenen Tasche gegeben hatte. Die Truppen langten bald an, und 3 Wochen lang war es des Bürgermeisters Sorge, für die Billetirung der Soldaten die Listen zu führen. Selbst am Palmsonntage wurde ihm die Arbeit nicht erlassen. Der Stadtsecretär und der Rector der Schule halfen dabei nach besten Kräften, sie stärkten sich alltäglich, wenn sie zu erlahmen drohten, mit Trank und Speise. Der Ostertag brachte endlich die erwünschte Ruhe, und mit Behagen konnte der Bürgermeister mit dem Rath und den ständigen

Digitized by Google

Gästen des Rathhauses: dem Schultheissen, dem Pastor, den Kaplänen und Vikaren, dem Rector und den Chorsängern und dem Stadt- und Gerichtsboten, im Ganzen 23 Personen, sich zur Tafel setzen. Der Schultheiss und der Pastor hatten je 8 Mass Wein ins Gelage geschenkt, und so kamen nur 38 Mass auf Rechnung der Stadt. Zu diesem Osterschmaus hatten sich auch 2 Mönche aus Kempen eingefunden, welche den Rath um eine Beisteuer für die zu erbauende Klosterkirche angingen. Sie hatten die Gelegenheit günstig gewählt, der Rath war freigebig und spendete 6 Rthlr.

Im Mai gab es verhältnissmässig wenig Arbeit, und es schien mit dem Frühling die Zeit gekommen zu sein, wo man mit der guten Hausfrau an den Hausputz denken durfte. So liess denn auch der Bürgermeister das Rathhaus, wo den Winter hindurch sich die Soldaten eingelagert hatten, einer gründlichen Säuberung unterziehen. Die Stadtrechnung erzählt uns in ungeschminkter Weise und rückhaltlos, dass 10 Büschel Stroh angekauft worden seien, um mit denselben — — — die Flöhe und das Ungeziefer zu verbrennen. Die Putzfrauen, aus den Hospitalsjungfern genommen, hätten ein besonderes Douceur bekommen. Infolge starker Regengüsse war der Wassergraben am Schlosse über seine Ufer getreten und hatte den Deich und die Schleuse zerstört. Der Gouverneur verlangte zur sofortigen Wiederherstellung 200 Rthlr. von der Stadt. Der Bürgermeister verhandelte mit ihm, und schliesslich liess er sich mit 150 genügen. Am Pfingstsonntage wurde nach altem Herkommen geschmaust, diesmal aber in mässigem Umfange, indem die Mahlzeit pro Kopf nur $^1/_2$ Gulden kostete, und der Durst mit einer Kanne Wein gestillt wurde. Auch diesmal hatten die beiden terminirenden Mönche aus Kempen Antheil am Schmause. Am 14. Juni war der Herr Amtmann eingetroffen, der beim Schultheissen sein Absteigequartier genommen, weil seine eigene Wohnung auf dem Schlosse vom Gouverneur besetzt war. Der Bürgermeister wurde dorthin beschieden, und fürsorglich brachte er einen Ehrentrunk von 12 Mass mit. Nicht ganz so erquicklich wie der Wein war das, was er hier zu hören bekam. Auf kurfürstlichen Befehl sollte durch den Rath eine Volksaufnahme stattfinden und dieselbe dem Schultheissen eingeliefert werden. Der hochmögende Rath fand sich darüber höchlich beschwert und erhob Gegenvorstellungen. Das wäre eine Neuerung, die sich mit den Stadtprivilegien nicht vertrüge. Man beschloss recht vorsichtig zu sein und in der

Digitized by Google

Nachbarschaft, etwa in Kempen, sich zu erkundigen, wie es dort mit der Anordnung gehalten würde. Der Bürgermeister reiste am nächsten Tage auf der Hufkarre dahin, er kehrte jedoch wenig getröstet von dort zurück. Nach seiner Zurückkunft am 16. Juni musste er mit dem Rath auf Befehl des Gouverneurs eine Generalvisitation in der ganzen Stadt halten. Morgens gab es dabei einen Anbiss und am Mittage eine Mahlzeit zu 12 Personen, wofür insgesammt der Stadt 12 Thlr. in Anrechnung gebracht wurden. Am 3. und 4. August gab's eine Besichtigung der Kanäle und Wasserläufe, wobei 15 Mass Wein vertrunken wurden. Am 22. August wurde die Besichtigung fortgesetzt, und die Herren vom Rath nahmen vorsorglich, da der Weg sich weit ausdehnte, einen grossen Krug voll Wein mit. Unterwegs bot sich Gelegenheit, einen Frühschoppen mit dem üblichen Anbiss zu nehmen, und nach des Tages Lasten fand man sich mit den Frauen zur Mahlzeit zusammen. Nach der geringen Höhe der Rechnung zu schliessen — dieselbe schloss mit 6 Thlrn. und 20 Stübern ab — muss die Betheiligung nicht übergross gewesen sein, möglicher Weise hatte auch die Anwesenheit der Damen bescheidenere Leistungen hervorgerufen. Am 6. August präsentirte sich der neue Pastor den Herren vom Rath. Sie tranken ihm in 16 Mass den Willkommengruss zu. Als 4 Tage später der neue Schulmeister aus Köln anlangte, beschränkte sich der Durst der Herren auf $2^1/_2$ Mass. Auf ihrer Rückreise vom Landtage hatten die Bürgermeister denselben in Köln ausfindig gemacht. Am 11. August wurde er in des Bürgermeisters Behausung examinirt, und die Herren Examinatoren feuchteten dabei ihre Kehlen mit 6 Quart Wein an. Am nächsten Tage wurde der Lehrer in Pflicht genommen und ihm dabei ein Miethpfennig von 2 Lütticher Thalern gereicht. Die Einführung selbst fand, da die Ferien vor der Thüre standen, erst einen Monat später statt. Es fanden sich zu derselben der Rath, die Geistlichkeit und der Rector der lateinischen Schule ein. Am Tage vorher hatten die Herren die Schule visitirt und die Jungen examinirt. Nach altem Brauche konnte das nicht trocken geschehen, und man war daher gerne der Einladung des ältesten Kaplans gefolgt und hatte in dessen Wohnung 8 Kannen Wein holen lassen. Der Rathskeller spendete natürlich dieselben. Mit dem neuen Schulmeister haperte es finanziell gewaltig. Die mitleidige Frau Bürgermeisterin hatte ihm Rock und Mantel ihres verstorbenen

Digitized by Google

Mannes überlassen, und sie berechnete der Stadt dafür 16 Thlr. 22 Stüber 4 Deut. Ein neues Bett mit mehreren wollenen Decken lieferte ihm die Stadt im Gesammtwerthe von 11 Thlr. 28 Stüber. Das karge Gehalt des Lehrers belief sich auf 70 Thaler. Von diesem wurden ihm die genannten Auslagen abgezogen, sodass die Baarmittel vorab sehr beschränkt blieben. Freilich zahlten die Schüler ihm 4 Stüber Schulgeld im Monat, wenn sie den Besuch der Schule nicht aussetzten, und das geschah in einem Theile des Jahres ziemlich allgemein.

Der neue Pastor war immer noch nicht eingetroffen, es fehlte ihm die Bestätigung des Kamper Abtes, deren er bedurfte, da dieser Kollator war. Der kriegerischen Verhältnisse wegen weilte der Abt in Neuss, und alle Erinnerungen, die Stelle wieder zu besetzen, blieben fruchtlos. So reisten denn am 18. Oktober die Bürgermeister nach Xanten, um in der Angelegenheit mit dem Archidiakon zu verhandeln und den erwählten Kandidaten abzuwarten. 3 Tage lagen sie hier im Stockfisch still und verzehrten mit dem Fuhrmann 17 Thaler 6 Stüber. Sie waren aber so glücklich, am 21. mit dem Manne ihrer Wahl heimkehren zu können. Nach kurzer Stärkung reisten sie, den Kaplan Andreas mitführend, noch am selben Tage nach Neuss, um sich die Zustimmung des Abtes zu erbitten. Es gelang, dieselbe zu erhalten, und so liessen sich die Auslagen von 29 Thlr. 20 Stüber, welche die Reise verursacht hatte, schon leichter verschmerzen. Ein Minoritenmönch, der des Pastors Funktionen bisher versehen hatte, starb merkwürdiger Weise fast zu demselben Zeitpunkte, wo der neue Seelsorger sein Amt antrat. Bei Gelegenheit seiner Beerdigung am 25. November hatte der Kaplan Andreas die Bürgermeister, den Pastor und die übrige Geistlichkeit als Gäste zu sich ins Haus geladen. Das konnten die Bürgermeister aber ungelohnt nicht hinnehmen, sie schickten aus dem städtischen Keller dem Kaplan $17\frac{1}{2}$ Quart Wein ins Haus, die wohl zur Aufrichtung der Betrübten hingereicht haben mögen.

Im Laufe des Jahres hatte der Bürgermeister noch an mancher Festlichkeit theilzunehmen, wenn er sich nicht des Zornes der Zünfte und Bruderschaften theilhaftig machen wollte. Am 16. Januar feierte die Schneiderzunft bei einer Tonne städtischen Bieres ihr Patronatsfest, die Bruderschaft St. Sebastianus folgte 4 Tage später, die St. Georgsgilde feierte am 23. April, und am St. Annen-

Digitized by Google

tage waren es die Weberamtsmeister, welche sich an der Tonne von der Stadt dargereichten Bieres ergötzten. Am 29. September, wo die Schützengilde ihren Patron, den Erzengel Michael feierte, spendete die Stadt abermals eine Tonne Bier. Am Crispinustage (25. Oktober) erhielt die Schuhmacherzunft von der Stadt die gleiche Verehrung. Zuletzt in der Reihe feierten die Schmiede, aber auch ihnen wurde am 10. Dezember in gleicher Weise die Tonne Bier verehrt. Die Reihe der Festlichkeiten schloss wie billig der Rath selbst. Am Christabend erhielten der Bürgermeister, die Herren vom Rath, der Stadtsekretär und der Stadtbote den sogenannten Opferpfennig aus der Stadtkasse. Der Ausdruck darf aber nicht dahin gedeutet werden, als ob die genannten Herren ein Opfer zu bringen hatten, dies brachte vielmehr die stets freigebige Stadt. Der regierende Bürgermeister erhielt als Christgeschenk 2 Goldgulden und 2 Rthlr., die übrigen Herren vom Rathe und der Stadtsekretär je 1 Goldgulden und 1 Rthlr.; der Stadtbote musste sich mit 1 Rthlr. begnügen. Am Weihnachtstage selbst fanden sich der Rath, der Schultheiss, der Pastor und die Geistlichkeit nebst Rector, dem Unterschulmeister, dem Küster und den Chorsängern und einigen geladenen Gästen zur fröhlichen Christfeier auf der Rathsstube zusammen. Die Zeche bezahlte natürlich die Stadt; Schultheiss und Pastor gaben jedoch je 4 Mass Wein ins Gelage. Nun kam der Neujahrstag heran, der an den städtischen Säckel schwere Anforderungen stellte. Zunächst erhielt der Gouverneur ein Geschenk von 40 Rthlrn., der Major oder Wachtmeister ein solches von 15 Rthlrn., die 3 Adjutanten empfingen je 6 Rthlr. Den Trompetern, Trommelschlägern, den Regimentsspielleuten, den Constablern, den Kommisbäckern, den Nachtwächtern und dem Wächter auf dem Thurm, allen wurde je nach der Stellung eine mehr oder minder ansehnliche Gabe zu Theil. Auch die 3 Pförtner an den Stadtthoren blieben nicht unbeschenkt. Gab es noch eine Veranlassung zu einer besonderen Dankbarkeit, wie am 1. Januar 1633, so gab der Neujahrstag die Gelegenheit, diese zur klingenden Anerkennung zu bringen. Der Gouverneur hatte auf Bitten der Stadt dafür gesorgt, dass das kaiserliche Kriegsvolk, die Pappenheimer, sich einen anderen Rheinübergang als den anfänglich bestimmten gewählt hatten. Man spendete ihm dafür mit freigebiger Hand 590 Thlr. und seinen 3 Leibknechten ein Geschenk von 5 Thlr. 27 Stbr.

Digitized by Google

Das Amtsjahr neigte sich seinem Ende entgegen, da hiess es die Jahresrechnung fein säuberlich und übersichtlich zusammenzustellen und die Belege in strenger Reihenfolge zu ordnen. Mit letzteren haperte es oft genug, da die Schreibkunst nicht jedermanns Sache, mancher Ausgabeposten aber so kitzlicher Natur war, dass man nicht wohl eine Quittung vom Empfänger verlangen konnte. In diesem Jahre muss die Rechnung besondere Schwierigkeiten gemacht haben. Bereits am 9. Januar begann die Arbeit, der Abschluss wurde, trotzdem die Herren vom Rath von Tag zu Tag sich zur Klarstellung derselben zusammenfanden, erst am 31. Januar fertiggestellt, sodass die Bürgermeisterwahl bis zum 1. Februar hinausgeschoben werden musste. Dass übrigens die Herren mit vollem Ernste bei der Arbeit gesessen, geht aus dem Umstande zur Genüge hervor, dass sie an einzelnen Tagen nicht einmal das Mittagsmahl zu Hause eingenommen hatten. Da sie des Morgens auch auf der Rathsstube die sogenannte Suppe getrunken und auch des Abends dort den Nachtschmaus gehalten, so könnte man fast auf die Vermuthung kommen, dass sie in den 3 Wochen kaum das Bett gesehen hätten. An einzelnen Tagen wurde freilich so Erkleckliches aus dem kühlen Rathskeller in die elastische Schatzkammer des Magens gefördert, dass die geistige Spannkraft zur Erfassung der Zahlenbegriffe etwas nachgelassen haben mochte. Aber wie immer, so auch hier: Die alten Deutschen — auch wenn sie Rathsherren waren — tranken immer noch eins. Dass am letzten Tage eine Festmahlzeit der Verlesung der endlich festgestellten Stadtrechnung folgte, darf nach den vielen aufgewandten Mühen nicht auffallen; erklärlich war es vielleicht auch, dass an diesem Tage von den betheiligten Herren nur 27 Kannen Wein getrunken wurden; man musste sich für den nächsten Tag frisch erhalten, wo die Rathszeche nach uraltem Herkommen mitzufeiern war. Dass aber trotz alledem 2 Jahre später der Bürgermeister mit einer Nachrechnung von einigen 20 Posten kam, die er „in der Eile" theils übersehen, theils weil der Geldkurs während seines Amtsjahres ein anderer geworden, zu niedrig berechnet hatte, zeugt nicht dafür, dass die Herren mit besonderer Sorgfalt den städtischen Haushalt geführt hatten.

Trotz dieser bedenklichen Umstände war die Wiederwahl des Bürgermeisters die Losung der Bürgerschaft. Man befürchtete vielleicht, dass ein neuer Bürgermeister zu grosse Schwierigkeiten

Digitized by Google

in seinem Verhältniss zum Gouverneur finden könnte. Am 4. Februar rückte der Kapitän Cleff mit 5 Fähnlein ein und verlangte ein Unterkommen in Bürgerquartieren, ein Verlangen, dessen Erfüllung nicht im Bereiche der Möglichkeit lag, da alle übers Mass hinaus besetzt waren. Eine Vorstellung beim Gouverneur blieb ohne Erfolg, er verweigerte sogar zweimal dem Bürgermeister die Audienz. Die Herren vom Rathe blieben den ganzen Tag zusammen und überlegten hin und her. Es blieb kein anderer Ausweg, als wiederum das Rathhaus mit Mannschaften zu belegen. Schon im Laufe des Nachmittags kam der Befehl vom Gouverneur, innerhalb einer Stunde die 36 eingerückten Offiziere bei den Bürgern unterzubringen. Der Bürgermeister erklärte dem Adjutanten, das Verlangen wäre nicht ausführbar, und er müsste bitten, davon Abstand zu nehmen. Die Antwort, die darauf erfolgte, bestand darin, dass der Gouverneur die gesammte eingerückte Mannschaft mit Gewalt in die Häuser des Bürgermeisters und dreier Rathsherren marschiren liess, wo diese nun den grössten Muthwillen trieb, Wein und Bier und alles Andere forderte. Der Bürgermeister war ganz rathlos und sass auf dem Rathhause von 4 Uhr ab bis zum hellen Morgen ohne Kost und Trank und musste Holz, Stroh und Kerzen herbeischaffen und war dabei voller Angst, dass sie sein Haus damit anzünden möchten. Morgens um 7 Uhr wurde er endlich mit dem Rath und den Gemeinsleuten zum Gouverneur befohlen, der die sofortige Einlogirung sämmtlicher Soldaten verlangte. Kein Sträuben, keine Gegenvorstellung half, schlimme Drohungen waren die einzige Antwort. Die Herren gingen zur Rathsstube zurück und arbeiteten sonder Speise und Trank an der Billetirung. Gegen 2 Uhr langte dann für die 18 Personen, die hier thätig gewesen, ein stärkender Imbiss an, den die besorgte Bürgermeisterin gespendet. Am Abend empfingen von dieser noch 8 das Vesperbrot. Wir wollen dem Berichte des Bürgermeisters unsern Glauben nicht versagen, wonach die Arbeit bis zum Nachmittage nüchtern und trocken besorgt worden war, aber desto eifriger muss die Löschung des Durstes nachträglich vor sich gegangen sein. In der Rechnung figuriren dafür 33 Mass Wein, angeblich sollen der Adjutant und einige Offiziere an der Vertilgung des Stoffes nicht unbetheiligt geblieben sein. Am andern Tage musste man wegen der Billetirung nochmals zusammentreten, 96 Soldaten hatten nur ein provisorisches Unterkommen in der Herberge gefunden, wofür die Stadt pro Kopf

Digitized by Google

einen Blaumüser zahlen musste. So dauerte die Einlogirung noch eine volle Woche, und der Stadtsecretär hatte mit dem Stadtboten die Hände so voll Arbeit, dass sie in dieser Zeit Speise und Trank auf dem Rathhause einnehmen mussten. Am 11. Februar wurden die Accise und die Stadtwage öffentlich in üblicher Weise verpachtet, am 13. der Bürgerschaft endlich der Schluss der Stadtrechnung des Vorjahres vorgelegt, natürlich jedesmal unter Darreichung des althergebrachten Trunkes. Das Verhältniss zum Gubernator trübte sich von Tag zu Tag. Er griff ohne Schonung in die Verwaltung ein und verlangte für sein Militär überall unerträgliche Ausnahmen sowohl hinsichtlich der Befreiung desselben von den städtischen Accisen, als auch in Bezug auf die Benutzung der städtischen Mühlen. Diese Ansprüche suchte er in einer Zuschrift an den Bürgermeister weiter zu begründen. Der Rector der lateinischen Schule erhielt als sprachgewandter Mann, der mit der Feder umzugehen wusste, den Auftrag, die Begründung der gouvernementalen Ansprüche zu widerlegen. Als die Replik ohne Wirkung blieb, wurde ein rechtskundiger Richter aus der Nachbarschaft herübergebeten, guten Rath zu ertheilen. Er übernahm es gegen billigen Entgelt, eine schriftliche Gegenvorstellung auszuarbeiten, aber auch sie prallte an dem steinharten Herzen des Gouverneurs wirkungslos ab. Die Losung blieb: Dulden und leiden. Das weit mildere Herz des Bürgermeisters war hingegen bei jeder Gelegenheit gerührt, und häufig griff er nach dem städtischen Beutel, um dieses zu bezeugen. Wegberg und Bocholt liessen Gaben zur Wiederherstellung ihrer Klöster erbitten. Der Bürgermeister liess ihnen 3 Thlr. reichen. Zweier guten Leute Kinder, die in Köln studirten, waren von den Schweden gefangen und ausgeplündert worden, wer konnte ihnen, wie den übrigen Studenten der Kölner Hochschule, die mit ähnlichem Vorgeben im Laufe des Jahres erschienen, den Zehrpfennig verweigern? Im August baten 2 verdorbene (!) Schulmeister aus dem Paderbornschen um eine milde Gabe, zwei Tage später 2 verbrannte (!) Frauen aus dem Clevischen gleichfalls, und für alle diese hatte der mitleidige Bürgermeister eine offene Hand.

Am 29. April rückten 21 Fähnlein Welsche und Wallonen ein. Ihre Unterbringung war mit unsäglichen Schwierigkeiten verknüpft. Bis zum 19. Mai hatte man vollauf Arbeit; bis Mitte Juni kamen noch immer einzelne Fähnlein und Kompagnien nachgerückt, so

Digitized by Google

dass die Kosten für Speise und Trank für die Billetschreiber gewaltig anschwollen. Unter der Last der Arbeit war der Stadtbote erkrankt und bald nachher gestorben. Der neue Stadtbote musste eine Amtskleidung erhalten, die einen Aufwand von 34 Thlr. 18 Stbr. nöthig machte. Derselbe erhielt einen Mantel, zu dem $4^1/_2$ Ellen fein couleurtes Tafellaken à $2^1/_2$ Rthlr., 4 Ellen Bäu à 5 Schilling und $^1/_2$ Elle Kannefas erforderlich waren. Ein schwarzer Dreimaster, der nicht fehlen durfte, kostete $3^1/_2$ Thlr.

Dass auch in diesem Jahre trotz der gesteigerten Kriegsgefahr die Feste gefeiert wurden, wie sie kamen, war selbstverständlich, sie waren ja dem alten Herkommen entsprechend und durften in der Rechnung nicht vermisst werden. Die Quantitäten fallen allerdings mit Rücksicht auf die Zeitlage etwas dürftiger aus, aber immerhin hielt sich die Trinklust des Einzelnen in jedem besonderen Falle bis zur Höhe von $1^1/_4$ Mass. Dass die Zeitumstände misslicher und bedenklicher geworden waren, schliessen wir auch aus der Massnahme, dass auf Befehl des Gouverneurs auf den Kirchthurm ein Wächter gesetzt wurde, der die Umgegend sorgfältig beobachten und alles Verdächtige sofort melden sollte. Gegen frei umherlaufende Hunde ging man unbarmherzig vor, und die Stadt wurde sogar genöthigt, einen eigenen Hundefänger anzustellen. Da heisst es in der Stadtrechnung: Dem Hundeschläger für das Todtschlagen von 60 Hunden à 1 Blaumüser, macht 7 Thlr. 7 Stb. 2 Deut, ein Posten, der noch häufig, wenn auch nicht in gleicher Höhe wiederkehrt. Die Arbeit wurde später dem Kaminfeger im Nebenamt übertragen. Im Juli rückte endlich ein Theil der Garnison aus der überfüllten Stadt fort. Die Bürger hatten unter dem militärischen Druck unendlich viel gelitten. Hatten doch die Soldaten ihnen sogar die Decken vom Bette gezogen, so dass die Stadt für die ärmeren beim Deckenkrämer neue kaufen musste, um sie vor Kälte zu schützen. Je näher die Kriegsgefahr kam, desto schärfer wurden die Massregeln, die der Gouverneur ergreifen liess. Die Ansprüche, welche an die Stadt gestellt wurden, vergrösserten sich von Tag zu Tag und wurden fast unerschwinglich. Schon im vergangenen Jahre hatte man zum Mühlenbau verschiedentlich Kapitalien aufnehmen müssen, ja im Drange der Zeit sogar vergessen, ein Vermächtniss eines verstorbenen Majors dem bestimmten Zwecke zuzuführen. Nachträglich stellte sich die Verwendung desselben zu städtischen Zwecken heraus.

Digitized by Google

Der Verbrauch von Stroh, Holz, Kerzen und Steinkohlen für die auf dem Rathhause einquartirten Soldaten war über die Massen gross. Die Beschaffung der Materialien wurde mit jedem Tage misslicher, je näher die Belagerungsarmee nach der Stadt hin vorrückte. Gegen Ende August liess der Gouverneur durch seinen Oberstwachtmeister dem Bürgermeister melden, es sei hohe Zeit, die Früchte vom Felde zu schaffen, da zu befürchten stände, dass das Merodische Volk alles verderben würde. Diese Artigkeit musste durch Gegendienst aufgewogen werden, und so liess der Rath für die Frau des Gouverneurs, die sich beim Gemahl eingefunden hatte, eine neue Bettstelle machen, leise war auch wieder vom Adjutanten mit dem Zaunpfahl gewinkt worden. Empfindlicher als diese kleine Ausgabe war die Forderung einer neuen Taubrücke an der Kasselpforte, die der Gouverneur stellte. 350 Thlr. musste der Rath in Baar erlegen, wohingegen der Gouverneur sich selbst zu deren Herstellung verstehen wollte. Eine Zeit lang hatte es den Anschein, als ob die staatischen Truppen ihre Absichten auf die Stadt aufgegeben, und das war wohl der Zeitpunkt, wo der Gouverneur seine Frau nachkommen liess. Bald aber trübten sich die Aussichten wieder, und er sah es deshalb nicht ungern, dass die Stadt einen Versuch machte, sich durch den Kurfürsten von Köln Neutralität bei den Generalstaaten erwirken zu lassen. Man verständigte sich dahin, eine Deputation zu dem Kurfürsten zu entsenden, und bestimmte zu derselben den Schultheiss, den Bürgermeister und einen Herrn vom Rath. Am 8. September ging die Reise los. Der Kutschwagen war mit 2 Pferden bespannt, und ein Reiter des Gouverneurs gab bis Kaiserswerth das Geleite. In Mörs wurde zu Mittag gespeist und am Abend zu Kaiserswerth über den Rhein gesetzt, denn dort war mit dem Amtmann, dessen Wohlwollen man durch eine Koppel (Kette) Rebhühner zu erringen glaubte, nähere Rücksprache zu nehmen. Zu Kaiserswerth wurden Abends und Morgens an Kost und Wein 15 Thlr. verzehrt. Man sah sich genöthigt, mit 2 Nachen überzusetzen, da die Ponte von Pappenheims Volk entführt war. Auf dem Brühl vor Neuss wurde zu Mittag gegessen und dann nach Neuss aufgebrochen. Hier mussten die Herren bis zum nächsten Tage verbleiben, da sie gewarnt worden waren, dass böses Volk angekommen und die Heerstrasse unsicher mache. Sie gewannen gleichwohl den Muth, am nächsten Tage die Reise weiter fortzusetzen. Unbehelligt kamen

Digitized by Google

sie nach Dormagen, wo sie das Mittagsmahl einnahmen. Am Abend erreichten sie zeitig Köln und kehrten im bunten Ochsen ein. Am 11. kamen sie an das Ziel ihrer Reise, nach Bonn, wo sie in der Herberge „zum grünen Wald" ein Unterkommen fanden. Hier blieben sie bis zum 13., an welchem Tage sie Audienz beim Kurfürsten erhielten. Sie hinterliessen beim Prokurator ihre Supplikation und verehrten ihm für deren prompte Besorgung 1 Rthlr. Dem Feldscherer, der dem Bürgermeister das böse Bein verbunden, zahlten sie gleichfalls 1 Rthlr. Nachmittags um 2 Uhr brachen sie wieder auf und gelangten am Abend nach Köln zurück, wo sie übernachteten und für Verzehr und Nachtlager, Trinkgeld eingeschlossen, 11 Thlr. 13 Stbr. auslegten. Am andern Tage ging es über Gnadenthal und Neuss nach der Fegetäsch bei Uerdingen. Hier wurden sie am Abend von staatischen Soldaten angehalten, und sie mussten sich mit 2 Thlr. 28 Stbr. loskaufen. Die Nacht verbrachten sie in Uerdingen. Ein Trommelschläger gab ihnen dann weiter das Geleit über Mörs bis in ihre Heimath. Der Stadt entstanden aus dieser Reise mehr als 100 Thlr. an Unkosten, von dem Gulden Diäten abgesehen, welche die Herren vom Rath für sich alltäglich noch berechneten. Am Abend trafen die Reisenden die übrigen Rathsmitglieder in tiefer Berathung über neue Einquartirung. Eine Freudenmahlzeit wurde veranstaltet, und von den 9 Theilnehmern dabei $13^1/_2$ Kannen Wein getrunken. Die nächsten Tage vergingen wieder mit der Einquartirungsfrage. Am 20. September wurde von sämmtlichen Rathsherren und den 4 Gemeinsmännern eine Generalvisitation abgehalten, um zu ermitteln, wie der Bürgerschaft etlichermassen Erleichterung verschafft werden könne. Vom Erfolg steht nichts verzeichnet, wohl aber die Mittagsmahlzeit, die sich die Herren mit dem obligaten Wein wohl schmecken liessen. Im Oktober wurde eine Besichtigung der Kanäle vorgenommen, deren Reinigung für dringend nothwendig befunden wurde, wenn die Wassermühle nicht nächstens versagen sollte. Am 19. Oktober war grosser Aufruhr und Tumult entstanden, als einem Soldaten der Rock aus dem Quartier gestohlen worden war. Der Kriegskommissar, der vermittelnd dazwischentrat, erhielt aus Dankbarkeit 4 Quart Wein verehrt, während dem Soldaten als Ersatz für den Rock 1 Thlr. 29 Stbr. gereicht wurden. Am 16. November reisten die Bürgermeister mit dem Schultheissen nach Kempen, weil sie vernommen hatten, dass der Prinz

Digitized by Google

von Oranien dorten beim Kurfürsten als Gast auf dem Schlosse verweile. Sie hofften die Neutralitätsfrage weiter in Fluss bringen zu können. Aber sie waren nicht wenig enttäuscht, als sie hier das Nest bereits wieder leer fanden. Beide Prinzen von Oranien, die vom Kurfürsten gar köstlich bewirthet worden waren, hatten ihre Reise nach Venlo am Tage vorher fortgesetzt. Die Deputirten kehrten in trauriger Stimmung nach Hause zurück, und der Unmuth erreichte den höchsten Grad, als sie bei ihrer Rückkunft um 6 Uhr Abends bereits die Stadtthore verschlossen fanden. Sie mussten in der bitteren Kälte zurück und auf Haus Eil in der Heide einen Unterschlupf suchen. Einen etwas drolligeren Verlauf hatte eine andere Reise, welche im Jahre 1634 die Bürgermeister nach Wesel unternommen hatten. Während sie hier ihren Geschäften nachgingen, wurde frischer Kabeljau auf der Strasse zum Verkaufe angeboten. Hm, denkt der eine Bürgermeister, wäre das nicht etwas für die Herren Gubernator und Wachtmeister? Wer weiss, wir gewinnen durch eine solche Verehrung uns deren Gunst! Und der zweite nickt Beifall, und flugs werden die beiden grössten Bolche im Gewichte von 37 Pfund angekauft und ins Gefähr geschleppt. Die Ueberfahrt über den Rhein war in Folge des starken Eisganges äusserst erschwert, und so gelangten die Herren erst in der Dunkelheit zur Stadt zurück. Aber vergeblich bitten sie am Stadtthore um Einlass, sie lassen beim Gouverneur die Bitte erneuern, alles Flehen ist vergeblich, und nach 3stündigem Warten in der bittersten Kälte müssen sie sich anderweit im nächsten Dorfe nach einer Nachtherberge umschauen. Aber da auf hartem Lager gebettet, brüten sie Rache. „Derweil aber — heisst es in der Stadtrechnung — der Gubernator und der Wachtmeister den Bürgermeister mit seiner Gesellschaft nicht einlassen wollten, da der grosse Eisgang verhindert, dass sie bei gebührender Zeit wieder eintreffen konnten, so haben sie des beschehenen Schimpfes halber von den Bolchen nichts erhalten, sondern es sind dieselben unter die sämmtlichen Herren vertheilt worden", denen sie jedenfalls nun doppelt wohl gemundet, nachdem sie so ihrer Ehre genug gethan hatten. Die Rechnung verschweigt aber auch den Umstand nicht, dass die Stadt die Kosten des Racheaktes getragen hat. Aus dem Jahre 1631 haben wir noch ein Reiseerlebniss nachzutragen, das von weniger angenehmen Erfolgen begleitet war. Der Bürgermeister kehrte in Begleitung eines Rathsverwandten vom

Digitized by Google

Landtage zurück. Sie hatten sich nach einem guten Frühstück in Düsseldorf aufs Schiff begeben, um rheinabwärts zur Heimath zurückzukehren. Bei hellem Sonnenschein wurde die Fahrt wohlgemuth zurückgelegt, als sie plötzlich in der Nähe des Duisburger Waldes von staatischen Soldaten angerufen und angehalten und dann ausgeplündert wurden. Sie wären weiter mit fortgeschleppt worden, wenn sich der Schiffsknecht ihrer nicht tapfer angenommen und mit dem Schiffe rasch vom Ufer gestossen wäre. Sie kamen den Abend noch glücklich an die Ruhr und gelangten am andern Tage über Orsoy mit heiler Haut nach Hause zurück. Dem Schiffer hatten sie aus Dankbarkeit 1 Thlr. 15 Stbr. verehrt. Aus einer über diesen Vorfall eingereichten Schadenrechnung erfahren wir, dass der Bürgermeister, als das Schiff vom Lande aus bedroht wurde, vorerst 2 Rthlr. und $^1/_2$ Königsthaler als Trinkgeld ans Land geschickt hatte. Damit waren aber die Streufer nicht zufrieden gewesen, sie hatten sich des Schiffes bemächtigt und nun dem Bürgermeister den Geldbeutel mit dem Baarbestand von 5 Thlr. 27 Stbr. genommen und ausserdem ihm aus seiner Bagage 1 Hemd, 2 Kragen, 2 Schlafmützen mit Kantenwerk, 2 Taschentücher, ein Paar neue leinene Hosen und 1 Paar neue Socken geraubt. Der Gesammtverlust war auf 26 Thlr. 20 Stbr. der Stadt verrechnet worden. Im April des Jahres 1633 erlitt ein Rathsherr das gleiche Missgeschick. Er wurde von schwedischen Soldaten in der Nähe der Stadt gefangen und fortgeschleppt. Wenige Tage später meldete der Schultheiss dem Bürgermeister, dass jene Soldaten wieder vor der Stadt im Busche lägen, und jetzt vielleicht Gelegenheit sei, sie zu überraschen und aufzuheben. Der Bürgermeister bot in aller Eile 80 bewaffnete Bürger auf und hiess sie eine Streifpartie nach jenem Wäldchen unternehmen. Ob sie von Erfolg gewesen, verschweigt die Stadtrechnung, wohl aber meldet sie, dass bei dieser Gelegenheit die Herren mit etlichen Bürgern einen Anbiss gethan und dabei 4 Quart Wein getrunken. Des Abends seien gleichfalls etliche wiedergekommen, hätten Mahlzeit gehalten und 3 Quart Wein getrunken. Des Rathsherrn Gefangenschaft ist jedenfalls von keiner langen Dauer gewesen, denn bald erschien er wieder im Rathe. Das Opfergeld floss am Weihnachtsabend in alter Weise, nur hatte man durch den Tod eines der Rathsherren einen Ausfall; man war aber mit Rücksicht auf die eigene Zukunft so vorsichtig, der Wittwe das Opfergeld zuzuweisen. Am Weih-

Digitized by Google

nachtsfeste, wo die Rathszeche wie hergebracht abgehalten wurde, fanden sich auch wieder 2 Mönche aus Kempen als Gäste ein. Sie waren mit dem Kaplan in der Stadt umhergegangen und hatten für den Neubau ihrer Kirche eine Kollekte gehalten. Der Bürgermeister hatte auch diesmal den Beutel geöffnet und ihnen 4 Rthlr. gereicht.

Die üblen Erfahrungen des Vorjahres hatten zur Vorsicht gemahnt, und so fing der Stadtsekretär bereits am 22. Dezember an, die Stadtrechnung vorzubereiten. Am 18. Januar war sie so weit vorgerückt, dass die Herren vom Rath zusammentreten konnten, um sie einzustellen. Zu 12 Personen speiste man dabei zu Mittag und vertrank 15 Kannen Wein. Aber es stellte sich heraus, dass noch manche Lücken in der Rechnung waren, und so musste man am 19. und 21. abermals zu 13 bezw. 14 Personen sein Mittagsbrot auf der Rathsstube einnehmen und dabei mit der Fertigstellung der Rechnung fortfahren. Aus demselben Grunde kam man auch am 27. und 28. zusammen. Am 29. war die Sache dann endlich so weit gediehen, dass vor der Bürgermeisterwahl die Rechnung offen gelegt werden konnte. Die Einstellung derselben hatte also 1 Monat und 1 Woche gedauert, und an Kost und Trank waren darüber aufgewandt worden 141 Thlr. 15 Stüber 2 Deut.

Am 30. Januar fand die Neuwahl des Bürgermeisters statt. Dieselbe fiel abermals auf den vorjährigen, der darüber in der Stadtrechnung lamentirte: Ist die Kur wiederum auf mich gefallen, wiewohl ich lange Zeit zuvor die Gemeinsleute und Vornehmsten von der Gemeinde oftmals gebeten, auch auf dem Rathhause, als die Stadtrechnung gethan wurde und vor der ganzen Gemeinde, sie sollten wegen meiner Unvermögenheit und Gebrechlichkeit doch einen andern kiesen, haben gleichwohl mich wiederum erwählet, welches ich mit schielenden (?) Augen und Bekümmerniss des Herzens habe annehmen müssen.

Dass der Bürgermeister regierungsmüde war, dürfen wir ihm schon glauben, denn die Zeiten waren höchst kritisch und schwere Arbeit in nächster Aussicht. Das hinderte nun zunächst nicht, dass nach geschehener Kur der Schultheiss mit allen Rathsverwandten und den Laternenträgern den Bürgermeister nach Hause begleitete, „wo ihnen erstlich der Wein geschenkt und allerhand Bankett, Wecken und Kreckelinge mit Butter vorgesetzt wurde.

Digitized by Google

Darnach wurde der Tisch gedeckt und mit allerhand Speisen bekleidet.“ Der Bürgermeister rechnete der Stadt für Kost und Trank, die bei dieser Gelegenheit verthan wurden, 22 Thlr. 2 Stbr. 2 Deut.

Nach der Stadtvisitation am folgenden Tage versammelte sich der gesammte Rath mit seinen Frauen, der Schultheiss mit seiner Gemahlin nnd die Geistlichkeit zum Rathsessen. Im Ganzen waren zu demselben 27 Personen erschienen, die 52 Quart Wein vertranken. Einem Rathsherrn, der erkrankt zu Hause zurückgeblieben, wurde ein gesottenes Huhn und 2 Quart Wein ans Krankenbett geschickt, die Wittwe des im Jahre verstorbenen Amtskollegen erhielt einen Lammbollen und 2 Quart Wein. Die Gesammtausgabe für dieses Essen belief sich auf 39 Thlr. und 27 Stbr. Vom 22. Januar bis zum 1. Februar hatte das Rheinwasser rings alles überschwemmt und war sogar an mehreren Stellen in die Stadt gedrungen und hatte den Verkehr mannigfach gehemmt und unterbrochen. Die Taubrücke an der Lutpforte war abgetrieben worden. Viel Schlamm und Dreck hatte das Rheinwasser in der Stadt zurückgelassen. Dieser wurde erst gegen Mitte des Monats auf Befehl des Gouverneurs zusammengefahren und aus der Stadt weggebracht. Nach der Stadtrechnung hatten die Gasthausweiber dieses Geschäft besorgt und 49 Karren voll zusammengekehrt. Auf weiteren Befehl des Gouverneurs wurden alle Wege um die Stadt herum vom Rath und von den Gemeinsleuten besichtigt, eine mühevolle Arbeit, die nicht ohne Mahlzeit und Labetrunk zu Stande kommen konnte. Das Ergebniss der Untersuchung war kein erfreuliches, überall mussten die Wege ausgebessert und mit Faschinen belegt werden. Fast 3 Wochen lang mussten die Rathsherren, in der Regel von den Gemeinsleuten begleitet, dem Wegebau ihre besondere Aufmerksamkeit schenken. Am 3. März hatte sie ein heftiger Regen dabei überrascht, so dass sie ganz durchnässt zum Rathhause zurückkehrten und an einem grossen Feuer ihre Kleider trocknen mussten. Die Mittags- und Abendmahlzeit musste unter solchen Umständen im tiefsten Negligé eingenommen werden.

Kaum war der Gouverneur nach dieser Seite hin zufriedengestellt, so kam er mit neuen Forderungen. Er verlangte von der Stadt Ersatz der Hausmiethe und Servis und schickte den Auditor zur Verhandlung. Bei einem Trunke von 12 Quart gelang es, dessen Forderungen auf ein bescheidenes Maass herabzumindern.

Digitized by Google

Dem Kapitän Laport, der zum Wachtmeister aufgerückt war, verehrte man 10 Rthlr. und einen neuen Hut, „damit er der Stadt und der Bevölkerung desto besser bedienstig sein möchte.“ Auf Befehl des Gouverneurs wurde am 4. April vom Rath und von den Gemeinsleuten eine allgemeine Besichtigung der Bürgerhäuser vorgenommen und zwar diesmal in Gegenwart des Gouverneurs und der Quartiermeister. Dass demselben auf diesem Gange der Tageszeit entsprechend der Morgentrunk und die Mittags- und Abendmahlzeit gereicht werden musste, ist selbstverständlich. Der Stadt wurden dafür 14 Thlr. 13 Stbr. angesetzt.

Die Ansprüche des Gouverneurs waren damit noch lange nicht befriedigt. Die angewandte Schmiere bei Wacht- und Quartiermeister verfehlte die erhoffte Wirkung, die dem zum Wachtmeister aufgerückten Kapitän Saly dargebrachte Verehrung von 10 Rthlr. gleichfalls. Auch der Osterweck, der dem Gouverneur $1^1/_2$, dem Wachtmeister 1 Malter und dem Adjutanten 3 Fass Weizen einbrachte, vermochte ebenso wenig, wie die dem Auditeur Odenhoven auf Befehl des Gouverneurs verehrten 15 Rthlr. eine mildere Stimmung hervorzurufen. Am 28. April trat der Gouverneur mit einer langen Reihe von neuen Forderungen an die Stadt heran. Er verlangte eine gründliche Reparatur der Brücken, Pforten und Wege, die Zahlung von Servisgeldern an die höheren Offiziere, die Einlogirung der Soldaten aus den Baracken, die Befreiung derselben von den städtischen Accisen und wer weiss, was noch weiter. In 12 Artikeln waren die Forderungen zusammengestellt. Das war stark, und man bezeigte wenig Lust, auf dieselben einzugehen. Der rechtskundige Richter aus der Nachbarschaft Büchsenschmidt erhielt den Auftrag, die 12 Artikel in Bezug auf ihre Berechtigung zu beleuchten und zu beantworten. Ihm wurden wegen gehabter grosser Mühe und wegen des Schreibens der Antwort 2 Thlr. 10 Stbr. verehrt. Da der Stadtsecretär erkrankt darniederlag, musste der Rector der lateinischen Schule denselben vertreten und die Privilegien der Stadt und die vom Erzherzog Albrecht (dem verstorbenen Statthalter der spanischen Niederlande) verliehene Gerechtigkeit und alle gegen den Gouverneur sprechenden Ordinantien säuberlich abschreiben. Drei Tage musste er auf diese Arbeit bei städtischer Kost verwenden, während die discipuli sich anderweitig vergnügten. Unterdessen mahnte der Gouverneur bereits, und 2 Tage später schickte er schon seine Oberoffiziere

Digitized by Google

zum Bürgermeister und verlangte, dass sofort alle Gräben und Einfriedigungen, welche sich um die Ländereien und an den Wegen hinzogen, geschlichtet werden sollten. Diesmal versagte der beschwichtigende Trunk, den man ihnen reichte. Sämmtliche Herren vom Rath mussten mit der ganzen Bürgerschaft am 6. Mai ausrücken, um die gefährliche Aufgabe auszuführen, denn jeden Augenblick drohte das Hochwasser weiter vorzudringen und die Arbeiter zu überraschen. Zum Glück hielt diese Gefahr eine andere, nämlich das Vordringen der Belagerungsarmee, die bereits in unmittelbarster Nähe der Stadt ihr Lager aufgeschlagen hatte, noch einige Tage zurück. Der Bürgermeister sandte inzwischen, weil er wohl ahnte, dass die Stadt mit ihren Vertheidigungsmitteln dem Feinde nicht gewachsen war, im Geheimen den Schneider Andreas, wahrscheinlich einen geriebenen Burschen, an den Kurfürsten von Köln mit der dringenden Bitte, beim Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien dahin zu wirken, dass die Stadt im Falle der Eroberung bei ihren Freiheiten und im Besitze der Kirchen verbleiben möchte. Am 10. Mai nahm die Belagerung ihren ernsten Anfang, just nachdem das Fallen des Wassers die Annäherung an die Stadt ermöglicht hatte. Der Bürgermeister und der Rath kamen nun nicht ausser Athem. An diesem Tage sassen die Herren bis zum späten Abend in ernster Berathung. Der Gouverneur gab ihnen Arbeit in Fülle. Er liess dem Bürgermeister melden, er verlange bis zum nächsten Morgen Bescheid, ob man täglich für das Militär 20 Tonnen Bier liefern wolle oder nicht. Am selben Abend kam sodann der Befehl, da man der Bürgerschaft nicht recht traute, dieselbe habe am nächsten Morgen ihre sämmtlichen Waffen aufs Rathhaus zu liefern. Als man mit der Ausführung dieses Befehls zögerte, erfolgte die Drohung, man würde bei den Säumigen rücksichtslos sämmtliche Güter konfisziren. Weiter wurde sodann die sofortige Lieferung von 2000 Pfund Speck verlangt und trotz aller Gegenvorstellung auch durchgesetzt. Das einzige, was der Bürgermeister als Gegenleistung erreichte (denn Geld gab es nicht), war das Versprechen, dass die Stadt als Ersatz eine entsprechende Menge Korn erhalten sollte. So hatte denn die Bürgerschaft den Vollgeschmack des Krieges, an welchen die in die Stadt entsandten Kugeln der Feinde auch noch so nebenbei erinnerten. Nach 3 Tagen, am 28. Mai, wurde, trotzdem das gegebene Versprechen noch nicht eingelöst war, vom Gouverneur eine

Digitized by Google

zweite Lieferung Speck von 2000 Pfund verlangt, die in aller Eile der Garnison zu liefern waren. Bevor indess dieser Befehl zur Ausführung gelangte, war es dem Prinzen von Oranien durch ein kurzes, aber wirksames Bombardement gelungen, die Uebergabe der Stadt zu erzwingen. Am 1. Juni erhielten die Spanier freien Abzug mit allen kriegerischen Ehren. Einige Kapitäns, Lieutenants und Fähnriche hielten es für angemessen, sich bei einem Weintrunke vom Bürgermeister zu verabschieden, während der Gouverneur und die Oberoffiziere diese Höflichkeitspflicht unterliessen; das böse Gewissen liess wohl eine Begegnung mit dem Stadtoberhaupte nicht zu.

Zwei Tage später begab sich der Schultheiss mit etlichen Herren vom Rathe — der Bürgermeister war in Folge der Ueberanstrengung erkrankt — zu dem Prinzen ins Lager, um sich dessen Gnade und Schonung für die schuldlose Stadt zu erbitten. Dieser hatte bereits einen strengen Befehl gegen das Abbrechen der Baracken, das, wie es scheint, von dem hungrigen Gesindel der Stadt besorgt wurde, erlassen. Er machte den Rath für die Erhaltung derselben bei Leibesstrafe verantwortlich. Da schien eine besondere Verehrung für den Prinzen wohl am Platze, um dessen Zorn zu beschwichtigen. Ein Fass Rheingauer von ungefähr $7^1/_2$ Ohm war beim Weinhändler noch auf Lager. Es wurde zu dem Preise von 240 Thlr. angekauft und ins Lager geschafft. Da der Prinz aber im Begriffe stand, ehestens von dort aufzubrechen, mussten die Fuhrleute den Wein an den Rhein bringen und dort verladen helfen. So entstanden für die Stadt noch weitere Kosten in der Höhe von 11 Thlr. 14 Stbr. Die Rathsherren, welche das Geschenk zum Lager begleiteten, hatten ausser einer Weinprobe auch einigen Mundvorrath mitgebracht. In der Rechnung finden sich unter andern Sachen auch 6 Schinken von 48 Pfund à 1 Schilling und 3 Kalkoensche Hühner (Kalkutta-Hühner) à 4 Thlr. Die Weinprobe scheint zur Erdbeerbowle verwandt worden zu sein, denn der Prinz schickte seinen Hofmeister zur Stadt, um dort Erdbeeren beim Rath zu bestellen. Dieser benutzte die Zeit des Einsammelns, um dem Hofmeister ein kleines Bankett im Preise von 4 Thlr. 10 Stbr. zu verehren. Als die Herren aus dem Lager in froher Stimmung zurückkehrten, wurde den sie begleitenden Kapitänen und Wachtmeistern auch noch ein Labetrunk mit einem Imbiss gereicht. Zwei Tage später rückten 6 Kompagnien, an

Digitized by Google

ihrer Spitze der neue Gouverneur Weinberg und der Kriegskommissar und Artilleriegeneral van dem Boess in die Stadt ein. Auch deren Gunst und Wohlwollen musste man sich erwerben, und man versuchte es zunächst durch Bankette und kleine Weinverehrungen. So erhielt der Gouverneur bei seiner Ankunft 6 Kannen Wein zum Willkommgruss dargeboten, welche aber nicht hinreichten, als noch viele durstige Kapitäne und vornehme Herren hinzukamen und eine Ergänzung verlangten. Dem Gouverneur sandte man ausserdem 7 Malter Hafer ins Haus, dem Wachtmeister 4. Als das bei den Herren wenig verschlug, musste man sich zu weiteren und ansehnlicheren Geschenken versteigen. Am 13. Juni empfing der Gouverneur eine Zulast Rheingauer ($4^1/_2$ Ohm zu je 20 Speziesthaler) verehrt. Mit dem Fuhr- und Küferlohn kostete diese Verehrung der Stadt 184 Thlr. 19 Stbr. Das weckte nun den Appetit bei den übrigen vornehmen Offizieren. Am 15. kam der genannte Kriegskommissar mit anderen Offizieren aus dem Lager und brachte dem Bürgermeister die wenig erfreuliche Nachricht, dass ihnen die grosse Glocke vom Kirchthurm zugefallen sei, und sie seien gekommen, dieselbe aus dem Thurme zu winden und mitzunehmen. Da gab es denn ein grosses Lamento bei der Flasche, und man erreichte zunächst einen Ausstand. Dieser wurde dazu benutzt, den Kurfürsten und den Prinzen von Oranien zu beschicken und dieselben um die Erwirkung der Neutralität zu bitten. Nach allen Seiten war man rührig, um die grosse Glocke der Stadt zu erhalten und die Neutralität zu erlangen. Der Schultheiss ging mit dem Bürgermeister und dem Kaplan wiederholt über den Rhein, um sich mit einem Herrn Ketzgen auf Haus Mehrum, dessen Bruder als Rittmeister in niederländischen Diensten stand, zu berathen, dem Anscheine nach eine Persönlichkeit von weittragendem Einflusse. Auf dessen Rath wohl fuhren der Bürgermeister und zwei Rathsherren in das Lager der Generalstaaten, um hier mit dem Höchstkommandirenden eine Vereinbarung zu treffen. Unterwegs begegnete ihnen der Gouverneur, der sich bereit erklärte, mit dem General wegen der Glocke einen billigen Akkord zu schliessen. Es gelang ihm in der That, diesen zu bestimmen, gegen „eine aufrechte Zulast Wein von edler Sorte“ auf die Glocke zu verzichten. Die nächste Person nach dem Prinzen müsse aber auch ein Fässlein erhalten. Die Rathsherren kehrten mit dem rathsfreundlichen Gouverneur, der sogar bei der Auswahl der Weine

Digitized by Google

seine geübte Zunge zur Verfügung stellte, nach der Stadt zurück. Die 3 Proben, welche ihm zugestellt wurden, entsprachen seinem feinen Geschmack nicht, und so sah man sich genöthigt, einen der Rathsherren nach Wesel zu senden, um dort den Einkauf des edlen Nasses besorgen zu lassen. Unterdessen suchte der andere Bürgermeister den Prinzen im Lager zu treffen. Er war aber bereits abgezogen, und da auch der Artilleriegeneral zur höchsten Eile mahnte, so begab sich der Bürgermeister nach Wesel, um den Wein in aller Eile an den Rhein zu bestellen. Bei Drüpping in Wesel wurde der edle Tropfen gefunden, und zwei Fässer, die zusammen 6 Ohm und 16 Viertel enthielten, wurden eingekauft und an den Rhein gesandt. Die Stadt zahlte dafür 286 Thlr. 29 Stbr. Der Bürgermeister kaufte, da sich gerade Gelegenheit in Wesel dazu fand, für 3 Schillinge neue Heringe, um bei seiner Rückkehr dem Gouverneur eine Aufmerksamkeit zu erzeigen.

Jetzt konnten allmählich die gewöhnlichen Staatsgeschäfte wieder aufgenommen und die zahlreichen und grossen Schäden reparirt werden, welche das Bombardement den öffentlichen Gebäuden zugefügt hatte. Die Brücken und städtischen Gebäude waren stark mitgenommen worden, so dass die Zimmerleute und Maurer reiche Beschäftigung während des ganzen Monats Juni fanden. Obwohl eine gründliche Reparatur nicht vorgenommen werden konnte — denn dazu fehlten die Mittel und die Zeit —, so mussten trotzdem 1215 Thlr. 3 Stbr. den genannten Handwerkern bezahlt werden. Aber auch der Dachdeckermeister hatte die Hände voll Arbeit, um das Dach des Rathhauses, das arg zerschossen war, wieder in Stand zu setzen. An Kirchen und Schulen gabs gleichfalls vieles auszubessern. Sofort nach Uebergang der Stadt an die Niederländer wurde der Kaplan Andreas — nebenbei bemerkt ein Bürgermeisterssohn — mit einem Rathsherrn nach Bonn an den kurfürstlichen Hof gesandt, um die Neutralität zu erwirken und die Erhaltung der grossen Kirche für die Katholiken zu erstreben. Der Bürgermeister hatte ihnen vorsorglich 12 Rthlr. Reisegeld mitgegeben; für die neuntägige Abwesenheit reichten sie nicht hin. Es mussten den Herren, die ein tägliches Salarium von je 20 Stbr. für sich berechneten, noch 57 Thlr. 10 Stbr. nachgezahlt werden. Erreicht hatten sie mit ihrer Reise leider nichts. Nicht glücklicher war auch der städtische Schweine-

Digitized by Google

hirt, welcher gegen Ende des Monats Juni mit einem Sendschreiben nach Bonn gesandt wurde. Nicht einmal eine Salvegarde für die Bürgerschaft war erlangt worden. Die Reise, welche von gleicher Dauer gewesen war, hatte den einen Vorzug, dass sie ungleich wohlfeiler gewesen, sie hatte nur 10 Thlr. 11 Stbr. beansprucht. Am 7. Juli wurde nochmals ein Bote in der gleichen Angelegenheit in der Person des Scherenschleifers mit einem Fürschreiben Ketzgens nach Bonn geschickt. Eine andere Deputation ging kurz nachher wiederum zum Junker Ketzgen über den Rhein, weil dieser dem Vernehmen nach vom Kurfürsten näheren Bescheid erhalten haben sollte. Man kam von hier wie von dort ungetröstet zurück. Und so beschloss man denn, um endlich zu einem Ziele zu gelangen, eine Gesandtschaft zu benutzen, welche von Kempen aus nach Brüssel an den Marquis de Vrytona abgehen sollte. In mehreren Berathungen wurde der Text des Schreibens festgestellt, welches die beiden Kempener Observantenmönche mitnehmen sollten. Man hoffte wenigstens das Gleiche zu erreichen, was man der Grafschaft Mörs zugestanden hatte, dass die Bürger durch einen Salvegardebrief geschützt frei und frank gehen und stehen könnten. Am 20. Juli erschienen die Mönche zur Reise gerüstet. Sie empfingen zunächst Mahlzeit und Trunk und 20 Thlr. baar für ihre Bemühungen und ausserdem eingehende Instruktionen. Am Tage nachher, wo sie die Reise antraten, wurde ihnen nochmals ein Abschiedstrunk kredenzt. Bei ihrer Rückkehr nach 3 Wochen wurden sie wieder festlich bewirthet, trotzdem der Zweck der Reise ein verfehlter war. Man verlor eben auf städtische Kosten den Humor nicht. Der Gouverneur nutzte unterdess die Situation zu seinen Gunsten aus. Zunächst liess er sich allerlei Küchengeräthe, Bänke, Wandbretter und dergleichen mehr auf Kosten der Stadt anfertigen. Seine Wohnung verlegte er in den geräumigen Kamper Hof, kurz, er machte es sich so behaglich wie möglich nach dem alten Spruch: „Aus fremdem Leder ist gut Riemen schneiden." Er verlangte weiter alles das, was zu seinem Haushalt gehörte, von der Stadt, oder ein entsprechendes Servis. Wiewohl man nun des Glaubens war, dass die Stadt hierzu nicht verpflichtet, suchte man sich mit dem Gouverneur zu verständigen. Er erhielt monatlich 30 Rthlr. zugesagt. Wenige Tage später, am 21. August, langten mehrere höhere Rathsherren aus dem Haag an und kehrten beim Gouverneur ein. Flugs war man bei der Hand,

Digitized by Google

denselben einen Willkommstrunk anzubieten, um so Gelegenheit zu finden, über manche Stadtaffairen mit ihnen zu reden. Sie folgten mit dem Drosten von Mörs der freundlichen Einladung des Bürgermeisters zu einem Trunk in dessen Haus. Bei dieser Gelegenheit wurde die Kanne 26 mal geleert. An der kritischen Lage der Stadt änderten solche Freundlichkeiten und Besprechungen ebenso wenig, wie die Verehrung, welche man in der Gestalt einer Ohm rheinischen Weines dem Kommandeur Baron von Ketteler bei Gelegenheit eines Krakehls zwischen vornehmen Bürgern und Soldaten für die Beschwichtigung desselben zukommen liess. Die Pfarrkirche und deren Einkünfte wurden den wenigen Reformirten zugewiesen, während die Katholiken sich mit einer der Klosterkirchen begnügen mussten. Für die Unterhaltung des reformirten Predigers wurde die Abtei Kamp als Patronatsherrin in Anspruch genommen. Bald nachher wurde auch die Schule den Katholiken genommen und ein reformirter Schulmeister angestellt, dessen Besoldung die Stadt zu übernehmen hatte. Der arme Rector, der vielfach mit Schreibereien für die Stadt mitunter ganze Tage beschäftigt wurde, musste seine Wohnung dem reformirten Schulmeister überlassen und sich mit einem kleinen Häuschen begnügen, das Eigenthum der Abtei Kamp war. Ja, in diese engen Räume musste er sogar noch die ihm unterstellten Schulklassen verlegen. Kein Wunder, dass derselbe unter solchen Umständen nach der Stelle des Stadtsecretärs schielte. Gegen alle diese Massnahmen wehrte sich der Rath, so viel er konnte. Er schickte Deputationen mit Bitten und Klagen nach allen Seiten hin. Am 30. August ging eine solche wiederum nach Bonn, um vor dem Kurfürsten über die traurigen Verhältnisse Klage zu führen. Volle 20 Tage blieb sie aus. Die Reise verursachte Kosten in der Höhe von 120 Thlr. $3^1/_2$ Stbr. neben den Diäten von 26 Thlr. 20 Stbr., welche die beiden Deputirten für sich beanspruchten. Das Einzige, was man hatte erreichen können, war dies, dass der Gouverneur die freie Einfuhr von holländischen und fremden Bieren seinen Offizieren und Soldaten untersagte. Eine andere Deputation, bestehend aus dem Bürgermeister und einem Rathsherrn, erhielt den Auftrag, direkt im Haag bei den hochmögenden Herren einen Versuch zu machen, eine schonendere Behandlung zu erlangen. Vor der Abreise, die am 2. September erfolgte, gab der Rath den Abgesandten einen Valettrunk, bei dem an Speise und Trank 7 Thlr. 21 Stbr.

Digitized by Google

verthan wurden. Die Reise dauerte bis zum letzten Oktober und kostete an Fuhrlohn, Verzehr und sonstigen Unkosten 388 Thlr. 9 Stbr. Ausserdem legte der Bürgermeister an Verehrungen aus: Erstlich an des Grafen von Culenborgs Rathsherrn und Diener, des Baron von Schwarzenborg, des Herrn von Sommerdyck und anderer Herren Diener, um desto besser zur Audienz zu kommen, 20 Thlr., 2) an des kurfürstlichen Agenten von der Vercken Diener 10 Thlr., 3) an den Secretär Huygens 10 Thlr. und an dessen Kopisten 2 Thlr., als er „das advys von den general Herren Staaten brachte", 2 Thlr., 4) an Muysch, den Secretär von den Generalstaaten, als er den Recess überlieferte, 20 Thlr. und dem Kopisten 4 Thlr. und 5) an des Kurfürsten Agenten von der Vercken, weilen er vor Dato und noch der Stadt gedienet und beigewohnt, 100 Thlr. Ein lebhafter Depeschen- und Botenverkehr wurde mit dem Haag unterhalten; zweimal wurde der Stadtbote dorthin mit Briefen entsandt und 22 Thlr. Reisegeld dafür ausgelegt. Eine wesentliche Linderung der städtischen Drangsale hatte auch diese kostspielige Reise nicht zu Wege gebracht. Auf einem Bankett, das im Hause des Kaplans Andreas aus nicht näher bezeichneter Veranlassung abgehalten wurde, und zu dem der Abt von Kamp, der Amtmann und andere vornehme Gäste geladen waren, und des Bürgermeisters Weinkeller zur Verfügung stand, wurde beschlossen, weil günstige Nachrichten aus dem Haag nicht eingetroffen waren, den zweiten Bürgermeister mit einem Rathsherrn abermals an den Kurfürsten nach Bonn zu entsenden, um ihm die misslichen Verhältnisse der Stadt warm ans Herz legen zu lassen. Dem glücklichen Erfolg hat man, nach dem starken Weinkonsum zu schliessen, etwas zu stark zugetrunken, so dass man sich nicht zu wundern braucht, „dass zwei schöne Krystallgläser, die man vom Bürgermeister geliehen hatte", dabei in Trümmer gingen. Am 30. Oktober, als der Rath nach beendigter, auf Befehl des Gouverneurs veranstalteter Generalvisitation wie gebräuchlich zum Abendschmaus zusammensass, erschien der eine Deputirte aus dem Haag zurück, und es wurde ihm wie billig ein Willkommen zugetrunken. Der Bürgermeister selbst kehrte erst am 16. November heim und hatte noch an Fuhrlohn 36 Thlr. 17 Stbr. zu berechnen. Der Gouverneur hatte unterdess, da die Winterzeit nahte, von der Stadt für die beiden Schanzen das nöthige Licht und hinreichendes Brennmaterial, die Ausbesserung der Cortegarden und anderes fordern

Digitized by Google

lassen. Abermals gingen Klageschriften nach Wesel und dem Haag. Das waren trübe Tage für die Herren vom Rath, die nur zuweilen von lichten Augenblicken unterbrochen wurden. Am 20. November feierte der Statthalter des Amtmannes, der Freiherr von Pallant auf Haus Eyl, seine Hochzeit. Er hatte den gesammten Rath zu derselben geladen. Ob dieser der Einladung gefolgt, erfahren wir nicht aus der Rechnung, wohl aber sagt sie uns, dass dem Herrn Baron ein Fässchen Wein von 23 Töten à 11 Quart = $2^1/_4$ Ohm weniger $5^1/_2$ Quart, verehrt wurde. Das Minus von $5^1/_2$ Quart hatte der Küfermeister „mit den Beiwesenden" vertrunken. Der Stadt wurden für dieses Geschenk rund 82 Thlr. berechnet, 24 Thlr. hatte der Rath aus der eigenen Tasche zugeschossen. Am 6. Dezember liess der Rath dem Amtmann zu Ehren ein Bankett anrichten. Als Gäste waren der Abt zu Kamp, der Pastor, der Gouverneur, der Wachtmeister, der Schultheiss usw., im Ganzen 16 Personen, geladen. Das Diner kostete pro Kopf ohne Wein 1 Thlr. An einer Nebentafel vergnügte sich mit einem zu 15 Stbr. verrechneten Schmaus die Dienerschaft (zwei Diener des Gouverneurs, einer des Wachtmeisters, zwei des Abtes und die beiden Stadtboten). Die Festlichkeit zog sich bis Abends 11 Uhr hin, und es wurde wacker dabei getrunken. Die Rechnung spricht von 49 Kannen. Am Schlusse des Rechenpostens, der sich auf 44 Thlr. 15 Stbr. belief, steht die charakteristische Bemerkung: NB. Der Amtmann ist nicht erschienen, wiewohl das Bankett seinethalben angestellt worden ist. Dass man darob stark geweint hat, haben wir bereits vernommen. Die Rührung des Gouverneurs war übrigens nicht weit her, denn bald wurden gewaltsam die städtischen Accisen zu Gunsten der Garnison verpachtet und so die Stadt fast um alle ihre Einkünfte gebracht. Der Bürgermeister erhielt Auftrag, im Namen der Stadt zum Kurfürsten nach Bonn zu reisen, um ein Fürschreiben an den Prinzen von Oranien, den Generalstatthalter und an den Staatsrath auszubringen. Der Wachtmeister war gefällig genug, vor Tagesanbruch der Deputation die Thore zu öffnen. Ein sanfter Händedruck, von einem Rthlr. begleitet, bekundete den Dank des Bürgermeisters. „Weil aber, heisst es in der Rechnung, der Weg dahin wegen der Kaiserlichen, Hessischen, Königs- und Statischen Partheien dermassen unfrei gewesen, dass es unmöglichen ungeschändet durchzukommen, deshalben der Bürgermeister wegen Leib- und Lebensgefahr zu Neuss wiederum

Digitized by Google

zurückkehren und alle Supplikationen und Briefe durch einen Expressboten von Neuss auf Bonn senden müssen, macht deswegen die Verzehrung und, was sonst Weiteres der Parthei hat geben müssen, 1246 Thlr. Noch wegen der Reise und in zwei Tagen erlittener Kälte, auch weil es wegen Glattigkeit so bös fahren, dem Bürgermeister für Pein und Schmerzen berechnet, 2 Thlr. In Neuss einen Expressboten genannt Hollander nehmen müssen, um denselben mit allen Briefen an ihre kurfürstliche Durchlaucht auf Bonn zu senden, demselben für die Reise 3 Rthlr. und, weil er allda 6 Tage hat still liegen müssen, 1 Rthlr. = 8 Thlr. gegeben." Und die Früchte dieser Reise? Sie waren wenigstens vor der Hand nicht zu verspüren. Gleichwohl wurde nochmals der Versuch gemacht, in Wesel durch den Dr. von der Knippenburg etwas zu erreichen. Es war jene verunglückte Reise im Januar 1634, welche den Gouverneur um den Kabeljau, die Bürgermeister aber um die Nachtruhe gebracht hatte. Das Jahr war zur Neige gegangen und der versöhnende Christabend erschienen. Die Herren vom Rath und die Stadtboten erhielten nach altem guten Brauch ihr Opfergeld. Am Neujahrstage verfuhr man trotz aller traurigen Erlebnisse äusserst splendid, indem man dem Gouverneur 100 Thlr. zum Neujahr verehrte, dem Wachtmeister 20, in des Gouverneurs Küche an Koch, Magd und Küchenjungen 4 und an dessen 4 Diener gross und klein 8 und den 3 Posten „von dem Herr Printz general, Herren Staten und Raden von Staten, die dem ehrbaren Rat Tafelbücher und Almanache zum neuwen jahr verehrt", 8 Thaler.

Die Gaben an durchziehende Bettler, die in der Ausgabe als propter deum bezeichnet werden, sind in diesem Jahre begreiflicher Weise sehr gering ausgefallen, sie erreichen kaum die Höhe von 38 Thlr. Meistens sind es arme Studenten, welche sich durchfechten von Ort zu Ort; in diesem Jahre allein haben deren 37 vorgesprochen, dreien hatten die Schweden die Kleider vom Leibe gezogen. Dann kamen wieder manche, welche in türkischer Gefangenschaft gewesen sein wollten. Der Frau des armen Sünders, der im Xantener Feld gerichtet worden war, wurden aus Mitleid 10 Stbr. gereicht usw. Unter der Rubrik von den Ausgaben in diversis et extraordinariis stehen noch einzelne mittheilenswerthe Posten: „Am 18. Juni den Rectoren zu verschiedenen reisen (Malen) brauchen müssen, weil er die Brabantsche Handt schreiben konte,

Digitized by Google

umb zu schreiben ahn Ihre Princeliche Excell., auch an Ihre Churf. Durchl. und unseren Procuratoren daselbst, 3 Thlr. 18¾ Stbr.“ Nachdem durch das ganze Jahr viele böse Hunde auf den Strassen neben Ferkeln und andern Beesten todt gelegen, ist der Schornsteinfeger dazu gebraucht worden, welcher an Austragen verdient 8 Thlr. 10 Stbr. An Servisgeldern für den Gouverneur 584 Thlr. Für die Aufsicht über die Baracken an den Adjutanten und später an den Sergeanten gezahlt im Monat 10 bezw. 6 Thlr. Vom 4. bis 6. Juni hatten Colonel Boudewitz, Graf Heinrich von dem Berg, Graf Ernst von Mansfeld, der Graf von Broich nebst Kapitänen, Lieutenants und Dienern sammt Hafer und Rauhfutter für die Pferde im Anker verthan 65 Thlr. 9¾ Stbr. Als Graf Wilhelm von Nassau am 22. Juni mit seinem Hofmeister hier war, verthan 20 Thlr. 27¾ Stbr. Am 8. Juni hat der Gouverneur mit einem Edelmann und Dienern und ebenso am 11. August mit Offizieren und Dienern im Anker verthan 53 Thlr. 19½ Stbr. An Kerzen waren innerhalb des Jahres für 582 Thlr. 5¼ Stbr. auf städtische Kosten verbrannt worden. Ein eigenthümlicher Posten war noch der folgende: Der Bürgermeisterin für gelieferte Betttücher und Kissen 30 Thaler.

Es ist selbstredend, dass im gewöhnlichen Haushaltsetat für solche ausserordentliche und weitgehende Ausgaben, wie sie die kostspieligen Reisen und Geschenke erforderten, keine Mittel vorhanden sein konnten. Dieselben mussten durch Anleihen oder Vorschüsse seitens des regierenden Bürgermeisters herbeigeschafft werden, vorausgesetzt, dass dieser dazu im Stande war. Beim Abschlusse des Jahres 1633 fand sich ein bedeutendes Defizit zu Gunsten des Bürgermeisters vor. Die Gesammteinnahmen beliefen sich trotz einer Anleihe von 1600 Thlr. nur auf 7563 Thlr. 16¼ Stbr., während die Ausgaben die Höhe von 12455 Thlr. 4¾ Stbr. erreichten, so dass 4891 Thlr. 18½ Stbr. die Stadt dem Bürgermeister verschuldete. Bei der Rechnungslegung erhob sich in der Bürgerschaft grosser Unwille, und man sträubte sich, die Richtigkeit derselben anzuerkennen. Eine Nachrevision der Rechnung ergab denn auch bald eine Reihe von Verstössen, die der Stadtsecretär bei Aufstellung derselben theils zum Nachtheil der Stadt, theils zum Nachtheil des Bürgermeisters begangen hatte. Der Bürgermeister stellte nun dem entgegen ein Verzeichniss dessen, was er im Namen der Stadt berechnet und nicht verrechnet „und

Digitized by Google

durch allerhand Drangsale, Widerwärtigkeiten, Belagerung und Reisen halber vergessentlichen und unwissentlichen verstossen und viele Sachen nicht in die Stadtrechnung gebracht, wie er sich solches eigentlichen vorbehalten zu allen Zeiten zu verbessern und auch was vergessen einzubringen." Nach diesem Verzeichniss hatte sich der Bürgermeister zunächst zu seinem Nachtheil um 44 Thlr. 22 Stbr. 3 Ort verrechnet, während er 69 Thlr. $2^1/_4$ Stbr. in die Rechnung einzustellen vergessen hatte. Dagegen wurde ihm nachgerechnet, dass einzelne Posten doppelt angesetzt waren, bei anderen Verrechnungen stattgefunden, dass überhaupt die Stadt um 121 Thlr. 12 Stbr. 8 Ort zu kurz gekommen wäre. Die ganze Differenz belief sich indess nur auf die Kleinigkeit von 7 Thlr. 20 Stbr. 5 Ort. Und darüber waren denn Weitläufigkeiten und Klatschereien entstanden, die den Bürgermeister nach seiner mühevollen Regierung nicht wenig empören mussten, und dass er erzürnt war, merkt man aus dem Anhang, welchen er am Fusse seines Verzeichnisses anklebt. Da heisst es: Nachdem das Rathhaus in meinen 3 regierenden Jahren benentlich A^0 1631, 1632, 1633 mehrentheils mit Kriegsvolk belegt, deswegen allda die Rathsbank nicht besitzen können, hat derhalben mein Haus zum Rath- und Billethaus gebrauchen müssen, dardurch mir ein Merkliches entfremdet und abgestohlen worden ist, wie ich mich dessen auch gegen einen ehrbaren Rath oftmalen beklagt, gebühret mir deswegen nicht weniger als anderen Bürgermeistern, die vor gewesen, beschehen ist, dass mir der dreijährige gethane Brand, Licht und Bier, auch deswegen aller erlittene Schaden, Unruh und grosse Mühe soll erstattet werden und nach Billigkeit schadlos gehalten und rekompensirt, wie solches dem Bürgermeister Barll als Statthalter, da der Bürgermeister Bottermann während der Amtszeit abgestorben, beschehen und wegen 3 Monate Verwaltung und Gebrauch seines Hauses 10 Thlr. zugelegt worden ist und so fort für Brand, Licht und Bier 25 Thlr., wie solches einem ganzen Rath und Secretär genugsam bewusst und mehr als kundig. Ist diesem allsolches für eine kleine Zeit beschehen, kann mir deswegen allsothane Rekompens und Zulag nach Advenant der Zeit mit nichten und von Rechtswegen abgeschlagen werden, meine rechtmässige Gebühr, wie von uralten Zeiten bräuchlichen gewesen, selbiges zu enthalten, sondern der dreyen Jahren Gebührnis mir gutzumachen schuldig und verpflichtet. Weiter heisst es dann: Item im Anfang

Digitized by Google

von Junio ist meine Scheune voller Stadtziegelstein belegt worden, derweil die Stadt keinen gewissen Ort gehabt dieselbigen hinzulegen, wodurch meine Scheunendiele mehrentheils mit den Steinen entzwei geworfen und verdorben, dass man darauf ungemacht nicht hat dreschen können. Darnach A° 1634 im August, da man die Früchte in selbiger Scheune sollte hinlegen, hat selbiges nicht geschehen können, man musste dann zuerst selbige Stein wiederum aus der Scheune austragen lassen und in 2 Kellern unter selbiger Scheune liegend einschleppen und packen lassen, welches durch Meister Johann den Metzeler und seine Knechte beschehen ist, demselben solches abzufragen ist. Darnach da selbige Scheune voller Korns gelegen und der Pütt (Brunnen) auf dem Markt gemacht werden sollt, hat man wegen der einliegenden Kornfrüchte zu den Steinen nicht kommen können, deswegen notzwänglichen hinter der Scheune an dem hintersten Keller ein Loch durch ein zugemauertes Kellerfenster brechen müssen, dardurch die bemelten Ziegelstein, so viel deren zum Putz nöthig gewesen, ausgeführt worden sind. Nach Herauslegung der Stein ist selbiges Loch unzugemacht offen bleiben stehen, wodurch mir grosser Schaden entstanden, und deswegen ich bestohlen bin worden. Nach geschehener That hat erst der Bürgermeister solches Loch wieder zumauern lassen. Der Rest solcher Steine ist im Keller bis A° 1636 verblieben, da der Pulverturm durch das Donnerwetter zersprungen und selbige Scheune über den Haufen geworfen und ganz zerschlagen wurde. Derweil dann nun erfindlich, dass bemelte Stein ins vierte Jahr in selbiger Scheune gelegen, gebührt mir erstlich Erstattung meines erlittenen Schadens, zum andern gebührliche Heur (Miethe), so lange selbige Stein in selbiger Scheune gelegen haben.

Die Stadt und mit ihr der Rath weigerten sich auch jetzt noch, die Rechnung und das Guthaben des Bürgermeisters anzuerkennen. Während im gewöhnlichen solche Vorschüsse vom Bürgermeister des nächsten Jahres gleich beglichen und in der folgenden Rechnung als erster Ausgabeposten verzeichnet oder als Anleihe gebucht wurden, für welche man gebräuchliche Zinsen zahlte, geschah diesmal weder das eine noch das andere, und der Bürgermeister musste den langen Weg der Klage beschreiten, da man sich gütlich nicht einigen konnte. Da wurden so viele Posten bekritelt, welche auf Verzehr, Reisen und Verehrungen Bezug hatten,

Digitized by Google

dass sich der nächste Bürgermeister daraus die weise Lehre nahm, sich nicht in die zu weit geöffneten Karten blicken zu lassen. Er fasste die einzelnen Posten in Bausch und Bogen zusammen und trug einfach in die Rechnung ein: Durchs ganze Jahr bei vielfältigen Beisammenkömmpsten der Herren als auch der Gemeinsleute über vielfältig gepflogener Kommunikation dieser Stadt Sachen, Akkord und Gedingen fort vor und nach verthan. Nur der eingeweihte Mitsünder war im Stande zu beurtheilen, ob bei dem rührenden Fleiss der häufigen Zusammenkünfte und den wichtigen Verhandlungen des Guten zu viel geschehen war oder nicht, für die übrigen hatte der Posten jetzt einen äusserst nüchternen Geschäftston erhalten. Der poetische Hauch war entflogen. Dasselbe war in der Folge mit manchem andern Posten der Fall, so z. B. auch mit dem Wohlthätigkeitsposten. Jetzt lautet es unter Rubrik: Exposita propter deum (Ausgaben um Gotteswillen) einfach und nüchtern: in Januario 1 Thlr. 22 Stbr. usw. Die armen Jammervögel, welche die Gaben empfingen, tauchen nicht mehr vor unseren Blicken auf, sondern nur noch die abgeschabten und verbogenen Blaumüser und Stüber. Bei den Reisen und Verehrungen heisst es jetzt immer vorsichtiger Weise: Ex mandato et ordinatione oder cum consensu senatus oder aus Last eines ehrbaren Rathes. Unter den aussergewöhnlichen Ausgaben kehren nun auch nicht einmal die interessanten Posten über fortgeschaffte Bestien, über Rattenpulver u. dergl. wieder, jetzt heisst es unverständlich kühl: Für Diverses, und wir können uns, da die Belege fehlen, dabei denken, was wir eben wollen. Jammerschade, dass der Bürgermeister des Jahres 1633 solche Rechenfehler machen musste! Im Uebrigen dürfen wir verrathen, dass er lange hat zappeln müssen, ehe er mit Stadt und Bürgerschaft wieder auf guten Fuss kam. Es bedurfte da noch der Einwirkung der kurfürstlichen Obrigkeit, und auch diese war zaghaft genug, mit voller Kraft für den armen Bürgermeister einzutreten, weil es so leicht den Anschein gewinnen konnte, als wollte sie an der Stadt heiligen Privilegien und Freiheiten rütteln. Gleichwohl richtete endlich, nachdem wahrscheinlich der Bürgermeister wiederholte Beschwerde beim Kurfürsten geführt, der Amtmann Wilhelm Christoph von Lintzenich ein ernstlich Gesinnen respective Befehl an den ehrbaren Rath und die Gemeinde der Stadt. Obwohl, hiess es darin, der Amtmann nicht ungeneigt einen ehrbaren Rath und Ge-

Digitized by Google

meinde in allem ihrem alten Brauch und Herkommen zu manuteniren und sich darwider zu setzen durchaus nicht bedacht sei. Dieweil dannoch bei Regierung des Bürgermeisters Wilhelmen Herkenbusch seiner Stadtrechnung halber zwischen dem Rath und Gemeinde einige Streitigkeiten eingefallen, so leider landkundig und ungezweifelt nicht ohn merklichem Interesse der Gemeinde zu befahren, als wolle dem Amtmann im Namen und von wegen Ihrer Churf. Durchlaucht unsers gnädigsten Herrn mitnichten gebühren alsulches tacite zuzusehen und also vorbeigehen zu lassen. In Erwägung, der Streit nicht allein in 10, 20, 30 articulen konsistiren, sondern die Stadtrechnung in genere et in omnibus refutirt, bei der Gemeinde verworfen und im geringsten nicht angenommen wird, daraus dann merklich zu schliessen, dass keine Richtigkeit dabei, sondern ein grosser abusus sei, so billig unausgestellt und an einer oder andern Seiten der Gebühr nach erwiesen und mit gutem Bescheid abgelehnt werden sollte. Dieweil nun solches bis anhero noch beim Rath noch bei der Gemeinde beschehen, viel weniger Reden (Gründe) vorgebracht worden seien, worauf diese Streitigkeit beruhe und nun mehr ein Jahr lang schier in Bestand kommen, sich auch nicht gebühren wolle, solches länger zu differiren und auszustellen, so ist im Namen Ihrer kurfürstl. Durchlaucht des Amtmanns an ehrbaren Rath und Gemeinde ernstlich Gesinnen resp. und Befehl, dass selbige ihren schriftlichen Bericht wegen Streitigkeit der Stadtrechnung aufs förderlichst ihm zustellen sollen, um sich ferner darnach zu richten. So kam denn endlich eine Aussöhnung zu Stande. Zum Verständniss des Ganzen wird die Erinnerung am Platze sein, dass der Posten eines Bürgermeisters ein unbesoldetes Ehrenamt war. Ausser der Amtskleidung, die ihm in Form von 6 Ellen Tuch à vier Thaler geliefert wurde, empfing er noch für gehabte Mühe ein Pauschquantum von 50 Thlr. und ausserdem wie auch die übrigen Rathsmitglieder an Präsenzgeldern 12 Thlr. Zu Ostern gab es einen Osterweck und zu Weihnachten das bereits erwähnte Opfergeld. Unter solchen Umständen ist die ungenirte Willkür nicht weiter auffällig, mit welcher Bürgermeister und Rath verfuhren, wenn unter der Last der städtischen Arbeit der Magen anfing aufzubegehren oder gar zu knurren. Die Gelüste sind ja auch nicht bei allen die gleichen, und so mag denn auch an unseren Bürgermeister, zumal ihm recht schwere Arbeit zugemuthet werden musste, die Versuchung

Digitized by Google

öfter herangetreten sein, auf öffentliche Kosten Atzung und Trank zu nehmen, als es altherkömmlich oder dem uralten Brauch entsprechend war. Da hatte es der Bürgermeister des Vorjahres, der Statthalter, bei weitem besser. Er empfing die gleiche Entschädigung für Kleidung und gehabte Mühe, hatte aber keine Verantwortlichkeit, wohl aber das Recht der Repräsentation, d. h. er durfte an den städtischen Gelagen, Notthtrünken usw. sich betheiligen. Ebenso viel an Gehalt empfing auch der Stadtsecretär, für seine Kleidung wurde aber nur Tuch zu 2 Thaler die Elle verwandt. Er hatte noch manche Nebeneinnahme; so empfing er für das Schreiben der Stadtrechnung 6 Thlr., für die Anfertigung der Schöffenurkunden bei Verkäufen, Verpachtungen usw. flossen die Gebühren zum grössten Theile in seine Tasche. Der Stadtbote stand im Gehalt ihm nicht viel nach. Sein Salair betrug 42 Thlr., für das Stellen der Uhr auf dem Rathhaus erhielt er 10 Thlr. Jährlich empfing er für seine Kleidung 6 Ellen Tuch à 1 Thlr. und ausserdem einen neuen Hut von 2 Thlr. 27 Stbr. Der Rector der lateinischen Schule hatte ausser dem Schulgeld ein jährliches Gehalt von 125 Thlr. neben freier Wohnung. Seitens der Kirchenkasse wurde ihm noch eine mässige Entschädigung für die Leitung des Chorgesanges, vorausgesetzt, dass er dazu befähigt war. Die Müllerknechte auf der städtischen Wassermühle und ebenso der Unterknecht auf der Windmühle waren ihm im Gehalte über, sie empfingen je 142 Thlr. 12 Stbr., der Oberknecht auf der letzteren sogar 166 Thlr. Ja, der Karrentreiber, welcher auf der Mühle beschäftigt war, hatte neben seinem Gehalte von 142 Thlr. noch 2 Paar Schuhe alljährlich von der Stadt zu fordern. Der reformirte Schulmeister, der seit dem Einrücken der Holländer in die Sadt von dieser angestellt und besoldet werden musste, erhielt ein Gehalt von 120 Thlr., ausserdem für das Aufziehen und Stellen der Kirchenuhr 20 Thlr. Sein katholischer Vorgänger, der nur den Titel eines Unterschulmeisters geführt hatte, hatte sich mit einem Gehalte von 90 Thlr. begnügen müssen, während die Sporteln für das Besorgen der Kirchenuhr dem Küster zugeflossen waren. Unter den städtischen Beamten, welche aus dem städtischen Budget ihre Besoldung empfingen, werden in den Rechnungen 3 Stadtpförtner aufgeführt mit 21 bezw. 15 Thlr. Gehalt, der Hornbläser wegen des Hornblasens mit 7 Thlr., die Weise- oder Wehemutter (Hebamme) mit 5 Thlr. Dann erhielt noch der Stadtzimmermann für

Digitized by Google

seine Kleidung jährlich 5 Thlr. In Summa betrug die Gesammtausgabe für die Besoldung der städtischen Beamten 6—700 Thlr. Zu wundern braucht man sich da nicht, wenn diese anderweitig auf die Fettweide gingen oder bei jeder dargebotenen Gelegenheit nach der Kanne mit dem städtischen Wein griffen. Im Jahre 1662, wo das Salarium des Bürgermeisters auf 130 Thlr. gestiegen war, erscheinen die Ausgaben für Verzehr viel summarischer in der Rechnung:

An Weinverzehr 734 Thlr. 27 Stbr. 4 Ort,
An Bier 144 Thlr. 10 Stbr.

Diese einfache Kunst der Verrechnung hatte der alte Bürgermeister nicht verstanden, und so musste er nun mit seinem grundehrlichen Durste dafür büssen.

Der Bürgermeister Herkenbusch erlebte bald nach dem Rücktritte von seinem Amte die Freude, dass die aufgewandten Reisekosten nach dem Haag nicht ganz ohne Frucht geblieben. Am 11. Februar 1634 sandte der Gouverneur seinen Diener aufs Rathhaus mit der fröhlichen Zeitung, dass die Imposten abgeschafft seien, und dass mithin die Stadt wieder ihre Accisen verganten und verpachten konnte. Die Einnahmen, welche derselben aus den Accisen zuflossen, waren sehr beträchtlich, wie dies die folgende Zusammenstellung ergiebt, welche der Kriegszeit entnommen ist: Die Wind-, Ross- und Wassermühlen brachten an Pacht auf 2785 Thlr., die Weinaccise 1250 Thlr., die Bieraccise 4900 Thlr., die Branntweinaccise 200 Thlr., die Bürger- oder Fettwaarenaccise 535 Thlr., die Fleischaccise 103 Thlr., die städtische Wage 196 Thlr. usw. Man kann sich also denken, wie bitter der Ausfall eines grossen Theiles dieser Einnahmen empfunden werden musste, in einer Zeit, wo die Anforderungen an die Stadtkasse ohnehin alles Mass überschritten, und man durfte daher auch wohl mit Recht von der städtischen Obrigkeit erwarten, dass sie alle Ausgaben auf das bescheidenste Maass beschränkte. Der genannte Bürgermeister hatte diese Hoffnung getäuscht, aber auch er war getäuscht worden durch Massnahmen des Eroberers, die er nicht erwartet hatte.

Digitized by Google

7.

Ein Bild Rheinbergs aus der Zeit des 30jährigen Krieges.

Kaum die eine oder andere Stadt am Niederrhein dürfte für die innere Stadtgeschichte aus der jammervollen Zeit des 30jährigen Krieges ein so reiches Material in ihrem Archive bergen, als Rheinberg, und doch ist dieser Ort in keiner Weise von den Drangsalen und Widerwärtigkeiten dieses Krieges verschont geblieben, er hat im Gegentheil den Leidenskelch bis zur Hefe leeren müssen. Ein glücklicher Zufall hat da mitgespielt, dass hier trotz der vielfachen Belagerung und Eroberung, trotz der Besetzung des Rathhauses durch Soldaten, die in dessen Räumen sogar ihre Lagerstätte auf längere Zeit aufgeschlagen hatten, die städtischen Akten, namentlich die Rathsprotokolle und Stadtrechnungen, fast unversehrt erhalten geblieben sind. Sie gewähren uns einen ziemlich klaren und umfassenden Einblick in die Vorgänge, die sich innerhalb der Stadt zu jener Zeit abgespielt haben; sie sind die treuen und zuverlässigen Zeugen, die uns in so beredter und verständlicher Sprache verkünden, welche Fülle von Leiden und Mühseligkeiten eine Stadt von nur mässigem Umfange durchzukosten hatte, wenn über sie jener verruchte Krieg unbarmherzig und gnadenlos seine Geissel schwang. Wir wollen an der Hand der Stadtrechnungen es versuchen, ein wahrheitsgetreues Bild der Zustände Rheinbergs zu zeichnen, wie sie der Krieg vorfand oder selbst gestaltete. Wir berichten einfach und schlicht, ohne Schminke und prunkende Farben, wir befürchten gleichwohl nicht, dass es an grellen Schlaglichtern fehlen wird.

Rheinberg galt für den wichtigsten Platz im nördlichen Niederstift, auf dessen Ausrüstung und Erhaltung die Landesbehörde mit ängstlicher Sorgfalt Bedacht nehmen musste. Und das mit vollem Rechte! Die Lage der Stadt, die im Osten der Rhein leicht zugänglich machte, in der Mitte zweier fremden Gebiete, welche namentlich zu dieser Zeit keine freundlichen Beziehungen zu einander hatten, machte eine solche Fürsorge dringend nöthig. Die Unterhaltung einer starken Besatzung unter einem kriegskundigen Kommandanten war durch die Verhältnisse dringend geboten; Aufgabe der bürgerlichen Gemeinde war es, sich mit dieser

Digitized by Google

auf gutem Fusse zu halten, wollte sie sich eine rücksichtsvolle Behandlung sichern. Und das war namentlich in der Zeit doppelt nöthig, von der wir reden, wo die Kriegszucht den wenigsten Führern gelang, wo die Ansprüche des Soldaten jedes Mass überstiegen. Auf die Stadtregierung hatte die militärische Obrigkeit freilich keine berechtigte Einwirkung, aber wohl konnte letztere jener das Leben recht sauer und unerträglich machen, wenn sie die gerade Linie des Rechts und der Gewohnheit rücksichtslos innehalten wollte. Die Geschicke der Stadt ruhten in den Händen von schlichten Bürgern, welche sich die Stadtgemeinde selbst setzte. An reeller Macht gebrach es ihnen durchaus. Das städtische Regiment führte der regierende Bürgermeister im Verein mit dem Rath, den Gemeinsmännern und Schöffen. Letzteren lag unter Vorsitz des vom Kurfürsten bestellten Schultheissen vornehmlich die Rechtspflege ob, wiewohl sie auch in anderen städtischen Angelegenheiten, wie z. B. in Betreff der Schule zu Rath gezogen wurden. Die anderen Gemeindebeamten theilten sich in die Verwaltung der übrigen städtischen Angelegenheiten. Alle waren sie abwechselnd bei der Vereinnahmung der städtischen Accisen thätig. Die Steuer, deren Höhe und Vertheilung, setzten nach einem Voranschlage die in den Stadtvierteln von den mit Bürgerrecht versehenen Einwohnern gewählten Gemeinsmänner alljährlich fest.

Sehen wir uns zunächst nach dem Haupte der ganzen Verwaltung, dem regierenden Bürgermeister, und dessen Befugnissen um. Alljährlich am Feste Pauli Bekehrung (am 25. Januar) oder am Sonntage nachher fand die feierliche Wahl desselben aus der Zahl der Rathsherren — dieselbe war keine stetige — statt, und zwar wurde dieselbe von den Bürgern auf folgende Weise gethätigt. Die stimmberechtigten, in das Bürgerbuch eingetragenen Bürger versammelten sich, wenn die Rathhausglocke sie zum feierlichen Akte geladen hatte und die Stadtthore mit dem Schlusse des dritten Läutens geschlossen waren, auf dem Rathhause. Der Rath verfügte sich mit den vier Gemeinsleuten in die Rathsstube, wo zunächst der abtretende Bürgermeister die schon mehrere Tage vorher geprüfte Rechnung legte. War dies Geschäft glatt geordnet, so begaben sich die Vierer in die Bürgerversammlung und berichteten über das Ergebniss derselben, hörten deren Bedenken und Beschwerden und trugen dieselben nöthigenfalls im Rathe vor. War eine Verständigung erzielt oder die Abstellung etwaiger Aus-

Digitized by Google

stellungen glücklich erreicht oder zugesagt, so traten die Vierer zurück und sammelten die Stimmen der Bürger und überbrachten dem Rathe den Namen des Erkorenen. In der Regel wurde der regierende Bürgermeister wenigstens zweimal — in den kriegerischen Zeitläuften auch wohl noch öfter — wiedergewählt, wenn seine Amtsführung eine tadellose gewesen oder die Billigung der Bürgerschaft gefunden hatte. Hierauf wurde der Gewählte in feierlichem Zuge, begleitet von Leuchtenträgern, nach seiner Wohnung geführt, wo er nun von allen Betheiligten beglückwünscht wurde. Der Schultheiss nahm ihn in Eid und Pflicht, und es begann hierauf das sogen. Bürgermeisteressen, an dem sich der Rath, die Schöffen, die Geistlichkeit, der Rector der lateinischen Schule, der kurfürstliche Schultheiss, der Kellner und der Zöllner, sowie auch sonstige Freunde betheiligten, und bei dem es oft hoch herging, natürlich auf städtische Kosten. Die Bürgerschaft versammelte sich gleichfalls in ihren Vierteln und verzehrte dort die 8 Tonnen Bier, welche der freigebige städtische Säckel spendete. So wurde im Jahre 1633 Wilhelm Herkenbusch, der in den Jahren 1611 und 1612 als glücklicher Schütze sich die Königswürde errungen und schon vor 1600 in städtischen Aemtern thätig gewesen war und von 1613—1617 und später noch öfter das Amt eines ersten Bürgermeisters verwaltet hatte, wiederum zum regierenden Oberhaupte gewählt. Er sträubte sich, wiewohl vergeblich, die Würde und Bürde wieder zu übernehmen. Er hatte die Gemeinsmänner dringend gebeten, von seiner Wiederwahl abzusehen, nochmals hatte er seiner Unvermögenheit und Gebrechlichkeit halber die Bürgerschaft angefleht, statt seiner einen anderen zu kiesen. Er blieb der Erkorene und musste mit thränendem Auge und bekümmertem Herzen, gegen seinen Willen, wie er selbst sagt, sich zur Annahme des Postens in der schweren Zeit, wo sich die Wolken für die Stadt aufs schlimmste verdüsterten, verstehen. Mit Bezug auf diese Wahl heisst es in der Rechnung vom Jahre 1633: Nachdem die Kur geschehen, hat der Schultheiss mit allen Rathsverwandten, wie bräuchlich, mich nach Hause begleitet. Denen erstlich den Wein geschenkt und allerhand Bankett, Wecken und Kreckelinge und Butter vorgesetzt, darnach den Tisch gedeckt und bekleidet mit allerhand Speise. Für Kost und Trank mit den Leuchtenträgern, wie von Alters her bräuchlich, bei einander gerechnet, beläuft sich auf 22 Thlr. 2 Stüber und 2 Denare. Das

Digitized by Google

war mässig genug, zu anderer, minder bedenklichen Zeit belief sich die Ausgabe bedeutend höher.

Montags nach der Wahl wurde gleichfalls nach altem Brauche eine Visitation der Stadtmühlen, Pforten, Brücken u. s. w. vorgenommen, nach deren Beendigung sich der gesammte Rath mit seinen Frauen, der Schultheiss, die Geistlichkeit mit dem Bürgermeister zur gemeinsamen Mahlzeit zusammenfanden. In dem gen. Jahre 1633 waren 27 Personen erschienen. Die Berechnung stellte sich auf 12 Stüber pro Kopf; getrunken wurde den ganzen Tag, des Morgens bei der Visitation Branntwein und Bier, des Abends bei der Mahlzeit, wo auch die Leuchtenträger wieder anwesend waren — zu welchem Zwecke ist leicht zu errathen — 52 Quart Wein à 1 Reichsort. Dem erkrankten Rathsherrn Heinrich Classen wurde ein gesottenes Huhn nebst 2 Quart Wein ins Haus geschickt, der Wittwe des im Jahre 1632 verstorbenen, um Rheinberg hochverdienten Rathsverwandten Dietrich Lars eine Hammelskeule und 2 Quart Wein. Der Stadt wurden für die Festlichkeit dieses Tages im Ganzen 39 Thlr. 27 Stbr. verrechnet, eine Summe, die im Vergleich zu anderen Jahren mässig genannt werden muss.

So konnte denn nun, nachdem die Inaugurationsfeierlichkeiten altem Brauche gemäss in löblicher Weise abgethan waren, der Bürgermeister seines Amtes in voller Würde walten. Noch oft genug wurde die ernste Arbeit, die im Uebrigen der Hauptsache nach der Stadtsecretär verrichtete oder wenigstens vorbereitete, durch heitere Festgelage im Jahre unterbrochen; sie unterblieben selbst dann nicht, wenn die städtischen Finanzen stark ins Gedränge kamen. So brachte die nächste Gelegenheit zur fröhlichen Zusammenkunft Fastnachten. Die vom Adel, der Bürgermeister, der Rath und die Schöffen erhielten nach altem Herkommen aus der kurfürstlichen Kellnerei 24 Gulden zu einem Gelage verehrt, die Stadt schoss noch ein weiteres zu. Da durften denn auch die Chorsänger, Schulklerken nebst den Knechten der 3 städtischen Mühlen und den Pförtnern nicht leer ausgehen, und so spendete der städtische Beutel ihnen freigebig einige Thaler, damit sie bei ihrer Mummerei sich die Kehle etwas anfeuchten konnten. Zu Ostern fanden sich der ehrbare Rath, der Schultheiss, der Zöllner nebst der gesammten Geistlichkeit zu einem Souper zusammen; die Chorsänger nebst Rector, Organisten, Küster, Stadt- und Gerichtsboten fanden, wie billig, nach den Anstrengungen der kirch-

Digitized by Google

lichen Feierlichkeiten sich gleichfalls ein und stärkten sich mit einem erquickenden Trunke. Schultheiss und Pastor gaben freigebiger Weise je 4 Quart Wein ins Gelage. Damit die Festfreude allgemein wurde, erhielten der Gouverneur, dessen Major und Adjutant den sogenannten Osterwecken, gewöhnlich nicht ausgebacken, sondern in Gestalt von $1^1/_2$ Malter Weizen, resp. 3 und 2 Fass. Auch zu Neujahr wurde diesen eine Spende, oft in Baar, mitunter auch in anderer Form verehrt. So erhielten im Jahre 1608 der Gouverneur ein Dutzend Krystallgläser und etliche Fische neben 50 Philippsgulden, der Major einen schweren vergoldeten Pokal und 12 Philippsgulden, der Adjutant $^1/_2$ Viertel (?) Krystallgläser und 4 Philippsgulden zum Geschenke. Diese Auslage erreichte im gen. Jahre die Höhe von mehr als 208 Thalern. Nun kam der erste Mai. Die Müllerknechte, zuweilen auch noch die Soldaten, fuhren in feierlichem Aufzuge den Maienbaum herum und pflanzten ihn vor der Thüre des Bürgermeisters auf. Das durfte natürlich ohne eine anerkennende Spende in Bier oder Wein nicht abgehen; das städtische Aerar war darauf berechnet, und der Bürgermeister durfte ohne Bedenken zu dem Zwecke zugreifen. Am Pfingsttage war nach uraltem Brauche wieder Festversammlung. Die Geistlichkeit, der Rath, der Schultheiss, der Rector und die Chorsänger tafelten gemeinsam mit dem Bürgermeister; die beiden Stadtboten spielten dabei keine stumme Rolle, sondern halfen redlich mit, die Feststimmung zu erhöhen. Dasselbe geschah am Weihnachtsfeste und am Neujahrstage, so dass an den sogenannten 4 Hochzeitsfesten des Herrn wirkliche Hochzeitsfeste für die Herren, welche das Stadtregiment führten, vorhanden waren. Aber es gab auch sonst im Laufe des Jahres noch manche Gelegenheit, wo sich Bürgermeister und Rath für ihren amtlichen Beruf stärken und zu neuer Thatkraft erfrischen konnten. Bei jeder amtlichen Zusammenkunft, und galt es auch bloss den Brotpreis festzustellen, war ein kräftiger Trunk aus der mit dem Stadtwappen gezierten zinnernen Kanne selbstverständlich, und der Stadtbote versäumte niemals die Pflicht der Füllung, sobald Bürgermeister und Rath zur Berathung erschienen (ein Mass pro Kopf). Es ist ganz erstaunlich, welche Masse von Wein die Stadtobrigkeit in Jahresfrist zu sich nehmen konnte; zum Glück war der städtische Weinkeller stets gut gefüllt, so dass er auch schon stärkeren Angriffen gewachsen war.

Digitized by Google

Des Bürgermeisters vornehmste Pflicht war neben der Repräsentation der Stadt nach aussen hin die Verwaltung der Einnahmen und Verrechnung der Ausgaben. Ein besonderer Stadtrentmeister war in der damaligen Zeit noch nicht vorhanden. An Besoldung empfing der regierende Bürgermeister 50 Thlr. und zur Beschaffung seiner Amtskleidung, zu der 12 Ellen Tuch im Preise von 2 Thlrn. nothwendig waren, 24 Thlr. Ausserdem erhielt er gleich den übrigen Rathsherren sogenannte Präsenzgelder; dieselben waren in den einzelnen Jahren verschieden, denn es richtete sich deren Höhe nach der Zahl der in den Sitzungen anwesenden Mitglieder. Neben dem Bürgermeister spielte die eigentliche Hauptrolle der gewöhnlich rechtskundige Stadtsecretär. An Jahresgehalt stand er um die Hälfte dem Bürgermeister nach, während er in Bezug auf die Kleidung demselben gleichgehalten wurde; später wurde freilich auch hierfür nur die Hälfte gewährt. Anscheinend sind diese Remunerationen, eigentliche Gehälter sollten es ja nicht sein, äusserst knapp und karg, indess ist dabei nicht zu übersehen, dass auch daneben nicht unbeträchtliche Nebeneinnahmen liefen, die nicht zur Verrechnung kamen. Alle Verkäufe, Verpachtungen, Verträge und Gutsübertragungen u. s. w. wurden in die Schöffenbücher getragen. Dies und die Ausstellung und Besiegelung der Urkunden warfen ihre Sporteln ab, die nach der Zahl der Urkunden aus einzelnen Jahren zu schliessen, nicht unerheblich gewesen sein können. Daneben kamen noch kleine Verehrungen aus den benachbarten Orten, um gute Freundschaft zu pflegen, u. dgl. mehr.

Ehe wir über die übrigen städtischen Beamten uns ausführlicher auslassen, wollen wir den Bürgermeister zu seiner Einnahmequelle begleiten. Die reichste Einnahme floss der Stadt aus den Mühlengefällen; dieselbe stieg in der Zeit von 1600—1633 von 2923 auf 3960 Thlr. Freilich gingen hiervon, auch abgesehen von den häufigen und mitunter kostspieligen Reparaturen manche Posten für die Besoldung des Mühlenmeisters und der Müllerknechte ab; dem kurfürstlichen Kellner musste an Pacht für die kurfürstliche Mühle jährlich 800 Thlr. gezahlt werden. Reiner waren die Einnahmen aus der Weinaccise, die während des Krieges, wo die durstigen Soldatenkehlen für einen reichen Konsum sorgten, beständig stiegen. Während im Jahre 1600 dieselben nur 958 Thlr. 10 Stüber aufbrachten, lieferte das Jahr 1634 eine Ein-

Digitized by Google

nahme von 1250 Thlr. Aus den Nachweisen erhellt, dass man sich mit dem Rebengewächse des Rheines schon nicht mehr begnügte, auch französische und spanische Weine wurden, wohl in Folge des Krieges, in nicht unbeträchtlicher Menge hier eingeführt und versteuert. Weitere Einnahmen ergaben dann noch die Bürger- oder Fettwaarenaccisen, deren Höhe sehr schwankte; in dem einen Jahre sanken die Erträge bis auf 150 Thlr., während sie in einem andern, z. B. 1631, sich bis auf 480 Thlr. hoben. Eine unsichere Einnahmequelle war die städtische Wage: Im Jahre 1608 brachte sie nur 35 Thlr., 1613 aber 250 Thlr., während sie bis zum Jahre 1627 wieder zurücksank auf 58 Thlr., indess 1631 wiederum bis zur Höhe von 235 Thlr. emporstieg. Dahingegen consolidirten sich die Einnahmen, welche die Fleischaccise brachte: 1611 nur 80 Thlr., 1621 hingegen 193 und 1631 sogar 413 Thlr. Im Jahre 1633, dem Jahre der Belagerung und Eroberung der Stadt, vermochte indess der Anpächter Evert Keussen nicht einmal die geringe Pachtsumme von 120 Thlr. herauszuschlagen. Die Branntweinaccise variirte in ihren Einnahmen auch sehr stark, in dem einen Jahre brachte sie 65 Thlr., während sie in einem anderen gerade die fünffache Einnahme zu verzeichnen hatte. Von den städtischen Weiden kamen, je nachdem der Viehstand stärker oder geringer war, 100—380 Thlr. auf. Im Jahre 1633, wo die Benutzung der Weiden in Folge der Belagerung fast unmöglich war und viel Vieh theils abgeschlachtet wurde, theils Krankheiten erlag, sank die ganze Einnahme auf 81 Thlr. 15 Stbr. An drei Thoren (das Rheinthor war ausgeschlossen) wurde Weggeld erhoben, das im Ganzen stark 100 Thlr. jährlich einzubringen pflegte. Die Metzger zahlten für den Gebrauch der Fleischhalle anfänglich 4, später 12 Thlr. 15 Stbr., die Schuhmacher für die Lohbuden auf dem Walle an der Luetpforte nach und nach bis zu 24 Thlr. Der Eisenzins belief sich verschieden von 14 Thlr. 15 Stbr. bis zu 37 Thlr. 10 Stbr. im Jahre 1633. Der Krämerzins schwankte wieder sehr stark und lässt uns die Einwirkung des Geschäftsganges sehr deutlich erkennen: 23 Thlr., 128 Thlr. und 68 Thlr. $16^1/_2$ Stbr., letzteres im Jahre 1633. Kleinere und unsichere, weil mehr zufällige Einnahmequellen bildeten die Bürgergelder, welche von dem Neubürger bei der Aufnahme in die Bürgerschaft entrichtet, und ebenso die Zunftgelder, welche bei der Aufnahme neuer Zunftmeister an die Stadt abgeführt werden

Digitized by Google

mussten. Den höchsten Satz von 2 Goldgulden = 4 Thlr. 20 Stbr. zahlten die Schuhmachermeister: der bei den Schneidern und Schmieden aufgenommene Meister zahlte nur $1^1/_2$ Goldgulden, während der Leinewebermeister noch etwas wohlfeiler wegkam. Damit haben wir die 4 Zünfte oder Aemter genannt, welche im Anfange des 17. Jahrhunderts in Rheinberg vorhanden waren. Alle Handwerker, auch die ein ganz anderes Gewerbe ausübten, mussten sich darin einordnen. Dass Lohgerber, Sattler und Kürschner sich mit dem verwandten Schusterhandwerk zusammengaben, ebenso die Gold-, Silber-, Blech- und Kupferschmiede mit den Eisenschmieden, ist schon verständlich, schwieriger ist es aber, die Schreiner und Zimmerleute, die Fassbinder und Maurer zunftmässig unterzubringen. Wenn man aber bedenkt, dass noch heutzutage die Professoren an der Universität Zürich sich in eine der dortigen Zünfte eintragen lassen müssen, so wird auch wohl hier der Gevatter Schneider liberal genug gewesen sein, dem einen oder andern Handwerksgenossen, z. B. dem Hutmacher, sein Zunfthaus zu öffnen. Alljährlich feierten diese Zünfte am Patronstage das Stiftungsfest, zu dem die Stadt jeder Zunft 1—$1^1/_2$ Tonne Bier ins Gelage verehrte. Man mag über die Zünfte und deren Bedeutung denken, was man will, man mag in mancher Bestimmung etwas Barockes und Lächerliches finden, sie waren gleichwohl ein treffliches Bindemittel, das die Bürgerschaft zusammenhielt und den Bürgersinn weckte und förderte. Ein Gleiches thaten auch die Gilden und Bruderschaften. Drei davon trugen mehr einen weltlichen Charakter und dienten dazu, die Waffen- und Schiessfertigkeit der Bürger zu fördern, andere dienten rein kirchlichen Zwecken. Die ersteren waren die St. Sebastianus-, die St. Michaelis- und drittens die anscheinend vornehmere St. Georgsgilde. Die beiden erstgenannten hielten gemeinsam ihr Vogelschiessen am Christi-Himmelfahrtstage ab, während die St. Georgsbruderschaft in weniger regelmässigen Zwischenräumen dieses gesondert that. Die Stadt öffnete bei diesen Bürgerfesten, wie billig, ihren Bierkeller wieder und gab jeder Gilde 1 Tonne Bier ins Gelag; für die St. Georgs-Bruderschaft fiel indess durchgängig etwas mehr ab. Im Jahre 1610 schenkte der Bürgermeister Dietrich Lars der St. Sebastianus-Bruderschaft eine Silberplatte mit den 3 Gildenpatronen und dem Rheinberger Stadtwappen.

Die Gesammtheit der städtischen Einnahmen betrug durch-

Digitized by Google

schnittlich im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts 5500 Thlr. Nicht selten war die Einnahme nicht ausreichend, die geforderten Bedürfnisse zu befriedigen, namentlich in der Zeit, wo unerwartete Forderungen an die Stadt gestellt, Contributionen, starke Einquartirungen u. dgl. an dieselbe herantraten. Der Bürgermeister schloss mitunter mit einem beträchtlichen Defizit seine Rechnung, und nicht selten musste er eine lange Zeit warten, ehe er seinen Vorschuss zurückerhielt. Im Jahre 1610 betrug das Defizit 2055, im Jahre 1611 3159, 1629 3931, 1630 3774, im Jahre 1633 sogar 4891 Thlr. Diese Ausfälle wurden selten bei der nächstjährigen Steuerverrechnung mit in Anrechnung gebracht, gewöhnlich durch Kapitalaufnahme gedeckt, die dann nach und nach in günstigeren Jahren wieder abgetragen wurde, oft auch Jahrzehnte sich durch die Rechnungen schleppte, weil die Herleiher mit der pünktlichen Zinszahlung sich zufrieden gaben. Mitunter wurden, wenn die Noth drängte oder kein Geld zu beschaffen war, durch besondere Umlagen, die in den Vierteln durch die Gemeinsmänner vertheilt und erhoben wurden, die nöthigen Gelder herbeigeschafft.

In den Ausgaben, die stets durch die Hand des Bürgermeisters gingen oder wenigstens auf dessen Anweisung hin erfolgten, sind mehrere Rubriken, die besonders unsere Aufmerksamkeit erregen. Die eine ist mit der Ueberschrift „Verehrungen" versehen; sie enthält viel Lehrreiches und Interessantes, indem in diesem Kapitel nur von Ehrengeschenken, Gastmählern und Spenden, über die der Rath mit dem regierenden Bürgermeister freie Hand hatte, die Rede ist. Wir hören darin zunächst von all den hohen Herren und vornehmen Besuchen, die sich zur Zeit hier einfanden und niemals unbeschenkt von hier fortgingen. Das erste, was den vornehmen Gästen entgegengebracht wurde, war der Ehrentrank, der durchgängig, namentlich je nach dem Ansehen der Person, sehr reichlich ausfiel. Mitunter fiel neben der Weinspende auch noch manche kostspielige Verehrung ab. Wir wollen dazu einige Beispiele geben, wie sie sich gerade darbieten. So erhielt im Jahre 1609 der Gouverneur, als er den Rath der Stadt zu des Fähnrichs Hochzeit geladen, 1 Ohm Wein von 38 Thlr. 13 Stbr. verehrt. Dem hochwürdigen Herrn Koadjutor wurde im selben Jahre, als er auf Haus Eyll zum Besuche weilte, ein Fässlein Wein nebst 2 feisten Hämmeln im Werthe von 52 Thlr. übersandt. Im Jahre 1611 wurde dem neuen Gouverneur bei seiner

Digitized by Google

Ankunft zum Willkomm ein Oxheft französischen Weines und ein vergoldetes Trinkgeschirr verehrt; es kostete diese Verehrung der Stadt 118 Thlr. 3 Stbr. Der Koadjutor kam im August dieses Jahres wieder nach Haus Eyll; es wurde ihm abermals ein Fässlein Wein zu 41 Thlr. und 7 Malter Hafer zu 24 Thlr. verehrt. Da die Säcke nicht zurückkamen, so wurden dieselben noch mit 7 Thlr. verrechnet. Aus der kurfürstlichen Kellnerei wurden dem Gaste noch 35 Hühner in die Küche geliefert. Als er bald nachher am 24. August auf seiner Reise nach Recklinghausen die Stadt passirte, wurde ihm und seinen Räthen ein Bankett gegeben, das sich die Stadt 39 Thlr. kosten liess. Der Weihbischof Theodor Riphahn, der acht Tage früher einen Altar in der Kirche weihte, erhielt damals an Wein und Geld 25 Thlr. 27½ Stbr. gutgethan. In demselben Jahre wanderte eine andere Verehrung in der Gestalt von 51 Schinken nach Brüssel, wahrscheinlich um die dort anwesenden Rheinberger Rathsherren in ihren diplomatischen Geschäften zu unterstützen. So verging kein Jahr, wo nicht die städtische Kasse nach dieser Seite hin beträchtliche Auslagen zu machen hatte. Die vornehmeren Besuche hören namentlich zur Zeit des dreissigjährigen Krieges gar nicht auf, der eine löste den andern ab: heute war es der gewaltige spanische Kriegsoberst Marquis Spinola, morgen der Kurfürst von Brandenburg oder der Fürst von Neuburg, der sich von der Stadt bewirthen liess. Dann kam der Oberst de Velasco, der Kardinal Graf Hohenzollern oder der berühmte und gefürchtete Parteigänger Graf Heinrich von dem Berg oder der Graf Johann von Nassau oder der Kriegsoberst de Cordova, der seinen Einzug in Rheinberg hielt. Die städtischen Rechnungen verzeichnen sehr gewissenhaft diese Besuche, von denen es sehr zweifelhaft ist, ob sie der Stadt lieb und werth kamen. Einzelne interessante Notizen aus denselben wollen wir hier noch anschliessen. So heisst es in der Rechnung vom Jahre 1621: Als der Kommandeur Nicolaus de Grandtallier aus dem Gouvernement gekommen, hat man für ihn und seine Bagage in der Herberge an Wein, Kost und Hafer 25 Thlr. 12 Stbr. zahlen und für denselben noch auf städtische Rechnung bestellen müssen: Teller, Schüsseln, Leuchter von Zinn, 59 Pfund schwer à 14 Stbr., und ausserdem noch 3 Leuchter für 30 Thlr. 15 Stbr. Ausserdem verlangte er ein Tafeltuch und Servietten, wozu die Stadt 35½ Ellen Gebild à 19 Stbr. anschaffte. Mit Mach- und Waschlohn

Digitized by Google

erforderte dies einen Betrag von 25 Thlr. 24 Stbr. Im Jahre 1623 musste für den Kommandanten Caberniel gleichfalls Tisch- und Bettzeug beschafft werden, was eine Ausgabe von 26 Thlr. 20 Stbr. erheischte. Dem Herrn Gerlingh Ruiss wurde, „damit derselbe bei dem Gouverneur möchte bedienstlich und bei den Herren von der Finanz zu Brüssel beförderlich sein", ein goldener Pokal von 97 Thlr. und dessen Tochter 3 Thlr. verehrt. Im Mai 1624 wurde dem Kommandeur abermals ein grosses Tafeltuch nebst 12 Servietten und 4 Handtüchern für 13 Thlr. 3 Stbr. geliefert; im November erhielt er nochmals neben einer neuen Schüssel 1 Dutzend Servietten zu 8 Thlr. und 2 Tafeltücher zu 4 Thlr. Im Jahre 1627 präsentirt sich wieder eine Lieferung von 15 Ellen Franzpellen für 12 Servietten à 11 Stbr. Im Jahre 1628 liess die Stadt von Köln 6 neue Kannen, „mit welchen der Wein verehrt wurde", kommen; sie wogen 87 Pfund und kosteten mit Fracht 54 Thlr. 14 Stbr.

Nicht selten zog man es vor, die Verehrung in baarem Gelde zu bezeugen. So erhielt im Jahre 1629 der Gouverneur Losano zum Willkommen 100 alte Rthlr. = 196 Thlr. 20 Stbr., der Auditeur und Schreiber 14 alte Rthlr. = 27 Thlr. 16 Stbr., während der Fourier-Offizier sich mit einem Paar Hosen begnügte. Es liessen sich diese Ausgabeposten in endloser Weise vermehren, aber es genügt wohl, um sich ein kleines zutreffendes Bild von den unverschämten Forderungen der Kriegsobersten jener Zeit zu machen. Die Opfer mussten gebracht werden, um wenigstens erwarten zu dürfen, dass jene nicht beide Augen vor den Gewaltthätigkeiten und Willkürlichkeiten ihrer Untergebenen verschlossen. Welchen schweren, wenig beneidenswerthen Stand der Bürgermeister und Rath in diesen kritischen Zeiten einnahmen, ist leicht zu errathen. Neben ihnen hatte der Stadtsecretär die Hände voll Arbeit, und es war nicht mehr wie billig, dass man ihm für seine ausserordentliche Bemühung eine besondere Remuneration zuerkannte. Aber auch die übrigen städtischen Beamten waren nicht wenig in Anspruch genommen, so der Stadtbote, dessen Stellung überhaupt nicht unterschätzt werden darf. Im Jahre 1609 empfing er als Besoldung nur 9 Thlr., dazu 6 Ellen Tuch à 1 Thlr. für seine Bekleidung und einen Hut zu 1 Thlr. 28 Stbr. Aber nicht lange nachher wurde ihm für seine vielfältige Mühe eine bleibende Zulage von 33 Thlr. zugebilligt.

Digitized by Google

An den Gastereien hatte er seinen reichen Antheil, und auch sonst mag noch manches für ihn abgefallen sein. Besoldet oder bekleidet wurden auch der Stadtzimmermann und die 3 Stadtpförtner; der am Xantener Thor erhielt, weil er den beschwerlichsten Posten inne hatte, 6 Thlr. mehr als die übrigen. Auch die Hebamme oder Wehemutter stand in der städtischen Rechnung mit 8 kölnischen Gulden = 3 Thlr. 28 Stbr. angesetzt; leider wurde der Posten in manchem Jahre gestrichen, weil keine Hebamme vorhanden war.

Aus der Stadtkasse bezahlt wurden, um das gleich hier bei den Gehaltsausgaben anzureihen, auch der Rector der lateinischen Schule und der deutsche Schulmeister, was als ein Beweis dafür gelten mag, dass diese Schulen nicht Kirchen-, sondern Gemeindeschulen waren. Im Jahre 1608, wo ein neuer Rector, Herr Andreas — vermuthlich der spätere Vikar Ten Bige — angestellt wurde, erhielt derselbe einen Miethpfennig von 1 Thlr. 27½ Stbr. und an Jahresgehalt 120 Thlr.; der im gleichen Jahre angenommene Unterschulmeister Petrus empfing den gleichen Miethpfennig, aber nur die Hälfte jenes Gehaltes. Die Stadt verstand sich auch dazu, dem Rector Andreas, der aus Essen herüberkam, den Fuhrlohn für seine Effekten mit 6 Thlr. 28 Stbr. zu bezahlen, wie sich das derselbe wohlweislich ausbedungen hatte. Sehr lange haben die Lehrer hier selten ausgehalten; meistens zogen sie nach kurzer Zeit wieder ab. Worin das seinen Grund gehabt, lässt sich aus den Stadtrechnungen nicht mit voller Sicherheit erkennen. Vermuthlich hat der Krieg daran seinen unheilvollen Antheil gehabt, möglicher Weise auch das knappe Gehalt, da dasselbe mehrfach abgeändert wurde. Namentlich wechselten die Rectoren häufig ihre Stellung. Im Jahre 1612 wurde ein neuer Rector, Meister Cornelius, angenommen, dessen Miethpfennig auf 3 Thlr. und das Gehalt auf 125 Thlr. erhöht wurde. Bei seiner Einführung gab der Rath einen reichlichen Weintrunk. Der treu ausharrende Unterschulmeister Peter erfreute sich gleichfalls der Erhöhung seines Gehaltes um das Doppelte. Im Jahre 1616 erhielt der Rector Cornelius eine Zulage und zwar für eine neue Kleidung, die ihm der damalige Bürgermeister Laers im Adler bei der Zeche in der Weinlaune zugesagt hatte. Die dafür ausgelegte Summe belief sich genau so hoch, wie diejenige, welche der Stadtbote alljährlich dafür erhielt. Im darauf folgenden Jahre empfing er eine weitere wöchentliche Zulage von 10 Stbr. Seit dem August

Digitized by Google

des Jahres 1615 stossen wir auch auf einen französischen Schulmeister, dem die Stadt freie Wohnung zugesichert hatte. Im Jahre 1621 legte der Schulmeister Peter sein Amt nieder, nicht lange nachher auch der genannte Rector, so dass beide Stellen vakant waren. Es gelang aber bereits im Jahre 1622, beide wieder zu besetzen. Meister Gerhard wurde Rector mit dem alten Jahresgehalt von 125 Thlr., während der Unterschulmeister Meister Heinrich Bredenbach sich anfänglich mit 70, später mit 90 Thlr. begnügen musste. Dem Rector hatte man nun aber den Organistendienst ohne weitere Entschädigung mit aufgehalst. Lange hat er nicht ausgehalten, denn bereits im Jahre 1627 fungirte Bartholomäus Mortiers als Rector; sein Gehalt empfing er in vierteljährigen Raten, später monatlich. Er war verheirathet und wusste sich wegen seiner vielseitigen Kenntnisse bald unentbehrlich zu machen. Mit der brabantischen Sprache wohl vertraut, wurde er vielfach in den städtischen Angelegenheiten benutzt. Als im Jahre 1633 der Stadtsecretär Johann Wirichs aus Geldern gestorben war, wusste man in jenem kritischen Zeitpunkte keinen geeigneteren Nachfolger zu finden, als den gewandten Rector Mortiers. Das Stadtsecretariat hat er bis zum Jahre 1657 verwaltet. An die Stelle des deutschen Schulmeisters Heinrich Bredenbach, der sich in jener eines Organisten behaglicher fühlte, wurde ein gewisser Meister Matthias berufen. Denselben hatten die Bürgermeister Wilhelm Herckenbusch und Jacob Goff bei ihrer Rückkehr vom Landtage in Köln glücklich aufgefunden und engagirt. Am 10. August 1631 kam er in Rheinberg an und wurde mit einem Weintrunk willkommen geheissen. Am Tage nachher wurde er in des Rathsherrn Laers Hause examinirt und hierauf der Kontrakt geschlossen. Er gab sich mit einem Monatsgehalt von $7\frac{1}{2}$ Thlr. zufrieden. Mit seiner Kleidung scheint es nicht sonderlich bestellt gewesen zu sein, da ihn die Frau Bürgermeisterin gleich bei seinem Amtsantritte aus der Garderobe ihres Mannes mit einem Mantel und Rock versah und ihm dafür in seinen Gehaltsbezügen 16 Thlr. 22 Stbr. 2 Deut berechnete. Im Dezember, als es kälter wurde, kaufte der Bürgermeister neue Decken für ihn, nachdem man bereits früher eine neue Bettstätte für ihn beschafft hatte. Es wurden ihm dafür zusammen 11 Thlr. $28\frac{1}{2}$ Stbr. in Anrechnung gebracht. Nachdem am 12. September der Rath mit dem Kaplan und den beiden Vikaren die Schule visitirt und die Jungen examinirt und

Digitized by Google

nachher einen kräftigen Schluck bei dem ehemaligen Rector, jetzigen Vikar Andreas Ten Biege gethan hatte, konnte endlich am Tage nachher die Einführung des Meisters Matthias vorgenommen werden. Sie geschah durch den Rath im Beisein des Rectors und der Geistlichkeit. Ein guter Trunk reihte sich natürlich an diese Festlichkeit. Bei seiner Anstellung kam ein neues Schulreglement zur Geltung. Meister Matthias wurde aber nicht sesshaft, bereits im Juli des nächsten Jahres quittirte er seine Stelle, die nun wieder Bredenbach zugleich mit der Organistenstelle gegen eine Zulage von 50 Thlr. verwaltete. Bis zum Jahre 1634 verblieb er in dieser doppelten Stellung mit einem Gehalte, wie es Meister Matthias bezogen. Das genannte Jahr brachte, da die Stadt sich in der Gewalt der Niederländer befand, für das städtische Schulwesen eine verhängnissvolle Umwälzung. Jene verlangten, wie das schon im Jahre vorher versucht worden war, die Anstellung eines reformirten Schulmeisters auf städtische Kosten. Es blieb nichts anderes übrig, als zu gehorchen und die zweite Lehrerstelle, für welche ein Gehalt von 100 holländ. Gulden = 120 Thlr. verlangt wurde, einem Reformirten zu übertragen. Für die Besorgung des Uhrwerkes auf der Kirche, die nun gleichfalls in die Hände der Reformirten überging, mussten weitere 20 Thlr. an den Lehrer aus dem städtischen Aerar bezahlt werden. Die katholische Schule fand ein vorläufiges Unterkommen auf dem Kamper Hofe, wofür der Abtei eine jährliche Miethe von 8 Thlr. zu entrichten war. Für den katholischen Lehrer findet sich in den nächsten Jahren keine Gehaltsposition im städtischen Etat verzeichnet. Als ersten reformirten Schulmeister nennen die Akten den Magister Johann Langenhoven. Schon früher war in der Zeit von 1601—1606, wo die Generalstaaten Rheinberg besetzt hielten, ein reformirter Lehrer angestellt worden, zu dessen Besoldung der Rath einen Zuschuss hatte leisten müssen. Jetzt war die Sache ernstlicher geworden, indem von Seiten der Generalstaaten gewaltsam das Schulhaus in Besitz genommen und dem reformirten Lehrer überwiesen wurde. Dieses lag auf der Marktstrasse und wurde im Jahre 1640, da es in Folge der Beschiessung der Stadt baufällig geworden war, einer gründlichen Reparatur unterworfen. In den Akten des Jahres 1633 heisst es: Am 1. September wurde die Stadtschule vom Militär mit Gewalt aufgeschlagen und in Besitz genommen.

Ueber die kirchlichen Verhältnisse in jener Zeit erfahren

Digitized by Google

wir, wie das in der Natur der Sache liegt, aus den Stadtrechnungen nur Weniges. Nur da, wo das städtische Regiment seinen berechtigten Einfluss geltend machte, wird auch ihrer, doch nur in spärlicher Weise, gedacht. So ergiebt sich aus denselben, dass auch hier, wie allerwärts am Niederrhein, der Thurm der Kirche Eigenthum der bürgerlichen Gemeinde war, da dieselbe für dessen Instandhaltung und für die der Thurmuhr und des Geläutes zu sorgen hatte. Im Jahre 1608 wurde der Thurm reparirt und die Anschaffung einer neuen Thurmuhr beschlossen. Einem nicht genannten Meister von Goch wurde die Anfertigung übertragen. Leider fehlt die Rechnung vom Jahre 1610, in der die Verrechnung derselben enthalten sein muss. Im Jahre 1611 stellte es sich heraus, dass die Glocken umgehängt werden mussten. Der beabsichtigte Zweck wurde aber nicht erreicht, und so musste im Jahre 1612 auf Kosten der Stadt die mittlere Glocke umgegossen und im Jahre 1614 zwei neue Glocken, da die alten unbrauchbar und schadhaft waren, durch den Meister Heinrich Keldermann aus Köln angefertigt werden. Für die Lieferung einer weiteren Glocke hatten sich die Bruderschaften anheischig gemacht. Im Jahre 1627 wurden die Uhren auf dem Kirchthurm und am Rathhause einer umfassenden Reparatur unterworfen und mit Schlagwerk versehen. Die Arbeit wurde einem Mörser Uhrmacher übertragen, wahrscheinlich weil hier kein qualifizirter vorhanden war. Die Kosten trug die Stadt. Im Jahre 1612 schlug der Blitz in die Kirche und verursachte auch am Orgelwerk beträchtlichen Schaden. Im Jahre 1622 war ein neuer Pfarrer eingesetzt worden, der im Jahre 1631 der „abscheulichen Plag", der Pest, erlag. (Name nicht genannt.) Im selben Jahre am 25. November starb auch der Rector des St. Barbaraklosters P. Vitus (?) an derselben Krankheit. Bei ihrem Begräbniss hatten die Herren geistlichen und weltlichen Standes auf Kosten der Stadt und mit thränenden Augen 52 Thlr. 27 Stbr. beim Leichenschmause verthan. Auch der Kaplan Jacob Lars wurde am 18. September desselben Jahres von der tückischen Krankheit weggerafft. Die Wiederbesetzung der ersteren und der letzten Stelle führte zu allerhand widerwärtigen Weitläufigkeiten. Am 6. August bereits wurde Herr Praest dem Rathe als Pastor präsentirt. Als er am 9. Dezember vom Pfarrhause Besitz ergreifen wollte, erschien der Stadtsecretär Johann Wirichs in Begleitung von Johann Weyers, Friedrich Keussen und

Digitized by Google

des Stadtboten Bartels und stellte dem Pastor eine schriftliche Protestation zu, dass er uraltem Gebrauch zuwider sich der Pastorat bemächtigen wolle. Wahrscheinlich hatte er es unterlassen, die Einweisung durch den Rath nachzusuchen. Die Differenz scheint aber bald ausgeglichen worden zu sein, da er Weihnachten bereits an dem Gelage der Rathsherren theilnahm. Wegen Anstellung eines neuen Kaplans wurden lange Verhandlungen gepflogen. Zu der Stelle hatte sich der Pastor von Sevenar Johann Brackelmann gemeldet. Am 18., 19. und 20. Oktober waren die Bürgermeister nach Xanten gereist, um mit ihm zu verhandeln. Am 21. kam er in ihrer Begleitung nach Rheinberg und wurde freundlich bewillkommnet. Noch am selben Tage, da er allgemein gefallen, reisten der Rathsherr Barll und der Vikar Ten Biege mit demselben zum Abte von Kamp nach Neuss, wo dieser damals, da Kamp gänzlich zerstört war, residirte, um seine Zustimmung zu der Wahl zu erlangen. Am 25. Oktober kehrten die Herren zurück und präsentirten nun dem bestätigten neuen Kaplan den Ehrentrunk. Mit dem Kloster St. Barbara, das im August 1615 von einem starken Brande heimgesucht worden war, bei dem die Bürgerschaft sich durch treue Beihülfe hervorgethan, stand damals die Stadt nicht mehr auf sonderlich freundlichem Fusse. Der neue Rector P. Johann Kemmer hatte wider alles Recht und gegen die alten Privilegien der Stadt die Absicht, eine Rossmühle innerhalb der Klosterräumlichkeiten zu erbauen. Der Gouverneur von Rheinberg, von Diestorf, schien das Unternehmen zu begünstigen. Die Stadt protestirte aber auf das energischste und sandte Schreiben und Deputirten an den Kurfürsten und bat um dessen Hülfe. Auch an den Gouverneur richtete dieselbe ernstliche Vorstellungen. Sie erreichte zunächst aber nur das, dass der Gouverneur nur dann sich gegen des Rectors Vorgehen aussprechen wolle, wenn die Stadt selbst, natürlich auf ihre Kosten, eine Rossmühle erbauen würde. Alle Gegenvorschläge prallten ab, und so musste die Stadt widerstrebenden Herzens unter den ungünstigsten finanziellen Verhältnissen sich zum schweren Opfer verstehen. Der Bau kostete derselben 2223 Thlr. 17 Stbr. In weit besserem Verhältniss stand die Stadt zu den Vikaren, die als Bürgerkinder aufgewachsen, ihre Studien zu einem guten Theile aus den reichen städtischen Stiftungen bestritten hatten und vom Rathe selbst in ihre Pfründen berufen waren. So waren auch die Vikare, die zu dieser Zeit

Digitized by Google

fungirten, Andreas Ten Biege und Friedrich Fehr, Söhne der Stadt. Sie nahmen den innigsten Antheil an dem Wohl und Wehe ihrer Mitbürger und waren gerne bereit, denselben ihre Dienste anzubieten. Namentlich tritt der erstere mannigfach hervor, ein dem Anscheine nach vielseitig gebildeter und umgänglicher Mann. Mehrmals liess er sich im Auftrage der Stadt, und das nicht ohne Erfolg, zu diplomatischen Geschäften gebrauchen, bald um irgend ein Zugeständniss zu erwirken, bald um Schlimmes von der Stadt abzuwenden.

Solche Reisen waren aber in den damaligen unruhigen Zeitläuften, wo die Landstrassen von Wegelagerern und Freibeutern oder von streifenden Soldaten äusserst gefährdet waren, kein Vergnügen. Die Bürgermeister der Stadt Rheinberg haben das zu erfahren mehrmals die traurige Gelegenheit gehabt. Als am 20. Mai 1613 der Bürgermeister Herckenbusch mit dem Rathsherrn Laers nach Brühl reiste, wurde er unterwegs, und wie es scheint, schon diesseits Mörs, von Räubern überfallen und mit den Waffen bedroht. Sie mussten ihr Geld und „alles nothwendige Gezeug", das sie bei sich hatten, herausgeben, wodurch die Reise unter Berechnung des Werthes der geraubten Gegenstände die erkleckliche Summe von 139 Thlr. 15½ Stbr. kostete. Als der Sohn des Amtmanns die Nachricht nach der Stadt überbrachte und die Ergreifung der Räuber, die in der Nähe anzutreffen seien, in Aussicht stellte, setzte ihnen der Bürgermeister mit 8 Soldaten nach, aber weiteren Erfolg, als dass sich die städtische Rechnung um 5 Thlr. 27 Stbr. für aufgewandte Zehrkosten erhöhte, hatte dies nicht. Noch ein zweites Mal kam derselbe Bürgermeister Herckenbusch, der ein grosser Pechvogel gewesen zu sein scheint, in die unliebsamste Berührung mit Freibeutern. Es war im Jahre 1631, als er mit dem Rathsverwandten Goff vom Landtage heimkehrend den glücklichen Griff nach einem Schulmeister gethan; sie waren am 27. Juli nach einem guten Frühstück in Düsseldorf auf ein Schiff gegangen und fuhren wohlgemuth rheinabwärts. Als sie in die Nähe des Duisburger Waldes gekommen, wurden sie plötzlich und unerwartet von niederländischen Soldaten angehalten und ausgeplündert, und sie wären, wenn sich der Schiffsknecht nicht tapfer ihrer angenommen hätte, weiter fortgeschleppt worden. Sie kamen am Abend noch glücklich an die Ruhr und am andern Tage mit Thorschluss ohne weitere Abenteuer nach Rheinberg zurück. Dem Schiffer hatten sie aus Dankbarkeit 1½ Thlr. an

Digitized by Google

Trinkgeld verehrt. Aus einer über diesen wenig erbaulichen Zwischenfall eingereichten Schadenrechnung erfahren wir noch, dass der Bürgermeister, als das Schiff vom Lande aus bedroht wurde, vorerst 2 Rthlr. und dann noch $^1/_2$ Königsthaler ans Land geschickt hatte. Damit hatten aber die Streifer sich nicht zufrieden gegeben, sie hatten sich vielmehr des Schiffes bemächtigt und hierauf die Reisenden gründlich durchsucht. Sie nahmen dem Bürgermeister seinen Beutel ab mit 5 Thlr. 27 Stbr. und ausserdem 1 Hemd, 2 Kragen, 2 Schlafmützen mit Kantenwerk, 2 Taschentücher, 1 Paar neue leinene Hosen und 1 Paar neue leinene Socken. Seinen Gesammtverlust berechnet er auf 26 Thlr. 20 Stüber. Ein gleiches Missgeschick hatte im April des Jahres 1633 der Rathsherr Rutger von Laeck. Er wurde von schwedischen Soldaten gefangen genommen und fortgeschleppt. Als am 18. April der Schultheiss dem Bürgermeister die Nachricht brachte, dass jene Soldaten wiederum vor der Stadt im Busch lägen, wurden 80 Bürger ausgesandt, um jene Streiferbande aufzuheben. Ob es gelungen ist, wird nicht weiter gemeldet. Ein anderesmal musste der Bürgermeister seine Reise zum Landtage unterbrechen und eiligst umkehren, da ihm in Neuss die Gefährlichkeit der Weiterreise in wenig verlockenden Farben geschildert wurde. Lägen uns die Gerichtsakten aus jener Zeit vor, so würden uns jedenfalls weit bedenklichere Dinge über die Unsicherheit auf den Heerstrassen und über die Sittenverwilderung und Verrohung des Volkes gemeldet. Die Stadtrechnungen streifen diese Zustände nur gelegentlich. In den Kellnereirechnungen haben sich gleichfalls einige dürftige Nachrichten über Kriminalfälle aus der hiesigen Gegend erhalten. Im Jahre 1608 wurde ein Verbrecher aus Rheinberg, den man in Orsoy eingefangen und zu Schiffe herübergeschafft hatte, hier vor Gericht gestellt. Johann van Dunkeren, so hiess er, wurde am 29. September vom Scharfrichter aus Duisburg peinlich verhört, das heisst gefoltert, und dann am 4. Oktober mit dem Schwerte hingerichtet. Sein Leichnam wurde aufs Rad geflochten. Ein zweiter Verbrecher, Kerstgen (Christian) von Alpen, oder wie er sich selber nannte, Pöttgen voller Teufel, war insofern glücklicher, als es ihm gelang, trotzdem er mit einer Kette um den Leib gefesselt und auch an Händen und Füssen hart geschlossen war, Eisen und Schloss zu zerbrechen und aus dem Kerker zu entkommen. Im Jahre 1610 war einer mit Namen

Digitized by Google

Molstroe auf St. Johannisabend ausgegangen, teuflische Kunst zu versuchen. Der Teufel hatte ihm aber bei dem unsauberen Geschäft den Hals gebrochen. Sein Leichnam wurde indess dem Gericht überliefert, das ihn mit einem Pferde aus der Stadt schleifen und vor dem Xantener Thor unter dem Galgen begraben liess. Sein Beschwörungs- und Zauberbuch wurde auf Befehl des Kurfürsten noch nachträglich am 9. Juli auf öffentlichem Markte verbrannt. In demselben Jahre am 10. März wurden 3 Strassenräuber von den Soldaten aufgegriffen, in die Stadt gebracht und zum Tode verurtheilt. Ein Dieb, Nicolaus Schoffen aus dem Lüttich'schen, wurde am 4. September 1612 in Haft genommen und am 22. Dezember vom Scharfrichter mit Ruthen gestrichen. Im Jahre 1613 wurde einer wegen eines muthwilligen Todschlages öffentlich hingerichtet. Aus den nächsten 20 Jahren fehlen uns für Rheinberg nähere Mittheilungen, man würde aber fehlgehen, wollte man glauben, dass es in jener Zeit besser geworden, im Gegentheil werden sich die Verbrechen in Folge des verderblichen Krieges und der daraus entspringenden Arbeits- und Zuchtlosigkeit und grossen Armuth eher vermehrt als vermindert haben. Die meisten Verbrecher barg die Armee in ihren Reihen; sie fanden durch Eintritt in dieselbe, der meistens unter falschem Namen erfolgte, Gelegenheit, sich den Händen der Gerechtigkeit zu entziehen.

Eine eingehendere Darstellung der eigentlichen Kriegsleiden, der vielen unsagbaren Erpressungen und Quälereien, welche die verschiedenen Heere mit ihren Führern sich in der Stadt und an deren Bürgern erlaubten, haben wir bei einer anderen Gelegenheit (oben n. 6) gegeben. Es sei uns gestattet, noch Einiges hinzuzufügen, welches, allerdings in unmittelbarster Verbindung mit dem unseligen Kriege stehend, doch nicht ausschliesslich auf dessen Rechnung gesetzt werden darf. Es ist jene furchtbare Krankheit, welche in mehrmaliger Wiederkehr die schon ohnehin zur furchtbarsten Verzweiflung gehetzte Bevölkerung in der damaligen Zeit erleben musste. Die Pest fand sich zum Schrecken der geängstigten Bewohner hier ein und raffte viele derselben, manche mögen sie als eine Befreierin aus dem grossen Leid willkommen geheissen haben, in frühem Tode weg. Im Jahre 1615 trat sie zum ersten Male in der Nähe in verheerender Weise auf. Die Stadt traf aber alle möglichen Vor-

Digitized by Google

sichtsmassregeln, um die Geissel von sich fernzuhalten. Bei Gelegenheit der Kirmes stellte der Rath Männer an die Thore, welche alle diejenigen von der Stadt wegweisen sollten, welche aus Ortschaften kamen, wo die Pest herrschte. Er liess Brunnen am Kloster, auf der Goltstrasse, auf der Weber- und Kasselerstrasse und an der Krone anlegen und alle todten Hunde und Bestien sofort von der Strasse bringen. Auf den öffentlichen Plätzen wurden Feuer angezündet, um die Luft zu reinigen. Kurz, die hohe Obrigkeit zeigte einen löblichen Eifer, den Gesundheitszustand der Stadt rein zu erhalten. Gleichwohl hielt die Pest ein Jahr nachher ihren Einzug in die Stadt, wenn auch nur auf kurze Zeit. Sehr vorsichtig drückt sich der Bürgermeister darüber in seiner Rechnung aus. Es heisst in derselben: Als etzliche hasslich und unversehens abgestorben und die Vermuthung von Pest war, durch Zwang des Gouverneurs die Gestorbenen durch Meister Hanssen und andere Feldscherer besichtigen lassen. Des Abends auf Peter und Paul wurde durch den Priester bei Ruemunds vor dem Hause ein Feuer angesteckt und eine Wache dabei gestellt, um die Luft von den bösen Dünsten zu reinigen. Ob das Erfolg hatte, wird nicht gesagt. Im Jahre 1623 wüthete die Pest über alle Massen in dem benachbarten Mörs. Seit dem 10. Juli starben hier bis zum 27. November 856 Personen. An einem Tage erlagen 12 der Krankheit. In einzelnen Familien räumte sie furchtbar auf, so dass 3 und mehr Personen fast zur selben Stunde ihr zum Opfer fielen. Erst gegen Schluss des Jahres liess die Seuche wieder etwas nach. Von Rheinberg haben wir aus diesem Jahre keine Nachricht. Im Jahre 1631 kehrte die Pest wieder; dieses Mal richtete sie auch in Rheinberg grosse Verheerungen an. Wir hörten, dass 3 Geistliche in der Ausübung ihres Berufes von derselben ergriffen und weggerafft wurden. Auch der Bürgermeister Bottermann scheint ein Opfer derselben geworden zu sein. Am 1. Februar, heisst es in der Stadtrechnung, haben die Gemeinsleute, der Adjutant und der Sergeant Jacques wegen der Pest und abscheulichen Krankheit die Baracken visitirt, am 18. Februar sämmtliche Häuser der Stadt. Am 9. und 10. April wurde die Visitation wiederholt. Die Reinigung der Strassen wurde aufs eifrigste betrieben und, um dieselbe zu erleichtern und zu sichern, die Pflasterung eines grossen Theiles angeordnet. Dass solche Massregeln nöthig waren, wird noch einleuchtender, wenn man

Digitized by Google

durch eine kleine, allerdings wenig schmackhafte, aber offenherzige Notiz in der Stadtrechnung vernimmt, dass man es im Punkte der Reinlichkeit bisher nicht gerade sehr genau genommen hatte. Am 17. Mai wurden, — sit salva venia verbo — um die Flöhe und das Ungeziefer auf dem Rathhause zu verbrennen, 10 Bündel Stroh geliefert, welche mit 15 Stbr. verrechnet sind. Wir dürfen wohl annehmen, dass diese fremdartige Einquartirung von den im Rathhause untergebrachten Soldaten — Italiener waren es — zurückgelassen worden war.

Mit einer weiteren Notiz mehr heiteren Inhalts aus der Stadtrechnung vom Jahre 1634 will ich dieses Bild vorläufig schliessen. Am 4. Januar des genannten Jahres, als die Stadt bereits im Besitze der Niederländer war, fuhren der Bürgermeister und der Rathsverwandte Johann Bayer nach Wesel zu Dr. v. der Knippenburg, um durch dessen Vermittelung eine Erleichterung von der Einquartirungslast zu erlangen. Da präsentirt sich bei einem Fischhändler frisch angekommener Kabeljau. Gleich hat sich der Bürgermeister einen Plan zurechtgelegt. Er kauft 2 Stück im Gewicht von 37 Pfund à $3^1/_2$ Stbr. Mit dem Geschenke denkt er den hartherzigen Gouverneur weicher zu stimmen, und seelenvergnügt fährt er durch die bittere Kälte mit Berten Schmitz und Friedrich Keussen, die er in Wesel angetroffen, nach Rheinberg zurück. Aber o weh! Als sie angekommen, sind die Thore schon geschlossen, und vergeblich begehren sie Einlass. Auch der Gouverneur bleibt thörichter Weise harten Sinnes. Nachdem sie in der grimmigen Kälte lange genug auf eine günstige Antwort gewartet, mussten sie umkehren und sich in Ossenberg eine Nachtherberge suchen. Aber da in der Nacht entsteht auch der furchtbare Rachegedanke. Am nächsten Tage nach ihrer Rückkehr theilten sie sich mit den Rathsherren in den schönen Kabeljau, und der Gouverneur hatte nun nichts weiter wie das Nachsehen. Unverfroren theilt die Stadtrechnung uns diese Anekdote in der treuherzigsten Weise mit. Natürlich auch die Stadt hat das Nachsehen gehabt, als sie den Posten in der Rechnung vorfand.

Vortrag, gehalten im Verein von Geschichtsfreunden zu Rheinberg.

Digitized by Google

Tauf-, Trau- und Sterberegister am Niederrhein.

Von

Dr. **Armin Tille.**

Der „Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine“ hat sich seit einem halben Jahrzehnt der dankenswerthen Arbeit unterzogen, eine Sammlung des Materials an „Kirchenbüchern“ in den verschiedensten Gegenden Deutschlands und seiner Nachbarländer zu veranlassen, namentlich um eine solide Grundlage für die genealogische Forschung zu gewinnen. Der 43. Jahrgang des vom Gesammtverein herausgegebenen „Korrespondenzblattes“ (1895) gibt wie seine Vorgänger ausführlichen Bericht über diesen Quellenstoff aus den Gebieten des ehemaligen Erzbisthums Bamberg[1]), sowie aus den vormaligen Grafschaften Saarbrücken[2]) und Saarwenden[3]). Ueber die Grenzen Deutschlands hinaus führt ein Aufsatz über die Kirchenbücher in Dänemark[4]). Daneben wird auch eine von R. Krieg verfasste Zu-

1) S. 14. Aus dem Bereiche des ehemaligen Ebs. Bamberg sind die jeweils ältesten „Matrikeln“ (= Tauf- u. s. w. Register) von 13 katholischen Pfarreien angegeben. Davon reichen 3 ins 16. Jahrhundert zurück (1573, 1582, 1587). Aus 2 protestantischen Pfarreien liegen ebenfalls Berichte vor, da beginnen die Register 1595 und 1579.

2) S. 130. In Saarbrücken ist die älteste Ordnung über den Gegenstand von 1574 (gedruckt 1576). Gegenwärtig erhalten sind die Register bei den evangelischen Pfarreien seit 1624, bei den katholischen seit 1680. Zwischen 1575 und 1680 gab es hier überhaupt keine Katholiken.

3) S. 130. Von 7 evangelischen Pfarreien hat eine Register seit 1596, von 4 katholischen eine seit 1631.

4) S. 88. In Dänemark stammt die älteste Verordnung über die Kirchenbücher von 1646. Hier hat die Regierung eine allgemeine Sammlung

Digitized by Google

sammenstellung derjenigen deutschen Staaten und Provinzen mitgetheilt, aus welchen bisher Berichte und umfassende Arbeiten über Kirchenbücher vorliegen. Unter den Landestheilen, aus welchen angeblich noch keine Veröffentlichungen über Alter und Art der kirchlichen Register vorhanden sind[1]), wird auch die Rheinprovinz genannt: dem Bearbeiter ist mithin die Arbeit von

---

des Stoffes in die Hand genommen und theilweise veröffentlicht. Von 150 Pfarreien haben nur 11 ältere Bücher: je eins beginnt 1622, 1626, 1644 und acht 1645. Mit 1646 beginnen neun, zwischen 1647 und 1670 vierzehn, der Rest ist jüngeren Datums. — Hierbei möchte ich auf die österreichischen Länder deutscher Zunge hinweisen. Die von E. v. Ottenthal und O. Redlich bearbeiteten „Archiv-Berichte aus Tirol“ [1. Bd. Wien 1888. 2. Bd. noch nicht ganz vollständig] geben regelmässig auch das Alter der „Canonischen Bücher“ an. Aus 23 Gerichtsbezirken Tirols liegen nunmehr schon die von den Herausgebern an Ort und Stelle aufgenommenen Verzeichnisse der Tauf-, Trau- und Sterberegister vor, deren älteste den letzten zwei Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts angehören; jedoch ist die Zahl aus dieser Zeit verhältnissmässig gross, sodass die Annahme einer allgemeinen Führung der Register berechtigt ist. Die Todtenbücher sind oft etwas jünger als die zwei anderen (z. B. in Mareit 1586 und 1588 II, S. 345). Aus Siebenbürgen ist heranzuziehen die Arbeit von Gustav Seivert im „Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde“, N. Folge XI, S. 332, über das älteste Hermannstädter Kirchenbuch. Für Salzburg kommt in Betracht die „Tauf-, Trauungs- und Sterberegister im Herzogthum Salzburg“ in den „Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde“ XXX (1890) S. 221 ff. — Auch eine ältere (1816) statistische Ausbeutung von Kirchenbüchern möchte ich nicht unerwähnt lassen. Sie findet sich in der „Beschreibung der Herrschaft und Stadt Gera“ von Johann Christoph Klotz, Schleiz 1816, S. 95. Aus den Jahren 1700—1815 sind jedesmal in Gruppen von 10 Jahren Aufgebotene, Getraute, Getaufte, Gestorbene und Kommunikanten zusammengefasst. — Dem oben genannten „Korrespondenzblatt“ entnehme ich noch den Hinweis auf eine Arbeit von Jèze in der *Revue générale de droit, 1894, livr. 5*, welche von offiziellen Geburtslisten im römischen Kaiserreiche vom zweiten bis vierten Jahrhundert erzählt, während von Listen der Verehelichten und Gestorbenen nichts bekannt ist.

1) Es fehlen Berichte aus den preussischen Provinzen: Posen, Ost- und Westpreussen, Brandenburg, Westfalen, Schleswig-Holstein, sowie aus Bayern, Württemberg, Elsass-Lothringen, Mecklenburg-Strelitz, Meiningen, Reuss j. L., Hamburg, Lübeck und Bremen. Bekannt war dem Verfasser der Zusammenstellung jedenfalls die Arbeit von O. Schell, Die alten Kirchenbücher im Landgerichtsbezirk Elberfeld. Korrespondenzblatt des Gesammtvereins, 40. Jahrg. (1892), S. 102—106.

Digitized by Google

M. Schollen im 13. Bande der „Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins (1891), S. 191—212, sowie die Veröffentlichung in den „Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln", 9. Band (1894), S. 37—44, entgangen. Schollen gibt nach einer orientirenden Einleitung auf Grund der vom ersten Staatsanwalt durch Erlass vom 10. November 1886 eingeforderten Inventarien eine Uebersicht über den Bestand der Register in den Bürgermeisterämtern des Regierungsbezirks Aachen, während die „Mittheilungen" den Bestand des Kölner Stadtarchivs an Kirchenbüchern aus den verschiedenen Pfarreien angeben.

Seit 1896 hat die Sammlung des Materials einen weiteren Zuwachs erhalten in der von der „Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde" herausgegebenen und von mir bearbeiteten „Uebersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz"[1]), welche alle auffindbaren Register aus der Zeit vor 1798 bezw. 1809 aufführt. Und zwar sind dabei in gleicher Weise Pfarr- und Bürgermeisterämter in Betracht gezogen, während in Schollen's Verzeichniss augenscheinlich nicht alle Pfarrämter berücksichtigt sind: ich finde nur die zu Bergstein, Kreuzau und Stockheim erwähnt, während in den von mir bereisten Gegenden doch etwa ein Drittel der Pfarrämter noch ältere Register besitzt. Im Kreise Crefeld sind es von überhaupt elf katholischen Pfarreien, von denen eine (Traar) als jüngere Gründung ausscheidet, sogar fünf (Bockum, Fischeln, Lank, Linn, Willich), also die Hälfte, welche noch im Besitze solcher Register geblieben sind. Die regelmässigen Fundstätten dafür sind natürlich in Folge der am 1. Mai 1798 (= 12. Floreal 6. Jahres) im Roerdepartement eingeführten Civilstandesämter die Bürgermeisterämter. Die Frage der heutigen Fundorte ist von Bedeutung, wenn man einen Maassstab für die Beurtheilung der französischen Handlungsweise bei der Einführung des Civilstandgesetzes gewinnen will. Die „Archiv-Uebersichten" (vgl. im Kreise Köln: Esch und Junkersdorf, im Kreise Neuss: Gohr, Grefrath) geben genügende Beispiele dafür, dass durchweg

1) Das 1. Heft (1896) enthält die Uebersicht über die Kreise Köln-Land, Neuss, Crefeld und St. Goar. Das zweite im Druck befindliche Heft bringt die Kreise Gladbach, Grevenbroich, Bergheim und Düsseldorf. Es wird hierin auch für die Rheinprovinz allmählich ein Verzeichniss der Kirchenbücher — allerdings wie in Tirol im Vereine mit den verschiedensten anderen Archivalien — entstehen.

Digitized by Google

nur diejenigen Bücher beschlagnahmt[1]) wurden, welche die Aufzeichnungen für die letzten Jahrzehnte enthielten. Das waren auf jeden Fall im Gebiete von Jülich die seit 1770 und im Gebiete des Kurfürstenthums Köln die seit 1779 neu angelegten Register. Da diese aber laut der unten zu besprechenden Erlasse sich in beglaubigten Abschriften auch bei den Gerichten vorfanden[2]), so begnügte man sich bisweilen mit diesen, und die Pfarrei blieb dann im Besitze ihrer Bücher. Die an die 1770 bezw. 1779 begonnenen sich unmittelbar nach rückwärts anlehnenden Bücher wurden durchgängig mit konfiszirt, da sie für den täglichen Gebrauch noch unbedingt nöthig waren. Aber die älteren Bücher wurden anscheinend als völlig werthlos betrachtet und verblieben den Pfarreien. Nur so, nicht durch eine Verheimlichung seitens der Pfarrer, wie vielfach angenommen wird, ist es zu erklären, dass sich gegenwärtig gerade ein grosser Theil der älteren Register noch im Besitze der Pfarreien und nicht in dem der Bürgermeisterämter befindet. So liegt z. B. im katholischen Pfarramt zu Giesenkirchen (Kr. Gladbach) das Register der Getrauten 1647 bis 1673, während im Bürgermeisteramte daselbst ein Band aufbewahrt wird, welcher die Getrauten von 1688 bis 1771 verzeichnet. Und in dem benachbarten Gladbach befinden sich im Pfarramt die Trauregister mit kleinen Unterbrechungen von Trinitatis 1583 bis 1667, während die Register des Stadtarchivs mit 1668 einsetzen. Auch in Kirchherten (Kr. Bergheim, S. 98) liegen die Listen der Getauften von 1624 bis 1715 im Pfarramt, von 1715 an im Bürgermeisteramt.

Im Titel dieses Aufsatzes ist die Bezeichnung „Kirchenbücher",

---

1) Die dabei verwendete Formel lautet beispielsweise im Tauf- und Copulationsbuch im Bürgermeisteramte zu Bockum (Kr. Crefeld): *Vû et arrêté par moi Président de l'administration municipale du canton d'Urdingen, chef-lieu Urdingen, le 25. fructidor an 6. de la Rep. france une et indivisible* (= 11. September 1798). *J. B. Erlenwein, Président.* Meist geschah dies im September und October 1798.

2) Beweis ebenfalls Bockum: Nach jedem Jahr findet sich die Beglaubigung: *Pro concordantia cum ecclesiae libro testor. J. B. Poll, Pastor* (1789). Der Titel eines Buches zu Anrath (Bürgermeisteramt) lautet: *Copulations Buch der Herrlichkeit Neersen und Anrath in dasige Gerichts-Kiste gehörig.* Vgl. auch Esch (Kr. Bergheim, S. 87) und Oberaussem (S. 102 Nr. 10) im Vergleich mit Paffendorf, Bürgermeisteramt Nr. 2 (S. 103).

Digitized by Google

die auch Schollen in der erwähnten Zusammenstellung verwendet, absichtlich vermieden worden, weil dieser Ausdruck am Niederrhein einen umfassenderen Sinn besitzt und in keinem einzigen, mir bisher bekannt gewordenen Falle ausschliesslich Tauf-, Trau- und Sterberegister bezeichnet. Im Gegentheil werden meist grössere Bücher, in denen Verzeichnisse der Pfarrenten, Anniversarien und dergl. eingeschrieben sind, mit dem Namen „Kirchenbuch" belegt. So ist das im Pfarrarchiv zu Hackenbroich (Kr. Neuss) aufbewahrte *Kirchenbuch der Herrlichkeit Hackenbroich* [1]), begonnen 1666, nichts anderes, als was landläufig mit „Lagerbuch" bezeichnet wird. Im katholischen Pfarrarchiv zu Calcum (Kr. Düsseldorf) wird in dem jüngeren Material das *uralte Kirchenbuch* von 1520 erwähnt. Letzteres, noch im Original vorhanden, ist das Verzeichniss der Pfarreinkünfte [2]). Wenn im Kurfürstlich Köln'schen Erlasse von 1779 im unteren Absatz das Wort „Kirchenbuch" verwendet wird, so widerspricht dies dem Vorgetragenen durchaus nicht, denn hier soll der Gegensatz zu der im Besitze des Gerichts befindlichen beglaubigten Abschrift allein hervorgehoben werden. Ganz in derselben Weise wird in Bockum vom *liber ecclesiae* gesprochen (s. S. 180, Anm. 2).

Von Tauf-, Trau- und Sterberegistern im modernen Sinne, d. h. von Verzeichnissen, in welche alle innerhalb eines gewissen Bezirks vorfallende Taufen oder Geburten, Trauungen und Sterbefälle eingetragen werden, können wir erst seit dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts reden. Das überhaupt älteste Register, von welchem ich weiss, ist das Taufbuch von Nürnberg aus den Jahren

---

1) Archiv-Uebersichten I, S. 21.

2) Auch in Heerdt (Kr. Neuss), S. 22, ist vom „Kirchenbuch" im Sinne von Lagerbuch die Rede. Ganz ähnlich besitzt das evangel. Pfarramt zu Crefeld, S. 31, ein *Creifeldisch Kirchbuch* (1620). Im Stadtarchiv zu Düren findet sich ein *Kirchenboich, uffgericht anno dm. 1562*. Auch die katholischen Pfarrämter zu Angelsdorf und Thorr (Kr. Bergheim) besitzen Kirchenbücher, ersteres von 1518, letzteres von 1683. Das evangelische Pfarramt Hilden (Kr. Düsseldorf) hat ein „Kirchenbnch", welches ausser Rentverzeichnissen auch Getaufte, Getraute und Konfirmirte 1649 ff. enthält. Im Kreise Bergheim kommt „Kirchenbuch" im Sinne von Lagerbuch auch vor zu Niederembt von 1538 (S. 100), zu Niederaussem (S. 100), zu Kirchherten (S. 97), im Kreise Düsseldorf zu Derendorf (S. 108) und zu Eller (S. 110).

Digitized by Google

1524 bis 1533[1]). Dann folgen die Getauften der evangelischen Gemeinde zu Zürich, deren Eintragung mit dem 3. Juli 1525 beginnt[2]). Mit 1533 beginnen alle drei Register zu Creglingen in Brandenburg-Ansbach[3]) und die der Stadt Frankfurt a. M.[4]). Vom selben Jahre ist eine Verordnung des Rathes der Stadt Lindau, welche die Führung von Registern vorschreibt[5]). Diese Listen sind, wie ähnliche Einrichtungen, nicht mit einem Male entstanden, es gibt eine Menge Vorläufer auf diesem Gebiete in den Listen der Getauften in frühchristlicher Zeit, in den Martyrologien und Nekrologien[6]), namentlich soweit sie zugleich Listen der Wohlthäter geistlicher Institute darstellen. An das letztere ist ganz offenbar zu denken, wenn es in einem Testamente vom Ende des 15. Jahrhunderts in der Stadt Kempen heisst: . . . *item presbiteris in ecclesia in die exequiarum celebrantibus tres albos, item pastori unam marcam pro intitulatione in registro mortuorum, item cetera omnia bona sua legavit marito*[7]).

Bei einer Erörterung über die Anfänge regelmässiger Register ist es erforderlich, die religiösen Bekenntnisse unter sich und von diesen wiederum die Anordnungen der weltlichen Behörden zu trennen. Der Zeitfolge nach sind die frühesten Anregungen und zugleich die ersten thatsächlich geführten Register bei den jungen evangelischen Gemeinden zu suchen — man betrachte die Beispiele von Nürnberg und Zürich. Dann folgt auffälliger Weise die erste Regelung durch eine politische Macht, die Verordnung des Rathes der Stadt Lindau, während innerhalb der katholischen Kirche die Sache erst durch die entsprechenden Beschlüsse in der 24. Session des Tridentinums in Fluss kam. Becker hat in seiner „Wissenschaftlichen Darstellung der Lehre von den Kirchen-

1) Korrespondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Gesch.- u. A.-Vereine, 42. Jahrg. (1894), S. 143.

2) Ebenda, 41. Jahrg. (1893), S. 54.

3) Ebenda, 41. Jahrg. (1893), S. 150.

4) Becker, Carl Christian: „Wissenschaftliche Darstellung der Lehre von den Kirchenbüchern" (Frankfurt a. M. 1831) S. 2. Ich benutze von diesem seltenen Buche das Exemplar der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M.

5) Korrespondenzblatt, 41. Jahrg. (1893), S. 151.

6) Vgl. Schollen in Zeitschr. d. Aachen. Geschichtsvereins" 13. Bd. (1891), S. 191 ff. und Uihlein „Ueber den Ursprung und die Beweiskraft der Pfarrbücher". Archiv für civilistische Praxis XV, S. 33.

7) Stadtarchiv Kempen, Akten E. 1.

Digitized by Google

büchern" diese Unterschiede kaum beachtet und damit die Uebersichtlichkeit seines grundlegenden Buches schwer geschädigt. Eine Behandlung der Stoffes von diesem Gesichtspunkte aus giebt zugleich Aufschluss darüber, wie verschieden organisatorische Fragen innerhalb der Kirchen verschiedener Bekenntnisse behandelt wurden, in welcher Weise die weltliche Obrigkeit kirchliche Institutionen beeinflusste und zu ihren Zwecken auszunutzen verstand.

Die protestantische Bewegung war von Anfang an eng verknüpft mit der Entfaltung politisch-organisatorischer Macht seitens der Landesherren in den Territorien. Das Landesfürstenthum nahm den Protestantismus unter seine schützenden Fittiche und griff damit zugleich in eine Menge von Fragen ein, die an sich durchaus innerer Natur waren. Seit den dreissiger Jahren des 16. Jahrhunderts entsteht fast für jedes Ländchen, wo Fürst oder Unterthanen sich der neuen Lehre zuwandten, eine eigene „Kirchenordnung"[1], bei deren Abfassung die Mitwirkung geistlicher Rathgeber eine sehr verschiedene war. Schon in den frühesten dieser evangelischen Kirchenordnungen finden sich auch Bestimmungen über die Führung der Register, aber auffälliger Weise werden nur Getaufte und Getraute, nicht aber auch die Gestorbenen gebucht. Dies befiehlt schon die Brandenburg-Nürnberger Kirchenordnung von 1533[2]), auch die Liegnitzer von 1534[3]) und die Schweinfurter von 1543[4]). Die „Kölnische Reformation" Hermanns von Wied von 1543[5]) enthält unter den rheinischen Quellen zuerst einen Hinweis auf die Einführung solcher Register, aber da sie im Erzstift überhaupt nicht zur Durchführung gelangte, blieb auch der hierin niedergelegte Gedanke ohne praktische Bedeutung.

Abgesehen von der „Kölnischen Reformation" und der 1567 für Jülich entworfenen, aber thatsächlich nicht proklamirten Kirchenordnung[6]) kommen für den Niederrhein landesherrliche Kirchenordnungen im 16. Jahrhundert nicht in Betracht, da sich in den nieder-

---

1) Neue Ausgabe von A. L. Richter „Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts". Weimar 1846. 2 Bde.

2) Richter I, S. 210.

3) Richter I, S. 240.

4) Richter II, S. 22.

5) Richter II, S. 48.

6) Vgl. Krafft, Die Stiftung der Bergischen Provinzialsynode (Elberfeld 1889), S. 17.

Digitized by Google

rheinischen Territorien die evangelische Bewegung selbständig entwickelte. Dennoch gab es eine Kodifizirung der kirchlichen Normen, die als allgemein anerkannte, wenn auch ohne landesherrliche Autorität durchgesetzte, Ordnung Geltung besass, nämlich die Weseler Artikel[1]) von 1568. Im Kapitel *De baptismo* lautet der 5. Abschnitt: *Nomina infantium, parentum ac testium publicis tabulis consignari tum ecclesiae tum reipublicae maxime conducere in confesso est. Quibus etiam seorsim eorum nomina adscribi poterunt, qui post editam in ecclesia confessionem in Christo moriuntur*[2]). Und im Kapitel *De matrimonio* unter Nr. 2 wird verordnet: *quo facto eorum nomina tabulis publicis consignabuntur*[3]). Scheint es hier, als ob die Buchung der Gestorbenen nur für den Fall vorgesehen ist, dass erst unmittelbar vor dem Tode die Ablegung des neuen Glaubensbekenntnisses erfolgt ist, so beschliesst die Synode von Dortrecht von 1574 am 17. Juni neben der Führung von Tauf- und Trauregistern zum erstenmäle auch die Anlage regelmässiger Todtenlisten: *Item men sal een boeck in allen Ghemeijnten hebben, daer in men teijckenen sal de namen der kinder, die gheboren ende ghedoopt worden, met den namen der ouderen ende ghetuijghen. Item dergheenen, die men trowt ende diemen tot lidtmaten der Ghemeijnte op neemt.*

Oock sal een ieghelick Dienaer opteijckenen de namen der lidtmaten, die afsterven, ende die Oevericheijt bidden, datse den graefmaeckeren ofte den gheenen, die last daer van hebben, bevcelen boeck to houden van allen den gheenen, die afsterven, op dat men altijds, als het noot doet, vereijsschen can, wie daer ghestorven is[4]).

Von den Niederlanden aus verpflanzte sich die evangelische Propoganda auch nach dem Niederrhein. Hatte schon die Kirchenordnung der Londoner Fremdlingssynode von 1550 im 13. Kapitel die Eintragung aller Taufen in ein Buch verlangt[5]), so wird in dem Reglement für die Holländisch-reformirte Gemeinde zu Köln

1) Gedruckt in *Werken der Marnix-Vereeniging Serie II, Deel III.* Utrecht 1889.

2) S. 28.

3) S. 31.

4) *Acta van de Nederlandsche synoden der zestiende, eeuw, verzameld door F. L. Rutgers*, Utrecht 1889, S. 139. *Werken der Marnix-Vereeniging, Serie II, Deel III.*

5) Richter II, S. 106. Bei der Ehe fehlt eine ähnliche Bestimmung.

Digitized by Google

von 1587[1]) der Gegenstand nebst Begründung ausführlich behandelt. Es heisst da: . . . *ten sij dat een ouderlynck, een yder in sijn quartier daer by sij, welcke des kyndts naem, oock der vader ende moeder mei tsaemen der getuyghen (die geloovighe moeten sijn) ende des Dienaers, die het doopt, oock het jaer ende dach, wanneer sulcks geschiedt is, sal opschrijven ende met hem in Consistorio brenghen op dat dit alles te boecke gesteldt ende die kercke moghe acht op sulcke kynderen nemen*[2]). Die Aufzeichnung besorgt also hier der Aelteste, die Kontrolle über den Personenstand der Gemeinde tritt im Schlusssatze scharf als Zweck der Niederschrift in den Vordergrund.

Die „Pfälzische Kirchen-Ordnung" von 1563 ist bereits durch die der Londoner Fremdensynode inhaltlich beeinflusst, sie hat bei dem Mangel einer territorialen Ordnung am Niederrhein immerhin einen gewissen Einfluss gewonnen, wie schon die Thatsache beweisst, dass das evangelische Pfarrarchiv zu Düsseldorf diese Ordnung in der Folioausgabe von 1570 sogar in zwei Exemplaren besitzt. Sie macht für Getaufte[3]) und Getraute[4]) die Eintragung in ein Buch zur Pflicht des Predigers, während die Behandlung des Begräbnisses[5]) eine entsprechende Anordnung fehlt. Während hier also unter dem Einflusse der Holländer auf die Führung der Register erheblicher Werth gelegt wird, enthält die Zweibrücker Kirchen-Ordnung von 1557 nichts ähnliches. Ebenso steht es bei der Ord-

---

1) Einige Ergänzungen sind von 1592.

2) *Brieven uit onderscheidene kerkelijke archieven, verzameld en uitgegeven door J. J. van Toorenenbergen*, Utrecht 1885, S. 114. *Werken der Marnix-Vereenigung Serie III, Deel V.* Das Kölner Stadtarchiv besitzt von der Holl.-ref. Gemeinde die Register bereits seit 1571, ein Beweis, dass es sich hierbei nicht um eine Neueinrichtung, sondern um reglementarische Fixirung eines schon gegebenen Zustandes handelt. Vgl. Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln. 9. Bd. (1894), S. 37 ff.

3) Im Abschnitt *Vom heiligen Tauff: Demnach, auff dass der Prediger den namen des vaters, der mutter, des kinds und gevattern ordenlich einschreibe in ein besonder buch, so bey jeder kirchen darzu gemacht werden und darbei bleiben soll.* Richter, S. 258.

4) *Es sollen auch die namen der eheleuth und zeugen in ein besonder buch eingeschrieben werden, welches bei jeder kirchen bleiben soll.* Richter, S. 270.

5) Richter, S. 274/75.

Digitized by Google

nung für die lutherische Gemeinde zu Köln[1]). Dagegen die deutsch-reformirten Gemeinden zeichneten sich überhaupt durch eine Menge von Schreibwerk aus; in Köln führte man bei dieser Gemeinde schon zwischen 1572 und 1590 neben den Tauf-, Trau- und Sterberegistern Verzeichnisse sämmtlicher Gemeindeglieder sowohl wie aller Eheleute, ein Verzeichniss der Kinder und eins über die, welche ihr Bekenntniss abgelegt haben, ein Verzeichniss der Kommunikanten und eins über die Aeltesten und Diakone[2]).

Wenn wir für das 16. Jahrhundert das Ergebniss zusammenfassen wollen, so ergibt sich für die evangelischen Gemeinden reformirten Bekenntnisses ganz allgemein die Führung von Tauf- und Trauregistern, während die Sterberegister noch eine Ausnahme bilden. Die Buchung selbst liegt nur z. T. in den Händen der Prediger, während in vielen Fällen die Aeltesten, also Laien, damit betraut sind. Wichtig ist vor allem die zwar ausserordentlich naheliegende, aber auch ausdrücklich in der Ordnung für die holländisch-reformirte Gemeinde zu Köln ausgesprochene Begründung, eine Uebersicht über den Personenstand der Gemeinde besitzen zu wollen. So lange die ganze ortsanwesende Bevölkerung selbstverständlich einem allgemeinen Bekenntniss zugethan war, konnte zumal bei der Kleinheit der Verhältnisse und der persönlichen Bekanntschaft aller Glieder einer Pfarrei eine besondere Beurkundung der wichtigsten kirchlichen Handlungen unnöthig erscheinen. Mit dem Aufkommen der neuen Lehre lag für die Führer der kleinen Herde nichts näher als durch fortdauernde Führung von Registern über jedes Glied sich auf dem Laufenden zu erhalten. Es wurden, wie bei der deutsch-reformirten Gemeinde zu Köln schon im 16. Jahrhundert bezeugt ist, später überall auch die, so ihr Bekenntniss gethan (Konfirmirte), in ein Buch eingetragen. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts gibt es dann auch am Niederrhein territoriale Kirchen-Ordnungen. Die Clevische und Märkische Kirchen-Ordnung von 1662[3]) verordnet im § 75: *Ein jedes Consistorium soll seine absonderliche Bücher haben, neben*

1) Mittheilung des Herrn Prof. Dr. Simons zu Bonn.

2) Mittheilung des Herrn Prof. Dr. Simons zu Bonn.

3) *Gegeben zu Kölln an der Spree, den 20. May Anno 1662* durch *Fridrich Wilhelm.* 40 SS. Im § 108 wird die Eintragung dem Geistlichen auferlegt. Vgl. „*Kirchen-Ordnungen der Christlich Reformirten Gemeinden in den Ländern Guelich, Cleve, Berge und Marck.*" Duisburg 1754. 4°.

Digitized by Google

demjenigen, was darinnen verhandelt worden, auch die Namen der Kinder, so getaufft werden, item derer, welche die Bekaentniss ihres Glaubens gethan. Im gleichen, die sich in den Stand der Ehe begeben, und die durch den zeitlichen Tod abgegangen sind zuverzeichnen. Den gleichen Wortlaut hat der § 77 der *Kirchen-Ordnung der Christlich-Reformirten Gemeinen in den Laendern Guelich und Berg*[1]), deren § 109 die Eintragung in die Bücher durch den Geistlichen fordert[2]).

Soweit hatte die Entwicklung sich innerhalb der religiösen Gemeinschaft vollzogen, im 18. Jahrhundert dringt dagegen der Staat als autoritative Gewalt ohne Rücksicht auf das Bekenntniss mit einer Neuordnung durch, welche unten näher besprochen wird, wenn wir die Entwickelung innerhalb der katholischen Kirche verfolgt haben.

Bereits oben[3]) habe ich angedeutet, dass erst das Tridentiner Konzil für die katholische Kirche die Führung von Registern anregte, aber auch hier wächst der Gedanke aus der Behandlung innerer kirchlicher Fragen heraus. Man ist noch viel weiter von einer Ueberlegung im Sinne weltlicher Zweckmässigkeit entfernt als wir es in den evangelischen Ordnungen beobachten konnten, die wenigstens in einem Falle den für den Staat aus der Führung der Listen entstehenden Vortheil betonen[4]). In der 24. Session[5]), am 11. November 1563 kam die Angelegenheit zur Verhandlung und zwar im Zusammenhange mit den *ex baptismo aut confirma-*

1) Gedruckt als 2. Stück in der in voriger Anm. zitirten Sammlung der Kirchenordnungen für Jülich, Cleve, Berg, Marck.

2) Thatsache ist, dass dort, wo evangelische Gemeinden neben den katholischen bestanden haben, bei weitem in den meisten Fällen die evangelischen Register früher einsetzen und vollständiger sind, als die katholischen. Vgl. z. B. die Register in Köln: während die holl.-reformirte Gemeinde solche seit 1571 besitzt, sind nur aus 6 katholischen Pfarreien Register 16. Jahrhunderts vorhanden und zwar von St. Mauritius 1591, von St. Cunibert 1595, von St. Columba und St. Severin 1597 und St. Christoph und St. Martin 1599.

3) S. 182.

4) S. S. 183, Anm. 7.

5) Der Titel lautet: *Sessio XXIV, quae est octava sub Pio IV. pontif. max. Celebrata die 11. Novemb. 1563. Doctrina de sacramento matrimonii.* A. L. Richter, Canones et decreta Concilii Tridentini (Lipsiae 1853), S. 216.

Digitized by Google

tione entstehenden Ehehindernissen. Im ersten Kapitel[4]), *Decretum de reformatione matrimonii*, heisst es unter ähnlichen Bestimmungen ohne jede nähere Begründung: *Habeat parochus librum, in quo conjugum et testium nomina diemque et locum contracti matrimonii describat, quem diligenter apud se custodiat*[1]). Und im zweiten Kapitel, welches speciell von den Ehehindernissen handelt, wird dann die Anlage von Taufregistern hinzugefügt, offenbar zu dem ganz bestimmten Zwecke, vor allen Dingen die Taufpathen festzustellen, um für etwa später aus der geistlichen Verwandtschaft hervorgehende Ehehindernisse eine Unterlage zu gewinnen. Die Stelle lautet: . . . *inter quos ac baptizatum ipsum et illius patrem et matrem nec non inter baptizantem et baptizatum baptizatique patrem ac matrem tantum spiritualis cognatio contrahitur. Parochus, antequm ad baptismum conferendum accedat, diligenter ab iis, ad quos spectabit, sciscitetur, quem vel quos elegerint, ut baptizatum de sacro fonte suscipiant, et eum vel eos tantum ad illum suscipiendum admittat et in libro eorum nomina describat doceatque eos quam cognationem contraxerunt, ne ignorantia ulla excusari valeant*[2]). Becker[3]) bemerkt im Anschluss hieran ganz treffend: „Da die Synode gleich darauf auch der aus dem Sakramente der Firmelung hervorgehenden geistlichen Verwandtschaft gedenkt, so scheint sie ebenfalls ein Verzeichniss der Gefirmten und ihrer Firmungspathen beabsichtigt zu haben, ohne es jedoch ausdrücklich vorzuschreiben". Bei der Kürze, mit welcher uns die Verhandlungen mitgetheilt werden, ist dies durchaus anzunehmen. Aber auch die in den Ausgaben unberücksichtigte Debatte[4]) bietet zu unserer Frage nichts. Wenn Becker im Anschluss an die eben angeführte Stelle meint: „Auf ähnliche Weise leiten andere dahin gehörige Verordnungen fast unmittelbar auf die Nothwendigkeit der Todten-Register", so kann ich ihm nicht zustimmen, da mir solche Verordnungen nicht bekannt geworden sind, aber auch aus dem ganzen Gedankengange heraus ganz fern liegen:

1) Folgend auf die 12 *canones* über die Ehe, deren dritter von den Ehehindernissen handelt.

2) Richter, Canones et decreta, S. 217.

3) Ebenda, S. 218.

4) Wissenschaftliche Darstellung S. 5/6.

5) Veröffentlicht in *Acta Genuina SS. Oecumenici Concilii Tridentini ab Augustino Theiner. Zagrabiae (in Croatia) tomus II* (1874), S. 463—501.

Digitized by Google

auf welche Weise könnte denn durch einen Todesfall ein neues Verwandtschaftsverhältniss begründet werden? Und man kann es doch kaum als Zufall auffassen, dass ganz übereinstimmend in den verschiedensten Gegenden unter den Registern des 16. Jahrhunderts gerade die Sterberegister später einsetzen als die anderen beiden[1]). So wenig wie aus diesen Erörterungen des Konzils, welche rein theoretischer Natur waren, die Anregung für Führung von Todtenbüchern gewonnen werden konnte, ebenso sehr führten die längst in Praxis bestehenden Martyrologien und Nekrologien nebst Anniversarien darauf hin, wie überhaupt die Praxis des täglichen geistlichen Dienstes eine Buchung auch der zur Erde Bestatteten an die Hand gab, wenn man einmal dazu überging, gemäss den Vorschriften des Konzils die Getauften, Getrauten und vielleicht auch die Gefirmten getreulich zu buchen. Deshalb ist es nur natürlich, wenn die Augsburger Synode von 1567 und die zu Namur 1604[2]) die ordnungsmässige Konsequenz für ihre Diöcesen ziehen und auch die Führung von Sterbebüchern den Geistlichen zur Pflicht machen. Zur allgemeinen Institution wird diese Forderung erst erhoben durch das *Rituale Romanum*, publicirt durch Breve vom 16. Juni 1614, welches ausserdem die Führung eines *liber confirmatorum* und eines *liber status animarum* vorschreibt. Von dem letzteren ist in den meisten Pfarreien auch während des 16. und 17. Jahrhunderts keine Spur zu entdecken, nur ganz vereinzelt findet sich einmal diese Liste der Gemeindeglieder aus irgend einem Jahre. Aehnlich steht es mit den Listen der Konfirmirten. Unter den frühesten Registern habe ich solche, welche auch die Gefirmten verzeichnet hätten, nicht gefunden, aber im 17. Jahrhundert schon bilden solche Bücher keine Seltenheit mehr. Es ist jedoch dabei zu bedenken, dass die nur zweimal im Jahrzehnt vorgenommene Firmung die sorgfältige Namensniederschrift erschwerte, da man ein besonderes

1) Vgl. oben S. 178 Anm. 4 das über Tirol Gesagte. Zu Boppard (Kr. St. Goar) beginnen die Taufen 1572, in Bingen 1582, zu M.-Gladbach die Trauungen 1583, zu Heinsberg (Kr. Heinsberg) die Trauungen 1584 und die Taufen 1585, zu Niederkrüchten (Kr. Erkelenz) beide 1597. Im Reg.-Bez. Aachen haben nur Immendorf (Kr. Geilenkirchen) und Kirchberg (Kr. Jülich) Register, die alle drei gleichzeitig noch im 16. Jahrhundert einsetzen, nämlich 1595 und 1583. Nur in Stommeln (Landkreis Köln) beginnen die Gestorbenen 1599, während Getaufte und Getraute erst 1601 einsetzen.

2) S. Schollen, Zeitschr. des Aachener Geschichtsvereins Bd. 9.

Digitized by Google

Buch wohl kaum zur Verfügung hatte, man also das gemeinsame Tauf-, Trau- und Sterbebuch benutzen musste. Interimistisch geführte Listen wurden wiederum offenbar nicht so sorgfältig aufbewahrt wie die im täglichen Gebrauch befindlichen Bücher. Noch später ist es ganz häufig, dass nur die Firmlinge eines Jahres verzeichnet sind, während dasselbe Buch die Getauften u. s. w. von einem halben Jahrhundert enthält. So finden wir in Rommerskirchen (Kr. Neuss) im ältesten 1616 einsetzenden Taufbuch auch die Gefirmten von 1726 verzeichnet [1]). Gewissermaassen als Typus für das 17. Jahrhundert kann ein Quartband im Bürgermeisteramte zu Osterrath (Kr. Krefeld) betrachtet werden: er trägt den Titel *Index et registrum nomina baptizatorum, confirmatorum, matrimonio iunctorum et defunctorum in se feliciter complectens.* 1647. Der Inhalt entspricht diesem Titel durchaus nicht: Gefirmte sind überhaupt nicht darin zu finden, aber auch nur die Taufen beginnen 1647, Trauungen und Sterbefälle erst 1659. Die Taufen reichen bis 1728, wobei *legitimi* und *illegitimi* getrennt gebucht sind, die Trauungen bis 1705, die Sterbefälle bis 1706. Offenbar ist das Buch erst 1659 angelegt, und die Taufen 1647—1659 sind eine Abschrift aus einem älteren Register, dessen Seitenstücke gar nicht oder so schlecht geführt vorhanden waren, dass eine Abschrift in das neue Buch nicht recht angängig erschien. Eine eigenthümliche Art der Buchung der Getauften findet sich in Kirchherten (Kr. Bergheim). Von 1680 bis 1715 sind die Taufen nach dem Alphabet der Vornamen angeordnet, sodass alle Adolf, Anna u. s. w. getauften Kinder unter einer Rubrik stehen. Wo ein alphabetisches Orientirungsregister dem Taufbuch beigefügt ist, bleibt im 17. und 18. Jahrhundert die Anordnung nach Vornamen selbstverständlich.

Aus der Folgezeit habe ich vergeblich nach Erlassen für die Kölner Erzdiöcese gesucht, welche diese Materie betreffen. Und trotzdem möchte ich behaupten, dass etwa 1624 und kurz vor 1650 eine Beeinflussung in diesem Sinne sich vollzogen hat. Es braucht dies ja nicht in Form eines der unzähligen Erlasse geschehen zu sein, vielmehr gaben die Visitationsreisen eine viel wirksamere Handhabe ab, um den allgemeinen Anordnungen Nach-

1) Archivübersicht, S. 26. Ganz ähnlich sind in Fischeln (Kr. Crefeld) im Taufbuch von 1649 bis 1733 die *confirmati* von 1652 zu finden, Archivübersicht, S. 29, und ebenso für das Ende des 18. Jahrhunderts in Linn, Archivübersicht, S. 32.

Digitized by Google

druck zu verschaffen. Meine Ansicht stützt sich einfach auf die Thatsache, dass mit den genannten Jahren verhältnissmässig viele Bücher einsetzen, was mir nur unter dieser Voraussetzung erklärlich scheint.

Eine entschiedene Wendung im Sinne staatlicher Eingriffe ohne Rücksicht auf die religiösen Bekenntnisse vollzieht sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Vom 18. November 1769 ist der Erlass des Herzogs Carl Theodor für Jülich datirt, welcher in sieben Abschnitten eine detaillirte Ordnung über die mit dem 1. Januar 1770 zu beginnenden neuen Tauf-, Trau- und Sterbbücher trifft. Wesentlich ist darin neben dem strikten Gebot, drei besondere Bücher zu führen und nicht in einem Bande alle drei zu verzeichnen, namentlich die im 6. Abschnitt gebotene Abschrift der Amts-Registratur. Wenn auch den Geistlichen ausdrücklich vorbehalten bleibt, fernerhin alle Auszüge in Form von Zeugnissen nur auf Grund ihrer Originale herzustellen, so hat in den beglaubigten Abschriften doch zum ersten Male der Staat sich glaubwürdige Listen über die wichtigsten Lebensereignisse seiner Unterthanen zu verschaffen gewusst. Es ist ein Schritt in der Entwickelung in der Richtung nach den französischen Civilstandsregistern hin, welche übrigens innerhalb Frankreichs auch Vorläufer aufzuweisen haben, insofern Königliche Ordonnanzen vom Jahre 1667 und 1736 die Führung kirchlicher Register unter staatlicher Kontrolle gestellt hatten [1]). Der Jülich'sche Erlass bestimmt, dass ein gedrucktes Exemplar jedem der Bücher vorgeheftet sein soll. Zu diesem Zwecke, dem man im allgemeinen auch entsprochen hat, sind offenbar besondere Abdrücke hergestellt worden, welchen im Gegensatz zu den Exemplaren des ersten Erlasses die Unterschrift *Graf von Goltstein* fehlt [2]).

Eine Parallelerscheinung ist der inhaltlich sich dem Jülichschen völlig anschliessende Kur-Kölnische Erlass vom 27. Hornung 1779. Auch er ist eine rein landesherrliche Anordnung, welche nur für das Territorium Geltung gewonnen hat, wie am besten die Thatsache beweist, dass die beiden unter Dyck'scher Herrschaft stehenden Pfarreien Hemmerden und Bedburdyck in keiner Weise

1) Becker, S. 9.

2) Auch gedruckt in: Scotti, Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in den ehemaligen Herzogthümern Jülich, Cleve und Berg ergangen sind. (Düsseldorf 1821). S. 574—77, Nr. 2040.

Digitized by Google

Bezug auf die Verordnung nehmen, während alle umliegenden Pfarreien entweder infolge des Jülich'schen, soweit sie zu diesem Territorium gehören, oder infolge des Kur-Kölnischen Erlasses, soweit sie Kur-Kölnisch sind, neue Register begonnen haben. Die für Jülich im 3. Abschnitt geordnete Materie (Eintragung der Taufen unehelich Geborener) wird für Kur-Köln in einem besonderen Reskript vom 8. März 1779 in inhaltlich nicht abweichender Weise geregelt, nur ist dieses letztere in lateinischer Sprache abgefasst. Gleichzeitig geht, ebenfalls vom 27. Hornung 1779 datirt, ein kurzer Erlass an die weltlichen Behörden [1]), welcher diesen die entsprechenden Anweisungen bezüglich der Gerichtsbücher ertheilt. Die Hauptverordnung [2]), vielfach vereinigt mit den beiden Begleiterlassen, findet sich in der Mehrzahl der erhaltenen Bücher in Druck oder Abschrift vor. Etwas anderer Natur ist der Erlass für das Erzbistum Trier vom 11. Dezember 1786 [3]), er trägt mehr den Charakter einer geistlichen Verordnung, was vor allem darin zum Ausdruck kommt, dass die Abschriften der kirchlichen Register nicht an die Gerichte, sondern an das Generalvikariat einzusenden sind.

Mit der bereits oben erwähnten Civilstandsgesetzgebung unter französischer Herrschaft kommt für das linke Rheinufer die alte Entwicklung zum Abschluss. Im Grossherzogthum Berg folgt die entsprechende Maassnahme im Jahre 1809. In zahlreichen anderen mittel- und oberrheinischen Staaten folgen die entsprechenden Verordnungen erst im Anfang des 19. Jahrhunderts und sind bei Becker [4]) der Reihe nach verzeichnet oder als Beilagen auf 108 Seiten abgedruckt. Inhaltlich fügen sie zu dem Gesagten nichts hinzu, überall tritt nur die staatliche Kontrolle über die Kirchenbuchführung hervor, welche sie zugleich ihren Zwecken nutzbar macht. Namentlich dienen die Geburtsregister zur Aufstellung der jährlichen Rekrutirungslisten.

Damit soll die Erörterung abschliessen, aber als Anhang mögen noch im Paralleldruck der Jülich'sche und Kur-Kölnische Erlass

---

1) *Unseren Gerichten, mithin Schultheisen, Voigt, Scheffen und Gerichtsschreiberen.*

2) Scotti, Gesetze, welche in Kur-Köln ergangen sind, II, S. 990—93.

3) Scotti, Gesetze, welche in Kur-Trier ergangen sind, III, S. 1458.

4) S. 15/46 und S. 258 ff.

Digitized by Google

folgen, die für das Rheinland in dieser Frage so grosse Bedeutung gewonnen haben.

Verordnung

für

Jülich. 1769, Nov. 18.

Nachdeme Uns unterthanigst vorgetragen worden, dass die zur Erprobung begangener Ehen, ehelicher Geburt und Absterbens dienende, in den Pfarrkirchen aufbehalten - werdende Vereheligungs- Tauf- und Sterb - Büchere bis anher teils sehr nachlaessig gefüret, teils gar verloren worden; Wir aber diesem Unweesen ferner zuzusehen, gnädigst nicht gemeinet seynd;

Als verordnen zur steeten Richtschnur gnädigst:

1) Dass fürohin in jeder Pfarr, und Filial-Kirch, ohne Unterschied der Religion, für nun erwehnte Ereignüssen drey besondere Büchere in Bogen - Form aus Kirchen- oder wo solche nicht hinreichen, aus gemeinen Mittelen unverzüglich angeschafet, und mit der Ueberschrift: Tauf- Copulations- und Sterb - Buch versehen werden sollen. Deren Pfarrer Obliegenheit ist solchem nach

2) die das Jahr hindurch sich ergebende Vereheligungen, Tauf- und Trauer-Fälle in das dahin gewidmete Buch entweder mit eigener lessbaren oder anderer auf ihre Kösten zu besorgender Handschrift von Tag zu Tag entweder Latein, oder Teutsch umständlich einzutragen, als Z. E.

In das Taufen Buch.

Im Jahr . . den . . Tag des Monats . . ist getauft worden Paulus ehelicher Sohn Petri N. und Annä N., welche sich vereheliget haben in der Pfarr . . Bischtums . . Landes . . die Tauf Zeugen seynd gewesen N. N.

Kur-Köln. 1779, Hornung 27.

Demnach Uns mehrmalen hoechst missfällig vorgekommen, dass die Vereheligungs-, Tauf- und Sterbbücher an vielen orten oder vernachlaessiget oder durch Feuersbrunst und sonstige Zufälle gar verloren worden, und dann dem gemeinen Wesen dadurch grosser Nachtheil zugewachsen, als haben um solchem Unwesen vorzubeugen nöthig gefunden, in Gefolg tragenden Erzbischöflichen Amts hierunter gemessene Vorsehung zuthuen und zu verordnen, Verordnen auch hiemit gnädichst.

1tens: In jeder Pfarr- und Filial-Kirche, wo der Tauf vorfindlich, sollen gleich nach Erhaltung dieses drey besondere Bücher in Bogenform aus Kirchen- und wo solche nicht hinreichen, aus gemeinen Mitteln angeschafft und mit der Ueberschrift: Tauf- Copulations- und Sterb-Buch versehen werden.

2tens: Jeder Pastor solle die vorfallende Vereheligungen, Tauf- und Sterbefälle in das dazu bestimmte Buch zur naemlichen Zeit der vorgehender Taufe oder Copulation und in Gegenwart deren annoch anwesenden Theilen, und nicht hernach, wie nicht weniger auch den Sterbtag zu Latein nach denen in Agenda Coloniensi fol. 425 des Endes eigends vorgeschriebenen Formulen einschreiben und zwarn mit denen vom 1ten Januarii dieses laufenden 1779ten Jahres vorgefallenen Ereignissen den Anfang machen und diese Verzeichniss sollen

Digitized by Google

In das Buch der Vereheligten.

Im Jahr . . den . . Tag des Monats . . seynd ehelich zusammen gegeben worden Paulus N. getauft in der Pfarr . . Bischthums . . Landes . . nnd Johanna N. getauft in der Pfarr . . Bischtums . . Landes . . in Gegenwart N. N. als Zeugen.

In das Buch der Verstorbenen.

Im Jahr . . den . . ist verstorben Martin N. (hiebey ist dessen Stand, oder Profession mit wenigen Worten zu erwehnen, zum E. ein Becker) und begraben worden den . . auf den Kirchhof, oder in der N.-Kirche; Als viel

3) die Tauf-Einschreibung eines uneheligen Kindes betrift, ist Unser gnädigster Befehl, dass von dessen Vatter keine Meldung geschehe, und selbiger in gemeltes Register nicht eingeschrieben werde, als in folgenden dreyen Fällen.

(A.) Wann einer von dem behörenden Richter als Vatter erkläret worden; Oder

(B.) wann er sich selbst als Vatter bekennt, und dem Pfarrer erkläret; Oder aber

(C.) wann derselbe abwesend durch eine authentische und bestandmässige Erklärung sich als Vatter des unehe-ligen Kindes bekennet hat.

Ausser diesen Fällen soll aber nur die Mutter des unehelich gebohrnen angesetzet werden, wann diese durch Zeugnüss der Hebamme, oder anderer glaubwürdigen Personen bekannt ist; Solte sich

4) zutragen, dass Vatter und Mutter des uneheligen Kindes dasselbe durch eine unter ihnen erfolgende Ehe ehrlicheten, so ist nicht nur die Ehe Verbindnüss in das Buch der Copulationen, sondern auch die Anerkänt-die Pastorn den letzten Dezember jeden Jahres mit ihrer eigenen Unterschrift bestätigen.

3tens: Bey der Vereheligung sollen noch hinzugesetzt werden die Namen deren beeden Eltern, sowohl von Seiten der Braut als des Bräutigams.

4tens: Zu mehrerer Verhuetung aller bey itzt besagter Einschreibung dannach vorgehen könnender Nachlaessigkeit sollen die Kuestern, als welche bey allen diesen Vorfällen persoenlich zugegen sind, die Getauften, Vereheligten- und Verstorbenen für sich besonders aufzeichnen, welche Aufzeichnung des Kuesters nachhero alljährlich bey haltender Conferenz von dem Praeses und uebrigen zur Conferenz gehoerigen Pastoren collationirt werden solle, welchemnach dann der in den Pfarrbüchern sowohl als in denen des Kuesters Annotationen vorfindender Abgang zu Unserm General-Vicariat zur gehoerigen Ahndung gleich einberichtet werden solle, wo ansonsten Praeses und uebrige dafür angesehen werden.

5tens: Bey Absterben eines Pastorn sollen dessen Executores vorberuehrte Buecher sowohl als sonstige zur Pfarrey oder Kirche gehoerige Litteralien auf keinerley Art aus dem Pfarrhause hinwegbringen, sondern selbige sollen von den Landdechanten sofort nachgesehen und die vom Verstorbenen nicht unterzeichnete Blaetter von selbigen unterschrieben, solchemnach dem Deservitorn eingehaendiget werden, wovon waehrendem Nachjahre die Buecher richtig gefuehret, bey seinem Abgange unterschrieben, und dem antretenden Pastorn uebergeben werden muessen.

6tens: Alle alte Vereheligungs-Tauf- und Sterb-Buecher sollen, Falls

Digitized by Google

müss, welche von den Eltern des nunmehro ehelich gewordenen Kindes geschehen, einzuschreiben, mithin dessen Geburts-Tag, der Tag der empfangenen H. Tauf, die Kirch, worin es ist getauft worden, und die Nahmen derer Tauf-Zeugen folgender Massen mit zu bemerken:

Welche nunmehrige Eheleut N. N. ein vor der Ehe von ihnen gezieletes Kind N. für das ihrige anerkannt, und erkläret haben. Dieses Kind N. seye gebohren im Jahr . . den . . Monats . . und getauft in der Kirch zu . . Bischtums . . den . . Jahrs . . . dessen Taufzeugen seyen gewesen N. N. Diesemnach sollen

5) alle alte Vereheligungs- Tauf- und Sterbe-Bücher mit Ende dieses Jahr geschlossen, und die neue mit dem 1ten Jenner bevorstehenden Jahrs 1770 angefangen, die künftige Verzeignus vom Pastorn den letzten December jeden Jahrs mit Beysetzung dessen eigenhändiger Unterschrift beständiget, so dann dass dieses geschehen im folgenden Jahr mit Vorlegung der Original-Bücher erwiesen werden; verstirbt der Pastor, so ist es des Land-Dechanten Schuldigkeit, die Bücher sofort nachzusehen, die vom Verstorbenen nicht unterzeichnete Blätter für ihn zu unterschreiben, und solche Anordnungen zu machen, dass währendem Nach-Jahr die Bücher richtig geführet, vom Deservitore beym Abgang unterschrieben, und dem Nachfolger bey dessen Einfürung übergeben werden; Damit nun diese Nachrichten der Nachkommenschaft so gewisser bey behalten werden, so ist

6) Unser fernerer gnädigster Befehl, dass jedes Buch zweyfach gefüret, und von jedem ein gleichlautendes Exemes noethig, aufs neu eingebunden und zu gesicherter Verwahrung zum Kirchen-Archiv hingeleget werden, welches zuverstehen von denjenigen alten Buechern, so zu Mittheilung der Attestaten und also zum taeglichen Gebrauche nicht nothwendig sind.

7tens: Damit nun diese Nachrichten der Nachkommenschaft desto sicherer aufbehalten bleiben und durch keine zufällige Weise verlustiget gehen moegen, so werden Wir ferner gnaedigst befehlen, dass vom Gerichte eines jeden Ortes aus gemeinen Mitteln ebenfalls drey dergleichen Buecher angeschaffet, und im Jenner jeden Jahres den Pastorn zugestellt werden sollen, um in solche inner sechs Wochen Zeit die im nächstverflossenen Jahre vorgegangene Vereheligungs- Tauf- und Sterbfällen aus ihrem Original-Buch einzutragen, welche nach geschehener Einschreibung mit den Original-Kirchenbüchern gleichlautend zu seyn, die Pastores attestiren sollen.

8tens: Bey Rücklieferung dieser zum Gerichte gehoerigen Buechern, als welche durch vertraute Bothen geschehen muss, solle jeder Pastor seine Originalien zugleich mitschicken, damit die Gerichtschreibern solche collationiren, und die zum Gerichte gehoerigen Bücher auch pro concordantia unterschreiben koennen.

9tens: Die Pastoren allein sollen die Auszuege, oder Zeugnissen fuer die Gebuehr ertheilen, die Gerichtschreibere aber, wie Wir verordnen werden, niemalen, es waere denn das Kirchenbuch verkommen, welches alsdann dem Extract mit beyzusetzen ist.

Diese unsere gnaedigste Verordnung solle jedem deren anzuschaffenden Buecheren beygeschrieben oder

Digitized by Google

plar in jeder Amts-Registratur aufbehalten werde. Solchen Ends sollen Beamte

(A.) für eine jede in dem anvertraueten Amt bestehende Pfarr- oder Filial Kirch drey dergleichen Büchere anschaffen,

(B.) Diese jedes Jahr im Jenner denen Pastoren mit dem Auftrag zustellen, um inner vier Wochen Zeit in solche die Begebenheiten des nächst verflossenen Jahrs aus ihrem Original-Buch einzutragen;

(C.) Bei Rucklieferung deren zur Amts-Registratur gewidmeten Bücher solle jeder Pastor seine Originalien mitbringen, und beyede mit dem Gerichtsschreibern collationiren. Hiernechst

(D.) sollen Pastor und Gerichtschreiber die zur Amts Registratur gehörende Büchere, als gleichförmig mit den Kirchen-Bücheren bezeugen.

(E.) Aus solchen sollen gleichwohl die Pfarrer allein die Auszüge, oder Zeugnüssen für die Gebühr erteilen, die Gerichtschreibere aber niemalen, es wäre dann das Kirchenbuch verkommen, welches alsdann dem Extract mit bey zusetzen; All obigem Innhalt haben im gleichen

7) die Protestantische Prediger, und Inspectoren gehorsamst nachzuleben, und damit keiner deren jetzig- und künftigen Pastoren, und Predigeren sich mit der Unwissenheit entschuldigen möge,

So befehlen gnädigst, dass diese unsere Verordnung jedem deren mit bevorstehendem neuen Jahr anzufangenden Bücher beygeschrieben, oder beygebunden werde.

beygebunden und sämmtlichen Pastoren zu beständiger Befolgung mitgetheilet werden.

Digitized by Google

Miscellen.

Zwei Bullen Pius II. für Kölner Klöster.

Von

Bruno Albers.

1. Für die Abtei St. Pantaleon.

Otto der Grosse hatte im Jahre 953 seinen Bruder Bruno zum Erzbischof der Kölner Kirche ernannt. Seinen Regierungsantritt bekundete Bruno mit der Restauration der St. Martinsabtei zu Köln; gegen Ende seines Lebens beschäftigte ihn die Gründung eines neuen Klosters in derselben Stadt. Abt Hadumar von Fulda hatte ihm im Jahre 955 mit dem Pallium Reliquien des Martyrers Pantaleon als Geschenk des hl. Vaters aus Rom überbracht. Bruno's frommer Sinn dachte alsbald daran den Reliquien eine ihrer würdige Ruhestätte anzuweisen. Vor den Mauern seiner Bischofsstadt lag eine alte dem Heiligen geweihte Kirche, welche jedoch gänzlich verfallen war. Bruno liess dieselbe auf's neue herstellen, übertrug dorthin die Reliquien und verband später mit ihr eine Mönchsabtei. 964 fand die feierliche Einweihung des Klosters und der Kirche statt[1]. Woher der Erzbischof die ersten Mönche genommen, ist uns nicht überliefert. Wenn wir seine Freundschaft mit Abt Hadumar in Betracht ziehen, so wird die Konjectur Fulda günstig sein; wir dürfen aber nicht vergessen, dass Bruno ebensowohl zu den Mönchen von St. Maximin in Trier, wie mit denen zu Lorsch[2] in den engsten Beziehungen stand. Als erster Abt des Klosters wird Christian genannt.

1) Die unechte Stiftungsurkunde EB. Brunos bei Lacomblet, UB. des Niederrh. I, 61 No. 106 und Pertz SS. XVII, 740 ad an. 964.

2) EB. Bruno hatte der von ihm restaurirten Abtei St. Martin einen Mönch aus Lorsch zum Abte gegeben (Pertz, SS. II, 214 Chron. S. Martin

Digitized by Google

Im XI. Jahrhundert erneuerte der hl. Anno die Stiftung seines Vorgängers, indem er Mönche aus Siegburg, welche die Gewohnheiten von Fructuaria (Cluny) beobachteten, in das St. Pantaleonskloster einführte.

Vier Jahrhunderte später war die Observanz und reguläre Disciplin wieder in Verfall gerathen. Die Abtei hatte sich zwar 1450[1] der Bursfelder Congregation angeschlossen, ohne jedoch in Folge dieses Anschlusses mit Erfolg dem drohenden Ruine entgegentreten zu können. Da wandte sich der Abt von St. Pantaleon[2] zu Anfang des Jahres 1458 nach Rom. Niedergebeugt durch die Last der Jahre und von drohenden Sorgen für die Existenz seines Klosters umringt, glaubte er sich der Leitung der Abtei nicht mehr gewachsen. Den Krummstab wollte er jüngeren Händen übergeben, diese sollten die Interessen der Abtei wahren und den gänzlichen Verfall derselben hindern. Unter Darlegung der traurigen Verhältnisse, in welchen das St. Pantaleonskloster sich befand, wandte er sich nach Rom und bat, dass Pius II. dem Carthäusermönche Johannes von Totichen[3] gestatten möge, das Kleid des hl. Bruno und die Satzungen des Carthäuserordens mit dem Kleide und der Regel St. Benedict's zu vertauschen. Dieser solle dann die Leitung des Klosters übernehmen und unterstützt von einem zweiten Carthäuserpater und vier oder fünf Laienbrüdern desselben Ordens an der völligen Reformirung der Abtei arbeiten. Wie wohlwollend der Papst die Bitte aufnahm, zeigt uns die nachstehende vom 8. März 1458 datirte Bulle Pius II. an den Erzbischof Theoderich von Köln[4]. Zur Wiederbelebung der regulären

Colon.). Lorsch hatte er selbst reformirt (Pertz, SS. IV, 257/8. Ruotgeri Vita Brunonis). Andere treten für die Abtei Corvey ein, cf. Mabillon annal. o. S. Bened. III, 494 und Annal. Corbej. apud Leibnitz SS. rer. Brunsvic. II, 301 ad an. 952.

1) Annal. f. d. Niederrh. XIX, 90.

2) Johannes Veet von Soest, 1452—1459 (vgl. Thomas, Gesch. der Pfarre S. Mauritius zu Köln S. 87). Abt Johannes legte am 24. Juni 1459 sein Amt nieder (Kölner Stadtarchiv, Geistl. Abth. Msc. 204 fol. 54).

3) Johannes Schunde von Doetichem (Thomas l. c. S. 87); er war von 1437—1458 Prior des Kölner Karthäuserklosters (Jost, Sancta Colonia S. 264).

4) EB. Theoderich regierte von 1414—1463. Ueber ihn und seine Wirksamkeit für die Klöster seines Sprengels cf. Ennen, Gesch. der Stadt Köln III, 768 wo auch näheres über den Zustand der Abtei S. Pantaleon (pg. 769/70).

Digitized by Google

Observanz und zum erbaulichen Beispiele der Nachwelt solle der Carthäuser Johannes von Totichen, Magister der schönen Künste, den Kenntniss der hl. Schriften ebenso wie heiliges Leben und praktische Fürsorge in materiellen Dingen auszeichne, die Erlaubniss haben, in den Benedictinerorden überzutreten. Mit ihm solle ein anderer Mönch als Cellerarius[1] und vier oder fünf Laienbrüder gleichfalls sich in die St. Pantaleonsabtei begeben. Der Erzbischof solle Sorge tragen, dass dieses geschehe, und so dem drohenden Ruine des Klosters rechtzeitig gesteuert werde[2]. —

Die zweite Bulle desselben Papstes ist unter dem Datum des 16. Januar 1458 an die Aebte der Klöster St. Martin und St. Pantaleon zu Köln, sowie an den Dekan des Collegiatstiftes an der St. Andreaskirche daselbst gerichtet. Erzbischof Theoderich hatte in Rom Klage geführt, dass manche Klöster und Convente unter dem Vorwande der Exemption jeden seiner Versuche durch eine Visitation das klösterliche Leben neu zu ordnen oder zu reformiren ablehnten. Die obengenannten Aebte und der Dekan der St. Andreaskirche werden vom hl. Vater angewiesen, auf jedes Verlangen des Erzbischofes hin in jedem Kloster der ganzen Kölner Diöcese die canonische Visitation vorzunehmen und erhalten hiefür vom Papste jegliche nöthige Vollmacht.

I.

Permittitur transferendi aliquot monachos ex monasterio Cartusianorum Coloniensi in monasterium S. Pantaleonis Colon. pro reformatione dicti monasterii S. Pantaleonis. Reg. Vat. 499. fol. 291.

Pius etc. Venerabili fratri Archiepiscopo Coloniensi salutem etc. Ad ea, quae pro ecclesiarum et monasteriorum utilitatibus, illorumque provido regimine et restauratione necessaria fuerint seu alias quomodolibet oportuna in divini cultus et religionis augmentum paterne dirigimus considerationis intuitum et illa, quantum cum Deo possumus apostolicis favoribus confovemus. Sane pridem

1) Wer die Wichtigkeit und den Einfluss des Cellerarius auf die Mönche erkennen will, lese das schöne Capitel in der Regel des hl. Benedict über den Cellerar. (Regula S. Benedicti cap. XXXI De cellerario manasterii, qualis sit.)

2) Johann von Doetichem wurde 1459 Abt von S. Pantaleon und bekleidete diese Würde bis an seinen am 15. August 1464 erfolgten Tod (Kölner Stadtarchiv, Geistl. Abth. Msc. 204 fol. 56; Thomas l. c.; Jost l. c. S. 264 giebt den 24. April 1465 als Todestag an).

Digitized by Google

pro parte dilecti filii abbatis monasterii sancti panthaleonis ordinis sancti benedicti, Coloniensis, nobis exposito, quod cum ipse esset adeo senio confractus, quod monasterium ipsum feliciter amplius regere illiusque jura defendere non posset commode per se ipsum, et propterea ex certis rationabilibus causis animum suum moventibus regimini et administrationi monasterii hujusmodi sponte et libere cedere proponeret, ac tam dictus abbas, quam etiam conventus praefati monasterii desiderantes, ut in dicto monasterio regularis vigeret observantia per cessionem hujusmodi, dilecto filio Johanni de Totichen, ordinis cartusiensis domus Coloniensis magistro in artibus, ac in sancta pagina erudito, exemplaris vite et sanctimonie, in temporalibus provido ac in spiritualibus plurimum circumspecto, provideri mandassemus, volentes, quod ex tunc illum gestaret habitum, qui in eodem monasterio geritur et habetur, illiusque institutis regularibus se confirmaret prout in literis nostris desuper confectis, quarum tenorem praesentibus habemus pro expresso, latius continetur. Cum autem sicut eadem peticio subjungebat dictum monasterium per incuriam ac inutilem administrationem predecessorum ere alieno gravatum ac in temporalibus et spiritualibus plurimum collapsum censeatur, et propterea tam pro observancia regulari deinceps in dicto monasterio Deo auspice stabilienda et continuanda exemplariaque edificatione posterorum, quam pro gravibus oneribus dietim incumbentibus et ad observandum fidem promisionem obligationumque diversis creditoribus aliisque personis factam pro prediis censibus et possessionibus ipsius monasterii plus solito vigilantiori cura colendis (?) gubernandis, recuperandis ut uberiores exinde proventus et introitus temporis progressu colligi possint, sine quibus humane fragilitati non est diu insistendum, spiritualibus ante omnia quaerendis, ac pro duplici monasterii hujusmodi tam spirituali, quam temporali reformatione plurimum monasterio hujusmodi profuturum foret ydoneum habere cellerarium sacerdotem ac quatuor vel quinque patres laicos donatos aut conversos dicte domus Cartusiensis, pro juvamine ac suffragio vigilantique assistentia, pro Dei gloria illic amplianda expertos, ob etiam conformitatem morum et experientiam laborum et officiorum in eodem monasterio exercendorum cum pro praemissorum executione potius fundati et instructi et imbuti ac ex una domo noti recipiendi et preferendi forent, quam ex pluribus vel aliunde imbuendos ac inexpertos recipere aut colligere ne sci-

Digitized by Google

licet in prestina incidatur inconvenientia et ex aliorum indotibilium (!) inoboedientia, deteriora subsequerentur, cum etiam in dicta domo Cartusiensi plures ad hoc sufficientes remanerent, plerique etiam ad praemissa apti illuc confluunt et confluere consueverunt pro parte dicti abbatis nobis fuit humiliter supplicatum quatenus praemissa perficiendi licenciam concedere ac alias ipsum monasterium pro ipsius stabilimento ut prefertur pro favore prosequi de benignitate apostolica dignaremus. Nos igitur, qui animarum procuramus salutem et religionis propagationem illiusque stabilimentum ferventibus desideriis nostris presertim temporibus prosequentes de praemissis certam noticiam nostram habentes, hujusmodi supplicationibus inclinati fraternitati tue per apostolica scripta committimus et mandamus, quatenus si ita est, super quo tuam conscientiam oneramus, dictorumque transferendorum ad id consensus accesserit ex tunc unum ex fratribus sacerdotibus pro cellerario et alios quatuor fratres donatos seu conversos dicte domus Cartusiensis pro praemissorum executione proficuos et necessarios ad dictum monasterium sancti panthaleonis auctoritate nostra transferas ac dictis tranferendis quod ex tunc illum gestent habitum, qui in eodem monasterio per professos sacerdotes et donatos seu conversos geritur et habetur ac illius institutis regularibus observantia monastice se conforment plenam et liberam auctoritate apostolica licentiam largiaris, non obstantibus constitutionibus et ordinationibus apostolicis et consuetudinibus monasterii domus sive ordinum praedictorum etiam juramento seu quamvis alia firmitate roboratis, ceterisque contrariis quibuscunque . . . .

Datum Senis anno etc. millesimo quadringentesimo quinquagesimo octavo Idus Martii Pontificatus nostri anno primo.

II.

Reg. Vat. 499. fol. 322.

Pius etc. Dilectis filiis sanctorum Panthaleonis et Martini Coloniensis monasteriorum abbatibus ac decano ecclesie sancti Andree Coloniensis salutem etc.

Licet grave gerimus et molestum cum de ecclesiasticis personis sinistra nobis proferantur in execibus (!) tamen religiosarum personarum, quae mundanis abjectis illecebris sub regulari observancia pre ceteris castius et honestius ex professionis voto vivere sunt astricte eo gravius provocamur, quo damnabilius earum culpe

Digitized by Google

et excessus permaneant incorrecti, cum id quod per eas male agitur, ab aliis trahatur facilius in exemplum. Cum itaque sicut exhibita nobis nuper pro parte Venerabilis fratris nostri, Theodorici archiepiscopi Coloniensis petitio continebat in plerisque monasteriis aliisque regularibus locis conventualibus ordinum diversorum suarum civitatum et dioecesis Coloniensis, presertim quae exempta dicuntur, et in quibus idem archiepiscopus propterea jurisdictionis exerticio (!) hactenus non inhesit regularis depressa observancie norma ritus monasticus, divina quoque ministeria laxentur et neglectui commissa sint ipsorumque monasteriorum et locorum persone pie vite studio et suavi contemplacionis ingenio sepositis, prosilientes ad vetita variis, et que nonnumquam impunita pertranseant, criminibus et excessibus se immergere et ea admittere detestabiliter non tremescunt in suarum salutem animarum dispendium, divinae majestatis offensam, et non sine scandalorum precipitiis, in sacre religionis obprobrium, et pernitiosum plurimorum exemplum, unde monasteria et loca ipsa, ut excussis, que illorum offuscant decentiam, in continentiis acceptiores parturiant alumpnos tam in capitibus, quam in membris in eisdem quoque spiritualibus et temporalibus visitacionis et reformationis presidium exposcunt salutare. Nos igitur, quorum interest nostras super hiis afferre vigilancie curas, etiam ipsius Theodorici archiepiscopi in hac parte supplicationibus inclinati, discretioni vestre, de qua in hiis et aliis specialem in domino fidutiam obtinuimus per apostolica scripta committimus et mandamus quatenus vos vel duo aut unus vestrum ad singula monasteria et conventualia loca hujusmodi quandocumque et quotienscumque presertim Theodoricum Archiepiscopum Coloniensem[1], quoad vixerit ad hoc fueritis requisiti etiam simul cum ipso archiepiscopo ac aliis religiosis personis, quas duxerint eligendas accedentes ac prae occulis habentes solum deum in singulis monasteriis et locis ipsis tam in spiritualibus quam in temporalibus, necnon capitibus et membris hujusmodi debite reformacionis officium auctoritate apostolica impendere ac solicitius exercere curetis ac omnia debite reformationis inibi fulciatis aminiculo, que illo noveritis quomodolibet indigere; nos enim ut ex hujusmodi visitacionis et reformacionis directione salubri fructus

1) Scheint so im Text zu stehen und ein Schreibfehler für a Theoderico Archiepiscopo Coloniensi.

Digitized by Google

proveniant ampliores, tam vobis, quam praefato Theodorico archiepiscopo omnes et singulos monasteriis et conventualibus locis praesidentes, eisdem ipsorumque monasteriorum et conventualium locorum personas cujuscumque dignitatis, status, gradus ordinis vel condicionis fuerint insuper criminum et excessuum per eos quomodolibet perpetratorum qualitatem et exigentiam sanctionesque canonicas et regularia dictorum ordinum constitutiones et instituta necnon presidentium et personarum animarum saluti monasteriorum quoque et conventualium locorum eorundem statui et indemnitatibus congruere perspexeritis, eadem auctoritate corrigendi penisque debitis percellendi ac omnia alia et singula in premissis et circa ea quomodolibet necessaria et oportuna faciendi, statuendi, disponendi, ordinandi et exequendi, contradictores quoque et rebelles per censuras ecclesiasticas et alia oportuna juris remedia appellatione postposita compescendi plenam et liberam concedimus tenore presentium facultatem non obstantibus constitutionibus et ordinationibus apostolicis, necnon statutis et consuetudinibus monasteriorum, conventualium locorum et ordinum eorundem jura confirmatione apostolica vel quamvis alia firmitate vallatorum etc. etc.

Datum Romae apud sanctam mariam majornm anno incarnationis dominice millesimo quadringentesimo quinquagesimo octavo tertio decimo kal. Februarii pontificatus nostri anno primo.

Aeltere Rechnungen über die Bearbeitung von Weinbergen in der Dürener Gegend.

(15. Jahrhundert.)

Von

E. Pauls.

Der Weinbau an den Ufern der Roer in der Nähe Dürens ist mehrere Jahrhunderte alt, war aber, wie so vielfach anderweitig, im Laufe der letzten Jahrzehnte erheblich zurückgegangen[1]). Erfreulicher Weise hat jetzt eine auf Veranlassung des Königl. Land-

1) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. VII, S. 199 ff. und Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein Heft 62, S. 104 ff.

Digitized by Google

rathamtes zu Düren durch einen Weinbau-Sachverständigen im Sommer 1896 vorgenommene Untersuchung[1]) der Weinberge in den Gemarkungen Winden, Maubach und Niedeggen ergeben, dass die Lage recht günstig ist, hundert- und mehrjährige Stöcke, sowie ein fast ganz verunkrauteter und verwachsener Boden an vielen Stellen indess Neuanlagen in Verbindung mit einer sorgfältigen Bodenbearbeitung nöthig machen. Eine Rechnung über die Bearbeitung der Windener Weinberge im Jahre 1600 wurde bereits früher veröffentlicht[2]). Um 166 Jahre ältere derartige Rechnungen aus Bürvenich, Pissenheim, Pimmenich und Winden bewahrt das Staatsarchiv zu Düsseldorf in den Kellnerei-Rechnungen des Amtes Hambach. Wahrscheinlich sind die nachstehend zum ersten Mal veröffentlichten Aufstellungen in ihrer Art die ältesten zur Geschichte des Weinbaus an der Roer; ziemlich gleichalterige ähnliche Rechnungen für die Moselgegend und Belgien[3]) finden sich bei Lamprecht und Halkin, auch enthalten die von L. Korth[4]) herausgegebenen ältesten Haushaltungs-Rechnungen der Burggrafen von Drachenfels manche Notiz zur Kultur der Weinberge bei Königswinter am Rhein zu Ende des 14. Jahrhunderts.

Ich beschränke mich auf die Wiedergabe der Bürvenicher Rechnung und gebe über die andern Rechnungen, um Wiederholungen zu vermeiden, ausser einer kurzen Uebersicht einige in der Aufstellung für Bürvenich nicht vorkommende Notizen kulturgeschichtlicher Art.

Weinberg zu Bürvenich im Kreise Düren (vgl. Anlage). (1434[5]).)

Dass 15 Arbeitstage auf das Zusammenstellen der Körbe (liele) und das Einsammeln des Zehnten, 73 Arbeitstage auf das Tragen

1) Kölnische Zeitung Nr. 529 vom 9. Juni 1896.

2) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. VII, S. 261 ff. nach Akten des Stadtarchivs in Köln.

3) K. Lamprecht, Deutsches Wirthschaftsleben II, Statistisches Material S. 535 f. für Kärlich zum Jahre 1432; J. Halkin, Étude historique sur la culture de la Vigne en Belgique (Extrait du Bulletin de la Société d'art et d'histoire du diocèse de Liége tom. IX) für Löwen (Louvain) zu den Jahren 1403 und 1404.

4) Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein. 54. Heft.

5) Die Rechnungen wurden im Jahre 1434 aufgestellt; die angeführten Auslagen fallen wohl in die Jahre 1432 und 1433.

Digitized by Google

von Mist in den Weinberg, 200 Arbeitstage auf den Transport von Pfählen und Schneidearbeiten (wyngerden gesneden) u. s. w. fallen, deutet auf eine eingehende Bewirthschaftung und einen reichen Herbst. Dem Ertrage steht die hohe Ausgabe von 328 Mark gegenüber, von welcher indess hier wie bei den anderen Weinbergen wahrscheinlich ein Theil für Neuanlagen verausgabt wurde. Erwähnt werden 17 Morgen Weinberg, nicht dagegen ein Kelterhaus; vielleicht kelterte man den Wein ausserhalb Bürvenichs. Nur Männerarbeit wird zum Tagelohn von $3^1/_2$ Schilling (einmal 4 Schilling) verzeichnet.

Weinberg zu Pissenheim im Kreise Düren.
(1434.)

Neun Morgen Weinberg; Gesammtkosten 166 Mark. Nur Männerarbeit: Tagelohn $3^1/_2$, 4, 5 Schilling. Je ein Posten für den Weinberghüter (wynschutzen), sowie für Butter und Käse an die Korbträger. Kelterhaus-Arbeiten werden erwähnt.

Weinberg zu Ginnick im Kreise Düren.
(1434.)

21 Morgen Weinberg, Gesammtkosten 524 Mark. Männerarbeit: Tagelohn 20 haller[1]), 5 Schilling; Frauenarbeit: Tagelohn $2^1/_2$ Schilling. Kelterhaus erwähnt. Der Mist wurde im Hofe geladen und aus den Ställen getragen[2]).

Weinberge zu Pimmenich[3]) und Winden im Kreise Düren.
(1434.)

Je neun Morgen Weinberg; Gesammtkosten für diese 18 Morgen 429 Mark. Männerarbeit: Tagelohn 4, 5 Schillinge (bei 4 sh. wiederholt ein Zusatz von Bier); Frauenarbeit: Tagelohn 2 Schillinge. Bemerkenswerthe Posten: Reinigen (schoen machen) des Kelterhauses, Keltersmeer (wohl Oel u. dergl. zum Anfetten der Schrauben), Häringe, Butter, Käse, Salz, Erbsen, Kerzen, Fass-

1) Der hohe Satz von 5 Schillingen gilt für Arbeiten im Kelterhause, die auch in den anderen Rechnungen hoch angesetzt stehen. Dem Lohn von 20 haller (nicht ganz 2 Schillingen) wurde wohl freie Kost beigefügt. Die Frauenarbeit bestand in weyden ind gerden raffen (zusammenlesen).

2) In den hoeve geladen ind uyss den stellen gedragen.

3) Pimmenich ist ein Weiler bei Lendersdorf. Weinberge in Pimmenich finde ich sonst nicht verzeichnet.

Digitized by Google

binder (2 vassen zo bynden), Wein zum Auffüllen (vulwyn)[1]), 24 Mark Jahreslohn für den Weingärtner und 12 Mark für einen Rock desselben Gärtners.

Anlage.

Rechnung über die Bearbeitung des Weinbergs in Bürvenich kurz vor 1434.

Dit is bewisonge van alsulchen costen ind wercken, as onss gnediger heren wyngarden bynnen deser vurscr. zyt dat de rentmeister dat rentmeister ampte annam, hait gecost zo machen ind zu bereiden, as her na volgt. Ind zo wissen, dat plotzen ind heichten[2]) voir des rentmeisters zyt voir geschiet was. In den nesten van den wyngerden zu Buruenich.

	mr.	sh.	hr.
Item so haint 5 manne in dem herste die liele ind den zienden by ein gedragen, mallich 3 dage, des dages 4 sh. valet 5 mr.; item haint 12 manne myst in die wyngerden gedragen, onder yn allen 73 dage,	5	—	—
des dages $3^1/_2$ sh., valet 21 mr. 3 sh. 6 hr. It verdinckt die wyngerden zo korten, dan af gegeven	21	3	6
14 mr.; it. verdinckt eynen grave länx die wyn-	14	—	—

1) In mehreren Wörterbüchern scheint dieser Ausdruck zu fehlen. Er findet sich im 9. Bande der Beiträge zur Geschichte des Niederrheins (Düsseldorfer Geschichtsverein) S. 31; vergl. ferner Lacomblet Archiv Bd. II, S. 26: vinum quod supplementum dicitur.

2) Lamprecht a. a. O. S. 536 Anmerk. nennt folgende Weinbergsarbeiten für die Moselgegend zum Jahre 1432: Hauen, Lauben, scindere et stipare, Gurten, slisen salices, Brachen, Nachpflanzen, Rotten und Umzäunen, Beugen, Lauben, Ruren, colligere, Kelterarbeit. In der vorliegenden Rechnung (Bürvenich) entspricht die Mark 12 Schillingen, der Schilling 12 Hellern. Mark kürze ich in mr., Schilling in sh., Haller in hr., füge aber der Uebersichtlichkeit halber seitlich den Betrag in Colonnen nochmals an. Nach Lamprecht a. a. O. entsprach in der Moselgegend damals ein Albus 1,28 Gramm Silber. Ob dies auch für die Roergegend gilt, lässt sich ebenso wenig zur Zeit feststellen, als die Grösse eines Morgens im Dürener Bezirk im 15. Jahrhundert. Es mangelt an den nöthigen Vorarbeiten. Plotzen = mit dem Messer beschneiden, wyngarts blader plottzen of afdoin; höchten, höhen (?), d. h. die Rebenzweige nach oben hin anbinden, oder aber: hauen und beschneiden im Weinberge. (Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 54, S. 89.)

Digitized by Google

	mr.	sh.	hr.
garden zo graven, dan af gegeven 5 mr., it. haint 12 manne raeme up die wyden geschoret ind wyden gesneden, mallich 2 dage, des (dages) $3^1/_2$ sh. valet 7 mr. Item haint 12 manne raeme gewadt, under yn allen 36 dage, des dages $3^1/_2$ sh. valet 10 mr. 6 sh.; it. haint 12 manne raeme in die wyngerden gedragen ind die wyngerden gesneden, onder yn allen 200 dage ad $3^1/_2$ sh. valet 58 mr. 4 sh. Summa huius lateris: 121 mr. 1 sh. 6 hr.	5 7 10 58	— — 6 4	— — — —
	121	1	6
Item haint 12 manne geprofft, mallich 2 dage, des dages $3^1/_2$ sh. valet 7 mr.; it. om 120 schouve[1]) gortwyden, den schouf voir 9 hr. valet 15 mr.; it. haint 12 manne gestickt, onder yn allen 91 dage, ad $3^1/_2$ sh. valet 26 mr. 3 sh.; verdinkt 12 morgen wyngartz zu gorden, va nden morgen $3^1/_2$ mr. valet 42 mr.; it. noch van 5 morgen wyngartz zo gorden, dan af gegeven 10 mr. 10 sh; it. verdingt 17 morgen wyngartz zo graven, van den morgen $5^1/_2$ mr. valet 93 mr. 6 sh. Item den gesellen in der gracht 5 tonnen biers, die tonne $2^1/_2$ mr. valet 12 mr. 6 sh.	7 15 26 42 10 93 12	— — 3 — 10 6 6	— — — — — — —
Summa huius	207	1	—
Summa dis vurscr. wyngartz wercken zo Buruenich:	121	1	6
328 mr. 2 sh. 6 hr.	328	2	6

Nach Schluss dieses Aufsatzes meldeten gelegentlich der Besprechung des Ausfalls der Weinernte im Herbst 1896 verschiedene Zeitungen, dass nicht nur mehrfach am Rhein und an der Mosel, sondern selbst an minder günstig gelegenen anderweitigen Stellen dem Weinbau seit einigen Jahren mehr Aufmerksamkeit gewidmet werde. Eine zu Ende 1896 in Löwen erschienene Schrift von F. Pirard empfiehlt unter Hinweis auf die seit Jahrhun-

1) Schauf-Bündel; ähnlich wie in „schauf auflegen“: Strohbündel für Dächer.

Digitized by Google

derten unveränderten klimatischen Verhältnisse eine den heutigen Anforderungen der Wissenschaft entsprechende sorgfältige Pflege der zur Zeit noch in Belgien vorhandenen Weinberge. Pirard theilt mit, dass ein vor etwa fünf Jahren bei Löwen in Belgien angelegter Weinberg von 13 Ares (ein halber preussischer Morgen) im Herbst 1896 einen Ernteertrag von 600 Liter Weisswein aus völlig reif gewordenen Trauben aufzuweisen hatte.

Digitized by Google

Die historische Litteratur[1]) des Niederrheins für das Jahr 1894.

Von

Kaspar Keller.

A. Römische Zeit.

1. A. Schulten. Die Romanisirung der Rheinlande. — Rhein-G. Bl. 1, S. 41—44 und 85—87.
2. E. Ritterling. Statthalter von Germania Inferior. WZ. 13, S. 28—37.
   Ergänzungen zu Liebenams Listen der germanischen Statthalter.
3. Museographie:
   a) J. Klein. Bonn. Provinzialmuseum. WZ. 13, S. 310—312.
   b) A. Kisa. Köln. Museum Wallraf-Richartz. WZ. 13, S. 312—315.
   c) A. Kisa. Museum Wallraf-Richartz in Köln. Die neue Aufstellung der römischen Alterthümer. KBWZ. 13, Sp. 328—332.
   d) F. Berndt. Aachen. Städtisches Suermondt-Museum. WZ. 13, S. 315—316.
   e) Krefeld. Sammlung des Museumsvereins. WZ. 13, S. 316—317.

---

1) *Die Herren Autoren und Verleger von Arbeiten auf dem Gebiete der Geschichte der Rheinprovinz werden gebeten, im Interesse der Vollständigkeit des Litteraturverzeichnisses die Anzeige-Exemplare möglichst frühzeitig an die Redaktion der Annalen (Bonn, Agrippinenstrasse 5) einzusenden.*

Digitized by Google

f) O. Schell. Elberfeld. Sammlung des Bergischen Geschichtsvereins. WZ. 13, S. 316.

4. H. Dressel. Aus dem Bonner Provinzialmuseum. Mit 1 Tafel. JVARh. 95, S. 61—87.

Beschreibt den Broncebeschlag einer römischen Schwertscheide mit Bildniss und eine aus Spanien stammende Amphora.

5. H. L. Urlichs. Römische Broncereliefs aus Köln. Mit 1 Tafel. JVARh. 95, S. 90—101.

6. A. Brüning. Die Kölner Aeneasgruppe. M. 1 Tafel. JVARh. 95, S. 49—60.

Diese 1892 gefundene Gruppe, welche Aeneas darstellt, wie er seinen Vater auf den Schultern trägt und den Askanius an der Hand führt, gleicht der früher gefundenen, im Litteraturbericht 1892 n. 16 beschriebenen Gruppe; der bei dieser fehlende Askanius ist inzwischen auch aufgefunden worden. Mit Rücksicht auf die Fundorte, vor der Römerstadt an Römerstrassen, nimmt Br. an, dass die beiden Gruppen den Abschluss von Grabdenkmälern gebildet haben.

7. Steuernagel. Römische Funde zwischen Köln und Niehl. KBWZ. 13, S. 34—40.

Bei Kanalisationsarbeiten wurden die Fundamente eines kleinen römischen Gebäudes, sowie Blei- und Steinsärge blossgelegt. In letzteren fanden sich u. a. Broncegegenstände und Fläschchen.

8. A. Kisa. Funde bei Hermülheim. KBWZ. 13, Sp. 206.

In einer Braunkohlengrube wurden Glaskannen und -Näpfe, Thonschüsseln und zahlreiche Bruchstücke von Urnen, Gefässen und Ziegeln gefunden.

9. Aachen. Alterthumsfunde. KBWZ. 13, Sp. 74—76.

Zwei Meter unter der heutigen Strasse wurde ein Stück der von der Maas (Roermond) über Eupen nach Trier führenden Römerstrasse aufgedeckt.

10. C. Meurer. Aus der rheinischen Epigraphik des Jahres 1893. JVARh. 95, S. 185—220.

Zusammenstellung der im Jahre 1893 im Rheinstromgebiet gemachten und publicirten epigraphischen Funde.

11. C. Bone. Römisch-mittelalterlicher Inschriftenstein zu Düsseldorf (Derendorf). BGNiederrh. 8, S. 244—246.

12. C. Koenen. Zum Verständniss der Blankenheimer Ausgrabungen. RheinGBll. 1, S. 227—229.

Aus Anlass der Aufdeckung grossartiger römischer Bauanlagen in Blankenheim weist K. auf die Tradition hin, welche die ältesten Theile des Schlosses auf römischen Ursprung zurückführt und einen Graf Albinus als

Digitized by Google

Gründer nennt. Albinus entspreche dem fränkischen Blanko = weis. Es seien manche Dynastensitze aus den Gütern römischer Grossgrundbesitzer hervorgegangen.

B. Mittelalter und Neuzeit.

I. Quellen- und Quellenkunde.

13. L. Weiland. Fragmente einer niederrheinischen Papst- und Kaiserchronik aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts. — Nachrichten der K. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, 1894, S. 375—383.

Nachweis, dass die Chronik zwischen 1306 und 1308 am Niederrhein entstanden ist. Das Fragment, welches die Jahre 1293—1303 umfasst, ist werthvoll durch seine Nachrichten zur niederrheinischen Territorialgeschichte.

14. J. Hansen. Nuntiaturberichte aus Deutschland 1572—1585. nebst ergänzenden Aktenstücken. Zweiter Band. Der Reichstag zu Regensburg 1576, der Pacificationstag zu Köln 1579, der Reichstag zu Augsburg 1582. Im Auftrag des K. Preussischen historischen Instituts in Rom bearbeitet. [A. u. d. T. Nuntiaturberichte aus Deutschland. Dritte Abtheilung 1572 bis 1585. Herausgegeben durch das K. Preussische historische Institut in Rom und die K. Preussische Archivverwaltung.] Berlin, Bath. XCIII, 679 S.

Die niederrheinischen Gebiete wurden durch den spanisch-niederländischen Streit stark in Mitleidenschaft gezogen und hatten daher an den Kölner Friedensverhandlungen das grösste Interesse. Die Verhandlungen blieben erfolglos, sie hatten die gänzliche Trennung der holländischen Gebiete vom deutschen Reiche zur Folge. — Die auf Köln und den Niederrhein bezüglichen Nuntiaturberichte von den Reichstagen zu Regensburg und Augsburg sind im ersten Band veröffentlicht. [Vgl. Litt.-Ber. 1892, n. 32.] In einem grösseren Anhange werden dann noch Nachträge zum 1. Bande, Akten zum Abfall des Erzbischofs Gebhard Truchsess von der katholischen Kirche, mitgetheilt, die fast ausschliesslich dem durch das Königl. Preussische historische Institut in Rom erworbenen Theile des Archivs der Familie Minucci entnommen sind.

14a. J. Hansen. Zur Gegenreformation im Erzstift Köln. KBWZ. 13, Sp. 172—173.

Eine Ergänzung zum 1. Band der Nuntiaturberichte: ein Brief des Elekten von Köln, Ernst von Bayern, an den Nuntius Bonomi, worin er um

Digitized by Google

Unterstützung in seinen Bemühungen um die Restauration des Katholizismus im Erzstift bittet.

15. H. Hoogeweg. Die Schriften des Kölner Domscholasters, späteren Bischofs von Paderborn und Kardinalbischofs von S. Sabina, Oliverus. [A. u. d. T. Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart Bd. 202.] Tübingen, Litterarischer Verein in Stuttgart. CLXXXIII, 352 S.

16. W. Sauer. Bericht über die Entnahme des Betrages von 2682 Gulden aus dem im Kammergewölbe zu Marburg hinterlegten Schatze des Erzbischofs Hermann von Köln und Zahlung dieses Betrages an König Maximilian, 1486, Juni 17. KBWZ. 13, Sp. 130—132.

17. H. Kelleter. Zur Geschichte des Kölner Kurfürsten Joseph Clemens. KBWZ. 13, Sp. 173—176.

Mehrere Briefe von Joseph Clemens an Freiherrn von Notthaft, Gouverneur von Bonn.

18. W. Harless. Bericht des Kurkölnischen Raths Jacob Omphalius vom Reichstag zu Speyer. ZBergGV. 30, S. 172—179.

19. F. Schroeder. Die Chronik des Johannes Turck. AnnHVNiederrh. 58, S. 1—175.

20. Uebereinkunft des Herzogs Adolf von Cleve mit einem Apotheker, welcher sich zu Cleve niederlassen soll. 1437, den 6. Mai. ZBergGV. 30, S. 180.

21. H. Kelleter. Die Erschlagung des Jülicher Grafen Wilhelm IV. zu Aachen am 16. März 1278. KBWZ. 13, Sp. 219—220.

K. theilt eine in der Nähe Aachens und unter dem unmittelbaren Eindruck des Ereignisses entstandene Aufzeichnung aus einem Kollektar des Kölner Domstiftes mit.

22. Meister Nicolaus Stock empfiehlt dem Herzog von Jülich-Berg den Licentiaten Heinrich Clodebok aus Schlesien für seinen Hofesdienst. Nürnberg, 1437, April 22. ZBergGV. 30, S. 287—288.

23. G. von Below. Die Streitigkeiten zwischen Aachen und Jülich im Jahre 1558. ZAachenGV. 16, S. 1—11.

v. B. theilt neue Urkunden über die Anfänge des Aachener Kirchenstreites im 16. Jahrh. mit, aus welchen vor Allem hervorgeht, dass der Streit zwischen Aachen und Jülich nicht so sehr auf kirchliche Gegensätze zurückzuführen ist, als vielmehr seinen Ausgang von dem Streit um die Hoheitsrechte nahm.

24. G. von Below. Hat Johann von Selbach bei der Belage-

Digitized by Google

rung von Heinsberg im Jahre 1543 Verrath geübt? ZAachenGV. 16, S. 171—174.

v. B. theilt einige diese Angelegenheit betreffenden Aktenstücke mit u. a. auch ein Gutachten des Hofgerichts zu Wittenberg, in welchem auch ein Gutachten der Schöffen zu Leipzig erwähnt wird.

25. G. von Below. Ueber die militärische Unterstützung des Herzogs von Jülich-Cleve durch Franz I. von Frankreich im Geldrischen Erbfolgestreite. ZBergGV. 30, S. 1—7.

v. B. theilt drei Aktenstücke mit, welche über die durch Franz gewährte militärische Unterstützung Aufschluss geben.

25a. G. von Below. Zur Geschichte der geistlichen Gerichtsbarkeit am Ausgange des Mittelalters. Zeitschrift für Kirchenrecht. 3 Folge. Bd. 4. S. 121—128.

15 Aktenstücke, welche ein Bild von der Beschränkung der geistlichen Gerichtsbarkeit in Jülich-Berg bezüglich des Bannes u. a. geben.

26. G. von Below und J. Geich. Quellen zur Geschichte der Behördenorganisation in Jülich-Berg im 16. Jahrhundert. ZBergGV. 30, S. 8—168.

Die mitgetheilten 25 Aktenstücke lassen vor allem die im Laufe des 16. Jahrhunderts eingetretene Aenderung in der Verwaltungsorganisation erkennen.

27. G. von Below. Eine Denkschrift aus dem Jahre 1544 über die wirthschaftlichen Verhältnisse der Jülich-Clevischen Länder. BGNiederrh. 8, S. 249—250.

Betrifft die Steuerregulirung, welche auf dem Wormser Reichstag 1544 berathen werden sollte.

28. G. von Below. Zur Geschichte der indirekten Steuern und der Polizeigesetzgebung im Herzogthum Berg. BGNiederrh. 8. S. 250—253.

Aufzeichnungen einer im Jahre 1555 eingesetzten Commission über die Landzölle und die Einführung einer zwölfjährigen Accise.

29. A. Mörath. Ein Bergischer Zolltarif vom Jahre 1639. ZBergGV, 30, S. 169—171.

Aus dem Fürstlich-Schwarzenbergischen Archive mitgetheilt.

30. F. Arens. Die Verfassung des kaiserlich-freiweltlichen Stiftes Essen, festgestellt in dem Landesgrundvergleich vom 14. September 1794. BGEssen 15, S. 21—52.

31. L. Korth. Das gräflich von Mirbach'sche Archiv zu Harff. Urkunden und Akten zur Geschichte rheinischer und niederländischer Gebiete. Zweiter Band. 1431—1599. [Verzeichniss der Orts- und Personennamen.] AnnHVNiederrh. 57.

Digitized by Google

32. Die Brüder des Templerhauses zu Niederbreisig verleihen dem Frauenconvent zu Merten einen Weinberg zu Oberdollendorf in Erbpacht. 1290, 20. Oktober. ZBergGV. 30, S. 200.

33. H. Diemar. Köln und das Reich. II, 1452—1474. MStadtAKöln 25, S. 213—357.

34. R. Hoeniger. Kölner Schreinsurkunden des 12. Jahrhunderts. Quellen zur Rechts- und Wirthschaftsgeschichte der Stadt Köln. 2. Band, 2. Hälfte. Mit einer Erläuterung der Deutschen Wörter von Prof. Dr. Franck und einer photolithographischen Beilage. [A. u. d. T.: Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. I. Kölner Schreinsurkunden des zwölften Jahrhunderts. Zweiter Band.] Bonn. Weber. 4°. VII, 320 S.

Die Schlussabtheilung bringt Namenlisten des 12. Jahrhunderts, und zwar zunächst zwei Bürgerlisten und eine Gildeliste. Die beiden ersten sucht H. im Gegensatz zu Ennen als Listen der Grossbürger nachzuweisen; die Gildeliste, von welcher eine photolithographische Nachbildung beigegeben wird, ist als solche durch eine gleichzeitige Aufschrift bestimmt. H. sucht ferner über Anlage und Führung der Bürgerlisten, über das gegenseitige Verhältniss zwischen Bürgerlisten und Gildelisten, die seit der Zeit, wo nur Grossbürger in die Gilde aufgenommen wurden, vielfach in einander übergriffen, Aufschluss zu geben. Auch die Bürgerlisten der Theilgemeinden von St. Martin und St. Laurenz werden abgedruckt. Den grössten Theil des Bandes nehmen die Register ein: Eigennamen, Personenbezeichnungen nach Stand, Beruf, Herkunft und Beinamen, geistliche Institute und Personen, topographisches Register der Stadt Köln, Sach- und Wort-Register, und endlich eine Erklärung der deutschen Wörter von Prof. Franck.

35. K. Hummel. Die Erhebung der Hausgelder von den Kölner Kaufleuten in der Frankfurter Messe. RheinGBl. 1, S. 14 bis 16, 177—186, 204—214.

Im Jahre 1409 war zwischen Köln und Frankfurt ein Zwist entstanden wegen angeblicher gegenseitiger Ueberforderung ihrer Bürger bei Erhebung der Messgebühren. Das im Verlaufe des Streites vom Kölner Rath für die Kölner Kaufleute erlassene Verbot des Besuches der Frankfurter Messe nöthigte Frankfurt zum Nachgeben. H. theilt aus einer Frankfurter Handschrift den Briefwechsel zwischen Köln und Frankfurt nebst verschiedenen Klageschriften der Kaufleute und Tarifen mit.

36. H. Kelleter. Gottfried Hagen und sein Buch von der Stadt Köln. WZ. 13, S. 150—218.

Auch separat, Leipziger Dissertation. Trier, Lintz, 73 S.

Die treffliche Arbeit ist dem Beweis gewidmet, dass das Buch nicht, wie es bis jetzt geschehen ist, zu den Reimchroniken zu zählen ist, obschon

Digitized by Google

es die äusseren Merkmale derselben an sich trägt, sondern zu der Klasse der im Mittelalter zahlreich vorkommenden Schutz- und Trutzschriften, der Memoriale, gehört. Zu dem Zweck wird der Inhalt scharf zergliedert und charakterisirt. Auch im zweiten Theil der Arbeit, welcher die Vita Hagens enthält, wird auf diesen Beweiszweck immer Bezug genommen. Gottfried entstammte der Familie Vetscolder; sein Vater Gerhard war Canonicus in Xanten, wo jener auch wahrscheinlich um das Jahr 1230 geboren ist. Seine Familie war mit den Overstolzen verwandt; dadurch war auch seine Stellung in den Parteikämpfen seiner Zeit, zwischen den Overstolzen einerseits und den Weisen und dem Erzbischof andererseits gegeben. Der Rechtfertigung seiner Partei und der „Warnung" für die kommenden Geschlechter dient auch sein Buch, dessen Abfassung, wie K. gegen Cardauns und andere erweist, in die Zeit von 1270, September 27, und 1271, April 20 fällt. Im Jahre 1270 wurde Gottfried von der Overstolzenpartei zum Pfarrer von St. Martin gewählt, wodurch er in einen langwierigen Streit mit der Aebtissin von Maria im Capitol gerieth, welche einen anderen Candidaten begünstigte. Später wurde Gottfried auch Propst von St. Georg. Zwischen 1288 und 1290 ist er nach K.'s Annahme aus dem diplomatischen Dienste der Stadt ausgeschieden; am 4. Juli 1299 ist er gestorben. K.'s Charakteristik des Gottfried als Mensch und Staatsmann ist überaus günstig.

37. H. Keussen. Die Rotuli IV, V und VI der Kölner Universität. KBWZ. 13, S. 25—26.

38. R. Knipping. Zu den Farragines des Gelenius. KBWZ. 13, S. 9—10.

K. beschreibt den lange verschollenen, jetzt für das Kölner Stadtarchiv wieder gewonnenen Band 12 dieser Sammlung.

39. G. von Below. Ein Bürgermeisterschmaus in Köln. Ann-HVNiederrh. 58, S. 207.

40. G. Rauschen. Neue Untersuchungen über die Descriptio und ihre Bedeutung für die grossen Reliquien zu Aachen und St. Denis. Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 15, S. 257—278.

R. weist nach, dass die Descriptio in St. Denis entstanden ist. Aus ihr ergiebt sich, dass schon gegen Ende des 11. Jahrhunderts in Aachen das Kleid der hl. Jungfrau und die Windeln des Herrn gezeigt wurden, und dass damals die Aachener Heiligthumsfahrt schon als eine althergebrachte Einrichtung existirte.

41. B. Kugler. Die deutschen Codices Alberts von Aachen. Mit Tafel. Programm. Tübingen, Fues. 4°. 94 S.

42. J. Hansen. Breven des Papstes Alexander VII aus Anlass des Aachener Stadtbrandes von 1656. ZAachenGV. 16, S. 175—177.

Digitized by Google

43. E. Pauls. Auszüge aus der Chronik des Aachener Notars Johann Adam Weinandts. Mit einer Beilage. ZAachenGV. 16, S. 163—171.

44. E. Steffenhagen. Der Einfluss der Buch'schen Glosse auf die späteren Denkmäler. I. Das Klevische Stadtrecht. Wien, Tempsky. 1893. 60 S. [Separat aus den Sitzungsberichten der Wiener Akademie. 129.]

Nachweis, dass der Verfasser des unter Herzog Adolf von Cleve entstandenen Clever Stadtrechts in den privatrechtlichen und prozessualen Partien neben dem Kalkarer Stadtrecht die Buch'sche Glosse und den Text des Sachsenspiegels benutzt hat.

45. M. Scheins. Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Stadt Münstereifel und ihrer nächsten Umgebung. 1. Band. Münstereifel, Selbstverlag. VI, 242 S.

Sch. beabsichtigt ein umfangreiches Quellenwerk herauszugeben. Die Materialien sollen nicht etwa in sachlicher oder chronologischer Ordnung veröffentlicht werden, sondern nach den Fundorten. Der vorliegende 1. Band bringt aus dem Stadtarchiv zu Münstereifel Original-Urkunden des 15. bis 17. Jahrhunderts, sowie Auszüge aus dem Hospitalsbuch und Hospitalsrechnungen von 1455—1793. Die Abdrücke schliessen sich buchstäblich dem Originale an, aus dem Hospitalsbuch und den Rechnungen werden die unbedeutendsten Sachen vollständig abgedruckt. Vgl. die Recension Diemars in KBWZ, 13, Sp. 104—105.

46. F. Schmitz. Die heisterbacher gründt zinsenn zue Bonn unnd inn der bürgerschafft 1625—1639. Rheinische Gesch. Bl. 1, S. 16—10, 55—59, 123—128, 186—190, 217—227.

47. A. Koernicke. Ordnung des Rather Oberhofs. BGNiederrh. 8, S. 73—80.

48. K. Heck. Ordnungen von Rath bei Düsseldorf. Monatsschrift des BergGV. 1, S. 60—62, 94—95, 108—110, 154—157.

49. J. Hansen. Die Stadtarchive von Andernach, Duisburg und Linz. AnnHVNiederrh. Heft 59. VII, 268 S.

50. F. Ritter. Katalog der Stadtbibliothek in Köln. Abtheilung Rh. Geschichte und Landeskunde der Rheinprovinz. Erster Band. [A. u. d. T.: Veröffentlichungen der Stadtbibliothek Köln. Herausgegeben von A. Keysser, Stadtbibliothekar.] Köln, Du Mont-Schauberg, XXVIII, 237 S.

51. K. Schulteis und W. Fabricius. Geschichtlicher Atlas der Rheinprovinz. Im Auftrage des Provinzialverbandes be-

Digitized by Google

arbeitet. Bl. 1—4. [A. u. d. T. Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. XII.] Bonn, Behrendt. 4 Bl.

52. A. Minjon und C. Koenen. Rheinische Geschichtsblätter. Zeitschrift für Geschichte, Sprache und Alterthümer des Mittel- und Niederrheins. Bonn, Hanstein. [Abgekürzt citirt: RheinGBll.

53. O. Schell. Monatsschrift des Bergischen Geschichtsvereins. Elberfeld, Baedecker. [Abgekürzt citirt: MschrBergGV.]

Zwei neue Zeitschriften, erstere als Ersatz für das eingegangene „Bonner Archiv".

II. Darstellende Arbeiten.

1. Allgemeineren Inhalts.

54. C. Radermacher. Germanische Begräbnissstätten im Herzogthum Berg. MschrBergGV. 1, S. 52—56, 65—67, 81 bis 84.

55. C. Radermacher. Die germanischen Begräbnissstätten zwischen Sieg und Wupper. MschrBergGV. 1, S. 132—134, 148—150, Fortsetzung folgt.

56. O. Rautert. Germanische Funde und ein germanisches Gräberfeld in Düsseldorf. RheinGBll. 1, S. 60—69.

Auch separat: Düsseldorf, Kinet. 15 S.

57. A. Kisa. Germanische Gräber bei Rösrath. KBWZ. 13, Sp. 207—208.

58. Ziegler. Die Frankengräber von Nettersheim. RheinGBll. 1, S. 193—198.

In den Gräbern fanden sich vollständige Skelette, zwischen Steinplatten, ohne Sarg, meist auch Gegenstände: Waffen, Glasbecher und Münzen in den Männergräbern, Schmuckgegenstände und Urnen in den Frauengräbern. Die Begrabenen müssen einem grossen Menschenschlage angehört haben, da die Körperlänge bei den Männern von 1,80—1,85 Meter, bei den Frauen bis zu 1,80 beträgt.

59. O. Schell. Eine alte Wallburg bei Müngsten. KBWZ. 13, Sp. 72—74.

Die Wallburg ist germanischen Ursprungs.

60. C. Koenen. Die erste Spur des Menschen im Rheinthal. RheinGBll. 1, S. 96—101, 154—163.

Es handelt sich um den homo Neanderthalensis.

Digitized by Google

61. P. Vogt. Zur Geschichte der Westgermanen. RheinGBll. 1, S. 169—177.

Im Anschluss an Much, Deutsche Stammsitze untersucht V. die Schicksale der germanischen Stämme am Niederrhein von ihrem Eintritt in die Geschichte zur Zeit Caesars bis zum Jahr 100 n. Chr., ihre Wanderungen und Gebietsveränderungen.

62. L. Wilser. Der Frankenstamm. RheinGBll. 1, S. 105—123.

W. behandelt die Frage nach der Entstehung des Frankenstammes. Er verwirft die Annahme, dass der Stamm ein politischer Verband gewesen sei; das Bindemittel sei vielmehr nur die Blutsverwandtschaft gewesen. Als Hauptstamm sieht W. die Marsen an, deren Name später ganz aus der Geschichte verschwunden sei, um dem Namen der Franken Platz zu machen. Aus sprachlichen Gründen rechnet W. alle die alten Völkerschaften, deren Namen mit Ch beginnt, zu den Franken, so also auch die Cherusker, und er identifizirt demzufolge auch den späteren sagenhaften Siegfried des Nibelungenliedes mit Arminius.

63. A. Minjon. Thiot Frankono. RheinGBll. 1, S. 73—85.

Kurze Uebersicht der Geschichte der Franken.

64. K. Plath. Die Königspfalzen der Merowinger und Karolinger. I. Dispargum. JVARh. 95, S. 121—180.

Auch separat unter gleichem Titel. Berlin, Siebert. 64 S.

Als älteste fränkisch-merowingische Pfalz wird von Gregor von Tours Dispargum in fine Thoringorum genannt. Pl. sucht in breiter Ausführung, unter Abweisung aller anderen Deutungen des Namens (darunter auch Heinsberg) nachzuweisen, dass darunter nur Duisburg bei Düsseldorf verstanden werden könne. Das Reich der Thüringer habe sich früher bis zum Niederrhein erstreckt; auf dem ihnen entrissenen Gebiete sei in Duisburg die älteste Pfalz errichtet worden.

64a. D. J. van Schevichaven. Dispargum. De Nederlandsche Spectator. 1894. n. 44.

65. W. Busch. Chlodwigs Alemannenschlacht. 1. Theil. M. Gladbach, Schellmann. 4°. 25 S. [Fortsetzung folgt.] Programm des Gymnasiums zu M. Gladbach.

66. E. Pauls. Zur Bestattung Karls des Grossen. ZAachenGV. 26, S. 86—111.

67. J. Kroeger. Niederlothringen im 12. Jahrhundert. Elberfeld, Druck von Martini u. Grüttefien. 4°. 60 S. Programm der Oberrealschule in Elberfeld.

Kr. berücksichtigt hauptsächlich die belgischen Gebiete, d. h. die Herzogthümer Brabant und Limburg, die Grafschaften Flandern, Hennegau und Namur, und die Bisthümer Lüttich und Cambrai, während die zwischen Rhein und Maas gelegenen Gebiete nur gelegentlich gestreift werden.

Digitized by Google

68. C. Stedtfeld. Bonn, Münze des Erzbischofs Pilgrim. JVARh. 95, S. 240.

Durch diesen Fund wird bewiesen, dass Bonn auch noch unter den sächsischen Kaisern Münzstätte war. [Vgl. Litt.-Ber. 1893, n. 69a.].

69. C. Stedtfeld. Köln, Münzenfund. JVARh. 95, S. 240—244.

Aus dem grossen, im J. 1893 auf dem Postgrundstück in Köln gemachten Münzfunde kamen einige Stücke in das Wallraf-Richarz-Museum, welche von St. beschrieben werden. Es sind dies Goldmünzen der Könige Eduard III. und Richard II. von England, und Philipps VI. und Karls V. von Frankreich, des Herzogs Wilhelm III. von Geldern und des Grafen Wilhelm V. von Holland.

70. F. Lau. Die erzbischöflichen Beamten in der Stadt Köln während des 12. Jahrhunderts. KBWZ. 13, Sp. 236—240.

Gegen die von Lau in seiner gleichlautenden Arbeit [vgl. Litt.-Ber. 1891, B. II, n. 21] vertretene Auffassung über den Stadtvogt und Untervogt hatte Varges in einer Besprechung Einwendungen gemacht, die von jenem als unbegründet zurückgewiesen werden.

70a. W. Thümmel. Warum misslang der Reformationsversuch des Erzbischofs Hermann von Wied? Vortrag. [Freundschaftliche Streitschriften n. 56.] Barmen, Wiemann. 24 S.

71. J. Hansen. Der niederländische Pacificationstag in Köln im Jahre 1579. WZ. 13, S. 227—272.

H. giebt hauptsächlich die Vorgeschichte dieses Tages. Der Aufsatz ist zum grössten Theil wörtlich aus der Einleitung zu der Ausgabe der Nuntiaturberichte dieses Tages herübergenommen. Vgl. oben n. 14.

72. K. Unkel. Eine Episode aus der Geschichte der Kölner Nuntiatur. Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft. 14. S. 103—109.

73. F. Küch. Die Lande Jülich und Berg während der Belagerung von Bonn 1588. ZBergGV. 30, S. 213—252.

Jülich wurde hauptsächlich bei den Truppendurchzügen von der Maas nach dem Rhein, Berg während der Belagerung der Beueler Schanze stark in Mitleidenschaft gezogen. Auf Grund der von den Amtleuten eingelaufenen Berichte und Beschwerdeschriften giebt Küch eine ausführliche Schilderung von den Leiden der Bewohner, namentlich in der näheren und weiteren Umgegend von Beuel.

74. F. Stieve. Stralendorfs Stellung zur Jülicher Erbschaftsfrage. Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft (Quidde), 11, S. 162—165.

75. H. Hengstenberg. Die Aemter und die Hauptorte des Her-

Digitized by Google

zogsthums Berg im 18. Jahrhundert. MschrBergGV. 1, S. 3—7, 17—19, 36—40, 56—58, 69—71, 84—90, 97—99.

76. A. Nebe. Die hohe Schule zu Herborn in ihren Beziehungen zum Bergischen Lande. MschrBergGV. 1, S. 33—36, 49—52, 67—69.

77. Aeg. Müller. Beiträge zur Geschichte der Herrschaften Sayn-Hachenburg und Sayn-Altekirchen, sowie Geschichte des Klosters Marienthal. Wissen, Langen. 55 S.

78. F. Schröder. Zur Geschichte Meinas von Oberstein. BGEssen, 15, S. 87—110.

Schr. berichtet über den Streit Meinas mit der von der Minderheit gewählten Irmgard von Diepholz. In Folge der zweideutigen Stellung, welche die Stadt Essen einnahm, sah sich Meina schliesslich genöthigt, die Hülfe des Herzogs von Cleve nachzusuchen, die ihr auch gegen Verzicht auf die freie Wahl des Schirmvogts und Ernennung des Herzogs zum Erbvogt des Stiftes gewährt wurde.

79. E. Pauls. Zur Geschichte der Burggrafen und Freiherrn von Hammerstein. AnnHVNiederrh. 58, S. 183—197.

80. A. V. Schoeller. Geschichte der Familie Schoeller. Als Manuscript gedruckt. Berlin, Eisenschmidt X, 412 S.

81. O. Schell. Zur Geschichte von Schloss und Herrschaft Schoeller. MschrBergGV. 1, S. 10—13, 19—21, 73—76, 92 bis 94.

82. E. von Oidtman. Arnoldus Parvus, der Stammvater des Geschlechts von Palant. ZAachenGV. 16, S. 38—85.

Arnoldus Parvus kommt urkundlich zuerst 1310 vor, und erscheint 1312 als Ritter und als Vogt und Meier der Stadt Aachen. Seit 1327 nannte er sich Herr von Breidenbend, nach einer von den vielen durch ihn erworbenen Besitzungen. Erst seine Söhne nennen sich nach der Burg Palant an der Inde Herren von Palant. Eine Verwandtschaft mit irgend einem anderen niederrheinischen Adelsgeschlechte vermag v. O. nicht nachzuweisen. Im Anhang werden 122, Arnold und seine nächsten Nachkommen betreffende, meist unbekannte Urkunden verzeichnet, sowie eine kurze Geschichte der beiden Palant'schen Besitzungen Breidenbend und Palant und eine Beschreibung der ältesten Palant'schen Siegel und Wappen gegeben.

83. Theo Sommerlad. Die Rheinzölle im Mittelalter. Halle, Kämmerer. VII, 175 S.

Verf. verwirft die Herleitung des mittelalterlichen Zollwesens aus dem des römischen Reiches und erweist den Gebührencharakter der Rheinzölle als Gegenleistung für Instandhaltung der Fahrstrasse und Beseitigung der Verkehrshemmnisse. Seit dem 12. Jahrhundert schwindet dieser Charakter,

Digitized by Google

und die Zölle werden zu einer ergiebigen Finanzquelle für die Inhaber der Zollstätten, welche auf verschiedene Weise in deren Besitz gekommen sind.

84. F. Wächter. Errichtung einer regelmässigen direkten Dampfschifffahrt zwischen Köln, Düsseldorf und London, resp. Hamburg und Havre, 1838, BGNiederrh. 8, S. 149—210.

85. H. Stupp. Das Weinschroten an der Ahr. RheinGBll. 1, S. 201—204.

86. H. Forst. Zur Geschichte des Handels mit Andernacher Steinen. BGNiederrh. 8, S. 226—235.

87. W. Schmitz. Die Misch-Mundart in den Kreisen Geldern, Kempen, Erkelenz, Heinsberg, Geilenkirchen, Aachen, Gladbach, Krefeld, Neuss und Düsseldorf, sowie noch mancherlei Volksthümliches aus der Gegend. Dülken, Kugelmeier. 211 S.

87a. J. Leithaeuser. Gallicismen in niederrheinischen Mundarten II. Programm des Realgymnasiums zu Barmen. Barmen, Druck von Steinborn. 4°. 25 S.

88. Bethany. Die Bedeutung des Caesarius von Heisterbach für Culturgeschichte und Litteratur. MschrBergGV. 1, S. 21—24, 76—79.

89. Bethany. Aus den Wundergesprächen des Cäsarius von Heisterbach. Aus dem lateinischen Original übersetzt. MschrBergGV. 1, S. 110—111, 145—147.

90. P. Joerres. Die deutschen und besonders rheinischen Ortsnamen, welche die Elemente „West" oder „Wüst" oder ähnliche enthalten. RheinGBll. S. 20—30, 90—94, 133—135.

J. nimmt an, dass das West in diesen Ortsnamen nicht die Himmelsrichtung im Gegensatz zum Osten bezeichne, sondern „wüst" bedeute.

91. A. Minjon. Zur Erklärung rheinischer Ortsnamen. RheinGBll. 1, S. 166—168.

M. hält an der Bedeutung West als Himmelsrichtung fest.

92. E. von Oidtman. Schutz den Grabsteinen. AnnHVNiederrh. 58, S. 176—182.

2. Lokalgeschichtliche Darstellungen.

93. H. J. Schmitz. Gross-Siegelbewahrer Professor Dr. J. G. Kauffmans und die Universität Köln während ihrer letzten fünfzig Jahre. Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 14, S. 1—50.

Kauffmans, 1708 auf dem Kauffmanshof bei Hüls geboren, kam auf die Kölner Universität, wurde 1725 Priester, später Professor der Philosophie

Digitized by Google

und Theologie, Dekan der theologischen Fakultät und Rektor, Grosssiegelbewahrer und als solcher Büchercensor. Er erwarb sich grosse Verdienste um die kirchliche Orthodoxie in ihrem Kampfe gegen Rationalismus und Jansenismus, und war ein entschiedener Vertheidiger der Unfehlbarkeit des Papstes. Die Kölner Universität war auch damals wieder, wie im 16. Jahrhundert, eine Stütze der katholischen Orthodoxie. Im Uebrigen waren die Zustände an der Universität, wie sie uns Schmitz schildert, namentlich auch in materieller Beziehung sehr traurig; sie wurden nach Ausschliessung der Exjesuiten nach innen und nach Errichtung der kurfürstlichen Akademie nach aussen noch schlimmer, bis die Franzosen im Jahre 1794 der Anstalt ein Ende bereiteten.

94. E. R. Daenell. Die Cölner Confoederation vom Jahre 1307 und die schonischen Pfandschaften. Hansisch-Dänische Geschichte 1367—1385. [A. u. d. T. Leipziger Studien auf dem Gebiete der Geschichte, I, 1.] Leipzig, Duncker und Humblot. XIII, 174 S.

95. F. Lau. Das Kölner Patriziat bis zum Jahre 1325. II. MStadtAKöln, 25, S. 358—381.

Stammbäume der Familien Von der Aducht, Birclin (vom Horne), Cleingedanc, Gir und Grin.

96. R. Knipping. Das Schuldenwesen der Stadt Köln. WZ. 13, S. 340–397.

Kn.'s treffliche Arbeit behandelt die Zeit von 1351, wo die erste finanzgeschichtliche Ueberlieferung für Köln einsetzt, bis zum Jahre 1513, wo mit der Verfassungsrevision durch den Transfixbrief auch eine Reorganisation der Finanzwirthschaft herbeigeführt wurde. Ihr Schwergewicht beruhte auf der indirekten Steuer (Verbrauchs- und Verkehrssteuer), welche sehr ausgebildet war. Die Ergebnisse derselben reichten zur Deckung der regelmässigen Ausgaben aus. Zur Deckung ausserordentlicher Bedürfnisse (bei Kriegen etc.) wurde nicht zur direkten Besteuerung gegriffen, welche überhaupt nur einmal für das Jahr 1371 nachgewiesen ist, sondern es wurden Anleihen aufgenommen. Die Anleihen scheiden sich in kurz- und langfristige; jene bildeten die schwebende Schuld, diese, in Form von Leib- und Erbrentenverkäufen, die fundirte Schuld. An der Hand der Rechnungsbücher und zahlreicher Einzelurkunden untersucht Kn. die Entwicklung des Schuldenwesens unter der aristokratischen und der demokratischen Verwaltung. In der ersten Periode suchte man die aussergewöhnlichen Ausgaben meist durch kurzfristige Anleihen zu bestreiten, die man bald wieder abstiess, mit möglichster Schonung der fundirten Schuld. Kapitalkräftige Mitglieder der Geschlechter sprangen in Zeiten der Noth mit grösseren Darlehen ein. Die Finanzwirthschaft war überhaupt eine gesunde. Dies lässt sich auch von den ersten Jahrzehnten der demokratischen Verwaltung sagen. Doch änderten sich die Verhältnisse bald zum Schlimmeren; es fand eine starke Ver-

Digitized by Google

mehrung der fundirten Schuld statt, die ihren Höhepunkt nach dem Neusser Krieg erreichte. Für die Schulden-Verwaltung und -Tilgung war schon gegen Ausgang des 14. Jahrhunderts eine besondere Kammer, die Samstagsrentkammer, eingerichtet worden. Die Anleihen suchte man nach Möglichkeit bei den Bürgern der Stadt selbst unterzubringen; war man einmal genöthigt, auswärts Geld aufzunehmen, so suchte man sich dieser Schuld bald zu entledigen. Der Zinsfuss war je nach den verschiedenen Zeiten und nach der Art der Anleihen verschieden, hoch. Begreiflicher Weise wurden zahlreiche Vorschläge gemacht, wie die enorme Schuldenlast, welche die Stadt dem finanziellen Bankerott nahe brachte, vermindert und beseitigt werden könnte. Die Verfassungsrevision von 1513 brachte im Transfixbrief eine Reform, wie der städtischen Verwaltung überhaupt, so auch des städtischen Schuldenwesens.

97. J. Dahmen. Beiträge zur Geschichte des Kölner Seidamtes. I. Theiles Fortsetzung. Köln, Druck der Kölner Verlagsanstalt 4°. 7 S. Programm der höheren Töchterschule.

D. untersucht Einfuhr, Ausfuhr und Fabrikate, Umfang des Amtes (Anzahl der Zunftmitglieder), Schutz der zünftigen Arbeit auf der einen und des Kaufmanns und der Konsumenten auf der anderen Seite.

98. J. Hansen. Das Archiv der Stadt Köln. Festschrift zur 23. Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins in Köln. S. 5—20. Köln, Du Mont-Schauberg. 4°.

99. A. Keysser. Die Bibliothek der Stadt Köln. Festschrift zur 23. Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins in Köln, S. 21—31. Köln, Du Mont-Schauberg. 4°.

100. Brandenberg. Beiträge zur Geschichte der Elementarschulen. A. Israelitische Schulen in Köln-Altstadt. Köln, Tonger. 16 S.

101. Brandenberg. Beiträge zur Geschichte der Elementarschulen. B. Die evangelischen Schulen in Köln-Altstadt. Köln, Tonger. 19 S.

102. W. Schmitz. Die Feier des 25jährigen Bestehens der Anstalt. Programm des Kaiser-Wilhelm-Gymnasiums in Köln. Köln, Bachem. 4°. 13 S.

103. G. Blumschein. Ueber die Kölner Mundart. RheinGBll I, S. 137—149.

104. W. Claus [pseudon. für W. Schneider]. Unsere Grosse, wie sie ward und war. Eine geschichtliche Skizze der Grossen Carnevalsgesellschaft zu Köln zu ihrem goldenen Jubeljahre. Mit Abbildungen. Köln, Schmitz. 64 S.

105. F. Holtze. Der Prozess gegen Fonk und juristische Mythenbildung in Preussen. Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte, 8, S. 127—139.

Digitized by Google

106. J. Lehrke. Historische Kartensammlung von Mülheim am Rhein. 8 Tafeln. Mülheim, Kamphoff. 4°.

107. J. Buschmann. Zur Geschichte des Bonner Gymnasiums. 3. Theil. Programm des Gymnasiums zu Bonn. Bonn, Hanstein. 4°. 49 S.

Behandelt die Zeit vom Beginn der preussischen Herrschaft bis etwa Mitte des Jahrhunderts.

108. F. Hauptmann. Der Bonner Bannbegang. Nach historischen Quellen geschildert. [A. u. d. T. Bilder aus der Geschichte von Bonn und seiner Umgebung. 8.] Bonn, Hauptmann. 56 S.

109. A. Wiedemann. Das Hochkreuz bei Godesberg. JVARh. 95, S. 244—945.

110. J. Kuhl. Geschichte der Stadt Jülich, insbesondere des früheren Gymnasiums zu Jülich. III. Theil. 1742—1815. Jülich, Fischer. VIII, 345 S.

K. führt zunächst die Geschichte der Stadt in Verbindung mit der allgemeinen Geschichte vom Jahre 1742 bis zum definitiven Uebergang an Preussen. Das Gymnasium wurde von den Jesuiten bis zur Aufhebung des Ordens in der alten Weise fortgeführt; mit der Aufhebung der Jülicher Residenz der Jesuiten im J. 1774 ging auch das Gymnasium ein. Den rastlosen Bemühungen des Rathes gelang jedoch seine Wiederherstellung. Die Exjesuiten führten als Congregation die Schule fort, jedoch nicht mit dem alten Erfolg. Im Jahre 1799 ging die Anstalt klang- und sanglos zu Ende. Auch für diesen Zeitraum führt K. die Titel von Schuldramen auf, und theilt Prüfungsprogramme mit: es wurden öffentliche Prüfungen eingeführt, zum Theil direkt in der Absicht, den in etwa ausartenden Aufführungen Abbruch zu thun.

111. H. J. Gross. Beiträge zur Geschichte des Aachener Reichs. Aachen, Cremer. IV, 237 S. Sonderabdruck aus Aachens Vorzeit.

Das sog. Aachener Reich war der Ueberrest der früher zur Aachener Pfalz gehörigen Königshöfe. Gr. behandelt sehr ausführlich die äusseren Schicksale des Gebietes von der Römerzeit bis zur französischen Revolution; das Verhältniss zur Stadt Aachen, unter deren Oberhoheit es nachweislich seit Ausgang des 13. Jahrhunderts gestanden, die innere Verwaltung und die Gerichtsverhältnisse. Streitigkeiten mit Jülich waren häufig. In unser Gebiet will Gross auch das vielbestrittene Aduatuca Eburonum versetzen, den Namen Aduatuca findet er noch in dem Namen des Dorfes Vetschet wieder.

112. C. Rhoen. Die Befestigungswerke der freien Reichsstadt Aachen. Mit 1 Plan und 1 Abbildung. Aachen, Creutzer. V, 217 S.

Digitized by Google

Rh. nimmt an, dass der durch Kaiser Friedrich I. im Jahre 1172 veranlasste Mauerbau die erste Befestigung Aachens gewesen sei. Er untersucht die ältesten Befestigungsanlagen, die späteren Erweiterungen und die in Folge der veränderten Kriegsführung (Aufkommen und Fortbildung der Feuerwaffen) nothwendigen Umbauten und Aenderungen, und schildert im Anschluss daran die damit verknüpften kriegerischen Ereignisse.

113. E. Fromm. Die materiellen Wirkungen des Aachener Stadtbrandes vom Jahre 1656. ZAachenGV. 16, S. 177—181.

114. R. Pick. Aachener Sitten und Bräuche aus älterer Zeit. Aus handschriftlichen Quellen gesammelt. RheinGBll. 1, S. 8—13.

114a. C. A. Wittenhaus. Die Entwicklung der höheren Lehranstalt zu Rheydt. Programm. Rheydt, Druck von Kirschbaum. 4°. 20 S.

115. G. Terwelp. Die Stadt Kempen im Rheinland. Festschrift zur 600jährigen Jubelfeier. Erster Theil. Mit einer Karte des Amtes und 18 Bildern. Kempen, Klöckner und Mausberg. IV, 224 S.

Im J. 1894 feierte Kempen die Erinnerung an die vor 600 Jahren erfolgte Erhebung Kempens zur Stadt. Aus diesem Anlasse erschien die vorliegende Festschrift. Diese zerfällt in vier Theile. Im ersten Theile wird die Geschichte des Kempener Landes in der älteren Zeit gegeben. Der zweite Theil enthält eine Darstellung der äusseren Schicksale und der Verfassung des Ortes Kempen, der am 3. November 1294 durch den Kölner Erzbischof Siegfried von Westerburg Stadtrechte erhielt, und ein Verzeichniss der Bürgermeister seit 1388. Dann folgt die Geschichte der Pfarre Kempen und der kirchlichen Verhältnisse der Stadt, mit einem Verzeichniss der Pfarrer. Der vierte Theil endlich enthält Biographien hervorragender Kempener Schriftsteller, so des Johannes Brugman (1506—1590), der Brüder Aegidius (1595 bis 1656) und Johannes Gelen (1585—1631), und des grössten und bekanntesten Sohnes der Stadt, des Thomas [Hemerken] von Kempen.

115a. J. Niessen. Heimathkunde des Kreises Kempen. Mit einer Karte des Kreises. Crefeld, Hoffmann. 112 S.

115b. J. A. Wolff. Geschichte der Stadt Calcar während ihrer Blüthe, mit Berücksichtigung der früheren und späteren Zeit. Nach zahlreichen unedirten Quellen aus dem dortigen Stadtarchiv. Mit 1 Tafel. Frankfurt a. M., Fösser. 4°. VIII, 154 S.

In dem Nachlasse des 1880 als Kaplan zu Calcar verstorbenen Verfassers fand sich eine auf 2 Bände berechnete Geschichte der Stadt vor, welche einen grossen urkundlichen Apparat und zahlreiche Abbildungen bringen sollte.

Digitized by Google

Die Herausgeber haben den Umfang des Werkes stark eingeschränkt. W. behandelt zunächst die äussere Geschichte der Stadt während ihrer vom 14. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts reichenden Blüthezeit, dann die Verfassungs- und Gerichtsverhältnisse, die Stellung zu den Landesherrn, den Grafen und Herzögen von Cleve, die häufig auf dem nahen Monreberge residirten, und die kirchlichen Verhältnisse. Das Hauptgewicht und -Verdienst der Arbeit liegt in dem kunstgeschichtlichen Theil: Beschreibung der Pfarrkirche und ihrer Kunstschätze, namentlich der Schnitzarbeiten. Verf. vermag auf Grund der städtischen Archivalien für die meisten Stücke die Entstehungszeit und die ausführenden Meister zu bestimmen, von denen kurze Biographien gegeben werden. Die Bildschnitzerei stand im 15. und 16. Jahrhundert hier in hoher Blüthe, die Calcarer Schule war die bedeutendste in Norddeutschland. Auch die Malerei blühte in Calcar; die bedeutendsten Künstler waren Johann Jost und Johann Stevens, ein Schüler Tizians, welcher u. a. auch die Zeichnungen zu dem anatomischen Werke seines Landsmannes, des berühmten Arztes Andreas Vesalius, lieferte.

116. W. Grevel. Das Abteigebäude zu Essen und die Residenz der Fürstäbtissinnen. Mit Abbildung. BGEssen. 15, S. 53—74.

G. weist nach, dass eine wirkliche Erneuerung der Abteigebäude von Grund aus seit dem Anfang des 14. Jahrh. nicht mehr stattgefunden hat und nur von Zeit zu Zeit die nothwendigsten Reparaturen vorgenommen worden sind. Das Gebäude hat nur vorübergehend und aushülfsweise als Residenz gedient. Wenn die Aebtissinnen sich nicht ausserhalb des Stiftes aufhielten, residirten sie in Borbeck und später in Steele.

117. G. Humann. Die ehemaligen Abteigebäude zu Essen. BGEssen. 15, S. 75—85.

Eine Würdigung der ältesten Theile in kunstgeschichtlicher Beziehung.

118. F. Arens. Das Wappen des Stiftes Essen. BGEssen. 15, S. 3—10.

Ein eigentliches Stiftswappen kommt erst seit den letzten Dezennien des 16. Jahrhunderts vor: ein quadrirter Schild mit den Wappen von Essen und den drei Nebenherrschaften Breisig, Rellinghausen und Huckerade. Bis dahin hatten die Aebtissinnen mit ihren Familienwappen gesiegelt.

119. F. Arens. Die Siegel und die Wappen der Stadt Essen. Mit 6 Abbildungen und zwei Tafeln. BGEssen. 15, S. 11—19.

120. W. Grevel. Overdyck. Rheinisch-Westfäl. Zeitung 1893. n. 300.

121. K. vom Berg jr. Beiträge zur Geschichte der ehemals bergischen Hauptstadt Lennep. RheinGBl. 1, S. 233—240. Fortsetzung folgt.

122. O. Schell. Das Heidenhaus im Sülzthal. RheinGBll. 1, S. 88—90.

Digitized by Google

Sch. nimmt an, dass es ein im 12. oder 13. Jahrh. von den Kölner Erzbischöfen zum Schutz des Bergbaues im Lüderich angelegter Burgbau sei.

123. A. Werth. Das alte Bergische Residenzschloss zu Burg an der Wupper. Mit zwei Lichtdrucktafeln. BGNiederrh. 8, S. 44—54.

124. A. Werth. Das alte Bergische Residenzschloss zu Burg an der Wupper. Festschrift zur Eröffnung des Bergischen Landes-Museums bei der Gelegenheit der Festfahrt des Bergischen Geschichtsvereins am 1. Juli 1894. Elberfeld, Baedeker. 24 S.

Nach Ueberlassung der ältesten Bergischen Residenz zu Altenberg an der Dhünn an die Cisterzienser wurde Burg an der Wupper Residenz. Diese wurde namentlich durch Erzbischof Engelbert den Heiligen von Köln vergrössert und verschönert. Auch seitdem Düsseldorf nach der Worringer Schlacht zur Bergischen Hauptstadt erhoben war, diente Burg den Bergischen Fürsten doch noch häufig als Wohnsitz. Nach dem 30jährigen Krieg tritt der Verfall des Schlosses ein. Der in neuester Zeit wieder hergestellte Bau dient als Bergisches Landesmuseum.

125. G. A. Fischer. Schloss Burg an der Wupper. Festschrift für die 34. Hauptversammlung des Vereins deutscher Ingenieure, S. 153—158. 1893. 4°.

126. A. Weyersberg. Chronik der Familie Weyersberg in Solingen. Mit einem Situationsplan der Kölner Strasse in Solingen. Elberfeld. Druck von Friderichs. 1893. 4°. 46 S.

Die Weyersbergs gehörten seit dem 17. Jahrhundert zu den bedeutendsten Klingenfabrikanten und -Händlern Solingens.

127. J. Niessen. Aus der Vorzeit der Gemeinde Mettmann. MschrBergGV. I, S. 59—60, 71—73, 90—92, 99—101.

128. K. Spannagel. Die Gründung der Leinweberzunft in Elberfeld und Barmen im Oktober 1738. ZBergGV. 30, S. 181—199.

Gegen das durch das Zunftprivileg verliehene Monopol wurde von zwei Seiten Einspruch erhoben, durch die einheimischen Kaufleute und durch die preussische Verwaltung in der benachbarten Mark, beides ohne Erfolg. Zum mindesten überflüssig sind die Bemerkungen gegen die Jesuiten auf S. 193.

129. K. Krafft. Der Kampf des Magistrats von Elberfeld, der Bürgerschaft von Elberfeld und Barmen und der kirchlichen Konsistorien des Wupperthals gegen die Erbauung eines Theaters in Elberfeld im Jahre 1806. ZBergGV. 30, S. 253—266.

Digitized by Google

130. F. Wachter. Korrespondenz der Stadt Düsseldorf mit dem Prinzen Friedrich von Preussen, betr. dessen Rückkehr nach Düsseldorf (1848—1855). Aus den Akten der Stadt Düsseldorf. BGNiederrh. 8, S. 211—225.

131. [O. R.] R[edli]ch. Bericht des Hofgärtners M. F. Weyhe an die kurfürstliche Schulkommission zu Düsseldorf über Einführung der Obstbaumzucht bei Schulanstalten (1805). BGNiederrh. 8, S. 256—258.

132. [F.] K[üch]. Zur Entwickelungsgeschichte Düsseldorfs. BGNiederrh. 8, S. 246—248.

133. F. Küch. Düsseldorf im Jahre 1715. Nach E. P. Plönnies herausgegeben vom Düsseldorfer Geschichtsverein zum 14. August 1894. Mit einer Kunstbeilage. Düsseldorf, Lintz. 8 S.

134. H. Ferber. Die Calcumschen Fehden mit der Stadt Köln. BGNiederrh. 8, S. 55—72.

Wegen der Hinrichtung des Goswin von der Kemenaten, anders genannt von Calcheym, des Schwagers des Hermann von Goch, gerieth die Stadt Köln mit den Verwandten Goswins, den verschiedenen Herren von Calcum in Fehde, die mit Unterbrechungen von 1397—1409 dauerte.

135. H. Ferber. Die Grevenhühner im Amte Angermund. BGNiederrh. 8, S, 104—108.

136. H. Faber. Die Steinkohlengruben im Amte Angermund (im J. 1656). BGNiederrh. 8, S. 253—254.

137. H. Ferber. Die drei Höfe des adligen Stifts zu Vilich in Wittlaar, Himmelgeist und Verlo. BGNiederrh. 8, S. 81—103.

Aus Anlass des Freiwerdens einer Hofpachtung liess die Aebtissin des Stiftes zu Vilich durch einen Bevollmächtigten unter Zuziehung eines Notars eine genaue Beschreibung ihrer genannten Höfe mit ihren Besitzungen, Rechten und Lasten anfertigen.

138. H. Averdunk. Geschichte der Stadt Duisburg bis zur endgültigen Vereinigung mit dem Hause Hohenzollern. Mit einem alten Stadtplan. 1. Abtheilung. Duisburg, Ewich. 343 S.

Der Darstellung geht eine sehr dankenswerthe Uebersicht über die in Duisburg noch vorhandenen Archivalien voraus. Die Eintheilung des Buches ist nicht gerade übersichtlich und glücklich zu nennen. Zunächst wird eine Schilderung des Königsforstes zwischen Rhein, Ruhr und Düssel gegeben; hier befand sich das berühmte Gestüt der wilden Pferde, dessen Geschichte in breitester Weise bis zur Auflösung zu Anfang unseres Jahrhunderts verfolgt wird. Dann wird die Zugehörigkeit Duisburgs zum Ruhrgau, zum Herzogthum Niederlothringen und zur lothringischen Pfalzgrafschaft behandelt, von welch letzterer es 1045 durch Heinrich III. getrennt und wieder als

Digitized by Google

Reichsgut zurückgenommen wurde. Weiter werden die Grenzen der Duisburger Hundertschaft gegen die Nachbargebiete festgestellt; die Stadt lag früher dicht am Rhein, welcher sich zwischen 1270 und 1280 nach Westen ablenkte. Sehr ausführlich wird hierauf die Topographie der Stadt behandelt und dabei die Geschichte einzelner Institute bis zur Neuzeit fortgeführt. Dann geht Verf. endlich zur Darstellung der Geschichte und Entwicklung der Stadt bis zur Reformation über und schildert ihre Schicksale unter den verschiedenen deutschen Kaiserhäusern und weiter unter den verschiedenen Pfandherren aus den Häusern Limburg, Berg, Dinslaken, Mark und Cleve, wobei in ausführlicher Weise auch die niederrheinisch-westfälische Territorialgeschichte behandelt wird. In Duisburg bestand eine alte fränkische Königspfalz; dass unter dem Dispargum des Gregor von Tours unser Duisburg zu verstehen sei (vergl. oben n. 64), will Verf. nicht gelten lassen. Wann und ob überhaupt speziell Stadtrechte an Duisburg verliehen worden sind, lässt sich nicht mehr nachweisen; sicher ist jedoch, dass es am Ausgang des 12. Jahrhunderts im Besitz von Stadtrechten war, eigenthümlicher Weise zusammen mit der ganzen Hundertschaft. Die Verwaltung stand ursprünglich dem Schultheissen und den 12 Schöffen zu. Im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts treten der Rath und die Bürgermeister auf, in deren Händen fortan die Verwaltung lag.

139. H. F. Graeber. Tausendjährige Geschichte von Meiderich, von 874—1874, fortgesetzt bis 1892, besonders in kirchlicher Beziehung. Zweite vermehrte Auflage. Mit vier Illustrationen. Rees, Bonert. 1892. 195 S.

140. L. Henrichs. Die Bergische Schutzherrschaft über Emmerich. Niederrhein. Zeitung, 1894, n. 29 u. 30.

Die Schutzherrschaft über die Stadt und die umliegenden Besitzungen des Kanonikerstiftes stand zu Beginn des 13. Jahrhunderts Heinrich von dem Berge zu. Die Stadtvogtei wurde ihm 1233 entzogen und an Otto von Geldern übertragen.

141. L. Henrichs. Die Hengemunde bei Emmerich. Niederrh. Zeitung 1894, n. 24.

Bischof Otto III. von Utrecht schenkt im Jahre 1292 den Novalzehnten von der Hengemunde in den Dörfern Netterden, Vrasselt, Wikum und in der ganzen Pfarrei Emmerich dem Stiftskapitel in Emmerich. Verf. weist nach, dass unter Hengemunde das Gemeindeeigenthum zu verstehen sei, das ursprünglich aus Wald, später auch aus Wiese, Haide und Torf bestand.

3. Kirchengeschichte.

142. F. Görres. Die Einführung des Christenthums in den Rheinlanden. RheinGBll. 1, S. 4—8, 44—53. Schluss folgt.

Digitized by Google

143. F. X. Kraus. Die christlichen Inschriften in den Rheinlanden. Zweiter Theil. Die christlichen Inschriften von der Mitte des achten bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Zweite Abtheilung. Die Inschriften der Erzbisthümer Trier und Köln. Mit 9 Lichtdrucktafeln und zahlreichen in den Text gedruckten Abbildungen. Mit 2 Anhängen. Freiburg, Mohr. 4°. XII, 218 S. [Die Paginirung zählt von 161—378.]

Der Löwenantheil der Inschriften fällt naturgemäss auf die Städte Trier und Köln, woneben für unser Gebiet noch Aachen, Bonn, Xanten, Deutz, Siegburg und Essen in Betracht kommen. Kr. hat das Verdienst, dass er zuerst diesen Zweig der mittelalterlichen Epigraphik im Zusammenhang behandelt und die vorher entweder ganz unbekannten oder an verschiedenen Stellen reproducirten Inschriften gesammelt und in mustergültiger Weise veröffentlicht hat. In zwei Anhängen werden die gefälschten und die aus anderen Gegenden in die Rheinlande eingeführten Inschriften mitgetheilt und dann Nachträge zu den sämmtlichen Abtheilungen gegeben. Ein sorgfältiges, reich gegliedertes Register erleichtert die Benutzung in vorzüglicher Weise.

144. C. Koenen. Ueber christlich-römische Fundstücke im Rheinlande und ein noch nicht veröffentlichtes Bonner römisches Bild des guten Hirten. RheinGBll. I, S. 32—39.

145. H. Kelleter. Helenareliquien zu St. Gereon in Köln. KBWZ. 13, S. 217—219.

Aus einem Kollektar des Domarchivs theilt K. eine Notiz mit, aus welcher hervorgeht, dass die Stifter S. Cassius in Bonn und S. Gereon in Köln erst nach dem Jahre 1135 in den Besitz von Reliquien der hl. Helena gekommen sind.

146. J. Kleinermanns. Der hl. Evergislus, Bischof von Köln. Nach den Quellen dargestellt. Kölner Pastoralblatt 28, S. 273—278.

148. P. Norrenberg. Die heilige Irmgardis von Süchteln. Mit zwei Abbildungen. [A. u. d. T. Aus der rheinischen Geschichte. XIX] Bonn, Hanstein. VI, 64 S.

149. C. Füssenich. Zur Geschichte der Pfarre Kaster. Erft-Bote (Bedburger Zeitung). 1893, n. 60—62; 1894, n. 1—23.

150. P. Jacobs. Geschichte der Pfarreien im Gebiete des ehemaligen Stiftes Werden a. d. Ruhr. Zweiter Theil. Düsseldorf, Schwann. 244 S.

Der zweite Theil enthält die Geschichte der Pfarrei Werden nach der Säkularisation des Stiftes, sowie die Geschichte der neu errichteten, von der alten Pfarrei losgetrennten Pfarreien Kettwig (errichtet 1812), Heisingen (er-

Digitized by Google

richtet 1813) und Bredeney (errichtet 1893) bis zur Gegenwart, und zwar zuerst die allgemeine Geschichte jeder Pfarrei, dann die der einzelnen kirchlichen Institute. Im Anhang werden bisher ungedruckte Urkunden und Aktenstücke von 1103—1844 mitgetheilt; zu bedauern ist, dass dies nicht in chronologischer Reihenfolge geschieht und dass die Daten der mittelalterlichen Urkunden nicht aufgelöst sind.

151. G. H. Ch. Maassen. Geschichte der Pfarreien des Dekanates Bonn. I. Theil. Stadt Bonn. [A. u. d. T.: Dumont, Geschichte der Pfarreien der Erzdiözese Köln. Nach den einzelnen Dekanaten geordnet. V. Dekanat Bonn. I. Theil. Stadt Bonn.] Köln, Bachem. XIV, 422 S.

Nach einem kurzen Ueberblick über die äussere Geschichte der Stadt von der Römerzeit an werden die einzelnen Pfarreien und kirchlichen Institute behandelt. Die älteste Kirche war die Stiftskirche der hl. Cassius und Florentius, deren Gründung auf die Kaiserin Helena zurückgeführt wird. Das Stift nahm in der Erzdiöcese Köln den ersten Rang nach dem Domstift ein; sein Propst war Archidiakon für die Christianitäten Ahr, Eifel, Zülpich und Siegburg. Die Immunität des Stiftes erstreckte sich über den grössten Theil der Stadt; ganz oder theilweise innerhalb derselben lagen die Bezirke der Pfarrkirchen St. Martin, die unmittelbar neben der Stiftskirche lag, St. Remigius und St. Gangolph. Die zweitälteste Kirche war die Pfarrkirche zum hl. Petrus und Johannes in Dietkirchen, deren Bezirk ganz ausserhalb der Stiftsimmunität und grösstentheils auch ausserhalb der Stadt lag. Bei dieser Kirche bestand ein Benedictinerinnenstift, das später in ein freiadliges Damenstift umgewandelt wurde. Weiter wird die Geschichte der anderen Klöster, der Wohlthätigkeitsanstalten und Schulen mehr oder minder ausführlich mitgetheilt. Das Buch ist fleissig, hier und da jedoch unkritisch gearbeitet, das ungedruckte urkundliche Material erscheint nicht hinlänglich verwerthet.

152. H. Bechem. Geschichte der lauretanischen Kapelle in Düsseldorf-Bilk. Mit Titelbild. BGNiederrh. 8, S. 1—44. Auch separat: Düsseldorf, Deiters. III, 50 S.

153. L. H. Grubenbecher. Die lauretanische Gnadenkapelle in der Pfarrkirche zur hl. Maria in der Kupfergasse (Köln). Festschrift zur sechshundertjährigen Feier der Uebertragung des hl. Hauses nach Loreto (10. Dezember 1894). Köln, Bachem. 128 S.

154. J. B. D. Jost. Das Weiherkloster bei Köln. RheinGBll. 1. S. 93—95, 129—132, 149—153, 190—191, 240—255.

Eine lose Aneinanderreihung von Urkundenregesten und einigen Auszügen aus Chroniken.

Digitized by Google

155. O. R. Redlich. Zur Geschichte des Klostors Bödingen im 15. Jahrhundert. ZBergGV. 30, S. 289—293.

Das Kloster war 1423 den Regulierherren von Windesheim übertragen worden. Sein Prior Wilhelm von Keppel wurde 1446 zum Prior von Marienwalde bei Nordhorn gewählt. Herzog Gerhard von Jülich-Berg suchte den tüchtigen Mann seinem Lande zu erhalten, wie aus seinem Schreiben an den Marienwalder Konvent vom 4. Juni 1446 hervorgeht.

156. E. Simons. Eine altkölnische Seelsorgegemeinde als Vorbild für die Gegenwart. Antrittsvorlesung, gehalten am 28. Oktober 1893. Berlin, Reuther und Reichard. 27 S. Separat aus: Halte, was du hast. Zeitschrift für Pastoraltheologie. XVII, 4.

157. E. Simons. Die älteste evangelische Gemeindearmenpflege am Niederrhein und ihre Bedeutung für unsere Zeit. Bonn, Strauss. 166 S.

S. will die niederrheinischen evangelischen Gemeinden des 16. und 17. Jahrhunderts als Vorbilder für die Gegenwart hinstellen. In der ersten Schrift schildert er die Thätigkeit der niederländisch-reformirten Gemeinde in Köln auf dem Gebiete der Seelsorge, die durch Diakonen ausgeübt wurde. Der Gegenstand der zweiten Schrift bildet die Armenpflege. Aus den Synodalbeschlüssen stellt S. zuerst die Grundlagen der Armenpflege fest und weist dann nach, dass und wie diese Grundlagen in den einzelnen Gemeinden ihre Verwirklichung gefunden haben. Auch die Armenpflege wurde durch Diakonen im Namen und im Auftrage der Gemeinden ausgeübt. Ein reiches kirchliches Leben blühte in diesen niederrheinischen Gemeinden, das durch den 30jährigen Krieg, wie so vieles, zu Grunde ging.

158. A. H. Rebensburg. Festschrift zur Einweihung der evangelischen Christuskirche in Köln a. Rhein am 1. Adventssonntag den 2. Dezember 1894. Köln, Druck von Steven-V, 149 S.

Die Festschrift enthält auch eine Darstellung der Reformationsbewegung in der Stadt Köln und die Geschichte der evangelischen Gemeinde bis zur Gegenwart. Voraus geht eine Uebersicht über die Geschichte der Stadt vor der Reformation, wobei fast nur die Schattenseiten hervorgehoben werden, damit für die Reformation der nöthige Hintergrund gegeben ist.

159. F. Hunke. Geschichte der evangelischen Gemeinden Clas-wipper und Wipperfürth. Hückeswagen, Druck von Foerster und Welcke. 71 S.

160. J. Pohl. Thomas von Kempen ist der Verfasser der Bücher De imitatione Christi. Programm des Gymnasiums zu Kempen. Kempen, Druck von Wefers. 4°. XXVIII, S.

Digitized by Google

P. sucht die schon Jahrhunderte lang ventilirte Frage nach der Autorschaft der Imitatio zu lösen. Wie schon die bestimmte Fassung des Titels ergiebt, hält er Thomas für den Verfasser, und er weiss seine Ansicht in überzeugender Weise zu begründen, hauptsächlich auf Grund einer Stelle im Chronicon Windesheimense des Johannes Busch, deren Glaubwürdigkeit er beweist.

161. J. Pohl. Ueber ein in Deutschland verschollenes Werk des Thomas von Kempen. Thomas a Kempis. Katholisches Sonntagsblatt, Jahrg. 7, n. 51, 1894, Dezember 23.

162. F. X. Kraus. Thomas von Kempen. ADB. 38, S. 74—85.

4. Kunstgeschichte.

163. P. Clemen. Die Kunstdenkmäler der Stadt und des Kreises Düsseldorf. Im Auftrage des Provinzialverbandes der Rheinprovinz herausgegeben. Mit 8 Tafeln und 77 Abbildungen im Text. [A. u. d. T.: Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, 3. Bd. I]. Düsseldorf, Schwann. VI, 172 S.

164. P. Clemen. Die Kunstdenkmäler der Städte Barmen, Elberfeld und Remscheid und der Kreise Lennep, Mettmann und Solingen. Im Auftrage des Provinzialverbandes der Rheinprovinz herausgegeben. Mit 5 Tafeln und 65 Abbildungen im Text. [A. u. d. T. Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. 3. Bd. II.] Düsseldorf, Schwann. VI, 134 S.

Der Düsseldorfer Bezirk ist reich an hervorragenden kirchlichen Bauwerken. In erster Linie sind da zu nennen die alten Stiftskirchen zu Kaiserswerth und Gerresheim, die Kirchen zu Ratingen und Hilden und eine Reihe kleinerer in romanischem oder Uebergangsstil erbauter Kirchen, meist von Kaiserswerth aus gegründet oder baugeschichtlich abhängig. In der Stadt Düsseldorf steht an erster Stelle die St. Lambertuskirche mit dem Grabmale des Herzogs Wilhelm I. von Berg, dem spätgothischen Sakramentshäuschen, alten Wandmalereien des 14. und 15. Jahrhunderts; dann folgen die Jesuiten- und Franziskanerkirche. Von älteren Profanbauten sind vor allem zu nennen die Reste der Burg Friedrich Barbarossas zu Kaiserswerth. Auch aus der pfälzischen Zeit besitzen wir eine Anzahl herrorragender Profanbauten, wie den Jägerhof in Pempelfort und Schloss Benrath. Aermer an Kunstwerken ist das im zweiten Hefte behandelte Gebiet, der grosse Industriebezirk im Bergischen Hinterlande und im Wupperthale, zugleich das Gebiet des jeder künstlerischen Ausschmückung der Kirchen abholden reformirten Kirchenthums. Von kirchlichen Bauwerken sind zu nennen die Kirchen zu Beyenburg und Gräfrath. Dann findet sich auch hier eine Anzahl kleiner frühromanischer Kirchen, die der vorher im Düsseldorfer Bezirke erwähnten

Digitized by Google

Gruppe angehören. Unter den älteren bemerkenswerthen Profanbauten steht im Vordergrunde des Interesses Schloss Burg an der Wupper, dessen Baugeschichte ausführlich dargelegt ist.

166. Claus. Zur Kunst- und Baugeschichte der Klöster. I. Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und Cistercienser-Orden. Jahrg. 1894, S. 646—651.

166. Kölnische Künstler in alter und neuer Zeit. Johann Jacob Merlos neu bearbeitete und erweiterte Nachrichten von dem Leben und den Werken kölnischer Künstler. Herausgegeben von E. Firmenich-Richartz, unter Mitwirkung von H. Keussen. Mit zahlreichen bildlichen Beilagen. Lieferung 5—17. Düsseldorf, Schwann. 4°.

167. F. Th. Helmken. Der Dom zu Köln. Dritte durchgesehene und erweiterte Auflage. Ein Führer für die Besucher. Mit Abbildungen. Köln, Boisserée. 160 S.

168. L. Arntz. Die Karthause in Köln in baugeschichtlicher Hinsicht. Mit 15 Abbildungen. ZChrK. 7, Sp. 9—22.

169. K. Rhoen. Zur Geschichte der älteren Baudenkmäler von Kornelimünster. Mit einer Tafel. ZAachenGV. 16, S. 112—131. Auch separat: Aachen, Cremer. 26 S.

170. K. Rhoen. Der sogenannte karolingische Gang zu Aachen. Aachen, Cremer. 26 S.

Rh. sucht nachzuweisen, dass das zwischen der Münsterkirche und dem Rathhause liegende Gewölbe nicht karolingischen Ursprungs sei. Vergl. Kelleter im KBWZ. 13, Sp. 160—161.

171. V. Zuccalmaglio. Der Dom zu Altenberg. Neu herausgegeben. Köln. Du Mont-Schauberg.

172. St. Beissel. Flämische Altäre in der Rheinprovinz und in Westphalen. Stimmen aus Maria Laach, 49, S. 11—24.

173. C. Aldenhoven. Ueber die altkölnische Malerschule. Nation, 11, S. 73—75, 89—92.

174. Köln. Klarenaltar. KBWZ. 13, Sp. 119—124.

Der Altar stammt aus dem Clarenkloster und wurde durch die Gebrüder Boisserée der St. Johanniskapelle im Dom geschenkt; er ist ein Meisterwerk des 14. Jahrhunderts, das alle bekannten berühmten Werke übertrifft.

175. F. C. Heimann. Köln. Funde in S. Caecilien. KBWZ. 13, Sp. 208—212.

Unter den verschiedenen Schichten von Tünche, auf deren einer sich

Digitized by Google

Spuren von Malereien aus dem 16. Jahrhundert fanden, wurde ein ganzer Cyclus von frühmittelalterlichen Wandmalereien entdeckt.

176. E. Firmenich-Richartz. Der Meister der Glorification Mariä. Mit 2 Lichtdrucken. ZChrK. 7, S. 1—8.

177. L. Scheibler. Ein Madonnenbild der Sammlung Nelles zu Köln. Mit Lichtdruck. ZChrK. 7, S. 33—36.

178. E. Firmenich-Richartz. Die Flügelgemälde des Essener Altars. Mit Lichtdrucktafeln. ZChrK. 7, Sp. 225—230.

Der Altar war ein Meisterwerk Barthel Bruyns, bestellt 1522, abgeliefert 1525.

179. H. Derix. Ein Glasgemälde des 16. Jahrhunderts im Dom zu Xanten. Mit Abbildung. ZChrK. 7, Sp. 39—42.

180. F. Stummel. Alte Wandmalereien in der Heiligengeistkapelle zu Kempen a. Rh. Mit Abbildung. ZChrK. 7, Sp. 149—154.

181. C. Justi. Die Goldschmiedefamilie der Arphe. Mit 4 Abbildungen. ZChrK. 7, Sp. 289—302, 333—346.

Eine berühmte kastilianische Künstlerfamilie, die aus Deutschland und zwar sehr wahrscheinlich vom Niederrhein stammte, wo der Name Harve, Harff sehr verbreitet war und ist. Die drei bekannten Glieder waren berühmt als Verfertiger der sog. Custodien, und zwar repräsentirte Jeder eine Stilform, die Spätgothik, die sogen. Frührenaissance und das klassische Cinquecento.

182. A. Schnütgen. Zwei altkölnische Madonnenbildchen in durchsichtigem Email. Mit 2 Abbildungen. ZChrK. 7, Sp. 23—28.

183. O. R. Redlich. Die Schätze der herzoglichen Silberkammer zu Düsseldorf im 17. Jahrhundert. Nach den Akten des Düsseldorfer Staatsarchivs. BGNiederrh. 8, S. 109—139.

R. theilt ein Inventar der Schätze mit, welches aus Anlass einer Anstellung eines neuen Silberkämmerlings im Jahre 1666 aufgestellt worden ist; es lässt sich darnach vielfach die Provenienz der einzelnen Stücke (im Ganzen 2144) bestimmen.

184. J. Th. de Raadt. Bestellung von Brüsseler Kunstwirkereien für das Düsseldorfer Schloss. BGNiederrh. 8, S. 139—148.

185. A. Schnütgen. Gesticktes Antipendium im Kölner Dom. Mit Lichtdruck. ZChrK. 7, S. 161—162.

186. E. Zais. Frankenthaler Porzellan in Aachen. ZAachenGV. 16, S. 161—162.

Die kurpfälzische Porzellanfabrik zu Frankenthal errichtete im Jahre

Digitized by Google

1776 in Aachen eine Niederlage, um dem Höchster, und vor allen Dingen Meissener Porzellan Concurrenz zu machen. Das finanzielle Ergebniss war sehr ungünstig.

5. Biographien und Aehnliches.

187. F. Wachter. Briefe niederrheinischer Humanisten an Erasmus (1529—1536). ZBergGV. 30, S. 201—212.

188. H. Keussen. Heinrich Sudermann, Dr. jur., Syndicus der Hansestädte. ADB. 37, S. 121—127.

189. F. H. Reusch. Laurentius Surius, Carthäuser. ADB. 37, S. 166.

190. Gerhard Tersteegen, Mystiker und Dichter zahlreicher Lieder. ADB. 37, S. 576—579.

191. W. Harless. Werner Teschenmacher. ADB. 37, S. 582—584.

192. L. Keller. Thomas von Imbroich, Buchdrucker. ADB. 38, S. 73—74.
Wiedertäufer, auch schriftstellerisch thätig, 1558 in Köln hingerichtet.

193. L. Scheibe. Probe aus der Historica Narratio Caspari Sibelii de curriculo totius vitae et peregrinationis suae. Festschrift zur Feier des 300jährigen Bestehens des Gymnasiums zu Elberfeld. Elberfeld, Martini.

194. K. Krafft. Einige Lebensumstände von J. C. Henke zu Duisburg, von ihm selbst verfasst. ZBergGV. 30, S. 280—287.

195. F. Oppenhoff. Die Beziehungen Friedrich Heinrich Jacobis und seiner Familie zu Aachen. ZAachenGV. 16, S. 132—162.

196. S. G. Schäffer. Adolf Kolping, der Gesellenvater. Ein Lebensbild. Mit dem Bild und 1 Facsimile Kolpings. 3. Auflage. Paderborn, Schöningh. VIII, 336 S.

197. D. Behrens. Friedrich Diez. Festrede zur Feier von Diez' 100stem Geburtstage gehalten. Mit 1 Porträt und bisher noch nicht veröffentlichtem biographischem Material. Giessen, v. Münchow. 41 S.

198. H. Breymann. Fr. Diez. Sein Leben und Wirken. Leipzig, Deichert. IX, 54 S.

199. M. Foerster. Friedrich Diez. Festrede, gehalten zur Feier des 100. Geburtstages den 3. März 1894 in der grossen Aula

Digitized by Google

der Friedrich Wilhelms-Universität in Bonn. Bonn, Georgi. 18 S.

200. E. Stengel. Diezreliquien, aus Anlass des 100. Geburtstages. [A. u. d. T. Ausgaben und Abhandlungen aus dem Gebiete der romanischen Philologie, Heft 91]. Marburg, Elwert, 48 S.

201. A. Tobler. Briefwechsel zwischen M. Haupt und Fr. Diez. Sitzungsberichte der Königl. Preuss. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Jahrg. 1894, S. 139—156.

Digitized by Google

Berichte und Notizen.

In dieser Rubrik beabsichtigt die Redaktion einen Ueberblick über das gesammte geschichtliche Leben und Forschen in der Rheinprovinz zu geben. Es ergeht daher an Alle die ergebenste Bitte, jede einschlägige Nachricht an die Adresse der Redaktion (Bonn, Agrippinenstrasse 5) gelangen lassen zu wollen; insbesondere werden die Geschichtsvereine um regelmässige Einsendung ihrer Berichte gebeten. *A. Meister.*

Die Generalversammlung des Historischen Vereins für den Niederrhein zu Brauweiler am 14. October 1896. Schon auf dem Wege zum Versammlungsort besichtigte ein Theil der Mitglieder unter Leitung des Prof. Dr. Klinkenberg das Römergrab in Weiden, dessen Erklärung an Ort und Stelle vorgenommen und später auf der Generalversammlung selbst ergänzt wurde. Am Versammlungsorte in Brauweiler, woselbst die Häuser Flaggenschmuck angelegt hatten, wurde der Verein begrüsst durch den Bürgermeister Schwengers, der gleichzeitig auf die historische Bedeutung der Abtei hinwies. In Vertretung des Präsidenten Geheimraths Hüffer leitete Domkapitular Schnütgen die Versammlung. Zuerst wurde Düsseldorf als nächster Versammlungsort vereinbart, sodann erläuterte der Schatzmeister Helmken in einem Geschäftsbericht den Kassenbestand und forderte zu zahlreichem Beitritt zum Vereine auf. Der Vorsitzende berichtete darauf über den Stand der Arbeiten für die Annalen, wozu Dr. Tille ergänzend hinzufügte, dass das nächste Inventarverzeichniss die Kreise Grevenbroich, Bergheim, M.-Gladbach und Düsseldorf umfassen werde.

Nachdem dann der Senior des Vereins Heinr. Lempertz Mittheilung von einer von ihm angefertigten Zusammenstellung von „Goetheana" gemacht hatte, setzte Prof. Dr. Klinkenberg seine Erklärung des Römergrabes Weiden fort über die Auffindung desselben im Jahre 1843, die Bauart, die Bedeutung desselben in historischer und kunstgeschichtlicher Beziehung. Er hielt das Grab für die Begräbnisstätte eines vornehmen Landwirthes, das gegen 260 n. Chr. in Gebrauch genommen und gegen 340 ausser Benutzung gesetzt sei.

Privatdozent Dr. Clemen gab einen Ueberblick über die baugeschichtliche Entwickelung der Abteikirche von Brauweiler, der sich weniger

Digitized by Google

auf urkundliche Notizen, als auf die Formen des Bauwerks stützen müsse. Von der ursprünglichen Anlage aus den Jahren 1024 und 1028 sei nichts erhalten, erst um die Mitte des 11. Jahrhunderts sei der jetzige Bau begonnen, der damals in einer dreischiffigen, flachgedeckten Pfeilerbasilika mit Krypta bestand und 1061 seine Vollendung erfahren habe; charakteristisch seien für ihn namentlich die flache Nischen-Architektur mit den schlanken, durch archaisirende Capitelle bekrönten Säulen. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts erfolgten einschneidende Veränderungen, namentlich die Einwölbung zunächst des unteren Thurmgeschosses, die bereits 1141 vorgenommen sei und an welche die des Mittelschiffes sofort sich angeschlossen habe mit den dadurch herbeigeführten wesentlichen Umbauten. Mancherlei Verwüstungen, zumal während der Kämpfe zwischen Philipp und Otto, hatten gleich nach 1200 mancherlei Neugestaltungen zur Folge, namentlich den Umbau des Chors mit dem Unterbau der beiden Flankirthürme und des Querschiffes, und gegen 1220 ist aus der einfachen, flachgedeckten Pfeilerbasilika dem Wesen nach das luftige, malerische, innerlich wie äusserlich reich gegliederte Bauwerk geworden, als welches noch jetzt die neuerdings restaurirte Kirche sich darstellt, ein bis jetzt litterarisch zu wenig beachtetes Monument, welches an einem Sohne des Ortes, dem damals noch dem Kölner Seminar angehörigen Diakon Lingnau hoffentlich bald einen neuen Bearbeiter gewinnen werde. Nicht minder Beachtung wie die Architektur des Baues verdiene seine Ausstattung mit Wandmalereien, die im Kapitelsaale von grosser kunsthistorischer Bedeutung seien, wohl gleich nach der Mitte des 12. Jahrhunderts, vielleicht unter dem dort bestatteten Abte Aemilius entstanden, den längst bekannten Wandgemälden von Knechtsteden und den neu entdeckten von Steinfeld aus den Jahren 1130 bis 1135 gegenüber ein entschiedener Fortschritt im Sinne grösserer Unbefangenheit und Freiheit, wohl die unmittelbaren Vorläufer der merkwürdigen, schon lange restaurirten Malereien in Schwarzrheindorf.

Darauf hielt der Kölner Stadtarchivar Prof. Dr. J. Hansen einen fesselnden Vortrag über das Gutachten der Kölner theologischen Fakultät vom Jahre 1487 über den Hexenhammer (malleus maleficarum). Die beiden Dominicaner Heinrich Institoris und Jacob Sprenger wussten im December 1484 von Papst Innocenz VIII. eine Bulle zu erlangen, um eine Hexenverfolgung zu inscenireu, und Institoris versuchte dieselbe zunächst 1485 in Brixen und Innsbruck, fand aber keinen Anklang. Sie verfassten daher, um für die Hexenprozesse eine packendere Unterlage zu gewinnen, den berüchtigten Malleus, und um demselben von vornherein ein grösseres Ansehen zu verschaffen, suchten beide ein Gutachten der Kölner theologischen Fakultät zu erreichen. Diese notarielle, handschriftlich nicht mehr existirende Erklärung veröffentlichten sie mit der Bulle und dem Malleus, und bis heute hat sie neben dem Verfahren gegen Reuchlin einen tiefen Schatten auf die Fakultät geworfen. Ganz mit Unrecht, denn sie ist, was zunächst betont wurde, keine Meinungsäusserung der Fakultät, sondern nur ein privater Ausspruch von vier Fakultätsmitgliedern, welcher dazu sehr zurückhaltend und verklausu-

Digitized by Google

lirt ist. Weil dieser deswegen den beiden Dominikanern nicht genügte, suchten sie ein zweites Gutachten mit Hülfe desselben Notars zu erlangen, und dieses, die Inquisition vollständig billigende, ebenfalls handschriftlich nicht mehr vorliegende Aktenstück stellt sich bei genauerer Prüfung als eine den beiden Verfassern des Malleus zur Last fallende Fälschung heraus. Die Unterschriften der 8 Fakultäts-Professoren sind nicht beglaubigt, sie stützen sich allein auf das Zeugniss des altersschwachen Pedellen, der 1492 pensionirt wurde und am 2. Februar 1493 starb. Der erste datirte Druck ist von 1494. In einer Ausgabe, die sich jetzt im Kölner Stadtarchiv befindet, steht eine Randbemerkung von der Hand Hartzheims, der 1759 Dekan der theol. Fakultät war, dass das Gutachten falsch sei und sich nicht in dem ihm noch vorliegenden Dekanatsbuch befinde; der Pedell habe das ihm untergeschobene Zeugniss später widerrufen.

Darauf sprach Dr. Kelleter über die vielbehandelte Clematianische Inschrift zu St. Ursula in Köln. Er unterschied in der bisherigen Erforschung der Inschrift eine theologisch-hagiologische und eine philologisch-archäologische Gruppe, jene vornehmlich durch Floss, Stein, Kessel und neuerdings durch Müller vertreten, an dem der Redner besondere Kritik übte, diese durch Düntzer und Klinkenberg. Wenn man, so führte der Redner weiter aus, die wichtigen Worte „ex partibus orientis" auf die unmittelbar vorhergehenden: „virginum imminentium" beziehe, so liege die Deutung nahe auf die an der Ostseite der Kirche bestatteten Jungfrauen, zumal die Beisetzung gerade an der nach Osten gelegenen Stelle damals die allgemein übliche gewesen sei. Aber es empfehle sich vielmehr, die Worte „ex partibus orientis" auf die unmittelbar folgenden: „exhibitus pro voto Clematius" zu beziehen, und dann ergebe sich eine ganz neue, sehr befriedigende und manche Aufklärungen bietende Deutung. Wenn man nämlich unter „oriens" Byzanz verstehe und Clematius V. C. als Vir Consularis, als in Köln ansässigen und begüterten byzantinischen Beamten ansehe, so liege es nahe, an einen Auftrag zu denken, den er im Anschlusse an das 386 erlassene Dekret des Theodosius, der Reliquien-Verehrung mehr Beachtung zu schenken und ihre im Verfalle befindlichen Aufbewahrungsstätten wieder herzustellen, erhalten habe, auf diesem Wege das Christenthum am Rheine zu schützen. Diese amtlich an ihn ergangene Aufforderung, die ihm das Recht gegeben habe, die am Schlusse der Inschrift angedrohten Strafen zu betonen, sei vielleicht 394, also um die Zeit erfolgt, in welche die Inschrift gesetzt werden müsse. — Der Vorsitzende hob dagegen hervor, dass diese auf die Autorität von Ritschl und Rossi bislang festgehaltene Datirung in neuester Zeit Beanstandung erfahren habe und gab dem Bedauern Ausdruck, dass die fortgeschrittene Zeit keine Diskussion mehr gestatte über die interessante Frage, die hoffentlich auf die Tagesordnung der nächsten General-Versammlung gesetzt werden könne.

Mit Bezug auf die im Saale ausgestellten, überaus merkwürdigen Besitzstücke der Abteikirche: die seidene, in ihrer ursprünglichen Form erhaltene Glockencasel, die von dem hl. Bernhard bei seinem Aufenthalt in Brauweiler

Digitized by Google

1143 getragen worden sein kann, und den Skyphos St. Nicolai, der aus Maserholz wohl im Anfange des 13. Jahrhunderts sehr kunstvoll geschnitten und mit vergoldeten Silberappliquen versehen, an die früher ohne Zweifel vorhandene Trinkschale des Hauptpatrons der Kirche anknüpft, musste der Vorsitzende sich auf wenige archäologische Bemerkungen beschränken, damit wenigstens noch kurze Zeit für die Besichtigung der Kirche übrig blieb, in deren Vorhalle der übrige Kunstbesitz derselben ausgestellt war, namentlich die romanische Holzfigur des hl. Nicolaus, das frühere Gnadenbild und die beiden spätgothischen Monstranzen. Dr. Clemen erklärte die architektonische Gestaltung, der Vorsitzende die liturgische Ausstattung des Gotteshauses und nach einer vorübergehenden Besichtigung des uralten, leider dem Verfalle entgegengehenden Maulbeerbaumes wurde unter der Führung des Rendanten Wintz, der den durch die Verhandlungen der Gefängnissgesellschaft verhinderten Direktor Schellmann vertrat, der Capitelsaal besucht, dessen Wandgemälde Diakon Lingnau kurz erklärte.

Erst um 4 Uhr konnte das Festessen beginnen, so lange Zeit hatten die ernsten und ausserordentlich reichhaltigen wissenschaftlichen Erörterungen in Anspruch genommen, und um 6 Uhr begann schon zu Fuss und zu Wagen der Aufbruch zur Eisenbahnstation Lövenich.

Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde, 15. Jahresbericht. (Auszug.) Veröffentlicht wurden 1) W. Stein, Akten zur Geschichte der Verwaltung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrh. Bd. II. 2) G. v. Below, Landtagsakten von Jülich-Berg 1400—1610, Bd. I, 1400—1562. 3) K. Schulteis, geschichtlicher Atlas der Rheinprovinz, a. die Rheinprovinz unter preussischer Verwaltung 1818, b. Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas Bd. I., die Karten 1813 und 1818. 4) Scheibler und Aldenhoven, Geschichte der Kölner Malerschule. — Für die Ausgabe der Rheinischen Weisthümer unter Leitung von Geh. Rath Lörsch finden die letzten Ermittelungen zur Vervollständigung des Materials statt; dann kann der Druck beginnen. Für die Ausgabe der Aachener Stadtrechnungen hat Stadtarchivar A. Pick etwa 10 kleinere Bruchstücke aus dem 14. und 15. Jahrh. und die Rechnung des Etatsjahres 1394/95 abgeschrieben und bearbeitet. Für die Ausgabe der Rheinischen Urbare unter Leitung von Prof. Lamprecht hat Dr. Kelleter ein grösseres Erläuterungsmaterial zu der Bearbeitung der Aachener Urbare herangezogen, wodurch die Herausgabe verzögert wurde; an Stelle des erkrankten Dr. Barth hat Dr. Tille die Bearbeitung der kleineren niederrheinischen Urbarialien übernommen; die Bearbeitung der Urbarialien von St. Pantaleon in Köln durch Dr. Hilliger wird demnächst abgeschlossen vorliegen; Dr. Kötzschke arbeitete an dem Abschluss der Werdauer Urbarialien. Wie Prof. Ritter berichtet, konnten die Arbeiten zur Herausgabe der Jülich-Bergischen Landtagsakten durch Prof. v. Below wenig gefördert werden. Dr. Küch hat für die Akten der Jülich-Bergischen Landstände II. Reihe die Bergischen Akten bis 1648

Digitized by Google

behandelt. Für den II. Band der Matrikel der Universität Köln hat Dr. Keussen die Register guten Theils fertiggestellt. Die Dekanatsbücher hat er zu Erläuterungszwecken bis 1485 ausgebeutet. Die Ausgabe der älteren rheinischen Urkunden ist bis 800 nahezu druckfertig, bis 900 ist das Material gesammelt. Für die erzbischöflich Kölnischen Regesten hat Prof. Menzel den Stoff bis 1100 zusammengebracht, es bedarf nur noch einiger kritischer Nachprüfungen; in der zweiten Abtheilung 1100—1304 hat Dr. Knipping bis 1205 das Material verarbeitet; in der dritten Abtheilung 1303—1414 hat Dr. Müller seine Sammlung auf 5000 Nummern gebracht. Vom geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz unter Leitung von Prof. Nissen hat Dr. Fabricius die Uebersichtskarte von 1789 und den Band Erläuterungen beendigt, der Druck hat begonnen. Unter Prof. Ritter hat Dr. Löwe für die Akten der Jülich-Clevischen Politik Kurbrandenburgs (1610—40) die Berliner Akten durchgearbeitet und die Düsseldorfer in Angriff genommen. Dr. Vouilléme hat seine Bibliographie über den Kölner Buchdruck im 15. Jahrh. auf 915 Nummern gebracht. Von der Geschichte der Kölner Malerschule von L. Schaibler und K. Aldenhoven steht Lieferung 3 in Aussicht. Die Herausgabe der Urkunden und Akten zur Geschichte des Handels und der Industrie in Rheinland und Westfalen, sowie die Ausgabe der Zunfturkunden der Stadt Köln, für welch letztere in Dr. Lau ein Hülfsarbeiter gewonnen wurde, konnte Prof. Gothein nicht erheblich fördern. Als neues Unternehmen wurden von Dr. Knipping in 2 Bänden die Kölner Stadtrechnungen aus dem Mittelalter herausgegeben. Im Jahresbericht begann die Inventarisirung der kleineren Archive von Dr. Tille, welche auch in einem Supplementbande durch Beiheften zu den Annalen den Mitgliedern unseres Vereins zugestellt werden.

Aachener Geschichtsverein. Auf der Generalversammlung vom 21. Okt. 1896 hielt der Aachener Hilfsarchivar Dr. Brüning einen Vortrag über Aachen während der Befreiungskriege. Oberlehrer Oppenhoff sprach über Dürener Geschichtsschreiber und Geschichtsquellen, besonders über den Franziskaner Jakobus Polius, den Verfasser des Vindiciae antiquitatem Marcodwie; und der Bibliotheksvolontär Dr. Richel gab einen historischen Ueberblick über die bildlichen Darstellungen der Stadt Aachen und ihrer Bauwerke. — Inhalt des letzten Bandes der Zeitschrift des Vereins (XVIII, 1896): v. Below, Die Leistungen des Amtes Wassenberg zum Jülicher Festungsbau 1576. Pauls, der Bousberg bei Aachen. Th. Lindner, Zur Fabel von der Bestattung Karls d. Gr. Veltmann, Aachener Prozesse am Reichskammergericht (II). Schoop, Entwickelung der Dürener Stadtverfassung vom Verbundbriefe 1467—1692. Roth, Briefsammlung des Propstes Ulrich von Steinfeld aus dem 12. Jahrh. Redlich, Zur Geschichte der St. Annen-Reliquien in Düren. Oppenhoff, Nachtrag zur Aachener Sternzunft. Kleinere Mittheilungen: Bellesheim, Aachener Lehrer und Studenten an der Hoch-

Digitized by Google

schule zu Paris im 14. und 15. Jahrhundert. Lau, Die Rechte der Abte Cornelimünster und des Herzogs Jülich im Dorfe Kastenholz. Loersch, Ein Stammbaum der Familie Mitz. Belleshem, Der päpstliche Nuntius Bouermi in Aachen 1585. Keussen, Aachen-Pilger in Köln.

Bergischer Geschichtsverein. (Sitzung vom 9. Jan. 1897.) Dr. Nebe hielt einen Vortrag über Konrad von Heresbach, der am 2. August 1496 geboren, in Münster unter Johannes Murmellius in das Studium des klassischen Alterthums eingeführt, dann die Universität Köln besuchte, ganz in die Bahnen des Humanismus einlenkte. Nach einer längeren Studienreise kehrte er nach Köln zurück, wo zum ersten Male Erasmus entscheidend in sein Leben eingriff, indem er seine Uebersiedelung nach Basel und dann nach Freiburg vermittelte. Von dort ging er nach Ferrara, wurde daselbst zum Doktor ernannt, besuchte Padua und kehrte 1523 nach Freiburg zurück. Neben seiner Lehrthätigkeit an der Universität trat er auch als Schriftsteller hervor. Im selben Jahre 1523 verschaffte ihm Erasmus die Stelle eines Erziehers des Erbprinzen am Hofe zu Cleve, woselbst sein Buch über Prinzenerziehung entstand, das er als die Summe seiner Erfahrungen auf Melanchthons Veranlassung verfasste und 1570 herausgab. — Herr Bethany sprach sodann über „Aberglauben der Gelehrten", insbesondere über die vorgebliche Verpflichtung der Hörigen und Leibeigenen zur Brautabgabe an den Lehnsherrn. Der letzte Band der Zeitschrift des Berg. Gesch.-Vereins (Bd. 31, Halbband, 1896) enthält folgende Aufsätze: Morath, Beiträge zur Korrespondenz des Kurprinzen Friedrich Wilhelm von Brandenburg mit dem Grafen Adam zu Schwarzenberg 1634—1640. — Breve Pauls V. in Betreff der religiösen Geltung des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg 1612 Oct. 22. Harless, Bericht über die Heimfahrt des Kurprinzen Georg Wilhelm von Brandenburg nebst Gemahlin nach Cleve 1616. — Privilegienbestätigung für die Stadt Werden 1648 April 4. — Friedländer, Rechnungen des Cistercienserklosters Mariawald aus dem Ende des 15. Jahrhunderts. J. Wolters, Chronologie des Theaters der Reichsstadt Köln. — Schadlosbrief Herzogs Gerhard von Jülich-Berg für seinen Rath Rabad Staël von Holstein 1457 Juli 14. E. Pauls, Kulturgeschichtliches (Fortsetzung). — Herzog Wilhelm II. von Jülich-Berg ernennt Mathias von Düren zu seinem Leibarzt 1509. Redlich, Frankreichs Rheingelüste im Jahre 1492. W. Harless, Ungedruckte Clevische Urkunden. — Bestellung für Hans Klingenstein als Herold 1423. Harless, Ein Gedicht auf die Gründung des Kreuz-Bruderklosters zu Düsseldorf. Nebe, Vereinsnachrichten. Schell, Die Sammlungen des Vereins.

Düsseldorfer Geschichtsverein. Im letzten Jahrbuche des Vereins veröffentlicht Hassenkamp ein Lebensbild von Karl Immermann, der in Düsseldorf 13 Jahre gewirkt hatte und auch daselbst begraben ist. Der Konservator F. Schaarschmidt giebt Nachricht über fürstliche Por-

Digitized by Google

träts in der Gemäldesammlung der Kgl. Kunstakademie, darunter ein authentisches Porträt der unglücklichen Jakobe von Baden, Gemahlin des Herzogs Johann Wilhelm von Jülich. F. Kirsch bietet wichtige Beiträge zur Kunstgeschichte Düsseldorfs; er erweist, dass der Schöpfer des Grabdenkmals Wilhelms III. in der Lambertuskirche der Bildhauer Gerhard Scheeben aus Köln ist, der 1599 das Denkmal vollendete; ferner verbreitet er sich über die Baugeschichte der Andreas- und Jesuitenkirche. P. Ms. de Loë, ord. praed., giebt einen werthvollen Beitrag über Reformationsversuche im Dominikanerkloster zu Wesel. Viermal hatten die Ordensbrüder trotz der Beihülfe des Herzogs die Reformversuche abgewehrt, bis endlich 1464 der Ordensmeister Konrad von Asti die Reform durchsetzte. 1806 wurde das Kloster aufgehoben (die Klosterkirche ist heute die katholische Marienpfarrkirche, die anderen Klostergebäude dienen als Kaserne). O. Redlich giebt eingehende Mittheilungen über die französische Vermittlungspolitik am Niederrhein im Anfang des 16. Jahrhunderts. E. Pauls bringt als Miszelle Tauf- und Heirathsurkunden mehrerer dem Hofe des Kurfürsten Johann Wilhelm nahestehender Persönlichkeiten.

Historischer Verein für Stadt und Stift Essen. (Bericht vom 1. Oktober 1896. Auszug.) Der Verein beabsichtigt ausser der Fortsetzung der Geschichte des Essener Gymnasiums die Essener Reformations- und Kirchengeschichte von Heinrich Kauffmann 1561—1667 und die Chronik des kath. Pfarrers Jos. Andermahr 1774—96 herauszugeben, ausserdem wird geplant für ein historisches Album alle Abbildungen aus dem alten Essen zu sammeln. Das vom Vereine herausgegebene 17. Heft der Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen enthält folgende Aufsätze: F. Schröder, Aus dem mittelalterlichen Essen, S. 5—33. W. Grevel, Die Steeler und Schellenberger Glashütten, ein Beitrag zur Industriegeschichte des Niederrheins, S. 37—73. F. Arens, Das Hospital zum hl. Geist in Essen, S. 77—128 (mit Plan und Abbildung). F. Arens, Die Essener Armenordnung von 1581, S. 130—136. F. Arens, Die Statuten des gräflichen Damen-Kapitels des Stiftes Essen, S. 139—148.

Kölner Stadtarchiv. Dem Stadtarchivar Dr. J. Hansen (Vorstandsmitglied unseres Vereins) ist der Titel Professor verliehen worden. Von den bisherigen Volontären ist Dr. Lau von dem Verwaltungsausschuss des Böhmer'schen Nachlasses mit der Neubearbeitung des Frankfurter Urkundenbuchs beauftragt worden; er ist nach Frankfurt übergesiedelt. Dr. Knipping wurde in den staatlichen Archivdienst übernommen und dem K. Staatsarchiv zu Wiesbaden zugetheilt. Neu traten als Volontäre ein Dr. Bettgenhäuser und Referendar a. D. von Loesch.

Mevissenstiftung. Der Preis für die Lösung der zweiten Preisaufgabe (Entwicklung der communalen Verfassung und Verwaltung Kölns

Digitized by Google

von ihren Anfängen bis zum Jahre 1396) ist durch Beschluss vom 19. Juli 1896 Herrn Dr. Friedrich Lau zuerkannt worden. Preisrichter waren die Herren Prof. v. Below, Prof. Gothein und Geh. Rath Prof. Lörsch.

Der für die Geschichte des Niederrheins, besonders für die Erforschung der Geschichte der Jülicher Lande hochverdiente Prof. G. von Below in Münster hat einen Ruf an die Universität Marburg erhalten und angenommen; sein Nachfolger im Ordinariate in Münster wurde der dortige bisherige ausserordentliche Prof. H. Finke, dessen Nachfolger im Extraordinariate Privatdocent Dr. Spannagel aus Berlin.

Am 10. Mai starb zu Bonn im 62. Lebensjahre der Universitätsprofessor für Geschichte und geschichtl. Hülfswissenschaften Dr. Karl Menzel, ein langjähriges Mitglied unseres Vereins. Vierundzwanzig Jahre hatte er der rhein. Hochschule als ord. Professor angehört, nachdem er vorher von 1866—73 in Weimar im Archivdienste thätig gewesen war. Für die rheinische Geschichte bethätigte er sich durch die Bearbeitung des paläographischen Theiles der Trierer Ada-Handschrift, sowie durch die Leitung der Herausgabe der älteren rheinischen Urkunden und der Bearbeitung der erzbischöflich Kölnischen Regesten. Leider sind die beiden letzten Unternehmungen nicht bis zur Veröffentlichung gelangt.

Digitized by Google

Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.

Digitized by Google

Princeton University Library
32101 077274304
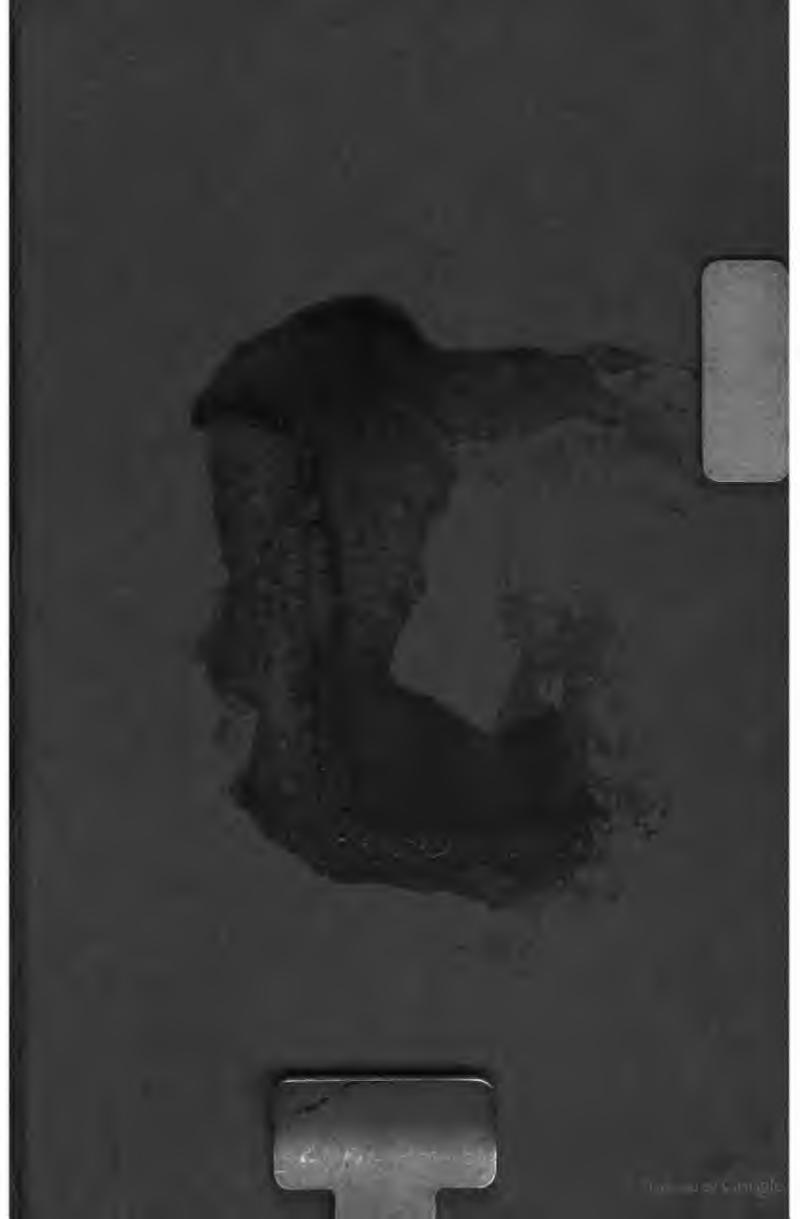
Digitized by Google